

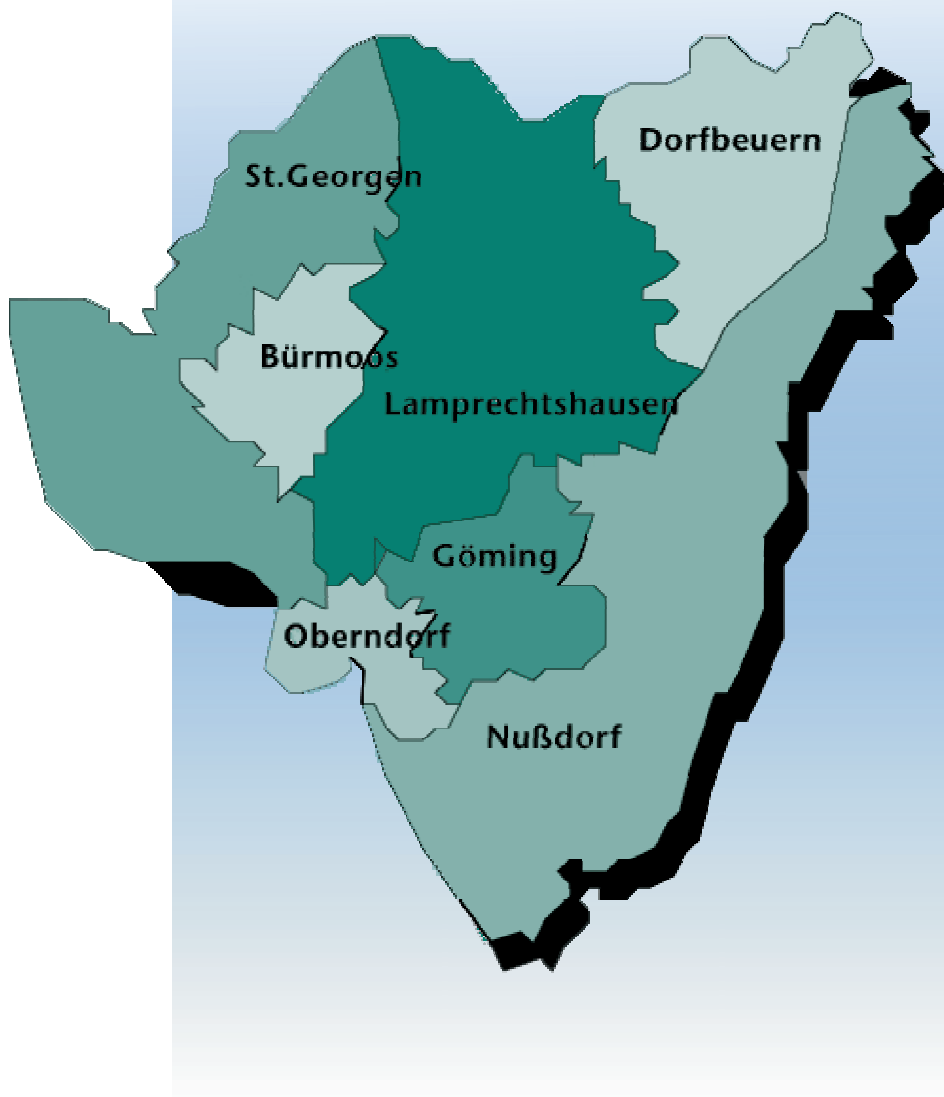
REGIONALPROGRAMM FLACHGAU-NORD



TEIL 3:

Berichte

Erläuterungsbericht • Umweltbericht • Planungsbericht



Oberndorf/Salzburg 2008



Überarbeitung (2009)

REGIONALPROGRAMM (2009)

Lebensregion und Lebensqualität gemeinsam und vorsorgend gestalten

TEIL 3

BERICHTE

ERLÄUTERUNGSBERICHT

UMWELTBERICHT

PLANUNGSBERICHT

Verbandsbeschluss – 7. Juli 2008

AUFTRAGGEBER

Regionalverband Flachgau-Nord, vertreten durch
Verbandsobmann Peter Schröder, Bürgermeister der Stadt Oberndorf
Joseph-Mohr-Straße 4a
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel. 06272 - 41217, Fax: 06272 - 41317
e-mail: office@flachgau-nord.at
web: www.flachgau-nord.at

AUFTRAGNEHMER

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen
Alpenstrasse 47, Postfach 2, 5033 Salzburg,
Tel. 0662 – 62 34 55, Fax: 0662 – 62 99 15
e-mail: sir@salzburg.gv.at

Bearbeitung

Helmut Timin (Projektleitung Auftraggeber)
Mag. Alois Fröschl (Projektleitung Auftragnehmer)
Mag.^a Ursula Empl
Dipl.-Ing. Andreas Fackler
Mag. Walter Riedler
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Stadler

INHALT

A ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU TEIL 2 - ZIELE UND MASSNAHMEN

1	Vorbemerkungen, Änderungsgründe und Änderungsübersicht	E - 2
2	Erläuterungen zu grundsätzlichen Zielen und zum räumlichen Leitbild	E - 5
3	Erläuterungen zur Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung	E - 7
	zu 3.1 Wirtschaft und Betriebsstandorte	E - 7
	zu 3.2 Tourismus, Freizeit und Erholung	E - 11
	zu 3.3 Land- und Forstwirtschaft	E - 15
	zu 3.4 Naturraum- und Umweltbereich	E - 17
	zu 3.5 Steuerung der Siedlungsentwicklung	E - 19
	zu 3.6 zentralörtliche Versorgung und Nahversorgung	E - 23
	zu 3.7 soziale Infrastruktur	E - 25
	zu 3.8 Verkehrsinfrastruktur	E - 27
	zu 3.9 Kulturerbe und kulturelle Infrastruktur	E - 30

B UMWELTBERICHT ZUR 1.TEILÜBERARBEITUNG

1	Grundlegendes zur Umweltprüfung	U - 3
2	Regionalbedeutsame Umweltziele als Maßstab für Umweltprüfung	U - 5
3	Untersuchungsumfang – prüfpflichtige Festlegungen	U - 13
4	Umweltauswirkungen und Umweltprüfung der Änderungen und Neufestlegungen (incl. ergänzende Fachgutachten)	U - 16
5	Vorgangsweise bei den erforderlichen Informationen	U - 89
6	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	U - 90
7	Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts	U - 91

C PLANUNGSBERICHT ZUR 1.TEILÜBERARBEITUNG

1	Zeitlicher Ablauf – Arbeitsschritte	P - 3
2	Personelle und institutionelle Mitwirkung	P - 5
3	Vorbegutachtung - Stellungnahmen zum Vorentwurf	P - 7
4	Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen (Fachgutachten) für Umweltprüfung	P - 15
5	Stellungnahmen aus dem 2. Hörungsverfahren	P - 16

A. ERLÄUTERUNGSBERICHT

zu den Festlegungen und Änderungen des Regionalprogrammes

(vgl. Nummerierung mit Teil 2 – Ziele und Maßnahmen)

1 VORBEMERKUNGEN - ÄNDERUNGSBEGRÜNDUNG - ÄNDERUNGSÜBERBLICK

Vorbemerkungen

Die Zunahme der Aufgaben, die nicht mehr ausschließlich auf Gemeindeebene zu erledigen sind, die vielfältigen Zielsetzungen zur Verbesserung der regionalen Strukturen und ganz generell der Wettbewerb der Regionen macht eine effiziente Zusammenarbeit auf der **Planungs- und Handlungsebene der Region** nötiger denn je. Die Zusammenarbeit der Gemeinden in einem eigenständigen Regionalverband ist damit **ein Weg, auf viele neue Herausforderungen angemessen zu reagieren**.

Die Aufgaben des "regionalen Planungs- und Gemeindeverbandes" sind dabei **von den gesetzlichen Möglichkeiten her sehr vielfältig**. Sie reichen von der Erstellung/Änderung des Regionalprogrammes bis zur Umsetzung von regionalbedeutsamen Projekten, von der Planungsbeteiligung in der Ortsplanung bis zur Landesplanung, von der Entwicklung von interkommunalen Gewerbestandorten bis zum Bestellen von Leistungen im Öffentlichen Nahverkehr, vom Tätigwerden im Bereich EU-Förderungen bis zur Umweltberatung und zur vielfältigen Serviceeinrichtung für die Gemeinden.

Zu den Mehrwert-Aufgaben zählen weiters

- die gemeinsame Lösung gemeindeübergreifender Probleme,
- die Vertretung regionaler Anliegen nach innen und außen,
- die gemeinsame politische Willensbildung,
- die Schrittmacherfunktion bezüglich bewusster und aktiver Zusammenarbeit,
- das Schaffen eines Vertrauensklimas,
- die bessere Aufgabenverteilung unter den Gemeinden,
- gemeinsame Aktionen, gemeinsame finanzielle Beteiligung, gemeinsame Kosten-Nutzen-Aufteilung.

Änderungsbegründung der 1. Teilüberarbeitung

Nach Ablauf von nun **2 Gemeinderatsperioden**, für die das Regionalprogramm eine Richtschnur für die Zusammenarbeit und räumliche Entwicklung vorgegeben hat, fasste der Regionalverband Flachgau-Nord 2004 den Beschluss, das Programm zu überprüfen, **Einzelpunkte abzuändern sowie Teilbereiche zu überarbeiten und zu ergänzen** bzw. es unter Einarbeitung der aktuellen Entwicklung – dokumentiert mit den nun vollständig verfügbaren Volkszählungsdaten 2001 – fortzuschreiben und dem Kooperationsprozess wieder neue Impulse zu geben. Infolge der vielen Anregungen im Laufe der Überarbeitungsphase wurden **aus redaktionellen Gründen auch eine Reihe von Umstellungen und Umgliederungen** im Programm vorgenommen.

Inhaltlich umfasst diese 1. Teilüberarbeitung folgende neue Zielsetzungen und Festlegungen infolge gemeinsamer **Evaluierungsergebnisse** des Regionalprogrammes, infolge **neuer gemeinsamer und regionalbedeutsamer Planungsüberlegungen der Gemeinden** und infolge des Abstimmungsbedarfs mit **neuen überregionalen Planungsvorgaben**:

- Aktualisierung der Strukturuntersuchung und Problemanalyse aufgrund einer ganzen Reihe von aktuellen **Basisdaten der Volkszählung 2001 und Folgejahre**
- **Vereinfachung** von Struktur und Gliederung des Regionalprogramms
- Stärkere Ergänzung der verbindlichen regionalen Ordnungsplanung durch **mehr Elemente der "empfehlenden" regionalen Entwicklungsplanung**
- Berücksichtigung neuer regionalbedeutsamer Planungsabsichten im Bereich der **Wirtschafts- und Betriebsstandorte-Entwicklung**, Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten in der Betriebsansiedlung
- Berücksichtigung neuer regionalbedeutsamer Planungsabsichten im Bereich **Tourismusentwicklung und Naturerholung**
- Berücksichtigung überregional und regional hochbedeutsamer Anliegen im **Verkehrsbereich**, Korrektur der Umfahrungsvariante Lamprechtshausen
- Berücksichtigung neuer überregional- und regionalbedeutsamer Planungsüberlegungen zum weiteren **Ausbau der (Haupt)Entwicklungssachse "Lokalbahn" Richtung OÖ**
- Überprüfung der festgelegten **regionalen Siedlungsgrenzen**
- Streichung des Vorrangbereiches für ein potenzielles Kurgebiet in Lamprechtshausen/Bruck
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes **Salzachsanieierung**, Überprüfung der Flächen für den Hochwasserschutz
- Überprüfung und allenfalls Ergänzung der **ökologischen Vorrangbereiche**, Einarbeitung der Ergebnisse der Biotopkartierung
- Überprüfung der regionalen Festlegungen **in Abstimmung mit** dem neuen Salzburger (2003) und dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (2006), dem EuRegio-Entwicklungskonzept (2001), der Evaluierung des Sachprogrammes "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" (2004ff.) sowie dem Wirtschaftsleitbild (2003) und dem Landesmobilitätskonzept (2006). Berücksichtigung und Abstimmung mit den angrenzenden Regionalplänen in Salzburg, Oberösterreich und Bayern.

Änderungsüberblick – inhaltliche und redaktionelle Änderungen

Mit dieser 1. Teilüberarbeitung werden folgende Kapitel und Festlegungen geändert bzw. neugefasst:

Kap.	Sachbereiche	Modifizierungen bzw. Neufestlegungen
2	Leitbild und grundsätzliche Ziele	Redaktionelle Umstellungen u. .Zusammenführung mehrerer Fachbereichsaussagen; Neufestlegung: tendenzielle Hauptentw.achse St.Georgen/OÖ.
3.1	Wirtschafts.- und Betriebsstandorte-Entwicklung	Neufestlegung: 3 Standorte Wegfall: 2 Standorte
3.2	Tourismus – Freizeit - Erholung	Neufassung und Neufestlegungen
3.3	Land- und Forstwirtschaft	Geringfügige Modifikationen
3.4	Natur und Umwelt	Tw. Ergänzungen und Aktualisierungen
3.5	Siedlungsentwicklung	Tw. Wegfall/Ersatz, tw. Neufestlegung / Modifizierung: Siedlungsgrenzen Modifizierung: Vorrangbereiche Wohnen Neufestlegung: siedlungsbegrenzende Grünbereiche Neufestlegung: bedeutsame Ortsbilder
3.6	Versorgung	Tw. neu, tw. redaktionelle Zusammenführung
3.7	Soziale Infrastruktur	Tw. Ergänzungen und Aktualisierungen
3.8	Verkehr, Wasserversorgung	Tw. neu, tw. redaktionelle Bearbeitung
3.9	Kultur	Geringfügige Modifikationen

2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GRUNDSÄTZLICHEN ZIELEN UND DEM ENTWICKLUNGSLEITBILD DER REGION

zu 2.1 bis 2.4

Das Regionalprogramm will die räumliche Ordnung und regionale Entwicklung im Sinne einer **Vorsorgeplanung** beeinflussen und steuern. Es ist in den Kernbereichen, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können, eine **verbindliche** Planung und in den übrigen Bereichen der gemeinsamen Daseinsvorsorge eine **empfehlende**, richtungsweisende Planung bzw. gemeinsame regionale Willensbekundung.

Die – jeweils in Abstimmung und mit Unterstützung des Landes – **eigenverantwortliche und eigenständige** Regionalplanung für die Region Flachgau-Nord hat sich dabei an den übergeordneten Grundsätzen und Zielen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, des Landesentwicklungsprogrammes 2003 und des Sachprogrammes "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" (1995) bzw. dessen Überarbeitung (2007/08) zu orientieren.

Die Notwendigkeit einer zusammenfassenden einheitlichen Ordnungs- und Entwicklungsplanung auf regionaler Ebene ergibt sich dadurch, dass wegen ihrer inneren und äußeren Verflechtungsbeziehungen die **Region als Einheit** betrachtet werden muss und als Handlungs- und Planungsebene nicht vernachlässigt werden darf.

Die **Region Flachgau-Nord** ist zwar bezüglich der Gesamtfläche die kleinste unter den 16 Salzburger Planungsregionen, bezüglich der Größe ihres Dauersiedlungsraumes und der Bevölkerungsstärke aber insgesamt eine mittelgroße Planungsregion. Betrachtet man ausschließlich die **Entwicklungsdynamik** seit 1981, so ist die Region Flachgau-Nord - im mittleren und äußeren Bereich des Salzburger Zentralraumes - bezüglich der Bevölkerungs-, Wohnungs- und Beschäftigtenentwicklung jeweils zusammen mit der Nachbarregion Salzburger Seengebiet nach wie vor die relativ (nicht absolut!) wachstumsstärkste des Landes.

Für die Region Flachgau-Nord ist es wichtig, ihr Regionsgebiet als **eigenständigen Lebensraum im Außenbereich des Salzburger Zentralraumes** weiter **zu stärken**, insbesondere durch eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung, um die Abhängigkeit vom engeren Ballungsraum zu verringern. Eine Steigerung oder zumindest ein Mitwachsen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit der rasch gewachsenen Wohnfunktion ist erforderlich für eine günstige Entwicklung der Region und für eine Verringerung des Gefälles gegenüber dem engeren Ballungsraum.

Zum anderen bietet sich seit dem EU-Beitritt Österreichs eine **intensive Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbargemeinden**, insbesondere mit Laufen, aber in Folge auch mit dem bayerischen Großraum in der gemeinsamen EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein an.

Das Regionalprogramm kann nur ein Orientierungsmaßstab bzw. die Vorstufe zu einer intensiveren Kooperation sein. Viel entscheidender ist das Weiterarbeiten, das Umsetzen und Ausfüllen des Programms sowie die Konfliktbewältigung und Konsenssuche für die gemeinsame Regionalentwicklung im politischen Alltag. Die Zusammenarbeit muss laufend gestaltet und lebendig gehalten werden durch Information, Organisationsformen und Projektentwicklung.

Das "**Struktur- und Entwicklungsleitbild für die Region**" ist der raumordnerische Kern bzw. Orientierungsrahmen für das zweckmäßige Handeln bei der Abstimmung und Umsetzung der Ziele und

Maßnahmen des Regionalprogramms. Im Hintergrund stehen dabei die räumliche Eignung und Empfindlichkeit, die Entwicklungspotenziale und deren Realisierungsmöglichkeiten.

Aufgabe des Leitbildes zu den **regionalbedeutsamen Funktionen der Gemeinden** ist die Zuordnung von langfristig anzustrebenden und weiter zu entwickelnden Funktionen für die einzelnen Gemeinden in der Region, die sich auf besondere Eignung oder auf besondere regionale Verpflichtungen zu Wohle der gesamten Region zurückführen lassen.

Zusammenfassung der Teilabänderungen beim räumlichen Leitbild

Das Leitbild zur regionalen Entwicklung (Struktur- und Entwicklungsleitbild) und zu den regionalen Funktionen der Gemeinden wurde **redaktionell und inhaltlich überarbeitet und ergänzt**, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit dieses grundsätzlichen regionalen Orientierungsmaßstabes zu verbessern und um neueren Entwicklungen gerecht zu werden. Dabei wurden auch die Vorgaben des Salzburger sowie des Bayerischen Landesentwicklungsprogrammes 2003 bezüglich Siedlungs- und zentralörtlicher Struktur sowie bezüglich Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen aufgenommen.

Die frühere Planungskarte 1 (Funktionale und infrastrukturelle Festlegungen zur Regionalentwicklung) wurde zur Gänze in das Struktur- und Entwicklungsleitbild eingearbeitet und integriert.

Neu als eigenes Leitbilelement aufgenommen wurden zudem die "naturraumbetonte Außenzone" mit den naturschutzfachlich höchstwertigen Gebieten, die "Schwerpunktbereiche für Nah- und Naturerholung bzw. für eine regionale Tourismusentwicklung" sowie der "grenzübergreifende Kooperationsraum zu Bayern und Oberösterreich". Die Aufwertung der regionalen Entwicklungsachse "Trimmelkammer Ast der Salzburger Lokalbahn" von Bürmoos über St. Georgen nach OÖ zu einer Entwicklungsachse mit Tendenz zur Hauptentwicklungsachse aufgrund der mittel- bis langfristig angestrebten Ausbauplanungen auf Schiene und Straße (geplante neue Salzachbrücke Riedersbach – Fridolfing, geplante Verlängerung der Lokalbahn nach OÖ und Bayern) ergänzt die Änderungen im räumlichen Struktur- und Entwicklungsleitbild.

3. ERLÄUTERUNGEN DER GEMEINSAMEN RÄUMLICHEN FESTLEGUNGEN UND DER TEILABÄNDERUNGEN

zu 3.1

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Betriebsstandorte-Entwicklung

Die **Region Flachgau-Nord** sieht sich als **starke Produktionsregion** im weiterhin dynamischen Mittel- und Außenbereich des Salzburger Zentralraumes, in der aber auch die Land- und Forstwirtschaft einen hohen Stellenwert einnimmt und ein vielfältiger Dienstleistungsbereich herangewachsen ist. Für das weitere Hinausverlagern von Produktionsarbeitsplätzen aus dem inneren in den äußeren Zentralraum, für den Erweiterungs- und Umnutzungsbedarf der eigenen Betriebe und für die Neuansiedlung von Betrieben sollen daher **entsprechende Flächen mit besonderer Standorteignung als "regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen"** festgelegt werden.

Bezüglich Standortauswahl bzw. **Standortangebot und "regionalem Bedarf"** wird ein Kompromiss zwischen dem Prinzip einer engen Bedarfsorientierung und einer generell mehr an der langfristigen Flächenvorsorge orientierten Handhabung angestrebt. Der so erreichte größere Entwicklungsspielraum ist auch angesichts der unterschiedlichen Standortanforderungen und des anhaltenden Wandels in der Wirtschaft erforderlich. Generell gilt jedoch auch für die betrieblichen Vorrangbereiche der allgemeine Grundsatz des möglichst sparsamen Umgangs mit der Fläche.

Übergeordnete regionale Zielsetzung ist es, das jetzige Verhältnis von Arbeitsplätzen zu berufstätiger Wohnbevölkerung weiterhin deutlich zu verbessern und eine **möglichst ausgeglichene regionale Arbeitsplatzversorgung zu erreichen**. Die Verbandsgemeinden sollen dabei auch alle Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit bei der langfristigen Standortentwicklung und Baulandmobilisierung, bei der Grundstücksvorsorge und der gemeinsamen Betriebsansiedlung nutzen.

Der **abschätzbare bzw. angestrebte künftige Betriebsflächenbedarf** kann mit Hilfe der Angaben im "Handbuch Raumordnung Salzburg" ermittelt werden.

Abschätzung des Betriebsflächenbedarfs für den angestrebten Arbeitsplatzzuwachs bis 2021 (nächste 15 Jahre)				
Wirtschafts- abteilung	Regions- Arbeitsplätze 2006	künftige Arbeitsplatzanzahl (angestrebtes Ziel 2021 = nächste 15 Jahre)	Zusätzlicher Flächenbedarf in ha	davon: Bedarf für GG in ha (/%)
Gewerbe / Industrie	3.400	+ 1.400	28,0	23,0 (80%)
Handel	1.200	+ 700	11,0	5,5 (50%)
Verkehr / Nachrichten	350	+200	3,0	1,5 (50%)
Gaststättenwesen	200	+200	4,0	
übrige Dienstl.	1.750	+800	4,0	
gesamt	6.900 (für 70% der berufstät. Wohnbev.)	+3.300 (Ziel: für 90% der geschätzt berufstät. Wohnb.)	50,0	30,0

Für den Flächenbedarf der Wirtschaft bzw. für die angestrebte zukünftige Entwicklung der Arbeitsplätze in den nächsten 15 Jahren bis 2021 wird in der Region von folgenden Zielen und Prognosen ausgegangen:

- Für die derzeit noch immer ungünstige Relation von Regionsarbeitsplätzen zu wohnhaft Berufstätigen mit rund 70 Arbeitsplätzen je 100 Berufstätiger soll eine **weitere stetige Verbesserung und ein deutliches Annähern an den rechnerisch ausgeglichenen Arbeitsplatzbedarf** angestrebt werden, und zwar auf rund 90% Arbeitsplätze bezogen auf die Gesamtzahl der in der Region wohnenden Berufstätigen (annähernde "Arbeitsplatz-vollversorgung")
- Bei einem prognostizierten Anwachsen der berufstätigen Wohnbevölkerung bis 2021 um rund 20% (ÖROK-Prognose für Bezirk Salzburg-Umgebung) sind bei einer Fortschreibung der Anteile der Wirtschaftsbereiche und der Trends in der Entwicklung der Betriebsstruktur **etwa 30 ha verfügbare Gewerbegebiete** für den Erweiterungs-, Verlagerungs- und Neubedarf nötig sowie etwa 20 ha Betriebsflächen im Wohnbauland.

Bei der Festlegung von **regionalen Vorrangbereichen für künftige betriebliche Nutzungen** wurden im Einzelnen folgende Standortkriterien berücksichtigt:

- Lage im Bereich der Entwicklungsachsen - insbesondere Lokalbahnachse (Möglichkeiten für Güter- und Pendlerverkehr)
- Lage im Nahbereich von Gemeindehauptorten bzw. -nebenzentren
- möglichst kurzer Anschluss an das hochrangige Straßennetz
- zusammenhängende freie Flächen von zumindest 4 ha - mit zusätzlichen langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten
- vorrangig räumliche Erweiterung und Verdichtung eines schon bestehenden Gewerbegebietes
- Mindestabstand zu Wohngebieten, umweltverträgliche Siedlungsentwicklung
- Gewährleistung von natur- und wasserschutzrechtlichen Festlegungen
- Übereinstimmung mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinden

Erläuterungen zu den festgelegten Standortbereichen und erforderliche Begleitmaßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen:

Nußdorf-Weitwörth:

Große Gewerbezone (rd. 30 - 35 ha) entsprechend dem Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte“ in unmittelbarer Lage an der Salzburger „Hauptentwicklungsachse Nord“ (Salzburger Lokalbahn und B 156 - Lamprechtshausener Straße Richtung OÖ und Bayern)

Die hochwassersichere Aufschüttung der vorgesehenen Flächen ist als Begleitmaßnahme zur Nutzung des gesamten Standortes größtenteils erfolgt. Als weitere Begleitmaßnahme ist entsprechend dem Sachprogramm die Ausarbeitung und Umsetzung eines wasserbautechnischen Konzeptes zum Ausgleich der verlorengegangenen Retentionsräume (HW-Überflutungsbereich der Salzach) erforderlich.

Rd. 2/3 der Gewerbezone wird vor allem von mehreren Betrieben der Baubranche mit Produktions- und großen Lagerflächen in nur geringer Verdichtung genutzt.

Bei der weiteren Gesamt- bzw. Projektentwicklung ist auf ein Gestaltungs- und Erschließungskonzept als Grundlage und Vorstufe für eine nachfolgende Bebauung und Verdichtung sowie auf eine Bewältigung der landschaftlichen Einbindung besonders zu achten. Langfristig soll - unter Beachtung der Erfordernisse der Salzachsanierung und der Hochwasserüberflutungsgebiete - der gesamte Bereich

bis zum sog. "Erdbeerteich" als Vorrangbereich für künftige betriebliche Nutzungen freigehalten werden. Auch hier ist wiederum auf eine landschaftliche Einbindung und ein gemeinsames Gestaltungskonzept besonders zu achten.

Oberndorf-Nord / Mittergöming / Lamprechtshausen-Süd

Flächenfreihaltung bzw. weitere Standortentwicklung für eine große Gewerbezone (Standortpotenzial rd. 20 – 30 ha) entsprechend dem Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte“ unmittelbar angrenzend an das Regionalzentrum Oberndorf bzw. in unmittelbarer Lage an der Salzburger „Hauptentwicklungsachse Nord“ (Salzburger Lokalbahn und B 156 – Lamprechtshausener Straße Richtung OÖ und Bayern)

Als erforderliche Begleitmaßnahmen zur Nutzung des gesamten Standortes sind entsprechend dem Sachprogramm die kreuzungsfreie Anbindung an die Umfahrung Oberndorf nötig sowie die Umsetzung des wasserbautechnischen Konzeptes zum Ausgleich der verlorengegangenen Retentionsräume (Bereich Ziegelhaiden und Frauenbach).

Bei der weiteren Gesamt- bzw. Projektentwicklung ist wie bei der aktuellen Teilentwicklung auf Göminger und Oberndorfer Gemeindegebiet (beiderseits der St. Georgener Landesstraße) auf ein eigenständiges Gestaltungs- und Erschließungskonzept als Grundlage und Vorstufe für eine nachfolgende Bebauung sowie auf eine Bewältigung der landschaftlichen Einbindung besonders zu achten.

Göming-Dreimühlen / Oberndorf-Südost

Regionale Flächensicherung/Flächenfreihaltung als „Vorrangbereich für eine künftige betriebliche Nutzung“ im Bereich des hier langfristig angestrebten direkten Straßenanschlusses von Göming an die Oberndorfer Umfahrung.

Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

Anknüpfend an eine jüngst begonnene Betriebsnutzung bietet dieser Standort einen großen Entwicklungsspielraum (Größenklasse 15 ha) und die Steuerung der gesamten Standortentwicklung mittels aktiver Grundstücksvorsorge durch die Gemeinde selbst. Die Lage im Bereich einer regionalen Entwicklungsachse und am Nordrand des Gemeindehauptortes wird mittel- bis langfristig durch die angestrebte Westumfahrung Lamprechtshausens zu einer verstärkten Gunstlage. Als Voraussetzung für eine wesentliche Weiterentwicklung dieses Standortes ist auf Maßnahmen zugunsten einer Geringshaltung der weiteren Verkehrsbelastung im Ort sowie auf die Bewältigung der landschaftlichen Einbindung und auf grundwasserschonende Nutzung besonders zu achten.

Bürmoos / Zehmemoos

Das Industrie- und Gewerbegebiet Bürmoos (rd. 18ha) – Direktlage an der Lokalbahnachse und im Anschluss an das regionale Nebenzentrum Bürmoos - ist mittlerweile zum allergrößten Teil genutzt und bietet kaum mehr Erweiterungsspielraum. Für das freigewordene benachbarte GG im Ortsteil Zehmemoos mit direktem Gleisanschluss an die Lokalbahn ist eine Weiternutzung als regionalbedeutendes GG (Standortpotenzial 4-6 ha) vorgesehen, allenfalls auch eine teilweise touristische Nutzung bei Reaktivierung der noch vorhandenen alten Torfransport- bzw. Bockerlbahn ("Moorerlebnisbahn"). Eine wirksame Abschirmung gegenüber dem benachbarten Wohngebiet ist jedenfalls sicherzustellen.

St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum)

Weiterentwicklungsstandort direkt an der Lokalbahn und im Nahbereich der beiden Gemeindehauptorte Eching und Bürmoos (Größenpotenzial 4-6 ha) sowie mit angestrebter direkter Straßenverbindung St. Georgner/Bürmooser Straße zur Lamprechtshausener Straße. Auf ein Gestaltungs- und

Erschließungskonzept samt landschaftlicher Einbindung sowie auf Ausgleichsmaßnahmen für die erforderliche Waldrodung ist dabei besonders zu achten.

St. Georgen-Eching

Neuentwicklungsstandort (Größenpotenzial 6-8 ha) im unmittelbaren Nahbereich des St. Georgener Siedlungszentrums (Obereching/Untereching) mit Lage an der potenziellen Hauptentwicklungssachse nach OÖ und Bayern. Längerfristig soll der gesamte nordöstliche Bereich von "Eching" für eine Abrundung des Siedlungsgebietes mit Versorgungseinrichtungen sowie mit gewerblicher und dienstleistungsorientierter Nutzung zur Verfügung stehen. Auf ein Gestaltungs- und Erschließungskonzept mit landschaftsplanerischen Begleitmaßnahmen sowie auf ein Abstandhalten zu den nächstbenachbarten Wohngebieten ist dabei besonders zu achten. Insbesondere soll aber der ortschaftsnächste Bereich an der St. Georgener Landesstraße (L 205) für die von der Gemeinde schon lange angestrebte und auch aus regionaler Sicht wichtige Nahversorgung freigehalten werden.

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Wirtschaft und Betriebsstandorte

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurden bezüglich der "regionalbedeutsamen Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen" 3 neue Standortfestlegungen getroffen und mangels weiterer Entwicklungsmöglichkeiten 2 "alte" Standortfestlegungen aufgegeben.

Bei den **weggefallenen Standorten** handelt es sich um den Standort "St. Georgen - Binder" mangels Weiterentwicklungsmöglichkeit durch den unmittelbar benachbarten Hochwasserabflußbereich sowie um den Standort "Lamprechtshausen - Bahnhof" infolge Flächenfreihaltung dieses Bereiches für die zukünftige Umfahrung Lamprechtshausen-West samt Neuanschluss von Bürmoos.

Bei den **3 Neufestlegungen** als "regionalbedeutsame Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen" handelt es sich um die Standorte "Lamprechtshausen-Nord (Ehring)", St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum) und St. Georgen-Eching.

Im Rahmen der durchzuführenden **Umweltprüfung** wurden diese 3 Neufestlegungen auf umwelterhebliche Auswirkungen untersucht und die Ergebnisse im Umweltbericht sowie in der zusammenfassenden Erklärung dargelegt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung und der regionalplanerischen Gesamt abwägung wurden für alle 3 Standorte Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

Aus regionalplanerischer Sicht werden weiterhin - vor allem für den vollverfügbaren Standort "Lamprechtshausen-Nord (Ehring)" - **interkommunale Lösungen** und gemeinsame Vermarktungsstrategien im gewerblichen Bereich angestrebt. Einer der Ausgangspunkte für die weitere Diskussion stellt hier das Angebot der Gem. Lamprechtshausen dar, bei Zustandekommen einer Betriebsneuan siedlung bzw. einer flächenmäßig notwendig gewordenen Betriebsumsiedlung der regionalen Vermittlergemeinde mittels interkommunalen Vertrag 15% der Kommunalsteuereinnahmen über einen Zeitraum von 15 Jahren zu überlassen.

zu 3.2

Erläuterungen zum Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung

Die Region Flachgau-Nord sieht sich auch als **Region mit hoher landschaftlicher Attraktivität und großem zentralraumnahen Erholungspotenzial** mit vielen Natur- und Kulturschätzen. Die bestehende Erholungs- und Tourismusfunktion soll dabei wesentlich ausgebaut und die vorhandenen Möglichkeiten viel stärker genutzt werden.

Vor allem spielt der **Ausflugs- und Tagestourismus** eine wesentliche Rolle. Der Flachgau-Nord gilt insb. als Naherholungsgebiet für die heimische Bevölkerung sowie für die Bewohner aus der Stadt Salzburg und der Nachbarregionen. Aber auch Gäste, die im Raum Salzburg Urlaub machen, nutzen das Gebiet und seine Sehenswürdigkeiten für einen Ausflug.

Besonders beliebt sind in der Region die **Aktivitäten** Wandern, Radfahren und Reiten. Es steht ein weitverzweigtes und gut ausgeschildertes Rad- und Wanderwegenetz zur Verfügung. Die einzigartigen Salzachauen, die ausgedehnten Moorlandschaften, der langgestreckte Haunsberg und das Moränenhügelland bilden die **landschaftlichen Schwerpunkte**. Altoberndorf und Arnsdorf mit dem Weltthema "Stille Nacht", Michaelbeuern mit dem Bedediktinerstift, St. Georgen mit der Dekanatskirche, dem Rendl- und Siglhaus u.v.a.m. sowie zudem eine Reihe von bekannten Festen bilden die **kulturellen Schwerpunkte**. Die Heilmoornutzung in St. Georgen wiederum stellt zusätzlich ein **besonderes gesundheitstouristisches Potenzial** dar.

Ortschaften/Standorte mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion**Kriterien**

Es sind dies einerseits touristisch frequentierte Ortszentren bzw. Ortsteile, welche für die Region bereits jetzt prägend sind und entsprechend überregional vermarktet werden bzw. andererseits Standorte, für die regionalbedeutsame Neuentwicklungen angestrebt werden

Durch die Festlegung soll gewährleistet werden, dass die Gesamtqualität des Standortraumes erhalten bleibt bzw. im Vordergrund steht. Ein wesentlicher Bestandteil jeder Standortentwicklung sind dabei Maßnahmen, mit denen Belastungen gering gehalten bzw. verhindert werden können (Besucherlenkungsmaßnahmen, Verkehrsmaßnahmen, Gestaltungskonzept).

Erläuterungen zu den Standortbereichen

Standortbereich	Funktion/Handlungsschwerpunkte
Ortsteil Altoberndorf	Stille-Nacht-Bezirk, hist. Ausgangspunkt für das Weltthema "Stille Nacht" – behutsame und qualitätsvolle touristische Weiterentwicklung und Attraktivierung des Standortes
Ortsteil Bühelhaiden	Hochwertiges Ambiente mit Wallfahrtskirche Maria Bühel und seinem großteils noch freien Umfeld, visuelle Wirkung soll gewahrt werden (vgl. regionalbedeutsame Baudenkmale)
Ortszentrum Arnsdorf	Stille-Nacht-Platz mit hist. F.-X.-Gruber-Schulhaus samt Stille-Nacht-Museum und der Marienwallfahrtskirche "Maria im Mösl" – das noch vorhandene freie Umfeld und die Sichtbeziehungen von Bundesstraße her sollen unbeeinträchtigt bleiben, der Dorfplatz mit dem Ensemble soll sich behutsam touristisch weiterentwickeln

Ortszentrum Michaelbeuern	Hochattraktives Benediktinerstift mit Bildungs-, Kultur- und Seminarzentrum sowie attraktives Dorfzentrum sind in der Nutzung abzusichern und qualitativvoll weiterzuentwickeln
Holzhausen-Süd/Bruckenholtz (Gem. St. Georgen)	Bestehende kleine und ältere Kur- und Heilanstalt St. Felix mit lokaler Heilmoornutzung - Sanierung und Weiterentwicklung der Nutzung oder Umnutzung bzw. Nachnutzung Richtung Wohnen oder Moorproduktion
Standortraum Holzhausen-Nord (Gem. St. Georgen)	Flächenfreihaltung bzw. weitere Konkretisierung der Projektentwicklung für ein regional und gesundheitstouristisch hochbedeutungsvolles Kurzentrum mit lokaler Heilmoornutzung
Gemeindehauptort Nußdorf - Freizeitzentrum Nußdorf	Flächenfreihaltung für eine regionalbedeutsame Erholungs- bzw. touristische Einrichtung

Vorrangbereiche und Vorrangachsen für naturbetonte Freizeit und Erholung

Kriterien

Regional bedeutsame naturnahe Erholungs- und Freizeitanlagen bzw. naturnahe Erholungsachsen, welche für das Gesamtangebot der Region von Bedeutung sind. Wesentliches Merkmal ist die Landschaftsgebundenheit und der Bezug zur umgebenden Landschaft, diese Bereiche sind für die Region zu sichern und zu attraktivieren unter Rücksichtnahme auf die Landschaftsqualität und benachbarte sensible Gebiete.

Erläuterungen zu den Standortbereichen

Standortbereich	Standortbeschreibung
Badesee St. Georgen	Großer gestalteter Badeteich (eh. Schotterteich) mit Liegewiesen und Sommerveranstaltungen; Eislaufen im Winter; Angelmöglichkeiten
Badesee Bürmoos	Großer gestalteter Badesee (eh. Ziegelteich) und großer Naherholungsraum im Ortszentrum mit Liegewiesen und Sommerveranstaltungen; Eislaufen und Eisstockschießen im Winter; Angelmöglichkeiten
Erholungsachse Salzach-Treppelweg	Ufernahe, gestaltete und ausgeschilderte Erholungsachse Salzach-Treppelweg bzw. Salzach- oder Tauernradweg – die Erfordernisse des Natura-2000-Gebietes Salzachauen und diejenigen der anstehenden Salzachsanie rung (mit einer tw. Verlegung des Radweges) sind hier besonders zu berücksichtigen

Zielpunkte im Ausflugstourismus (außerhalb geschlossener Ortschaften)

Kriterien

Regional und überregional bedeutsame Ausflugs- und Wanderziele außerhalb der Siedlungsgebiete und in attraktiver landschaftlicher Lage: Handlungsschwerpunkte sind hier Besucherlenkung und behutsame Weiterentwicklung zur Erhöhung der Informations- und Erlebnisqualität. Der Umgebungscharakter darf nicht nachteilig verändert werden.

Erläuterungen zu den Standortbereichen

Standortbereich	Standortbeschreibung
Natura-2000-Gebiet Weidmoos (Lamprechthausen, St. Georgen)	Mit einer Reihe von EU-geförderten Maßnahmen Renaturierung des großen abgetorften Moorgebietes zu einem Feuchtlebensraum für eine zahlreiche Vogelwelt. Naturnahes Ausflugsziel, Themenweg "Naturerlebnis Weidmoos" mit Info-Stelle und Aussichtsturm
Natura-2000-Gebiet Bürmoos	Langjährige Wiederherstellung des für Bürmoos prägenden Moores mit vielen Maßnahmen. Naturnahes Ausflugsziel, Naturerlebnissweg/Lehrpfad zur Besucherlenkung
Natura-2000-Gebiet Salzachauen – Bereich Irlacher Au (St. Georgen)	Naturnahes Ausflugsziel Salzachauen, Vogellehrpfad durch das Vogelschutzgebiet Irlacher Salzachau
Natura-2000-Gebiet Oichtenriede (Dorfbeuern, Nußdorf)	Ausflugsziel Natur- und Vogelschutzgebiet im Moorbereich der weiten Oichtenbachmulde, Oichtenrenaturierungs- und Erlebnisweg
Kaiserbuche am Haunsberg (Nußdorf, Obertrum)	Ausflugsziel und Aussichtspunkt "Naturdenkmal Neue Kaiserbuche" (incl. Kapelle und Gasthaus) am Haunsberggrücken mit weitem Panoramablick auf das Salzburger Seengebiet an der Regionsgrenze zu Obertrum
St. Pankraz / Ruine Haunsberg (Nußdorf)	Ausflugsziel und Aussichtspunkt Barockkirche St. Pankraz am Haunsberghang, mit Burgresten, Gasthaus, Geologielehrpfad, Ausgangspunkt für Haunsbergwanderungen, weiter Panoramablick
Barockkirche St. Georgen	Barocke Dekanatskirche St. Georgen mit Dechanthof in reizvoller Einzellage auf Geländesporn, weiter Fernblick, Ausflugszielpunkt; in der weiteren Nachbarschaft Sigl- und Rendlhaus (Heimatismuseen und Veranstaltungsorte)

Zum regionalen Umgang mit touristischen Großprojekten und Freizeitanlagen

Überregional bedeutsame Großprojekte wie Freizeit- und Themenparks sollen nach entsprechender Abwägung ihres Beitrags für die regionale Entwicklung möglich sein.

Kriterien für den planerischen und konsensorientierten Umgang mit derartigen Vorhaben sind:

- Klärung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen
- Auswirkungen auf Verkehr und die infrastrukturelle Ausstattung
- Auswirkungen auf die Umwelt
- Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild
- Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft (Beschäftigungs-, Tourismus-, Steuereffekte, Imagegewinn)
- Bewertung der Risikofaktoren (Trendabhängigkeit, Nachnutzungsrisiko, Folgeschäden und -kosten, Risikofaktor Projektentwickler-Investor-Betreiber)

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Tourismus, Freizeit und Erholung

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. Tourismus, Freizeit und Erholung inhaltlich und redaktionell stark überarbeitet sowie die früheren Teilkap. "Freiraumbereichsfestlegungen für Freizeit und Erholung" bzw. "Wirtschaft – touristischer Bereich" zusammengeführt.

Es wurden zum regionalbedeutsamen Absichern und Weiterentwickeln der bestehenden Tourismus- und Erholungsfunktion eine **Reihe von neuen Festlegungen** getroffen (Orte mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion, Zielpunkte im Ausflugstourismus, Vorrangachse für naturbetonte Erholung) und mangels weiterer Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -absichten 2 "alte" Standortfestlegungen aufgelassen.

Bei den **weggefallenen Standorten** handelt es sich um den Vorrangbereich für ein potenzielles Kurgebiet in Lamprechtshausen (zu geringes Nutzungspotenzial nach erfolgter Thermalwasserbohrung) und um den Vorrangbereich für Freizeit- und Erholungsnutzung "Badesee Nußdorf/Weitwörth" (übergeordnete Festlegung als Europaschutzgebiet Natura-2000 und vorrangige Sicherung als Überschwemmungsbereich in der Salzachau).

Neben den Neufestlegungen im/mit vorhandenen Bestand kommt es im Fall des angestrebten und regional hochbedeutsamen **"Kurzentrums Holzhausen-Nord"** zu einer **völligen Neuentwicklung** eines Tourismusstandortes und damit zu einer Umwelterheblichkeitsbewertung bzw. einer Umweltprüfung. Deren Ergebnisse und Maßnahmen zur Verringerung von Umweltauswirkungen aus regionaler Sicht sind im Umweltbericht dargestellt.

zu 3.3**Erläuterungen zum Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Der nach wie vor vorhandene hohe Stellenwert und die vielfältige Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der Region mit den für das Bundesland Salzburg besonders guten naturräumlichen Wirtschaftsbedingungen soll erhalten und gesichert werden.

Der nördliche Flachgau ist ein naturräumlich begünstigtes, **ausgedehntes und hochproduktives Landwirtschaftsgebiet**. Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion sind durch umfangreiche Maßnahmen der Grundzusammenlegung, durch ein leistungsfähiges Wegenetz und eine Reihe von weiteren Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten großflächig verbessert worden. Im Landwirtschaftsgebiet ist eine nachhaltige und leistungsfähige Agrarproduktion das Ziel.

Landwirtschaftliche Schwerpunktbereiche

Zur Erhaltung der günstigen Bedingungen sollen ausgedehnte hochwertige landwirtschaftliche Flächen als landwirtschaftliche Schwerpunktbereiche für eine möglichst dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung festgelegt werden (= schwerpunktmäßig der Landwirtschaft vorbehalten sein)

Dabei sollen folgende Abgrenzungs- und Ausschlusskriterien berücksichtigt werden:

- große, zusammenhängende Gebiete (über 10 ha) mit überwiegend hochwertigen Böden
- mit Ausklammerung der anderweitigen Vorrangbereiche, der natur- und wasserschutzrechtlichen Festlegungen, der Bereiche mit anderen Planungsfestlegungen und Entwicklungsvorbehalten (Ortsumfahrungen...) sowie anderen regionalbedeutsamen, nichtlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen
- mit Ausklammerung von Pufferzonen um geschlossene Siedlungsbereiche

In den landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen möglichste (relative) Priorität für landwirtschaftliche Nutzungsinteressen vor anderen Raumansprüchen, wobei aber - im Gegensatz zu eindeutigen Vorrangbereichen - weiterhin ein Ermessensspielraum erhalten bleiben soll (nachvollziehbares Abwägen eines neuen Raumanspruches auf Gemeindeebene, darüber hinaus ist der Regionalverband jedenfalls zu hören)

Räumliche Festlegungen:

Schwerpunktmäßig die großen landwirtschaftlichen Grünlandgebiete in den Gemeinden mit einer überdurchschnittlich stark ausgeprägten landwirtschaftlichen Funktion, d.h. vor allem in

- Göming
- Dorfbeuern
- Lamprechtshausen
- Nußdorf
- St. Georgen

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Land- und Forstwirtschaft

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. Land- und Forstwirtschaft im wesentlichen nur redaktionell überarbeitet und die früheren Teilkap. "Freiraumbereich – Festlegung von landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen" bzw. "Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft" zusammengeführt.

zu 3.4**Erläuterungen zum Naturraum- und Umweltbereich**

Das breite Augebiet der Salzach und der langgezogene bewaldete Haunsberggrücken trennen den nördlichen Flachgau vom unmittelbaren Stadt-Umlandbereich des inneren Salzburger Zentralraumes. Landschaftscharakter, Landschaftsbild und Erlebnisqualität werden dann vor allem vom sanften Moränenhügelland, von den ausgedehnten Moorbereichen und von den Feuchtgebieten der größeren Salzachzuflüsse (Oichten, Pladenbach, Moosach) geprägt.

Ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen finden sich in den Salzachauen und am Haunsberg, sonst ist der Waldanteil kleinflächig und oft auf exponierte Kuppen und Hänge verteilt. Großteils prägen die Agrarlandschaft und das agrarische Streusiedlungsgebiet (Großweiler, Kleinweiler, Einzellhöfe) das Bild einschließlich eines mal grobmaschigen und eines mal feinmaschigen Netzes von Biotopstrukturen (Streuwiesen, Streuobstwiesen, viele Bachuferstrukturen, Feldgehölze, Hecken, Moorwälder, Moorreste...).

Vorrangiges naturräumliches Ziel ist die Sicherung von landschaftlichen bzw. ökologischen Vorrangflächen, die Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft sowie die Erhaltung prägender Sichtbeziehungen

Ökologische Vorrangbereiche**Kriterien:**

Flächen, die aus Sicht des Natur- und Biotopschutzes bzw. der Landschaftspflege einen besonderen Wert besitzen sowie wichtige ökologische Lebensraum- und Ausgleichsfunktionen erfüllen.

Diese Vorrangbereiche sind freizuhalten von Verbauung, von Baulandwidmungen und von Grünlandwidmungen für "intensivere" Grünraumnutzungen (z.B. Campingplätze, Sportanlagen, Kleingartengebiet, Materialgewinnungsstätten). Ausgenommen davon sind Maßnahmen im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Räumliche Zuordnung**Natur- und Europaschutzgebiete**

- Europaschutzgebiet Salzachauen (Weitwörther Au/Nußdorf, Lettensau und Irlacher Au in St. Georgen)
- Europaschutzgebiet Bürmooser Moor (Bürmoos)
- Natur- und Europaschutzgebiet Weidmoos (Lamprechtshausen, St. Georgen)
- Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede (Dorfbeuern, Nußdorf)

Regional bedeutsame Fließgewässer und deren Uferbereiche - Korridorfunktion und regionale Vernetzungsfunktion (**Biotopverbundachsen**):

- Oichten
- Pladenbach
- Moosach

größere und zusammenhängende Biotopflächen bzw. Bereiche mit Anhäufungen von kleineren Biotopstrukturen und Bereiche für einen ununterbrochenen **Zusammenhang von unmittelbar benachbarten Moorgebieten**

- Bereich Helmholz/Moosach (Streuwiesen, Moorwald, sumpfige Muldenlage) – St. Georgen
- Bereich Au/Vorau (Moorwald, eh. Torfstiche, Streuwiesen) – Gem. Dorfbeuern
- Bereich Vorau/Oichten/Lauterbach (Streuwiesen/Feuchtgebiete an Oichten)
- Bereich Knotzing (Moorwald und Schilfwiese) – Gem. Lamprechtshausen
- Bereich Bürmoos/Kellerwald (Feuchtgebiete/Streuwiesen, Moorwald) – Gem. Bürmoos
- Bereich Bruck/Weidmoos (Moorreste/Moorwald, Streuwiesen/Feuchtgebiete) – Zusammenhangsbereich zw. Bürmoos und Weidmoos, Gem. Lamprechtshausen

Waldgebiete mit Schwerpunkt "Schutz- und Wohlfahrtsfunktion"

- Schutzwald Fürwag-Haunsberg

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Naturraum- und Umweltbereich

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. Naturraum und Umwelt redaktionell stark überarbeitet, inhaltlich ausgeweitet und aktualisiert sowie die früheren Teilkap. "Allgemeine Ziele zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Naturraum und Umwelt", "Festlegung von ökologischen Vorrangbereichen", "Aussagen zur Sicherung des Grundwassers" und "Aussagen zur Rohstoffnutzung" zusammengeführt.

Die Festlegung "**ökologische Vorrangbereiche**" wurde dahingehend ausgeweitet, dass das mittlerweile verordnete Europaschutzgebiet in der Weitwörther Au nun zur Gänze ökologischer Vorrangbereich ist, neu dazugekommen sind weiters der Bereich Helmholz/St. Georgen mit seiner Anhäufung von größeren Biotopflächen sowie der biotopreiche Übergangsbereich zwischen dem Bürmooser Moor und Weidmoos und der Schutzwaldbereich Fürwag-Haunsberg.

zu 3.5

Erläuterungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung

Vor allem in den Zentralräumen und zentralraumnahen Regionen tritt eine **alte Kernaufgabe der Raumordnung** immer wieder neu in der Vordergrund, nämlich eine bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung und eine wirtschaftlichere häusliche Flächennutzung. Wohnqualität, Orts- und Landschaftsbild, Versorgungseinrichtungen, Verkehrserschließung und Infrastruktur müssen zusammenpassen und die bauliche Entwicklung zu vertretbaren Kosten für den Einzelnen wie auch für die öffentliche Hand möglich sein.

Da sich die meisten Aktivitäten der Menschen im Siedlungsbereich abspielen, liefert die **Qualität der Siedlungslandschaft auch den stärksten Beitrag zur Lebensqualität**.

Um die regionale Siedlungsentwicklung zu einer kompakten und maßvollen Konzentration zu leiten, stellen neben der funktionalen Festlegung der Zentren und Entwicklungsachsen die regionalen Festlegungen von Vorrangbereichen für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete, von Siedlungsgrenzen, siedlungstrennenden Grünbereichen sowie von bedeutsamen Ortsbildern/ Bauten ein wesentliches Ordnungs- und Entwicklungselement für den Siedlungsbereich dar.

Diese Festlegungen sind eng verknüpft mit den räumlichen Ordnungs- und Entwicklungsprinzipien **"Dichte", "Mischung" und dem "Konzept der kurzen Wege"**, hinter denen wiederum die generellen Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung stehen. Dichte meint kompaktes und dennoch qualitativ hochwertiges Bauen, das ein Ausufern der Siedlungen in die Fläche verhindert. Mischung und Konzept der kurzen Wege bedeutet, dass die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen und Erholen möglichst durchmischt sind unter möglicher Verringerung von Autoverkehr und von Distanzen.

Die **Kosten der öffentlichen Hand** für die Erschließung zersiedelter Hauptorte können derzeit im Durchschnitt auf etwa das Doppelte der Erschließung kompakter Hauptorte und im Streusiedlungsbereich auf etwa das Vier- bis Fünffache geschätzt werden. Desgleichen gilt für die laufenden Infrastruktur-Folgekosten.

Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete

Entsprechend diesen Ordnungsprinzipien sind in den Gemeindehauptorten und Siedlungsschwerpunkten entlang der Hauptentwicklungsachse Lokalbahn (Lamprechtshausener Ast, Trimmelkammer Ast) **durch die Ortsplanung Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete** so festzulegen, dass sie möglichst weit innerhalb des ÖV-Einzugsbereiches sowie in Nahlage zu mehreren Grundversorgungseinrichtungen liegen und zudem zur Abrundung und Verdichtung bestehender Siedlungsbereiche beitragen.

In einem Vorrangbereich für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiet sind grundsätzlich alle Baulandwidmungen möglich, die diesem Zweck entsprechen (reine Wohngebiete, erweiterte Wohngebiete, Kerngebiete, ländliche Kerngebiete, Dorfgebiete und Betriebsgebiete, soweit aus Immissionsschutzgründen erforderlich). Außerdem sind Grünlandwidmungen möglich, die diese Zweckerreichung langfristig nicht verhindern (z.B. ländliche Gebiete, Erholungsgebiete, Schutzstreifen als Immissionsschutz sowie Freiflächen zur Gliederung des Baulandes).

Regionalbedeutsame Siedlungsgrenzen

Zur räumlichen Begrenzung und Steuerung der Siedlungsentwicklung für den (nichtlandwirtschaftlichen) Wohnbau werden in den Gebieten, die einen besonderen, sonst schwer steuerbaren Siedlungsdruck erwarten lassen oder in denen eine besondere Sensibilität des Landschaftsbildes vorliegt

bzw. wo Abstandsflächen zugunsten regionalbedeutsamer Infrastrukturen angestrebt werden, Siedlungsgrenzen festgelegt.

Räumliche Festlegungen

Ortsteil Altach – Kalvarienbergsiedlung (Oberndorf West)

Begrenzung der Wohnbebauung mit der sehr markanten Salzachterrassen-Geländekante im Ortsteil Altach und Freihalten des Hochgebietes von Bühelhaiden angrenzend an Altach (Kalvarienbergsiedlung) vor weiterer Bebauung. Sicherung von Bühelhaiden als bedeutenden Grün-, Erholungs- und Landwirtschaftsraum.

Lamprechtshausen-Südwest/Steinbreite bis Bahnübergang

Freihalten des Vorfeldes der angestrebten und regional hochbedeutsamen Umfahrung Lamprechtshausen-West, Abstandhalten zum Planungskorridor

Bürmoos-(Nord)West/Ortsteil Alm und Ortsteil Kellerwald

Begrenzung einer tieferen Siedlungsentwicklung in das (biotopgeschützte) eh. Moor- bzw. Torfabaugebiet hinein, Wahrung des noch vorhandenen Freiraumcharakters

Regionalbedeutsame siedlungsbegrenzende und -gliedernde Grünbereiche

Ergänzend zu den Siedlungsgrenzen sollen zum Erhalt guter Lebens- und Umweltbedingungen und zur besseren Abstimmung mit den naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten in besonders exponierten Bereichen siedlungsbegrenzende bzw. -trennende Grünbereiche festgelegt werden. Die Land- und Forstwirtschaft fungiert dabei als wichtiger Faktor der Grünraumerhaltung.

Räumliche Festlegungen

Lamprechtshausen-Nordost

Erhalt des bedeutsamen siedlungstrennenden Grünbereichs zwischen dem Gemeindenebenzentrum Bruck, der Sportplatzsiedlung und dem großen (geplanten) Gewerbegebiet Ehring samt dem bestehenden Wohnsiedlungsansatz.

Lamprechtshausen-Nordwest

Freihalten eines umfangreichen Grünbereiches (im Bereich Bruck – Holzhauserwegsiedlung – Reitlwaldsiedlung): als Schutzzone bzw. für das Abstandhalten zu der angestrebten und regional hochbedeutsamen Umfahrung Lamprechtshausen West.

Oberndorf-Ziegelhaiden/Kreuzerleiten

Freihalten eines bedeutsamen Grünbereiches auf dem Hochgebiet von Ziegelhaiden für die Naherholung in der Nachbarschaft eines dicht verbauten Bereiches und als Teil einer Grün- und Durchflungsachse beinahe durch das gesamte verbaute Stadtgebiet

Die genaue Abgrenzung dieser Grünbereiche soll im Rahmen der Ortsplanung erfolgen.

Regionalbedeutsame Ortsbilder und Baudenkmale

Der Beitrag des Regionalprogramms zur Erhaltung von Identität, Qualität und Funktionalität der Ortschaften besteht in einem Hinweis auf diesbezüglich besonders bedeutsame Ortskerne mit erhöhten Anforderungen an die Baugestaltung.

Die Auswahl beschränkt sich auf die **historischen Ortskerne** der Stadt Oberndorf (Alt-Oberndorf, Neu-Oberndorf) sowie die "Klostersiedlung" Michaelbeuern (Gem. Dorfbeuern).

- Alt-Oberndorf mit seinem Stille-Nacht-Bezirk und dem hist. Ausgangspunkt für das Weltthema Stille Nacht, älteste Gebäude und Häuserzeilen Oberndorfs
- Neu-Oberndorf mit seiner charakteristischen Achse Kirche – Park – Brücke und den regelmäßigen Baublöcken des nach der Hochwasserkatastrophe um die Jahrhundertwende völlig neugegründeten Zentrums
- Michaelbeuern mit seiner dominierenden Benediktinerabtei und dem qualitativ gestaltetem Ortszentrum im Umfeld (Dorferneuerungsmodellgemeinde)

Bezüglich der **regionalbedeutsamen Bauwerke** geht es darum, sowohl das unmittelbare Umfeld als auch den weiträumigeren Umgebungscharakter mit der Wirkung des jeweiligen Baudenkmals in Einklang zu halten. Dabei sollen vor allem die wichtigen Sichtachsen (Fernwirkung) langfristig uneinträchtigt erhalten bleiben.

Die Auswahl beschränkt sich auf Baudenkmale mit erhöhter kultur- und bauhistorischer Bedeutung, auf besondere landschaftliche Wirksamkeit (Ortsrandlage, erhöhter Standort) und auf weiträumige Sichtbeziehungen - darunter fallen folgende Bauwerke und kleinräumige Bau-Ensembles:

Wallfahrtskirche Maria Bühel (Gem. Oberndorf)

Großteils freistehende Barockkirche mit 2 eigenwilligen weithin sichtbaren Doppelzwiebeltürmen am Ende des alten Wallfahrtsweges von Altoberndorf über die monumentale Kalvarienbergstiege hinauf auf das weite Hochgebiet von Bühelhaiden. Das wesentliche Sichtfeld erstreckt sich von Süden (Bereich Kalvarienberg) bis Nordwesten (Bereich Landesstraße St. Georgen/Jauchsdorf)

Wallfahrtskirche Maria im Mösl, Franz-Xaver-Gruber-Schule (Arnsdorf, Gem. Lamprechtshausen)

Spätgotische Marienwallfahrtskirche mit weithin sichtbarem Turm und benachbartem altem Schulhaus (F.X.Gruber Museum). Durch das noch freie Umfeld im Ortszentrum von Arnsdorf sind weite Sichtbeziehungen gegeben von S über W bis N (insb. im Bereich entlang der B 156)

Filialkirche St. Alban (Gem. Lamprechtshausen)

Kleine gotische Kirche am Rande des Weilers St. Alban, freistehend auf kleiner Kuppe mit Fernblick auf die nahen Haunsberg- bzw. die umgebenden Hügelbereiche.

Dekanatskirche mit Dechanthof (St. Georgen)

Weithin sichtbare Dekanatskirche mit Doppelzwiebelturm mit benachbarten großen Dechanthof. Einmalige hügelige Einzellage mit weitem Fernblick und weitem Sichtfeld, insb. von S über W bis N (Bereich Landesstraße St. Georgen bis OÖ)

Filialkirche Obereching und Filialkirche Untereching (Gem. St. Georgen)

Beide Echinger Filialkirchen auf Anhöhen im freien Randbereich ihrer Ortschaften gelegen mit zwar kleineren, aber weithin in der Salzachebene sichtbaren Türmen. Weites Sichtfeld Richtung W und N.

Kirche St. Pankraz und Ruine Haunsberg in Schlößl (Gem. Nußdorf)

Barockkirche mit einmaliger Einzellage am Haunsberg hang mit Burgresten und weitem Panoramablick. Extrem weites Sichtfeld von S über W bis N aus und in die gesamte Region.

Schloß Weitwörth (Gem. Nußdorf)

Eh.erzbischöfliches Jagdschloß mit Resten eines englischen Parks. Alleinlage in freiem Wiesengelände oberhalb der Bundesstraße nach Oberndorf bzw. der Landesstraße nach Nußdorf. Das relevante Sichtfeld erstreckt sich von O über S bis W vor allem im Bereich der beiden genannten Straßen.

Filialkirche Lauterbach (Gem. Nußdorf)

Kleine Kirche am Rand des Weilers Lauterbach, erhöhte Hanglage, Fernblick auf das tieferliegende Oichtental und auf das Stift Michaelbeuern, dem sie inkorporiert ist.

Benediktinerabtei Michaelbeuern (Gem. Dorfbeuern)

Weithin sichtbare erhöhte Lage der großen Benediktinerabtei am Rande eines auslaufenden Moränenrückens. Das weite Sichtfeld erstreckt sich insb. von O über S bis W. Besonders dominant ist die Ansicht von SO her (Oichtental, Lauterbach)

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Steuerung der Siedlungsentwicklung

Bei der jetzigen 1.Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. Steuerung der Siedlungsentwicklung inhaltlich und redaktionell stark überarbeitet, frühere Teilkap. zusammengeführt bzw. in andere Bereichskap. integriert..

Die Zielsetzungen und Festlegungen werden knapper gehalten, weil eine Reihe von Zielvorgaben, die für die Region gelten, bereits im Zentralraum-Sachprogramm "Siedlungsentwicklung" bzw. im Landesentwicklungsprogramm enthalten sind.

Als **neue regionale und ergänzende Steuerungsinstrumente** für den Siedlungsbereich werden in besonders exponierten Lagen auch siedlungsbegrenzende Grünbereiche festgelegt und zur Sicherung einer qualitätvollen Entwicklung bedeutsame Ortsbilder und Baudenkmale mit starker Umgebungswirkung ausgewiesen.

Die konkrete Festlegung bzw. Abgrenzung der Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete soll unter Berücksichtigung der Kriterien jetzt direkt auf Ebene der Ortsplanung erfolgen.

Bezüglich der Festlegung von regionalbedeutsamen **Siedlungsgrenzen werden mehrere Änderungen (Wegfall/Ersatz, Neufestlegung/Modifizierung) durchgeführt**. Der Regionalverband will mit dem Instrument "regionale Siedlungsgrenzen", wie andere Regionalverbände auch, generell etwas vorsichtiger umgehen, wo zudem die Siedlungskonzentrationszielsetzungen des ROG, des Sachprogramms und der REKs im letzten Jahrzehnt auf örtlicher Ebene schon konsequent umgesetzt werden und wo zudem andere Steuerungsinstrumente greifen und einsetzbar sind:

Siedlungsgrenze Bürmoos-Nord und Zehmemoos: Wegfall/Ersatz (Steuerung durch Grenze ökologischer Vorrangbereich und "Erholungs"Waldgrenze)

Siedlungsgrenze Lamprechtshausen-Steinbreite: Neufestlegung/Modifizierung - verlängern bis Bereich Bahnübergang (Abstandhalten zur neuen "Westumfahrungs-Trasse")

Siedlungsgrenze Lamprechtshausen S-O: Wegfall (Wegfall des Abstandhaltens zur nicht mehr angestrebten "Ostumfahrungs-Trasse")

Siedlungsgrenze Oberndorf-Ost: Wegfall/Ersatz (Steuerung durch Waldgrenze)

Siedlungsgrenze Oberndorf-Hochgebiet von Ziegelhaiden/ Kreuzerleiten: Wegfall/Ersatz durch Neufestlegung eines siedlungsbegrenzenden Grünbereiches

Siedlungsgrenze Oberndorf-Altach: Neufestlegung/Modifizierung - kleinräumige Verschiebung nach innen

Siedlungsgrenze Oberndorf-Büchelhaiden/südl. Landesstr.: Wegfall (Steuerung durch Schwerpunktbereich LW, durch Schwerpunkt Naherholung sowie durch Umgebungswirkung/Sichtachse der Wallfahrtskirche Maria Bühel)

Siedlungsgrenze Oberndorf-Büchelhaiden/nördl. Landesstr.: Wegfall (Wegfall Umfahrungsüberlegung und langfristiges Ermöglichen eines etwas größeren Entwicklungsspielraumes in einem extrem flächenkleinen Regionalzentrum)

Siedlungsgrenze Oberndorf-Hochgebiet von Lindach: Wegfall, langfristiges Ermöglichen eines etwas größeren Entwicklungsspielraumes in einem extrem flächenkleinen Regionalzentrum

zu 3.6

Erläuterungen zum Bereich zentralörtliche Versorgung und zur Nahversorgung

Die **zentralörtlichen und funktionalen Einstufungen** bzw. die **Versorgungsaufgaben der Gemeinden** orientieren sich an den verbindlichen Festlegungen zur zentralörtlichen Struktur im Landesentwicklungsprogramm und dem Zentralraum-Sachprogramm. Die weiteren Aufgaben der Nahversorgung der Gemeinden werden dann im Rahmen der kommunalen Planung und Entscheidung wahrgenommen. Eine **frühzeitige interkommunale Abstimmung** bzw. die **Einbindung der Region** und eine Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden soll aber gerade auch im Bereich der öffentlichen und privaten Versorgungsdienstleistungen – mit Blickpunkt auf die knappen öffentlichen Mittel, auf betriebswirtschaftliche Kalkulationen, auf Versorgungssicherheit und Lebensqualitätsstandards für alle Bevölkerungsgruppen – zum allseitigen Nutzen ausgebaut werden.

Die möglichst **wohnungsnahe Grundversorgung** vor allem auch der kleineren Gemeinden ist zu berücksichtigen und darf nicht gefährdet werden. Desgleichen sind zentrumsrelevante Betriebe des Handels und der Dienstleistungen vorrangig in den **Ortszentren** bzw. **den Gemeindehauptorten** zu errichten und die Versorgungsinfrastruktur in den Orts- und Stadtzentren darf sich nicht zugunsten von Randlagen verschlechtern. Weiteres Ziel des Landes und der Region ist die Stärkung des angestrebten zentralörtlichen Gefüges durch Ansiedlung und Erweiterung von höherrangigen Versorgungseinrichtungen.

Die **raumordnerische Zulässigkeit von Handelsgroßbetrieben** (Verkaufsstellen für Lebens- und Genußmittel mit über 500 m² bzw. Verkaufsstellen mit anderen Waren mit über 800 m²) wird wegen der überörtlichen Auswirkungen seit 1999 jeweils durch eine eigene projektbezogene **Standortverordnung** aus Sicht der Raumplanung des Landes überprüft und festgelegt. Sie bildet – ausgenommen in gekennzeichneten Orts- und Stadtkernbereichen – die Voraussetzung für das Ansiedeln eines Handelsgroßbetriebs in einer Gemeinde. Diese Lenkung aus Landesentwicklungssicht mit einer Reihe von Auswirkungsuntersuchungen ist wegen des hohen Ansiedlungsdruckes vor allem in den Zentralräumen nötig und hat sich bewährt.

Abgesehen von Göming gab es 2008 noch in allen Gemeindehauptorten mehrere Nahversorger – auch im engeren Sinn von Einzelhandelsgeschäften (kleiner Verbrauchermarkt/Lebensmittelhandlung, Bäckerei, Fleischhauerei, Drogeriemarkt, Lagerhaus, Hofladen, Trafik, Gasthaus...). In den ländlichen Gemeinden wird aber der **generelle Rückgang bei der Vielseitigkeit in der Nahversorgung** bzw. bei der Vielseitigkeit von öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen und damit der **Rückgang der dörflichen Lebensqualität** beklagt. Praktisch in allen Gemeinden stellen zudem der **Kaufkraftabfluss und die Konkurrenzsituation mit den Einkaufs- und Fachmarktzentren um Salzburg** ein wesentliches Problem dar. Dieser Sogwirkung hat man trotz überdurchschnittlich starkem Ausbau des Handelsbereiches in Oberndorf, Bürmoos und Lamprechtshausen nichts Vergleichbares entgegensetzen.

Insgesamt ist die **Region bei Handelsgroßbetrieben bislang äußerst zurückhaltend gewesen** – als solche mit über 500 m² Verkaufsfläche gelten nur das Einkaufszentrum "Galerie" und der Hofermarkt in Oberdorf sowie der ausgeweitete Sparmarkt in Bürmoos. Für den Lidlmarkt in Lamprechtshausen ist eine Erweiterung eingereicht, für das Lagerhaus Göming/Oberndorf gibt es eine entsprechende Standortverordnung und Baulandwidmung. In den letzten Jahren ist aber trotzdem auch im nördlichen Flachgau eine gewisse Tendenz zur Verlagerung der Verkaufsflächen innerhalb der Gemeindezentren **vom Ortskern in die Außen- und Umfahungsbereiche** – insb. im Lebensmittelsektor – zu beklagen.

Diese Verlagerungs- und Konkurrenzsituation ist für die Versorgungsstrukturen der Region und für eine Stärkung bzw. Funktionserfüllung der Ortszentren nicht wünschenswert, kann aber nicht ausschließlich über die Raumordnung gelöst werden, sondern nur über eine Vielfalt von bewußtseinsbildenden, fördernden und kooperativen Maßnahmen.

Die steigende Konzentration von Einkaufs- und Fachmarktzentren in einem Gürtel um die Stadt Salzburg bedeutet für die Nachbarregion Flachgau-Nord einen **steigenden Kaufkraftverlust** und trotz einer ganzen Reihe von eigenen Initiativen zur Stärkung der regionalen Versorgung eine Gefährdung der vorhandenen durchaus (noch) guten Einzelhandelsversorgung beim täglichen, mittel- und längerfristigen Bedarf. Auf eine Minimierung der Auswirkungen hinsichtlich der lokalen und regionalen Eigenversorgung für den gewachsenen Lebensraum der Region sollte bei den projektbezogenen Standortverordnungen daher besonders geachtet werden.

Raumplanung kann zwar gesellschaftliche und ökonomische Megatrends nicht verhindern, durch den effektiven **Willen zur Gestaltung** sind aber erhebliche Lebens(raum)qualitäten gegenüber einer ungeplanten und beliebigen Entwicklung erreichbar.

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. Zentralörtliche Versorgung und Nahversorgung

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. "Versorgung" redaktionell überarbeitet bzw. inhaltlich vor allem im Empfehlungsteil ausgeweitet und aktualisiert sowie die früheren Teilkap. "Ausbau der Zentralen Orte und Festlegung der Zentralen Orte der Stufe E" sowie "Standortaussagen zu zentralen Einrichtungen" zusammengeführt.

zu 3.7

Erläuterungen zum Bereich der sozialen Infrastruktur

Die Ausstattung einer Region mit sozialen Dienstleistungen (Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Schulen, Jugend- und Beratungseinrichtungen sowie Altenhilfe) stellt einen **wesentlichen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge**, des sozialen Zusammenhalts und damit auch der Standort- und Lebensqualität dar.

Gemeinsames Ziel ist hier vor allem die regionale Abstimmung, Optimierung und Flächensicherung für ein Netz an bedarfsgerechten und gleichwertigen sozialen Einrichtungen. Gemeinsam soll das Angebot attraktiv gestaltet werden durch gemeindeübergreifende Lösungen mit Kosten-Nutzen-Ausgleich.

Gesundheitsversorgung

In der Region besteht eine großteils gute bis sehr gute Versorgung mit **Hausärzten und Fachärzten**. Ein laufendes Mitwachsen der Gesundheitsversorgung mit dem Bevölkerungswachstum – insb. bei den Fachärzten – wird aber weiterhin nötig sein.

Zur stationären Versorgung steht der Regionsbevölkerung – einschl. dem benachbarten Innviertel und dem bayerischen Raum – das **Allgemeine öffentliche Krankenhaus im Regionalzentrum Oberndorf** zur Verfügung. Durch die jüngst beschlossene neuartige Zusammenarbeit (PPP-Modell) mit einem großen privaten Krankenhausbetreiber wird der Krankenhausstandort langfristig abgesichert und eine finanzielle Entlastung der Rechtsträrgemeinde Oberndorf samt der beteiligten Gemeinden des nördlichen Flachgaus erreicht. Für die nächsten Jahre ist die weitere Sanierung und der Ausbau des Krankenhauses geplant sowie der Bau eines Rehabilitations- und Fachärzteeentrums.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass aufgrund der veränderten Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) ein größerer **Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen** besteht, die ganztags zur Verfügung stehen oder zumindest eine Mittagsbetreuung einschließen. Die bestehenden Angebote sind vor allem auf Gemeindeebene bzw. im gemeindeübergreifenden Einzugsbereich weiterzuentwickeln und zum Teil auszubauen. Auf ein bedarfsgerechtes Angebot muss in folgenden Bereichen hingewirkt werden:

- Kindergärten mit Öffnungszeiten über Mittag
- Ganztageskindergärten
- Krabbelstuben
- nutzungsflexible Horte, alterserweiterte Gruppen, Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Jugendanliegen und Jugendprobleme in zunehmend komplexeren gesellschaftlichen Strukturen erfordern generell die verstärkte Unterstützung und Förderung von jungen Menschen und Familien. Vielfältige und regional abgestimmte Angebote (Jugendtreffs, Vereine, Informationsveranstaltungen, Sportmöglichkeiten, Streetworker/Jugendbeauftragte, Beratungsstellen...) sollen helfen, die Heranwachsenden zu Selbstbestimmung und Mitverantwortung zu befähigen.

Senioreneinrichtungen

Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der sich daraus ergebenden Altersstruktur ist es notwendig, für eine **immer größer werdende Anzahl an älteren Menschen**, die gleichzeitig auch seltener auf volle familiäre Hilfe zurückgreifen können, entsprechende Versorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Einbindung in das soziale und familiäre Umfeld soll erhalten werden.

Um den Menschen **möglichst lange eine eigenständige Haushaltsführung zu ermöglichen**, werden vielfältige soziale Hilfen in Form ambulanter Dienste wie Hauspflege, Tagespflege, Haushaltshilfe, Essenszubringerdienste, Betreutes und Behindertengerechtes Wohnen sowie Altenberatung angeboten.

Für die Unterkunft und **Pflege alter Menschen**, die nur noch bedingt oder gar nicht mehr zur eigenständigen Haushaltsführung fähig sind und die keine familiengebundene Hilfe erfahren, gibt es im Flachgau-Nord **2 moderne Seniorenwohnhäuser, und zwar in Oberndorf und Bürmoos**. Durch eine sehr weitgehende Pflege- und Verwaltungsgemeinschaft kommt es dabei zu einer größtmöglichen Zusammenarbeit zwischen diesen regional hochbedeutsamen Einrichtungen bzw. zwischen den beiden Standortgemeinden. Beide Einrichtungen bieten auch die bis jetzt fehlende Kurzzeitpflege und offene Tagesbetreuung an.

Mittel- bis langfristig ist in der Region ein **drittes Seniorenwohnhaus in Lamprechtshausen geplant**.

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. "Soziale Infrastruktur"

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. "Soziale Infrastruktur" redaktionell überarbeitet und aktualisiert, alle inhaltlichen Aussagen bleiben im wesentlichen bestehen.

zu 3.8**Erläuterungen zur Gestaltung des Verkehrssystems**

Der Verkehrsbereich und die Mobilitätsentwicklung sind durch ein permanentes **Abwägen zwischen einem bedarfsgerechten Verkehrsnetz sowie einem sozial- und umweltverträglichen Verkehrsgeschehen** gekennzeichnet. Nur ein Zusammenspiel aller Einflussgrößen kann zu einem den Zielen der Nachhaltigkeit einigermaßen entsprechenden Verkehrsgeschehen beitragen. Vor allem der Beitrag der Raumordnung ist hier ein sehr grundlegender, wenngleich nur ein sehr langfristig wirksamer. Gerade deshalb sind auch im regionalen und lokalen Bereich mit Hilfe der Raumordnung wenigstens in Zukunft eine unerwünschte Verkehrsentwicklung zu vermeiden bzw. verkehrssparende Raumstrukturen zu forcieren.

Generelle Ziele sind die Vermeidung von unnötigem Verkehr, die Verkehrsverlagerung von stärker umweltbelastenden auf weniger umweltbelastende Verkehrsmittel, die Steigerung der Effizienz der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur sowie die umweltschonende und umfeldverträgliche Gestaltung des Verkehrsablaufs.

Einen **Überblick über die Mobilität und das Mobilitätsverhalten im gesamten Zentralraum Salzburg** gibt die Mobilitätsenerhebung und -analyse Stadt Salzburg und Umgebungsbezirke 2004 (Henry Consult, Snizek+Partner), in der die wesentlichen Eckdaten für die Stadt Salzburg, den Flach- und Tennengau ermittelt wurden:

- Ein Viertel aller Wege sind regelmäßige Arbeits- und Ausbildungswege, bei der Hälfte aller Wege handelt es sich um die stark zunehmenden Freizeit-, Einkaufs- und Erledigungswege. Etwa 57% aller Wege werden mit dem Auto zurückgelegt (bzw. $\frac{3}{4}$ aller Arbeitswege außerhalb der Stadt = Flachgau/Tennengau), etwa 18% aller Wege werden zu Fuß und 11% mit dem Rad zurückgelegt sowie rd. 14% mit dem ÖV.
- Die persönlichen Lebensumstände, insb. die räumlichen Distanzen zwischen den wichtigsten Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Freizeit führen zu immer komplexeren räumlichen Verflechtungen sowie zu einer weiteren Motorisierung. Diese Änderungen, die ohne die Möglichkeit des Individualverkehrs nicht denkbar wären, generieren ihrerseits neue Mobilität und neuen Verkehr.
- Ein Großteil des Verkehrsaufkommens - im öffentlichen wie im Individualverkehr - ist im Nahverkehr zu verzeichnen; und auch im Straßengüterverkehr überwiegen die kurzen Transportweiten.
- Der Motorisierungsgrad liegt mit rd. 500 PKW je 1.000 Einwohner etwa im Österreichdurchschnitt. Unter den heute absehbaren Rahmenbedingungen wird generell von einer möglichen Zunahme des Motorisierungsgrades auf rd. 600 PKW je 1.000 Einwohner in den nächsten 25 Jahren und auf bis zu 700 PKW bis 2050 ausgegangen.
- Das Gesamtwachstum der Verkehrsentwicklung auf den Straßen Salzburgs (A, B und L) liegt zwischen 1990 und 2004 bei etwa 2% pro Jahr. Entsprechend den bestehenden Prognosen und der weiter moderat wachsenden Bevölkerung und Motorisierung ist von 2004 bis zum Jahr 2015 mit einer Steigerung der Verkehrsleistung um ca. 22% zu rechnen.
- Während die Verkehrsentwicklung im Motorisierten Individualverkehr in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist, zeigt die Nachfrage im Öffentlichen Verkehr je nach Verkehrssystem eine eher uneinheitliche bis stagnierende Tendenz.

- Das Salzburger Landesmobilitätskonzept reagiert auf die Probleme mit einer verstärkten Verknüpfung von Raum- und Verkehrsplanung, Ausbau der Qualitätsstandards im Öffentlichen Verkehr, einer Reihe von Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen des Mobilitätsmanagements sowie Maßnahmen zur Förderung von Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer und zur Unterstützung von Initiativen.
- Der Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen) sowie die Mobilitätschancen der bisher benachteiligten Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Frauen, alte Menschen, Behinderte, nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer) sind gezielt weiter zu verbessern.

In der Region sind eine ganze Reihe von bedeutsamen Verkehrsprojekten im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs in Planung oder in Diskussion. Die Zuständigkeiten für das regionale Verkehrsnetz (Bahn- und Buslinien, Landesstraßen B und Landesstraßen L) liegen zwar größtenteils nicht beim Regionalverband, für die Durchführung von Projekten ist jedoch eine politische Willensbildung im Regionalverband und auf Gemeindeebene erforderlich.

Überblick über die aktuelle und prognostizierte Verkehrsentwicklung – Flachgau-Nord

Straße	1995			2005			V2015		
	JDTV ¹⁾ [Kfz/24 h]			SV-Anteil ²⁾ [%]					
B 156 Weitwörth	9.300	12.600	15.500	13	11	11			
B 156 Umfahrung Oberndorf (seit 94)	6.500	8.500	10.500	10	10	10			
B156 Lamprechtshausen (OD Lampr.1)	7.800	9.800	12.000	10	10	10			
B 156a OD Oberndorf	90:10.000 / 6.500	6.200	9.000	90: 10 / 5	5	5			
B 156a Grenzstelle Oberndorf/Laufen	90: 4.500 / 6.000	7.800	9.000	1	1	1			
L 115 Bürmooser Landesstr. (OD Bürmoos 1)	5.000	6.000	7.300	7	7	7			
L 204 Nussdorfer Landesstr. (OD Nußd.)	1.600	2.100	2.500	11	8	9			
L 205 St. Georgener Landesstr. (Obereching)	4.100	5.000	6.000	8	8	9			
L 207 Berndorfer Landesstr. (Lauterbach)	2.800	2.800	3.400	8	8	8			
L 221 Michaelbeurer Landesstr. (Michaelb.)	1.800	1.800	2.200	6	6	6			
L 228 Außerrfürther Landesstr. (Maxdorf)	1.800	1.800	2.200	9	6	7			
L 239 Haunsberg Landesstr. (Kaiserbuche)	1.700	1.900	2.300	4	5	5			
L 259 Göminger Landesstr. (OD Göming)	1.800	2.200	2.700	4	4	4			

¹⁾ JDTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr im Jahresdurchschnitt

²⁾ SV - Anteil = Anteil des Schwerverkehrs am gesamten Verkehrsstrom

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Verkehrsplanung

Auf den Straßen des nördlichen Flachgaus ist wie in den vergangenen Jahren mit weiteren Verkehrszuwächsen zu rechnen. Davon werden vor allem Ortskerne ohne Umfahrung sowie Kreuzungspunkte auf den Pendlerachsen durch steigende Stauanfälligkeit betroffen sein. Ein eindeutiger Anstieg des LKW-Verkehrsanteils ist nicht ablesbar, da im gleichen Ausmaß wie der LKW-Verkehr auch der PKW-Verkehr zunimmt.

Die regional bis überregional bedeutsamsten Verkehrsprojekte im Straßenbereich sind:

- die vorrangige Errichtung der Ortsumfahrung Lamprechtshausen-West an der Hauptverkehrsachse B 156 samt Neuanschluss Bürmoos, ein Korridor zur endgültigen Festlegung einer verordneten Trassenführung wird freigehalten
- die Errichtung einer überregional hochbedeutsamen zusätzlichen Salzachbrücke möglichst im Bereich zwischen Oberndorf und Weitwörth
- das gemeinsame Finden und langfristige Freihalten eines Korridors für eine neue Verbindungsstraße von der L 115 – Bürmooser Straße in die B 156 – Lamprechtshausener Straße (Umfahrung Eching und Bürmoos)

- der verstärkte Ausbau des Radwegenetzes

Die regional bedeutsamsten Ausbauprojekte im Bereich des Öffentlichen Verkehrs sind:

- das Umsetzen und langfristige finanzielle Absichern eines attraktiven Flachgautaktes III in Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverband, dem Salzburger Verkehrsverbund sowie den Verkehrsanbietern Salzburger Lokalbahn und Postbus
- der weitere Ausbau bzw. die weitere Attraktivierung der regional hochbedeutsamen Salzburger Lokalbahn (Attraktivierung von Haltestellen und Bahnhöfen, Ausbau von Park&Ride-Möglichkeiten, Verlängerung der Lokalbahn bis Ostermiething und langfristig bis ins Bayerische, Freihaltung einer Trasse für eine Lokalbahnsschleife Bürmoos, Förderung von Betriebsgleisanschlüssen...)

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. "Verkehrsinfrastruktur, Gestaltung des Verkehrssystems"

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde das Kap. "Verkehrsinfrastruktur" redaktionell überarbeitet und aktualisiert, alle inhaltlichen Aussagen bleiben – ergänzt – im wesentlichen weiter bestehen.

zu 3.9**Erläuterungen zum Bereich Kulturerbe und kulturelle Infrastruktur**

Mit der Regionalplanung sind Rahmenbedingungen zu schaffen und zu forcieren, die ein gutes und kooperatives Klima für vielfältige bestehende und wünschenswerte Aktivitäten im Kulturbereich eröffnen. Gleichzeitig soll eine raumordnerische Steuerung und Wertschätzung mit dem vorrangigen Ziel der Erhaltung kultureller Einrichtungen, des Kulturerbes und der regionalen Identität erfolgen.

Zusammenfassung der Teilabänderungen im Kap. "Kulturerbe und kulturelle Infrastruktur"

Bei der jetzigen 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogramms wurde dieses Kap. nur gering redaktionell überarbeitet und aktualisiert, alle inhaltlichen Aussagen bleiben weiter bestehen.

B. UMWELTBERICHT

**zur Strategischen Umweltprüfung
der 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogrammes
gemäß § 4 SROG**

Inhalt

1	Grundlegendes zur Umweltprüfung	3
2	Regionalbedeutsame Umweltziele als Maßstab für die Umweltprüfung	5
3	Vorbeurteilung des Untersuchungsumfanges – prüfpflichtige Festlegungen	13
4	Umweltbericht zu den Neufestlegungen und Planungsänderungen : Umweltauswirkungen und Umweltprüfung aus überörtlicher Sicht	16
4.1	Umweltauswirkungen – Umweltprüfung der angestrebten Planungsänderungen in der Festlegungskategorie „Regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen“	18
4.1.1	Neufestlegung: Standortbereich Lamprechtshausen-Nord (Ehring)	18
	Ergänzendes Fachgutachten Lärm und Luft	28
4.1.2	Neufestlegung: Standortbereich St. Georgen – Oberfeld (Non Ferrum)	40
	Ergänzendes Fachgutachten Lärm und Luft	48
4.1.3	Neufestlegung: Standortbereich St. Georgen – Eching	56
	Ergänzendes Fachgutachten Lärm und Luft	64
4.2	Umweltauswirkungen – Umweltprüfung für die Neufestlegungen „Ortschaften/Standorte mit bestehender bzw.entwicklungsfähiger Tourismusfunktion“	74
4.2.1	Neufestlegung außerhalb Bestand: Standortbereich St. Georgen – Holzhausen/Nord	74
4.3	Umweltauswirkungen – Umweltprüfung der angestrebten Planungsänderungen in der Festlegungskategorie „Regionale Siedlungsgrenzen“	83
4.3.1	Änderung nach außen: Bereich Bürmoos-West	83
5	Vorgangsweise bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	89
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der Umweltauswirkungen	90
7	Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts	91

1 Grundlegendes zur Umweltprüfung

Auf Grundlage einer für alle Mitgliedsstaaten geltenden EU-Richtlinie (RL 2001/42/EG) sind seit 2004 verbindliche Pläne und Programme in den Bereichen Verkehr, Wasser, Abfall, Lärm, Luft, Energie, Tourismus, EU-Förderungen, Bodennutzung etc. und insbesondere alle verbindlichen **Strategieplanungen der Raumordnung** - das sind Entwicklungsprogramme (Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramme, **Regionalprogramme**), Standortverordnungen und Flächenwidmungspläne (siehe § 4 und 5 des SROG 1998 i.d.g.F.)

- einer begleitenden Prüfung der Umweltauswirkungen (**Strategische Umweltprüfung bzw. Plan-UP**) mit Umweltbericht und Beteiligungsverfahren zu unterziehen,
- wenn sie geeignet sind, **Grundlage für "Großprojekte" zu sein** (gemäß Anhang 1 des Österr. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000: z.B. Großdeponien, Energie-Großanlagen, Neubau leistungsfähiger Verkehrsstrecken und großer Infrastruktureinrichtungen, großflächige Freizeit- und Sporteinrichtungen, große Gewerbeparks und Einkaufszentren, Großhotels, ausgedehnter Rohstoffabbau, Großkläranlagen, Großrodungen, Großindustrieanlagen...)
- **oder Europaschutzgebiete** erheblich beeinträchtigen (**jeweils verbindlicher Anwendungsbereich**).

Generelles Ziel dabei ist es, überall in den Mitgliedsländern Pläne und Programme strategisch vorausschauend auf ihre Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Wohlbefinden, biologische Vielfalt, Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter zu prüfen. Das soll dazu beizutragen, Umwelterwägungen und Alternativen schon bei der Ausarbeitung und Abänderungen von strategischen Plänen und Programmen systematisch und nachvollziehbar einzubeziehen (Strategische oder Plan-UP) und nicht erst bei der Umsetzung auf der nachfolgenden konkreten Projektebene (Projekt-UP). Eine Umweltprüfung ist aber nicht erforderlich, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Plänen und Programmen handelt.

Darüber hinaus sind verbindliche Planungen aber auch dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn anzunehmen ist, dass sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (sonstiger fallbezogener Anwendungsbereich). Zum Zweck dieser Beurteilung hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung auf der Grundlage von einheitlichen Prüfkriterien zu erfolgen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme/Projekte/Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, Größe, Betriebsbedingungen und Nutzungen einen Rahmen setzt,
- die Bedeutung der Planung für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung,
- die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit der Auswirkungen,
- die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen und die Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich geschützten Gebiete,
- die Risiken für die menschliche Gesundheit,
- die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung für Planungen ist jedenfalls nicht erforderlich, wenn eine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe bereits vorliegt und aus einer weiteren Prüfung keine zu-

sätzlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder offensichtlich Eigenart und Charakter eines Gebietes nicht geändert werden.

Entsprechend den Raumordnungsgesetzen wurden in Österreich die Umweltbelange **auch schon bisher** ganz wesentlich in die Abwägung bei allen Planungsfestlegungen auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene miteinbezogen. Die nun mit der systematischen Umweltprüfung verbundenen Bewertungs- und Dokumentationsarbeiten samt Beteiligung der sog. Umweltbehörden (die in ihrem Aufgabenbereich von der Durchführung des Plans betroffen sind) und der Öffentlichkeit sollen zu noch stärker optimierten Planungsergebnissen führen sowie vor allem eine höhere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überwachung der Pläne und Programme bewirken

Die Umweltprüfung verlangt im Wesentlichen folgendes:

- Ausarbeitung eines Umweltberichts bis zum verpflichtenden Stellungnahmeverfahren zum Plan. Darin sind im Fall einer "Programm- bzw. Planänderung" die geänderten Planungsfestlegungen auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu prüfen und sollten solche vorhanden sein, ist im Einzelfall eine vertiefende Umweltprüfung mit Setzung von auswirkungsmindernden Maßnahmen und mit Alternativenvergleich durchzuführen. Alternativen sind vor allem dann zu prüfen, wenn diese möglich, sinnvoll und (auch wirtschaftlich) vertretbar sind.
- Durchführung von Konsultationen mit den Fachabteilungen des Landes (Umweltstellen) zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und zur Vorbeurteilung bzw. Diskussion der Ergebnisse
- Die Berücksichtigung des Umweltberichts, der Stellungnahmen und der Ergebnisse der Konsultationen bei der Entscheidungsfindung.
- Die Darstellung von Entscheidungsgründen und die Zugänglichmachung dieser Entscheidungsgründe.

2 Regionalbedeutsame Umweltziele als Maßstab für die Umweltprüfung

Die Basis für die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen bei Planungsänderungen bilden **die aus Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Normen ableitbaren raumbedeutsamen Umwelt(qualitäts)ziele und Umweltindikatoren**. Sie werden durch regionale Ziele und Vorgaben, die sich aus dem Regionalprogramm oder Sachprogrammen ergeben, zu ergänzen sein und sollen im Wirkungszusammenhang mit den geänderten Planungsfestlegungen des Regionalprogramms relevant und beeinflussbar sein

Generell werden unter den Grundsätzen und Zielen der Umweltqualität allgemeine Zielvorstellungen und Schutzbestimmungen der Umweltpolitik verstanden, die langfristig ausgerichtet und mit großem gesellschaftlichen Konsens festgelegt werden. Die Umweltqualitätsziele werden für Mensch und Umwelt bestimmt und sind am Schutz der menschlichen Gesundheit, der Regenerationsrate wichtiger Ressourcen, an der ökologischen Tragfähigkeit und an den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen orientiert. Die Festlegung von Umweltqualitätszielen und Grundsätzen ist einerseits abhängig vom Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, andererseits von gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Generelle Zielsetzung auf EU- und Landesebene

Mit dem **Beschluss von Lissabon im Jahr 2000 (Lissabon-Strategie)** wurden für die Entwicklung der EU die strategischen Ziele in den Belangen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt bis zum Jahr 2010 festgelegt.

Durch den **Beschluss von Göteborg (Göteborg-Strategie)** im Jahr 2001 wurde dieser Entwicklungsprozess um die Umweltdimension erweitert und Ziele und Strategien der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung in 4 vorrangigen Bereichen definiert:

- Bekämpfung der Klimaänderungen
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor
- Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Generelle Zielsetzung im Salzburger ROG, LEP und Regionalprogramm Flachgau-Nord

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung, haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Nachhaltige und zeitgemäße Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes – Sicherung vorhandener Naturraumpotenziale, Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung - es wird eine dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Entwicklung angestrebt, welche die Lebenschancen auch zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt.

Spezielle Ziele und Wirkungsbewertung nach Schutzgütern und Sachgebieten

In der **"Salzburger Umweltprüfungverordnung für Raumordnungspläne und -programme"** (13. August 2007) werden die in der Umweltprüfung zu berücksichtigende Schutzgüter bzw. Sachgebiete,

Umweltaspekte und Beurteilungskriterien genannt. Diese Verordnung legt zwar ihren Schwerpunkt vor allem auf die Zwecke der Ortsplanung, dennoch soll die generelle Sachgebieteinteilung samt Bewertungsschema hier auch für die Zwecke der Regionalplanung und regionaler Vorhaben – etwas modifiziert – beibehalten werden.

Die Wirkungsbewertung einer regionalen Festlegung erfolgt allerdings aus einer überörtlichen Perspektive heraus. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines Schutzgutes bzw. Sachgebietes prognostiziert wird, bedeutet dies, dass ein Gebiet, das aus regionaler Sicht wertvoll ist, voraussichtlich in erheblichem Maße negativ beeinflusst wird. Umgekehrt gilt die Aussage "vermutlich keine erhebliche Beeinträchtigung" lediglich für den regionalen Blickwinkel. Dann erscheint bei dieser überörtlichen Sichtweise eine umweltverträgliche Realisierung der betreffenden Raumnutzung im geprüften Gebiet grundsätzlich möglich. In diesen Fällen können bei detaillierterer Betrachtung auf der örtlichen Ebene durchaus erhebliche (örtliche) Beeinträchtigungen "entdeckt" werden. Die Umweltprüfung einer Flächenwidmung in der Ortsplanung, eine projektbezogene UVP oder die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kann auf regionaler Ebene nicht (generell) vorweggenommen werden.

Die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden **"festgelegten Ziele des Umweltschutzes"** können nicht sämtliche existente Umweltziele umfassen, sondern nur diejenigen, die dem Konkretheitsgrad/Abstraktionsgrad der jeweiligen regionalplanerischen Festlegung angemessen sind, durch die regionalplanerische Festlegung auch beeinflussbar sind und auf Landes- und Regionsebene operationalisiert sind.

Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Wohnen – Lärm – Verkehr

Die umweltbezogenen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Bevölkerung können sehr komplex sein. In der Praxis wird das "Schutzgut menschliche Gesundheit" in der Regel unter Bezugnahme auf die Immissionen behandelt. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Verordnungen und technischen Regelungen mit Grenz-, Richt- und Orientierungswerten.

Sowohl in europäischen als auch in österreichischen Strategiepapieren bzw. in der Salzburger "Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung" wird der Lärmschutz als Grundprinzip der Gesundheitsvorsorge bzw. –sicherung thematisiert.

Laut **Weißbuch der EU "Die europäische Verkehrspolitik bis 2010. Weichenstellungen für die Zukunft"** (2001) muss ein modernes Verkehrssystem sowohl unter wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auf Dauer tragbar sein. Die Entkoppelung von Verkehrszunahme und Wirtschaftsentwicklung stellt eine grundlegende europäische Strategie dar.

Zur Bewältigung der Verkehrsentwicklung sind im **Salzburger Landesmobilitätskonzept** (2006) folgende Aspekte als maßgeblich angeführt: Lebensqualität und Mobilität, Chancengleichheit für periphere Gebiete, Raumordnung, Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz, Verkehrssicherheit

Sachgebiet: Wohnen-Lärm-Verkehr	
Raumbedeutsame Umweltschutzziele	
•	Die Bevölkerung ist vor umweltbedingten Gesundheitsbelastungen durch gezielte Maßnahmen bestmöglich zu schützen
	Vermeidung von Lärm- und lufthygienischer Belastung – insb. in Wohn- und Erholungsgebieten, verkehrseffiziente und flächensparsame Planung und Zuordnung von Raumnutzungen
	Mobilität nachhaltig gestalten, Verringerung von Verkehrsbelastungen, Unterstützung attraktiver ÖV-Systeme, Sicherung leistungsfähiger Verkehrswege

UMWELTINDIKATOREN / BEURTEILUNGSKRITERIEN

- Verkehrsbedingte Umweltbelastung, Veränderung der Verkehrsleistung
- Veränderung der Lärmbelastung in Siedlungsbereichen – Abschätzung der Belastungsstufen anhand Verkehrszunahme, Straßenkategorien, Größe von GG etc.
- Notwendige Abstände im Siedlungsbereich und bei sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte, Siedlungsbeschränkungsbereiche
- Wohn- und Arbeitsumfeld
- Zugang der Bevölkerung zu Mobilität (Anbindung an ÖV)
- Länge der Ortsdurchfahrt, die durch den GG-Verkehr betroffen ist

Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Luftqualität und Klimaschutz

Generell sind im Sachgebiet "Luft" die Auswirkungen durch Staub, Geruch und Luftschadstoffe zu bewerten und abzuwägen. Weitere Aspekte der Berücksichtigung von Luft und Klima sind die Darstellung von Reinluftgebieten, Frischluftentstehungsgebieten, Kaltluftbahnen bzw. kleinklimatischen Gegebenheiten, soweit Unterlagen zur Beurteilung solcher Funktionen vorliegen bzw. für eine Beurteilung bedeutsam sind.

Im Rahmen des **Kyoto-Protokolls** (2005) zur Klimarahmenkonvention hat sich Österreich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 13% gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zur Zielperiode 2008-2012 zu reduzieren.

Das **Immissionsschutzgesetz Luft** (1997) legt Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe SO₂, Schwebstaub, Feinstaub, NO₂, CO sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium fest.

Im **Ozongesetz** (1992) werden Informations- und Alarmwerte sowie Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit und den Schutz der Vegetation, die ab dem Jahr 2010 einzuhalten sind, festgelegt.

Für das **Bundesland Salzburg** wurden mit Regierungsbeschluss Maßnahmenpläne zur Reduktion der Stickstoffdioxidemissionen und der Feinstaub-Emissionen beschlossen.

Sachgebiet: Luft/Klima
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
• Sicherung dauerhaft guter Luftqualität, Verminderung und Vermeidung von Luftschadstoffemissionen • Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas • Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Frischluftentstehung und den Kaltluftabfluß (Wald, Moorgebiete, Hangbereiche u.a.) • Verringerung von verkehrsbedingter Luftbelastung
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
• Bewertungskriterien sind Staub, Geruch und Luftschadstoffe mit Berücksichtigung z.B. auch klimatisch vorhandener Sachverhalte wie Kaltluftabflüsse, Reinluftgebiete, belastete Gebiete oder rechtlich festgelegte heilklimatische Kurorte • Einhaltung der Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft • besondere Klimafunktion, klimarelevante Freiräume, lufthygienische und bioklimatische Situation • Belastungsstufen abzuschätzen anhand von Verkehrszunahme, Straßenkategorie, Größe von Gewerbegebieten etc.

Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Erholungsnutzung, Grünflächen

Der Bereitstellung von siedlungsnahen Erholungsräumen, ausreichenden Grünflächen und unbebauter Bereiche für Erholungszwecke sowie der bedarfsgerechten Sicherung von geeigneten Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen kommt große Bedeutung für das Wohlbefinden der Bevölkerung zu.

Sachgebiet: Erholungsnutzung/-einrichtungen und Grünflächen	
Raumbedeutsame Umweltschutzziele	
• Berücksichtigung der Anforderungen an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten • Sicherung von Bereichen mit hoher Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung auch im räumlichen Verbund mit örtlichen Grünflächen und den überörtlichen Naherholungsbereichen sowie Verbesserung des Erholungs-, Erlebnis- und Freizeitwertes dieser Bereiche • Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen • Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Landschaftsbildes als Grundlage für eine hochwertige Erholungslandschaft	
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien	
• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit Erholungsnutzung – optische und akustische Störung • Eignung und Bedeutung für die landschaftsgebundene überörtliche Erholung (Kriterien z.B. Landschaftsbild, Erholungswaldfunktion, Gewässer, Verbund von Grün- und Naherholungsflächen, Wanderwegeausstattung, Immissionsbelastung) • Veränderung/Beeinträchtigung von festgelegten überörtlichen Erholungsschwerpunkten und von besonderen Erholungsbereichen, die an gesetzlich definierte Qualitätsstandards gebunden, wie z.B. Heilvorkommen, Kurorte, Ruhezonen • Publikumsintensive Einrichtungen für Freizeit und Sport	

Schutzgut Landschaft: Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild

Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Sicherung der für das Landschaftsbild bedeutsamen Freiräume auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum. Die Beurteilung soll unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters, des Landschaftsbildes sowie seiner Veränderungen erfolgen

Sachgebiet: Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	
Raumbedeutsame Umweltschutzziele	
• Schutz und die Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten sowie des Landschaftsbildes • Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur- und Kulturlandschaft • Vermeidung von Beeinträchtigungen und Aufwertung des Landschaftsbildes durch aktive Landschaftsgestaltung	
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien	
• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit hoher Strukturvielfalt, mit Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion (Erholungsschwerpunkten) - voraussichtliche Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit naturnaher Landschaftsräume • Schadstoffemission, optische und akustische Störung, visuell stark wirksame Veränderungen (Störung von Sichtbeziehungen) • Landschaftsraum mit (sehr) hohem Potenzial für das Landschafts- und Naturerleben, historische Kulturlandschaft, Wald mit Erholungsfunktion • Flächenausmaß/Intensität der direkten und indirekten Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen bzw. der unterschiedlichen Schutzgebieten	

Schutzgut Naturraum - Tiere, Pflanzen - biologische Vielfalt: Biotop- und Naturschutz, Vegetation und Tierwelt

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt und ihrer Erhaltung, des Schutzes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume ist sowohl im Rahmen internationaler Übereinkommen (z.B. Biodiversitätskonvention, Alpenkonvention), auf EU-Ebene wie auch in nationalen Dokumenten festgeschrieben. Insbesondere die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU** (1992) hat zum Ziel, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen und den Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen.

Im **Salzburger Naturschutzgesetz** (2003) wird u.a. als Ziel vorgegeben, die natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Ein hartes Bewertungskriterium mit den ökologisch-funktionellen Aspekten des Naturschutzes ist der Schutzkategorie-Status: gesetzlich geschützte Biotope (schützenswerte Lebensräume), Landes- und Europaschutzgebietsausweisungen, Rote Listen für Tiere und Pflanzen. Dazu kommen die Aspekte Vernetzung und biologische Vielfalt.

Sachgebiet: Biotop- und Naturschutz, Vegetation und Tierwelt
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
• Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume und Schutzgebiete • Vermeidung der Beeinträchtigung von Bereichen, die eine hohe Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz besitzen • Schutz, Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Qualität zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt • Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und funktionsfähigen regionalen Netzwerken • Sicherung der Lebensräume speziell gefährdeter Tierarten und Schaffung vernetzender Achsen, um den Bewegungsradius der Tiere zu erweitern. • Sicherstellung der Wirkung der Waldflächen entsprechend dem Waldentwicklungsplan
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
• Beurteilung ökologisch-funktionaler Aspekte des Naturschutzes • Biotop- bzw. Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen, Gesamtbewertung lt. Biotopkartierung • Beeinträchtigung von Schutzgebieten und unmittelbar angrenzenden Gebieten, Schutzstatus nach Naturschutzgesetz • Veränderung und Zerschneidung von regionalen Biotopverbundflächen und -achsen • Belastung, Beeinträchtigung und Zerschneidung von Lebensräumen seltener und bedrohter Arten – sog. Roter-Liste-Arten • Ausmaß der Veränderungen (Belastungen, Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidung, Immissionen)

Schutzgut natürliche Ressourcen / Wasser: Grundwasser-Oberflächengewässer-Wasserwirtschaft

Der Wasserhaushalt ist Gegenstand des **Wasserrechtsgesetzes**, das in jüngster Zeit aufgrund der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Veränderungen und Ergänzungen erfahren hat. Das Wasserrechtsgesetz beinhaltet Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasser, regelt die Benutzung und Pflege der Gewässer, die Organisation von Wassergenossenschaften und Wasserverbänden sowie die behördlichen Verfahren. Für den Komplex Wasser liegen Richtwerte für die Bewertung der Fließgewässer vor, das Grundwasser ist u.a. anhand der Ausweisung von Wasserschutz- und -schongebieten zu betrachten.

Generell sind hier die voraussichtlichen Planungsauswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Sekundärwirkungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu beurteilen.

Die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)** hat eine systematische Verbesserung der Gütesituation und somit das Erreichen eines "guten ökologischen und chemischen Zustands" bis zum Jahr 2015 für alle europäischen Gewässer zum Ziel.

Für **Grundwasser** lautet das Ziel Schutz, Verbesserung und Sanierung aller Grundwasserkörper sowie die Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

Sachgebiet: Wasser und Wasserwirtschaft
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
- Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern. - Regionale Sicherung von Gebieten mit bes. Bedeutung für den Grundwasserschutz und die sichere Wasserversorgung, Vermeidung einer nachteiligen Veränderung des Grundwasserhaushaltes, Vermeidung von Schadstoffeinträgen - An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden - Naturnahe Gewässer, deren Uferzonen sowie natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten oder zu entwickeln. Ein notwendiger Ausbau von Gewässern soll naturnah erfolgen unter Beachtung der Erholungseignung der Landschaft und der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt.
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
- Veränderung der Schadstoffemissionen/der Anzahl der Schadstoffquellen für das Grund- und Oberflächenwasser, Veränderung der Gewässergüte und des ökologischen Zustands - Inanspruchnahme von Bereichen mit Funktion für die Grundwassersicherung - Inanspruchnahme von Bereichen mit Funktion für Hochwasserabfluss und -rückhaltung - vorbeugender Hochwasser- und Trinkwasserschutz

Schutzgut natürliche Ressourcen/ Boden : Bodenfunktionen und gefährdende Altlasten

Im Schutzgut-Sachgebiet Boden sollen die Bodenfunktionen nach dem Salzburger Bodenschutzgesetz sowie der Problembereich Altlasten und Verdachtsflächen nach dem Österreichischen Altlasten- und Verdachtsflächenatlas beurteilt werden.

Das "**Bodenschutzprotokoll**" der **Alpenkonvention (1995)** legt u.a. die Verminderung der qualitativen und quantitativen Bodenbeeinträchtigung, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Erosion sowie die Beschränkung der Versiegelung von Böden als Ziele fest.

Die Einschränkung des Flächenverbrauchs und die Reduktion der Zersiedelung der Landschaft ist auch Ziel des **Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2001** sowie des **Europäischen Raumentwicklungskonzeptes 1999**.

Um schädliche Einflüsse für Mensch, Tier und Vegetation zu vermeiden, legt das **Salzburger Bodenschutzgesetz (2001)** die Erhaltung und den Schutz von Böden und der Bodenfunktionen fest. Bodenbelastungen sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken, bei Baumaßnahmen ist mit dem Boden sparsam und schonend umzugehen. Zu den Bodenfunktionen zählen neben der Produktionsfunktion insb. auch die Wasserfilter- und Wasserregulierungsfunktion sowie die biologisch-chemische Filter- und Pufferfunktion. Weitere Ziele sind die Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung..

Sachgebiet: Boden und Altlasten
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
- Sicherung der Nutz- und Schutzfunktionen der Böden (Puffer, Filter, Lebensraum, Lagerstätte, Produktion) sowie sparsamer und schonender Umgang mit den Bodenressourcen - Schonung und Sicherung landwirtschaftlich hochwertiger Böden - Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung von Schadstoffimmissionen - Flächeneffiziente Planung von Raumnutzungen, die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich

gehalten werden

- Verbesserung von Gebieten, die durch Altlasten beeinträchtigt sind, durch geeignete Sanierungsmaßnahmen bzw. Freihaltung von Verdachtsflächen vor Raumordnungsfestlegungen, um eine zukünftige Sanierung zu ermöglichen

UMWELTINDIKATOREN / BEURTEILUNGSKRITERIEN

- Inanspruchnahme von Boden mit bestimmten Bodenfunktionen, Schadstoffimmissionen
- Bodenverbrauch sowie quantitative und qualitative Bodenbeeinträchtigung
- Bereich mit landwirtschaftlich wertvollen Böden, Wald mit Schutzfunktion, Bereich mit flächenhaftem Boden- bzw. Naturdenkmal
- Beurteilung von Altlasten und Bodenkontamination
- Planungsfestlegungen nicht im Widerspruch zur Sicherung und Sanierung von Altlasten

Schutzgut Mensch / Nutzungen: Land- und Forstwirtschaft

Durch ihre Bedeutung für die Siedlungsgestaltung und ihre Funktion als „Bereitsteller“ von Grund und Boden kommt der Landwirtschaft eine wesentliche Rolle im Rahmen der Orts- und Regionalplanung zu. Im Sachgebiet "Land- und Forstwirtschaft" soll aber vor allem eine Beurteilung unter den Aspekten Produktionsfunktion und Nutzung erfolgen. Produktions- und Bewirtschaftungspotenzial ergeben sich aus den Parametern Bodenwert, Größe, Erschließung und Flächenzuschnitt.

Sachgebiet: Land- und Forstwirtschaft
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
• Die Erhaltung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen • Sicherung ertragreicher und geschlossener landwirtschaftlicher Fluren • Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und Erhaltung der Kulturlandschaft • Der hohe Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft gerade im naturräumlich begünstigten Flachgau-Nord soll erhalten und gesichert werden
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
• Beurteilung unter den Aspekten Produktionsfunktion und Nutzung, Produktions- und Bewirtschaftungspotential bezüglich natürlicher Bodenwert, Größe, Erschließung und Flächenzuschnitt • für Forstwirtschaft Waldentwicklungsplan relevant • Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft • Verbesserung/Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum • vor allem bei regionalbedeutsamen Planungsabsichten – insb. auch im Zusammenhang mit Betriebsauflösungen - besonderes Abwägen/Prüfen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Eignungs- und Nutzungsbedürfnisse

Schutzgut Mensch / Nutzungen: kulturelles Erbe, Kulturgüter- und Ortsbildschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter unterliegen u.a. dem Denkmalschutz, dem Ortsbildschutz, aber auch in Fachgesetzen wie dem Naturschutzgesetz oder dem Bodenschutzgesetz werden Aspekte des Kulturgüterschutzes berücksichtigt. Zur Bedeutung der einzelnen Objekte sind vielfältige Informationen heranzuziehen.

Sachgebiet: Kulturgüter- und Ortsbildschutz
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
• Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur • Schutz von erhaltenswerten Ortsbildern, des kulturellen Erbes bzw. von Bereichen mit natur- oder kulturgeschichtlicher Bedeutung • Stärkung der Wertschätzung des kulturellen Erbes und Berücksichtigung der Besonderheiten der Kulturlandschaft bei Planungsentscheidungen
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit natur- oder kulturgeschichtlicher. Bedeutung • Denkmale, hist. Ensembles nach Denkmalschutzgesetz, Ortsbildschutzgebiete, kulturhistorisch wertvolle Objekte, Kleindenkmäler, Bodenfundstätten, Kulturlandschaftselemente • Ortsbild mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung • Ortsbild/Gesamtanlage mit lokaler Bedeutung und geringer Fernwirkung • Regionalbedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal • Regionalbedeutsame Ensembles und Schutzgebiete mit Sichtachse und Vorfeld

Schutzgut Mensch / Nutzungen: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen, geologische Bedingungen und Baugrundeignung

Hier sind Gegebenheiten wie Überflutungsgefahr, Muren, Steinschlag etc. zu beurteilen ebenso die Einflüsse auf den Hochwasserabfluss und -rückhalt. Im Sachgebiet "Geologie und Baugrundeignung" soll die Baugrundeignung und die Standortsicherheit beurteilt werden.

Sachgebiet: naturräumliche Gefährdungen , Geologie und Baugrundeignung
Raumbedeutsame Umweltschutzziele
• Dem Schutz des menschlichen Lebens und der Sicherung seiner Lebensgrundlagen kommt im Zuge von Planungen hohe Bedeutung zu. Es gilt diese Güter vor Naturgewalten und geologischen Risiken durch geeignete bauliche und planerische Maßnahmen zu schützen. • Sicherung und Erhaltung der natürlichen Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussgebiete • Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraumes vor Naturgefahren (Überschwemmungen, Wildbäche, Erosionen, Rutschungen), Erhaltung des Wasserrückhaltevermögens des Bodens. • Wasserbauliche Maßnahmen an den Fließgewässern sollen naturnah ausgeführt werden. Vorhandene Altwässer sollen möglichst erhalten werden.
Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien
• Veränderung der durch die Ausweisung als Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Überschwemmungsgebiete gegebenen Wirkungen • Berücksichtigung der Gefahrenbereiche • Beurteilung von Gegebenheiten wie Überflutungsgefahr, Muren, Rutschungen etc. • Beurteilung von Standortsicherheit und Baugrundeignung • Genereller geologischer Aufbau und Bodenaufbau

3 Vorbeurteilung des Untersuchungsumfanges – prüfpflichtige Festlegungen

- Bei der Teilüberarbeitung des Regionalprogrammes Flachgau-Nord sind entsprechend den Konsultationen mit den umweltbezogenen Fachabteilungen des Landes nur Änderungen bei den verbindlichen räumlichen Festlegungen auf erhebliche Umweltauswirkungen zu prüfen, nicht das gesamte Regionalprogramm. Die **beiliegende Liste der beabsichtigten Änderungen** stellt daher die inhaltliche Maximalfestlegung des Untersuchungsrahmens dar

Auflistung aller angestrebten Änderungen nach Festlegungskategorien	
Verbindliche Festlegungen im Siedlungs- und Infrastrukturbereich	
bestehende Festlegung	angestrebte Änderung (Aufnahme neuer Festlegungen, Streichung oder Modifikation bisheriger Festlegungen)
Hauptentwicklungsachsen regionale Entwicklungsachsen Zentrale Orte	Änderung / Neufestlegung: (2) Entwicklungssachse St. Georgen mit längerfristiger Tendenz zu Hauptentwicklungsachse (Lokalbahnast nach OÖ) - neu Wegfall der LEP-Vorgabe: Einstufung Zentraler Orte der Stufe E
Regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen	Tw. Änderung / tw. Neufestlegung: (5) Lamprechtshausen: Verschiebung reg. Vorrangbereich Lampr.-südl. Bahnhof zu Lampr.-Nord (Ehring) St. Georgen: Verschiebung reg. Vorrangbereich St.Georgen-Binder zu St. Georgen-Non Ferrum St. Georgen – Eching (neu)
Verbindliche Festlegungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung	Großteils neue Festlegungskategorie (18) Ortschaften/Standortbereiche mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion (8 Standorte) Vorrangbereiche/-achsen für naturbetonte Erholung (3 Bereiche), aber Wegfall des Bereiches im Überschwemmungsgebiet der Weitwörther Au Zielpunkte Ausflugstour. außerhalb Ortschaften (7 Bereiche) Wegfall Vorrangbereich für ein potenzielles Kurgelände in Lamprechtshausen/Bruck – zu geringes Heißwasserpotenzial
Regionale Vorrangbereiche für künftige Wohn- und/oder funktionsgemischte Gebiete	Modifikation bzw. Wegfall der Konkretisierung Sind nun aufgrund regionaler Vorgaben von der Örtlichen Raumplanung bei Überarbeitung der Räumlichen Entwicklungskonzepte zu konkretisieren
Regionale Siedlungsgrenzen und siedlungsgliedernde/-begrenzende Grünbereiche	Tw. Wegfall/Ersatz, tw. Neufestlegung/Modifizierung (10) Bürmoos-West: nach außen verschieben Bürmoos-Nord und Zehmemoos: Wegfall ("Erholungs"Waldgrenze und Grenze ökolog. Vorrangb.) Lamprechtshausen-Steinbreite: verlängern bis Bahnübergang (Abstandhalten zur neuen "Westumfahrungs-Trasse") Lamprechtshausen S-O: Wegfall (Wegfall des Abstandhaltens

	zur nicht mehr angestrebten "Ostumfahrungs-Trasse") Lamprechtshausen -Nordost und Nordwest: Neufestlegung siedlungsbegrenzender Grünbereiche Oberndorf-Ost: Wegfall (Waldgrenze) Oberndorf-Hochgebiet von Lindach und Ziegelhaiden/ Kreuzerleiten: : Wegfall bzw. Ersatz durch begrenzenden Grünbereich Oberndorf-Altach: enger (Sdl.grenze nach innen verschieben) Oberndorf-Büchelhaiden/Süd: Wegfall bzw. Ersatz durch Schwerpunkt. LW/Erholung u. Sichtachsen Wallfahrtskirche Oberndorf-Büchelhaiden/Nord: Wegfall (Wegfall Umfahrungsüberlegung)
Planungsinformationen zur angestrebten Freihaltung von neuen Verkehrskorridoren	Neue Planungsinformationen: (4) angestrebte Ortsumfahrung Lamprechtshausen-West angestrebte Umfahrung GG Lamprechtshausen-Nord angestrebte neue Verbindungsstraße Eching/Bürmoos zur B 156 planerische Vorsorge für eine zusätzliche Salzachbrücke
Verbindliche Festlegungen im Naturraumbereich	
Ökologische Vorrangbereiche	Neufestlegung: (4) St.Georgen-Helmholz Biotopachse Bürmoos-Weidmoos Weitwörther Au (Ausweitung auf Natura 2000 - Abgrenzung) tw. Haunsberg-Südwesthang
Vorrangbereiche für Freizeit und Erholung	Tw. Wegfall (2) (Überschwemmungsbereiche Weitwörther Au)
Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	Beibehaltung bei entsprechender Berücksichtigung der anderweitigen Planungsfestlegungen

- Generell sind dabei die **umweltschützenden Festlegungen** zum Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft, zur Naturerholungsvorsorge, zum Hochwasserschutz, für die Land- und Forstwirtschaft, für siedlungsbegrenzende Grünbereiche und für die Verlängerung von freiraumschützenden Siedlungsgrenzen von vornherein nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorzurufen. Sie werden demzufolge im System der Umweltprüfung als nicht prüfpflichtig betrachtet.
- Des weiteren wird ein **Wegfall von nur rahmensetzenden regionalen Planungsfestlegungen** (ohne konkrete Vorhaben) – z.B. ein Wegfall/Ersatz von regionalen Siedlungsgrenzen - infolge Wegfalls der regionalen Notwendigkeit und Bedeutsamkeit bzw. infolge Ersatz durch andere Instrumente bzw. infolge des Anliegens der Verbandsgemeinden, das Planungsinstrument "Siedlungsgrenzen" bevorzugt nur auf der Ortsplanungsebene zu verwenden, als nicht "umwelt"prüfpflichtig betrachtet.
- Regionalplanerische Anliegen zum funktionalen Straßen- oder Schienennetz sind **nachrichtlich übernommene Kenntlichmachungen** von anderen Planungsträgern bzw. besitzen den Status von "regionalen Planungshinweisen und Willensbekundungen", die im System der Umweltprüfung der Änderung des Regionalprogramms nicht eigens zu prüfen sind. Die genaue Trassenführung kann nicht regionalplanerisch festgelegt werden, sondern nur in einem landesplanerischen bzw. fachrechtlichen Abstimmungs- und Zulassungsverfahren

- Auch die **Festlegung von Entwicklungsachsen** sind nicht als solche in der Umweltprüfung vereinzelt zu betrachten, sondern bei der Umweltprüfung der Siedlungsbereiche die rahmensetzende Wirkung von Achsen mit einzubeziehen. Das Struktur- und Entwicklungsleitbild ist letztendlich ein Organisationsmittel zur Verteilung und Zuordnung von Nutzungsansprüchen an den Raum, das erst durch seine spezifische Anwendung auf die konkrete räumliche Situation prüfbare Ausweisungen erzeugt
- Ebenso sind regionalplanerische **Festlegungen mit überwiegend bestandssichernder Funktion** – z.B. Festlegungen von Bereichen mit bestehender Tourismusfunktion – nicht eigens zu prüfen, sondern gegebenenfalls in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.
- Im Vordergrund einer SUP-Prüfung steht grundsätzlich die Konzentration auf das Wesentliche, eine Vermeidung von Mehrfachprüfungen auf den verschiedenen Planungsebenen und die Frage, was auf der jeweiligen Planungsebene sinnvoll und möglich ist. Nur diejenigen raumordnerischen Festlegungen sind vertiefend zu betrachten, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen. **Abstrakt-schematische Festlegungen können generell nicht in der gleichen Systematik einer Umweltprüfung unterzogen werden wie räumlich und sachlich weitgehend konkrete Festlegungen.**
- Bezüglich der weiteren Vorgangsweise sind nun folgende Schritte notwendig:
 - Durchführung der Prüfung der beabsichtigten Änderungen – bei den verbindlichen prüfpflichtigen Festlegungen – auf Umwelterheblichkeit
 - Koordinationsbesprechung mit den Fachdienststellen des Landes
 - Schlussfolgerungen und Festlegen von Begleitmaßnahmen zur möglichen Verringerung von negativen Umweltauswirkungen
 - Öffentlichkeitsarbeit entsprechend ROG

Untersuchungsrahmen: Liste prüfpflichtiger Änderungen auf umwelterhebliche Auswirkungen	
Verbindliche Festlegungen im Siedlungs- und Infrastrukturbereich	
Festlegungskategorie	angestrebte Änderung (Anzahl der Fälle)
Regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen	Änderung / Neufestlegung: (3) Lamprechtshausen: Verschiebung Vorrangbereich L.-südl. Bahnhof zu L.Nord (Ehringergründe) St. Georgen: Verschiebung Vorrangbereich Binder zu Non Ferum (Oberfeld) St. Georgen – Eching (neu)
Verbindliche Festlegungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung	Neufestlegung – außerhalb Bestand: (1) 1 neuer Standortbereich (ohne vorhandenem Bestand) mit entwicklungsfähiger regionalbedeutsamer Tourismusfunktion – St. Georgen: Holzhausen-Nord (Kurzentrum)
Regionale Siedlungsgrenzen	Änderung / Neufestlegung (nach "außen"): (1) Bürmoos-West: Verschieben nach außen

4 Umweltauswirkungen und weiterführende Umweltprüfung aus überörtlicher Sicht

Bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen (**Umwelterheblichkeitsprüfung**) erfolgt eine standardisierte Bewertung der bei einer Umsetzung der Planung verbundenen Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt, wobei sich bei einer Überschreitung von bestimmten umweltrelevanten Parametern die Verpflichtung zur weiterführenden Umweltprüfung ergibt.

Beschrieben und beurteilt werden stets nur mögliche Auswirkungen, die bei einer Umsetzung der Planung auf die Umwelt entstehen könnten. Eine tatsächliche Aussage über die Erheblichkeit kann – da ja in der Regionalplanung keine direkt projektsbezogene Beurteilung erfolgt – nicht getroffen werden

Die **Bewertung** wird in enger Anlehnung an die „Salzburger Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und -programme“ systematisch für folgende 12 Schutzbelang-Sachgebiete bzw. Teilaspekte der Umwelt durchgeführt.

- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Wohnen-Lärm-Verkehr
- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Luftqualität und Klimaschutz
- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Erholungsnutzung und Grünflächen
- Schutzgut Landschaft: Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild
- Schutzgut Naturraum, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Vegetation und Tierwelt
- Schutzgut Naturraum, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Biotop- und Naturschutz
- Schutzgut natürliche Ressourcen/Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Wasserwirtschaft
- Schutzgut natürliche Ressourcen/Boden: Bodenfunktionen und gefährdende Altlasten
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Land- und Forstwirtschaft
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: kulturelles Erbe, Kulturgüter- und Ortsbildschutz
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Geologische Bedingungen und Baugrundeignung

Für die Bewertung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit von Planungen werden die beurteilten Umweltauswirkungen je Sachgebiet nach Erheblichkeitspunkten gewichtet und für alle Sachgebiete addiert.

Umweltauswirkungen je Sachgebiet	Gewichtung nach Punkten
nicht gegeben	0
gering gegeben	1
gegeben	8
erheblich gegeben	32

Eine Bewertung aller 12 Teilaspekte mit "gering gegeben" soll keine Pflicht zur weiterführenden Umweltprüfung auslösen, da eine solche ja nur bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erforderlich ist. **Das Erfordernis einer Umweltprüfung soll aber bestehen, wenn ein Sachgebiet erheblich beeinträchtigt wird oder wenn kumulativ mehrere Auswirkungen gegeben sind** (z.B. mit in Summe mindestens 32 Erheblichkeitspunkten).

Folgende Prüfregel wird damit für das Erfordernis einer allfälligen Umweltprüfung zugrunde gelegt:

- für **ein oder mehr** Sachgebiete sind Umweltauswirkungen **erheblich gegeben** oder
- für **vier oder mehr** Sachgebiete sind Umweltauswirkungen **gegeben**.

Weiters wird hier generell davon ausgegangen, dass für alle regionalplanerischen Flächenvorsorgen im Siedlungsbereich, z.B. für die regionalen Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen oder für flächenintensive bauliche Großvorhaben, die ein potentiell Ausmaß **von 4 ha Flächengröße übersteigen auch potenziell erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind** und damit jedenfalls eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Eine Verpflichtung zur Umweltprüfung ergibt sich bei solchen Standortvorsorgen schon daraus, dass sie vom Flächenpotential her nicht als "kleinräumig" anzusehen sind. Die entsprechenden Schwellenwerte in der Salzburger Umweltprüfungsverordnung verdeutlichen, was jedenfalls – unbeschadet aller sonstigen Prüfaspunkte – keinesfalls mehr unter kleinräumig einzuordnen ist.

Die **Darstellung und Prüfung der Umwelterheblichkeit** erfolgt standardisiert und beinhaltet die **kartografische Darstellung** des Festlegungsbereiches der angestrebten Planungsänderungen, die **textlich-tabellarische Darstellung** der Standortgegebenheiten und der Planungsauswirkungen sowie die **Bewertungsskala** und die zusammenfassende Bewertung

Übergeordnetes Ziel der Umwelterheblichkeitsprüfung ist die Vorabklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sind negative Auswirkungen im erheblichen Ausmaß zu erwarten – wenn ein Schutzgut/Sachgebiet erheblich beeinträchtigt wird oder wenn kumulativ mehrere Auswirkungen vorliegen – **so ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmensetzung zur umweltverträglichen Standortoptimierung durchzuführen.**

4.1 Umweltauswirkungen und Umweltprüfung der angestrebten Planungsänderungen in der Festlegungskategorie „Regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen“

Anzahl der Fälle: 3 angestrebte Neufestlegungen

Lamprechtshausen-Nord (Ehring)
St. Georgen – Oberfeld (Non Ferrum)
St. Georgen - Eching

4.1.1 Standortbereich: Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Neufestlegung/ Ausweitung des neuen lokalen Gewerbegebietes „Lamprechtshausen-Nord (Ehring)“ als „**regionalbedeutsamer Vorrangbereich für künftige betriebliche Nutzungen**“

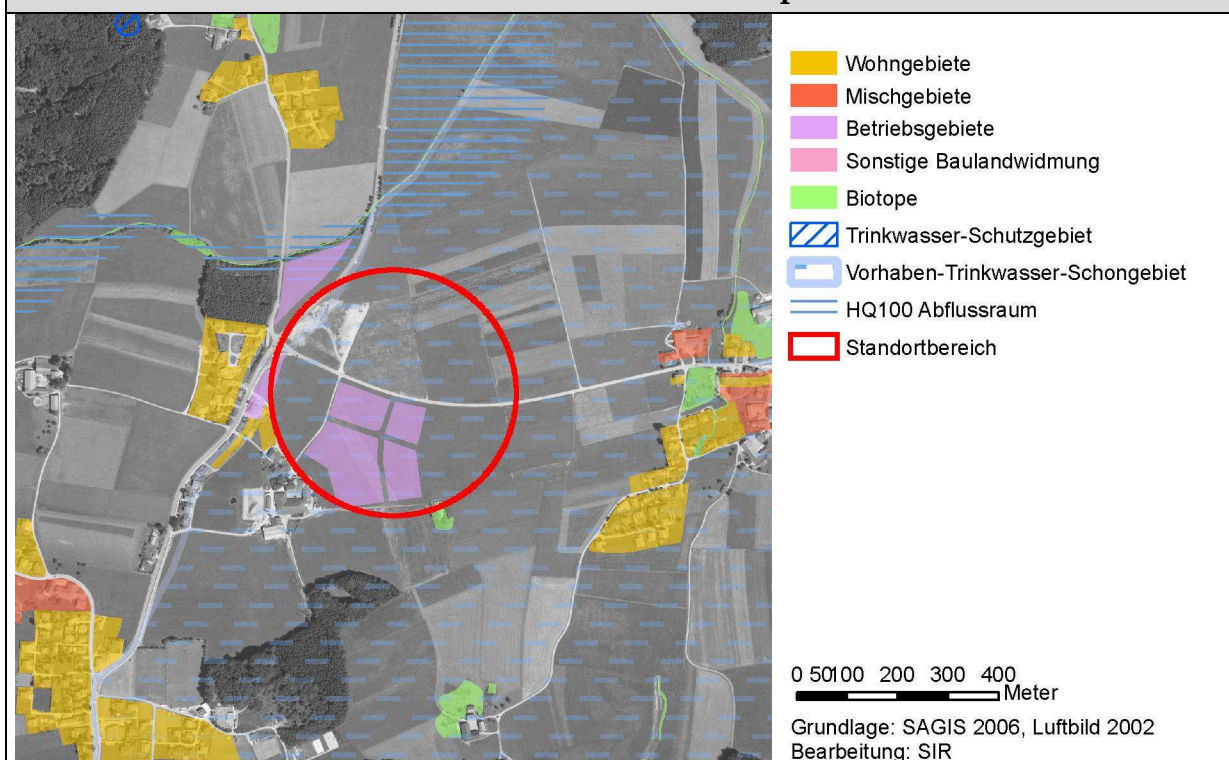
Festlegung lt. Regionalprogramm 1998:

keine bzw. z.T. landwirtschaftlicher Schwerpunktbereich

Änderungsbegründung:

Aus regionaler Sicht **Verlegung/Ersatz** des „alten“ regionalen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen „Lamprechtshausen-Bahnhof“ infolge der Gemeindefestlegung in diesem Bereich auf eine zukünftige „Ortsumfahrung Lamprechtshausen-West“ (Trassenfreihaltung) - durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde konnten dafür langfristig gut geeignete große Flächen in „Lamprechtshausen-Nord (Ehring)“ für lokal und regional bedeutsame Betriebsansiedlungen erworben und verfügbar gemacht werden.

Planausschnitt des Standortbereiches Lamprechtshausen-Nord



UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm – Verkehr

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich für die angestrebte Entwicklung eines großen, regionalbedeutsamen Gewerbegebietes befindet sich rd. 500 m nördlich des geschlossenen Hauptsiedlungsbereiches von Lamprechtshausen (Hauptort Lamprechtshausen mit Ortsteil Bruck) und zwar beiderseits der Einmündung der Berndorfer Straße (L 207) in die B 156 (Lamprechtshausener Straße) – d.h. am Rand des Gemeindezentrums unmittelbar an den Hauptverkehrslinien.

Der Standort weist auch regional gesehen eine **hohe potenzielle Eignung** auf, **problematisch ist aber vor allem die aktuelle Verkehrssituation mit dem starken Durchgangsverkehr** durch den engen Ortsbereich von Lamprechtshausen. Aufgrund der budgetären Lage des Landes und der Dringlichkeitsreihung von Ortsumfahrungsprojekten ist die angestrebte Westumfahrung Lamprechtshausens - mit Direktanschluss für das zu entwickelnde Gewerbegebiet - im Infrastrukturmaßnahmenprogramm des Landes bis 2015 nicht enthalten und kann daher erst längerfristig, d.h. erst ab/nach 2015 zur Verwirklichung kommen (mit einer prognostizierten Ortszentrenentlastung von mehr als 55% sowie einer Entlastung für Lamprechtshausen-Süd um rd. 75%)

Seitens der Verkehrsplanung wird bei einer für Prognosen generell zu verwendenden Verkehrssteigerung von 2,5% pro Jahr die **Zunahme des JDTV** von 8.600 Kfz/24 h (Jahr 2008) vor Ort in Lamprechtshausen-Nord (Zählstelle: Bruck) auf rd. 11.000 Kfz/24 h (Jahr 2018) prognostiziert mit einem Schwerverkehrsanteil von 10%. Für die Ortsdurchfahrt von Lamprechtshausen wird auch das höchste Staurisiko in der Region Flachgau-Nord ausgewiesen mit 194 h für das Jahr 2015 infolge des engen Ortszentrums, des starken Durchzugsverkehrs, aber auch durch den eigenen starken Binnen-, Ziel- und Quellverkehr.

Prognose- und Orientierungswerte für die Abschätzung der möglichen Verkehrserzeugung eines neuen großen GG Ehring (mit z.B. rd. 15 ha Bruttobauland) sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Realistischerweise ist für einen Gewerbegebietstyp mit Schwerpunkt Großhandel/Lagerung/ Kleintransport/Gewerbe mit Büros sowie entsprechend der bisherigen Entwicklung (2005-07) in Lamprechtshausen-Nord mit ca. 25-40 Beschäftigte/ha, mit einem MIV-Anteil von ca. 70% im Beschäftigtenverkehr (Durchschnitt Salzburger Zentralraum) sowie mit grob geschätzten 10% Güterverkehr zu rechnen. **Das ergibt bei voller Nutzung des angestrebten regionalen GG eine geschätzte Verkehrserzeugung von 700-1.200 Kfz-Fahrten/Tag bzw. eine geschätzte zusätzliche Verkehrszunahme durch das Ortsgebiet von rd. 8% - bei Annahme, dass rd. 60% der Fahrbewegungen durch das Ortsgebiet stattfinden.**

Zur Bewertung der voraussichtlichen verkehrlichen Umweltauswirkungen wurde ein ergänzendes technisches **Fachgutachten** vergeben, um vielseitig verwendbare Grundlagendaten für Zwecke der Regional- und Ortsplanung zu erhalten:

- Lärmtechnische Verträglichkeitsuntersuchung (-abschätzung)
- Lufthygienisches Gutachten (Beurteilung der Luftschadstoffe)

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden hier kurz zusammengefasst, die Langfassung findet sich im Anschluss an dieses Teilkap.:

Unter Berücksichtigung einer Gesamtfläche des GG von 15 ha ist ein **Mindestabstand** von etwa 130 m zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und dem nächstgelegenen erweiterten Wohngebiet (Ortsteil Waldheim) erforderlich, ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen ist sonst eine Umwelterheblichkeit gegeben.

Entsprechend der aktuellen Verkehrslärmabschätzung wird für den Prognosezeitraum der nächsten 10 Jahre (2008 – 2018) aber bereits auch ohne den durch ein Gesamt-GG induzierten Verkehr der **Grenzwert 65 db** durch die **allgemeine Verkehrszunahme voraussichtlich erreicht** - bei einer angenommenen Verkehrssteigerung von 2,5 % pro Jahr bzw. bei einer damit induzierten Gesamtverkehrszunahme von 28% in 10 Jahren.

Bezüglich dem Gesamtverkehr bedeutet das, dass **jede zusätzliche Fahrbewegung eine erhebliche Umwelterheblichkeit** darstellt. es ist daher vor einer Gesamtnutzung der Flächen eine Sanierung des Straßenverkehrslärms erforderlich, um am Straßenrand bzw. an der Widmungsgrenze zum erweiterten Wohngebiet deutlich unter die Grenzwerte zu kommen (z.B. Schallschutzwände, Widmungs- und Gebäudeanordnung, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umfahrungsstraße...)

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) **X** erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Entsprechend den zusammengefassten Ergebnissen des lufthygienischen Gutachtens (Langfassung anschließend an Teilkap.) beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf den induzierten Verkehr und die Gebäudeheizungen, sofern keine Betriebe mit produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden.

Die ortsübliche Luftbelastung liegt derzeit noch unter dem ab dem Jahr 2012 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist bei einer Gesamtnutzung des Gewerbegebiets vor allem durch den daraus induzierten Verkehr (zusätzliche Verkehrssteigerungen um bis zu 8 % im Ortsgebiet) zu erwarten und damit eine **Umwelterheblichkeit gegeben**.

Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bzw. die daraus resultierenden Immissionen liegen zwar in einem noch akzeptablen Bereich, weitere Luftschadstoffemissionen sind jedoch zu vermeiden und durch Maßnahmen zu verringern, zu sichern und zu kontrollieren.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungsnutzung/Grünflächen

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der gesamte Standortbereich ist/war landwirtschaftlich intensiv genutztes Grün- und Ackerland, regional- bzw. lokal bedeutsame Erholungsflächen bzw. Wanderwege und dgl. sind nicht betroffen. Die Umwelterheblichkeit ist daher mit "nicht gegeben" anzusehen.

Durch die Bepflanzung und Gestaltung des GG ist demgegenüber eine Erholungsnutzung in den Arbeitspausen der dort Beschäftigten durchaus möglich, dasselbe gilt für Wanderer und Radfahrer.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

X nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Das Gelände steigt vom Südwesten (Bereich Waldheim) nach Nordosten (Bereich Asten/Haid) hin an, das Landschaftsbild wird vom hügeligen Charakter der Grundmoränenlandschaft und intensiver landwirtschaftlicher Grünlandnutzung – ohne zusätzliche landschaftliche Strukturen – geprägt. Durch die hängige und freie Lage ist eine erhebliche Einsehbarkeit gegeben, eine entsprechende **landschaftsgestalterische Planung und Eingliederung** des großen GG in die umgebende Landschaft ist daher nötig, um erheblich abträgliche Beeinflussungen des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters hintan zu halten.

Das GG wird nicht isoliert im Grünraum entwickelt, sondern schließt an die Bebauung an der B 156 an. Die Umwelterheblichkeit des Planungsvorhabens wird hinsichtlich der Auswirkungen auf Landschaftsstruktur und -bild aufgrund der Flächengröße mit "gegeben" eingestuft. Gezeigt hat sich bis jetzt aber, dass

die Umsetzung der Bepflanzungsvorgaben im Gestaltungskonzept einen sehr positiven Effekt auf das Landschaftsbild ausüben.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die Wiesenflächen sind durch Fettwiesenarten charakterisiert, die hier lebenden Pflanzen gehören zur Grundausrüstung unserer Landschaft, geschützte Arten sind hier nicht zu erwarten.

Bei der naturräumlichen Ausstattung des weiteren kleinregionalen Umfelds (Pladenbach, bewaldete Kuppen, Weidmoos) kann unter Berücksichtigung der Mobilität der Tierwelt das (gelegentliche) Auftreten geschützter Arten im Planungsbereich nicht ausgeschlossen werden, die unmittelbare Nachbarschaft bietet aber großflächig Ersatzräume.

Durch die Bepflanzung entlang der Straßen und Wege mit Hecken und Sträuchern können sich sogar kleinräumig Lebensräume entwickeln, die dort bisher nicht möglich waren. Insgesamt wird die Umwelt-erheblichkeit mit "gering gegeben" eingestuft.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Im Planungsbereich selbst liegen keine Biotopflächen, am Südrand liegt ein kleiner Teich mit Feldgehölz. Er wird in der Biotopkartierung mit großer Bedeutung für Ökologie und Artenschutz eingestuft und erhält die Gesamtbewertung lokal bedeutsam.

In der näheren Umgebung befindet sich der enge und stark begradigte Pladenbach mit teilweise schmalen Ufergehölz- und Röhrichtstreifen. Er besitzt lokale Bedeutung mit durchschnittlicher ökologischer und landschaftsästhetischer Bewertung. Mit dergleichen Bedeutung werden Streuobstwiesen in den weiter entfernten bäuerlichen Weilern Asten und Schwerting bewertet.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

X nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich des angestrebten regionalen GG liegt zur Gänze im projektierten großen Trinkwasser-Schongebiet Lamprechtshausen(-Nord). Bei Nichteinhaltung der geplanten Schongebiets-auflagen – wasserrechtliche Bewilligung von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen – kann u.U. die örtliche bzw. überörtliche Trinkwasserversorgung gefährdet sein.

Es ist daher darauf zu achten, **keine ausgesprochen wasserverbrauchsintensiven und grundwassergefährdenden Betriebe anzusiedeln**, um negative Umweltauswirkungen möglichst hintanzuhalten.

Die Einstufung der Umweltwerheblichkeit ist daher in diesem Punkt mit "gegeben" zu bewerten.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Altlasten und Bodenkontaminationen sind im gesamten Standortbereich keine bekannt. Naturgemäß wird durch die Nutzung als Gewerbegebiet ein großer Teil des vorhandenen Bodens entsprechend umgestaltet. Es ist aber kein überörtlich relevanter Bestand vorhanden, der im Hinblick auf die Funktionen lt. Bodenschutzgesetz eine gesteigerte Bedeutung aufweist. In Summe ergeben sich hier keine signifikanten Umweltauswirkungen.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Die Bewirtschaftung durch den Hofbesitzer ist eingestellt worden, die Gemeinde konnte durch vorausschauende und aktive Bodenpolitik diese (Teil)Flächen für eine betriebliche Widmung und Nutzung erwerben. Im Regionalprogramm ist hier kein landwirtschaftlicher Schwerpunktbereich festgelegt. Die Umwelterheblichkeit wird aber trotzdem aufgrund der Flächengröße mit "gering gegeben" eingestuft.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Kulturgüter oder auch architektonisch sowie bauhistorisch bedeutende Objekte sind am Standortbereich bzw. dessen Umfeld keine vorhanden.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Der Hochwasser-Abflußraum des nahegelegenen Pladenbaches liegt schon außerhalb des angestrebten Standortraumes. Eine Gefährdung durch Rutschungen, Steinschläge oder sonstige geologisch bedingte Ereignisse ist aufgrund der morphologischen Gegebenheiten nicht vorstellbar.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Im Untergrund dominieren tragfähige Moränenablagerungen (unterschiedlich mächtige Schotter-schichten), aus dieser Sicht sind keine Beeinträchtigungen gegeben.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK

gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
Vegetation/Tierwelt Boden LW	Luftqualität Landschaftsbild Wasserqualität	Wohnen-Lärm-Verkehr
Sind erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenvergleichen und Maßnahmensetzungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegung zu erarbeiten.		

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten

Verkehr-Lärm-Luftqualität

Der Standortbereich für die angestrebte Weiterentwicklung zu einem großen, regionalbedeutsamen Gewerbegebiet befindet sich rd. 500 m nördlich des geschlossenen Hauptsiedlungsbereiches von Lamprechtshausen (Hauptort Lamprechtshausen mit Ortsteil Bruck) und zwar beiderseits der Einmündung der Berndorfer Straße (L 207) in die B 156 (Lamprechtshausener Straße) – d.h. am Rand des Gemeindezentrums unmittelbar an den Hauptverkehrslinien.

Der Standort weist regional gesehen eine **hohe potenzielle Eignung** auf, **problematisch ist aber vor allem die aktuelle Verkehrssituation mit dem starken Durchgangsverkehr** durch den engen Ortsbereich von Lamprechtshausen.

Prognose- und Orientierungswerte für die Abschätzung der möglichen Verkehrserzeugung eines neuen großen GG Ehring (mit z.B. rd. 15 ha Bruttobauland) sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Realistischerweise ergibt aber eine volle Nutzung des angestrebten regionalen GG – entsprechend den Zielsetzungen bzw. der bisherigen Entwicklung - eine geschätzte Verkehrserzeugung von 700-1.200 Kfz/Tag bzw. eine zusätzliche geschätzte Verkehrszunahme durch das Ortsgebiet von rd. 8 %.

Aus diesen Hochrechnungen des Verkehrsaufkommens ergeben sich damit zusätzlich zu der schon bestehenden Vorbelastung der Ortsdurchfahrt von Lamprechtshausen Umweltauswirkungen, die ohne Maßnahmensetzungen (Minimierungsmaßnahmen) **als "erheblich" einzustufen sind.**

Durch ein neues großes und zusammenhängendes GG sind umweltrelevante **Luftschadstoffbelastungen** annähernd linear mit dem Anstieg des betrieblichen Fahrzeugverkehrs zu erwarten. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bzw. die daraus resultierenden Immissionen liegen zwar in einem noch akzeptablen Bereich, weitere Luftschadstoffemissionen sind jedoch zu vermeiden. Eine **Umwelterheblichkeit ist damit gegeben.**

Im Sinne der Berücksichtigung weiterer kumulativer Auswirkungen sind zudem folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:

Landschaftsbild

Durch die hängige und freie Lage des Standortbereiches ist eine erhebliche Einsehbarkeit gegeben, eine entsprechende **landschaftsgestalterische Planung und Eingliederung** des großen GG in die umgebende Landschaft ist daher nötig, um abträgliche Beeinflussungen des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters hintan zu halten.

Die Umwelterheblichkeit des Planungsvorhabens wird hinsichtlich der Auswirkungen auf Landschaftsstruktur und -bild aufgrund der Flächengröße daher mit "gegeben" eingestuft.

Wasserqualität und Wasserwirtschaft

Der Standortbereich des angestrebten regionalen GG liegt zur Gänze im projektierten großen Trinkwasser-Schongebiet Lamprechtshausen(-Nord). Bei Nichteinhaltung der geplanten Schongebietsauflagen – wasserrechtliche Bewilligung von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen – kann u.U. die örtliche bzw. überörtliche Trinkwasserversorgung gefährdet sein.

Die Einstufung der Umwelterheblichkeit ist daher in diesem Punkt – ohne Maßnahmensetzung – mit "gegeben" zu bewerten.

Die vorliegende Beurteilung ergibt damit erhebliche Umweltauswirkungen, die durch Prüfung von möglichen Alternativen bzw. durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten sind.

Alternativenprüfung

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung mit regionalplanerischer Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer **Nullvariante** (Nichtdurchführung des Planungsvorhabens) die angestrebte **Planungslösung für die Verlegung/Neufestlegung** eines "regionalen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" gegenüberzustellen.

Weiters werden – in vereinfachter Form – die schon im Zuge einer **systematischen landesweiten und GIS-unterstützten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte"** aufgezeigten kleinregionalen Standortalternativen sowie die **Alternative "Beibehalten des Standortes Lamprechtshausen-Bahnhof als Vorrangbereich für künftige Gewerbegebiete"** verglichen und bewertet.

Geprüfte Nullvariante

Beibehaltung des Ist-Zustandes, **kein Ersatz bzw. Neufestlegung** eines "regionalbedeutsamen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" beim schon teilweise genutzten Gewerbegebiet "Ehring" mit Lage an einer Entwicklungsachse und im Bereich des Gemeindehauptortes bzw. regionalen Teilzentrums. Das entspricht nicht den Zielsetzungen, die mit der Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden: Anstreben einer deutlich verbesserten und weitgehend ausgeglichenen Arbeitsplatzversorgung, wobei Flächen mit besonderen Standortqualitäten und Lagepotenzialen für regionalbedeutsame Betriebsstandorte zu sichern und zu entwickeln sind.

Geprüfte Alternativen im Zuge der landesweiten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte" und im Zuge der Überarbeitung des Sachprogramms "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"

Alternativ zu den definierten Gewerbezonon des Sachprogrammes wurden mittels **Standortpotenzialanalyse eine Reihe von weiteren Standorten einer Prüfung unterzogen**. Dabei wurden im zentralen Bereich der Region "Flachgau-Nord" folgende größere Standortbereiche mittels eines GIS-gestützten Rechenmodells mit Bewertung von umweltbedingten bzw. naturräumlichen Beeinträchtigungskriterien und von raumordnerischen Gunstfaktoren erfasst:

Lamprechtshausen – Standortbereich "Riedlkam" und Standortbereich "Außerfürt"

Beide Standorte wurden wegen ihrer konfliktträchtigen exponierten Lage in einem bisher rein land- und forstwirtschaftlich dominierten Bereich – abseits von Siedlungsachsen und Gemeindezentren – sowie der mangelnden Anschlussmöglichkeit an die Schiene und der schlechten Erreichbarkeit im IV und ÖV ausgeschlossen.

Geprüfte Alternative: Beibehaltung "Lamprechtshausen-Bahnhof" als Vorrangbereich für künftige betriebliche Nutzungen

Die im Bereich **Lamprechtshausen-Bahnhof** im "alten" Regionalprogramm als Vorrangbereich für künftige GG festgelegte Fläche südlich der Lokalbahn wird wegen der Entscheidung der Gemeindevertretung (2003) für eine zukünftige Ortsumfahrung "Lamprechtshausen-West" nicht mehr in das überarbeitete Regionalprogramm übernommen, da dieser ohnehin eingeengte Standortbereich dann eine zentrale und überregional höchst bedeutsame Rolle für die Sicherung eines ausreichend breiten Trassenkorridors samt Anschlussknoten für Bürmoos übernimmt.

Gegen die Beibehaltung der Entwicklung eines neuen regionalbedeutsamen Gewerbestandortes südlich der Lokalbahn sprechen damit die beengten Raumverhältnisse, die Nachbarschaftsnähe zu heranrückenden Wohngebieten und damit eine neuerliche Durchmischung von Wohn- und Betriebsgebieten. Daher sollte aus heutiger Sicht der Abrundung des gewidmeten Wohngebietes gegenüber der Neugründung eines Gewerbegebietes der Vorzug gegeben werden.

Zum anderen ist dieses Gebiet südlich der Lokalbahn durch den natürlichen Bachlauf des Pladenbaches und die vorhandene Vegetation landschaftlich sehr reizvoll, die Entwicklung eines Gewerbestandortes würde hier – je nach Ausdehnung – sicher einen negativen Eingriff bedeuten. Desgleichen wird der vorhandene Raum durch den Hochwasserabflussbereich des Pladenbaches weiter eingeengt.

Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Zusammenfassend lässt sich mittels der vorliegenden groben Umweltprüfung aus regionalplanerischer Gesamtsicht sagen, dass die betrachteten Standortalternativen ein höheres Konfliktpotenzial bzw. geringeres Eignungspotenzial für ein großes regionales Gewerbegebiet aufweisen als der Standort Lamprechtshausen-Nord (Ehring).

Für die regionale Bedeutung des Standortes Lamprechtshausen-Nord (Ehring) sprechen insbesondere

- die konzentrierte Lage (große zusammenhängende Flächen) an einer regionalen Entwicklungsachse bzw. am Rande des Gemeindehauptortes
- die vorrangige Bereitstellung von Flächen für Betriebe über die Erweiterung und Verdichtung eines schon bestehenden Gewerbegebietes
- die weitgehende Konfliktfreiheit mit anderen Nutzungen bzw. die Möglichkeit zu umweltverträglichen Maßnahmensetzungen
- die Steuerung der gesamten Entwicklung / Betriebsansiedlung mittels aktiver Bodenvorsorge und damit ausschließlicher Vergabemöglichkeit der Gemeinde als Grundeigentümer
- die – langfristig, nicht kurzfristig – gute Verkehrsanbindung: am Knotenpunkt 2-er hochrangiger Straßen und im Einzugsbereich der angestrebten Westumfahrung

Entsprechend der Planungs- und Umweltziele, der Eignungs- und Umweltaspekte und der Prüfung möglicher Alternativen werden zur Vermeidung und Minderung der oben aufgezeigten negativen Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des angestrebten Standortes eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

Die in den einzelfallbezogenen Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen und Sachverständigen angeführten umweltrelevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt sind im Zuge der weiteren Planungsmaßnahmen und Bewilligungserfordernisse zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des Standortes

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die regionalen Umweltbedingungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden – die Regionalplanung kann hier nur Rahmenfestlegungen treffen. Im Sinne der Abschiebung werden daher Vorgaben für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

Verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lärm- und Luftschadstoffreduktion:

Die Entwicklung zu einer raschen und vollen Nutzung des angestrebten großen regionalen GG kann aus Umwelt- und Lebensqualitätssicht nur mit einem maßnahmenmäßigen Mitwachsen und **laufenden verkehrlichen Verbesserungen** einhergehen.

- Zur Beeinflussung des Verkehrsgeschehens und zur sinnvollen Gestaltung der gesamten Mobilität sollten die beiden Gemeinden Lamprechtshausen und Bürmoos sowie das Land einen verbindlichen längerfristigen **Mobilitätsvertrag (integriertes Verkehrskonzept)** weiterverfolgen mit einem Bündel von Maßnahmen und Aufgaben zur Unterstützung des überregional bedeutsamen Umfahrungsprojektes "Lamprechtshausen-West samt Neuanschluß Bürmoos" (Planungsschritte, Maßnahmen, Maßnahmenträger, Termine, Kostentragung)
- Die Forcierung der Umsetzung einer Ortsumfahrung ist als vorrangig anzusehen.
- Aus überörtlicher Sicht wird empfohlen, das **GG weiter in Abschnitten zu realisieren** und bezüglich der Betriebstypen-Ansiedlung her Einfluß auf die Verkehrserzeugung – möglichst geringe Verkehrsbelastung – zu nehmen. Dieser Tatsache wird seitens der Gemeinde mit einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluss 2007 Rechnung getragen.
- Das durch jede Erweiterung des GG zu erwartende **zusätzliche Verkehrsaufkommen kann dahingehend beschränkt werden (Monitoringmaßnahmen)**, dass **jedes neue Unternehmen ein entsprechendes Verkehrskonzept mit zu erwartender Verkehrsbelastung vorlegt**, welches dann durch einfache Verkehrszählungen zu kontrolliert ist. Sollten sich dann im Zuge der Ansiedlungen durch bereits vorhandene Betriebe unerwartete Erhöhungen des Verkehrsaufkommens ergeben, so kann das den später anzusiedelnden Betrieben ursprünglich zugestandene Verkehrsaufkommen seitens der Gemeinde durch die weitere Auswahl der Betriebstypen entsprechend verringert werden.
- Gebiete mit unterschiedlicher Widmung sind so aufeinander abzustimmen, dass eine Lärmbelastung für die nahe gelegenen Wohngebiete möglichst vermieden wird. Entsprechende Abstimmung der Widmungskategorie vom Erweiterten Wohngebiet (bestehende Widmung) über Betriebsgebiet zu Gewerbegebiet und Lärmschutzmaßnahmen durch Gebäudeanordnung sowie Lärmschutzmaßnahmen durch Geschwindigkeitsreduktion
- Weitere innerörtliche und regionale Verbesserungsmaßnahmen wie
 - Neubau und Aufwertung des Lamprechtshausener Lokalbahnhofes zu einer modernen Verkehrsdrehscheibe samt erweiterter P&R-Flächen
 - attraktivere weiterführende Busverbindungen, Einsatz von Sammelbussen/Werkbussen ins Gewerbegebiet bzw. Verbesserung des ÖVangebots von der Lokalbahn zum GG
 - Ermöglichung einer kostengünstigen ÖV-Nutzung für Firmenbeschäftigte im Gewerbegebiet, z.B. "Jobticket" etc.
 - Haltestelle Waldheim ist besser standardmäßig auszugestalten bzw. eine gemeinsame Haltestelle für alle Buslinien südl. B156/L207 einzurichten

Landschaftsbildverbessernde Maßnahmen

Durch die hängige und freie Lage ist eine erhebliche Einsehbarkeit gegeben, eine entsprechende **landschaftsgestalterische Planung und Eingliederung** des großen GG in die umgebende Landschaft ist daher nötig, um erheblich abträgliche Beeinflussungen des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters hintanzuhalten.

- Durch eine Einteilung in verschiedene Bebauungszonen, eine schrittweise Widmungsabfolge und durch entsprechende Vorgaben für eine mitwachsende Grünraumgestaltung soll eine harmonische Eingliederung des gesamten Gewerbegebietes in die Landschaft sichergestellt werden (Straßenbegleitgrün und Entwässerungsrinne, Bauplatzgrünstreifen, Heckenzüge, Lärmschutzwand, Retentionsbecken, interne Geh- und Radwege)

Wasserschonende und wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- Ausreichender Schutz des Trinkwasservorkommens im Bereich der Ehringergründe durch Unterstützung der Schongebietsverordnung durch Gemeinde und Wassergenossenschaften oder eine anderweitige Sicherstellung, dass die im Verordnungsentwurf genannten, potenziell als Trinkwasser gefährdend eingestuften Maßnahmen verhindert werden. Dieser Empfehlung wird seitens der Gemeinde mit einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluss 2007 Rechnung getragen.
- Bei Nichteinhaltung der geplanten Schongebietsauflagen – wasserrechtliche Bewilligung von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen, tiefere Bodenaufschlüsse etc. – kann u.U. die örtliche bzw. überörtliche Trinkwasserversorgung gefährdet sein.
- Es ist daher darauf zu achten, **keine ausgesprochen wasserverbrauchsintensiven und grundwassergefährdenden Betriebe anzusiedeln**, um negative Umweltauswirkungen möglichst hintanzuhalten. Weiters ist darauf zu achten, keine Betriebe anzusiedeln, welche wassergefährdende Chemikalien verwenden, lagern oder umschlagen. Gegebenenfalls sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Dieser Empfehlung wird seitens der Gemeinde mit einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluss 2007 Rechnung getragen

Unerlässliche Untersuchungen für Zwecke der Regional- und Ortsplanung

Ergänzende Fachgutachten für die Sachgebiete Lärm und Luft

Standortbereich Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

Für die Sachgebiete Lärm und Luft liegt von der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bekanntgabe der für die Umweltprüfung erforderlichen Spezialuntersuchungen vor, die entsprechend bearbeitet wurde.

Bearbeitung durch: Ing. Michael Plainer, Techn. Büro für Gewerbetchnik, 5020 Salzburg, Thumeggerbezirk 10A, 27.5.2008

Lösungsstrategie

Die Umweltprüfung erfolgt nach dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG – Grundlagen und Strukturierung vom 22.12.2004*.

In einer Umweltprüfung sind ökologisch relevante Veränderungen durch ein abstraktes Projekt und deren zu erwartende Auswirkungen gegenüber dem Bestand abzuschätzen und zu beurteilen. Dabei ist nicht von einer konkreten Bebauung und Nutzung auszugehen, vielmehr ist eine allgemeine, widmungskonforme Nutzung anzunehmen. Eine genaue Quantifizierung einzelner Messgrößen ist daher nicht Gegenstand der Prüfung.

Langfristige Umwidmungsflächen bzw. künftige betriebliche Nutzungsflächen

Grundstücke 683, 684, 685/3, 686/6, 686/7 und 686/8 KG 56408 Lamprechtshausen mit einer Gesamtfläche von zusätzlich etwa 11 ha.

Beabsichtigte langfristige Umwidmung von Grünland ländliche Gebiete gem. § 19 Z. 1 ROG 1998 in Bauland Gewerbegebiete, z.T. Betriebsgebiete gem. § 17 Abs. 1 z. 6 u. z. 5a ROG 1998

Auftragsmäßige Festlegungen zur schalltechnischen Beurteilung

Im Zuge der Projektabstimmung wurde mit der zuständigen Amtsachverständigen der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung darüber diskutiert, ob vor dem Hintergrund einer in der ortsüblichen Immissionssituation bereits gegebenen Überschreitung der Widmungsgrenzwerte in schützenswerten Bereichen eine Unterschreitung der im Anhang 4 der *Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung* empfohlenen Mindestabstände von Gewerbegebieten akzeptiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass die ortsübliche Immissionssituation dadurch nicht weiter nachteilig verändert wird. Dazu wurde festgelegt, dass es aus Sicht der Sachverständigen nicht akzeptabel ist, bereits in der Raumplanung bzw. insbesondere in der übergeordneten Regionalplanung auch nur theoretische Sanierungsfälle zu planen. Auf lange Sicht ist es möglich, die momentan maßgebliche Quelle der Überschreitung der Widmungsgrenzwerte - im gegenständlichen Fall der Straßenverkehr - nachhaltig zu sanieren (z.B. durch quellennahe Abschirmungen, Verringerung der Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Realisierung einer Umfahrungsstraße) und damit regelfallähnliche Immissionssituationen zu schaffen. Lägen in diesem Fall die Immissionspegel eines neuen Gewerbegebietes ebenfalls über den Widmungsgrenzwerten, wären weit umfangreichere Sanierungsmaßnahmen erforderlich oder das Sanierungsziel würde nicht entsprechend erreicht.

Ebenso kann nicht akzeptiert werden, dass kleine Gewerbegebiete in der Nähe schützenswerter Bereiche gewidmet werden wenn bereits erkennbar ist, dass die tatsächliche Widmungsfläche deutlich größer werden soll und damit der empfohlene Mindestabstand unterschritten wird. Auch in diesem Fall ist von einem „geplanten Sanierungsfall“ auszugehen.

Eine Unterschreitung der empfohlenen Mindestabstände wird nur dann als zulässig erachtet, wenn durch eindeutig definierte Maßnahmen oder eine festgelegte Bebauung ein zur Einhaltung der Widmungsgrenzwerte ausreichender Schallschutz unter Berücksichtigung der gesamten Widmungsfläche gewährleistet und nachgewiesen ist.

In der gegenständlichen Umweltprüfung wird diesen Festlegungen durch entsprechende Abstände Rechnung getragen, es wird daher auf einen umfangreichen rechnerischen Nachweis der zu erwartenden Immissionspegel an den Widmungsgrenzen verzichtet.

Für das Sachgebiet Lärm ist in der Umweltprüfung ein Prognosezeitraum von 10 Jahren (2008ff.) zu berücksichtigen.

Auftragsmäßige Festlegungen zur Beurteilung der Luftschadstoffemissionen

Im Zuge der Projektabstimmung wurde mit der zuständigen Amtsachverständigen der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung festgelegt, dass die Luftschadstoffe nur emissionsseitig abzuschätzen und zu beurteilen sind. Diesbezüglich wurden entsprechende Fragen formuliert. **Bei der Dokumentation der Veränderungen durch den induzierten Verkehr ist als Basis das Verkehrsaufkommen des Jahres 2008 heranzuziehen**, weil die jährliche Verkehrssteigerung für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Veränderung geringer erscheinen lässt.

Ergänzend sind in der Umweltprüfung Möglichkeiten und Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen ein positiv zu beurteilendes Emissionsverhalten für einen späteren Zeitpunkt abgesichert bzw. kontrolliert werden kann.

Befund

Grundlagen

- Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG – Grundlagen und Strukturierung* vom 22.12.2004.
- Auszug aus dem digitalen Katasterplan von Lamprechtshausen im dxf-Format, Maßstab beliebig skalierbar, Medix-Abfrage vom 10.01.2008
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan von Lamprechtshausen, SAGIS-Abfrage vom 18.12.2007
- Beschreibung der angestrebten Planungsänderung mit Angaben über die geplante Betriebsansiedlung und den dadurch voraussichtlich induzierten Verkehr, übermittelt durch das SIR Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen, Alpenstraße 47 in 5020 Salzburg - Stand Oktober 2007
- Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraße in Salzburg der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung - Internetabfrage Stand April 2007
- Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, herausgegeben vom Amt des Salzburger Landesregierung – Stand 2003
- ÖNORM S 5021-1 Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung
- RVS 04.02.11 Lärmschutz, erstellt durch die Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen - Stand 2006
- Berechnungsprogramm Cadna/A Vers. 3.7.123 (32 Bit-Version) mit den implementierten Berechnungsvorschriften der ÖAL Richtlinie Nr. 28 und der RVS 04.02.11
- Angaben über notwendige Spezialuntersuchungen (Luft) für eine vertiefende Umweltprüfung - erstellt von der Abt. 16-Umweltschutz-Fachbereich Luft, übermittelt durch das SIR Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen, Alpenstraße 47 in 5020 Salzburg
- Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006
- Computerprogramm HBEFA 2.1 - Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs in Österreich
- Internet-Jahresbericht 2005 des oberösterreichischen Luftmessnetzes – Stand 09. 08.2006
- Klimadaten von Österreich von 1971 bis 2000 – herausgegeben von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG

Straßenbezeichnungen

- Landesstraße B 156 - Lamprechtshausener Bundesstraße
- Landesstraße L 207 - Berndorfer Landesstraße
- Landesstraße L 115 - Bürmooser Landesstraße
- Landesstraße L 205 - St. Georgener Landesstraße

Örtliche Gegebenheiten im Bestand

Die gegenständlichen Umwidmungsflächen im Bereich Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe liegen etwa 500 m nördlich des Ortskerns im Nahbereich der Abzweigung der Landesstraße L 207 der Berndorfer Landesstraße von der Landesstraße B 156 der Lamprechtshausener Bundesstraße. Die B 156 verläuft von Salzburg und Oberndorf kommend durch das Ortsgebiet von Lamprechtshausen nach Norden, die L 207 zweigt in Ehring nach Osten ab und führt Richtung Berndorf und Mattsee.

Die gegenständlichen Umwidmungsflächen liegen alle östlich der B 156 und beiderseits der L 207. Der nördliche Teil umfasst eine Fläche von etwa 7,3 ha, reicht bis an den Kreuzungsbereich und erstreckt sich L-förmig entlang beider Straßen. Der südliche Bereich besteht aus zwei Teilflächen südlich der L 207, der durch ein bestehendes

Gewerbegebiet mit einer Fläche von etwa 4 ha geteilt wird. Die westliche Teilfläche ist etwa 2 ha groß und reicht bis an den Kreuzungsbereich, die östliche Teilfläche ist etwa 2,7 ha groß und bildet gemeinsam mit dem nördlichen Bereich den östlichen Abschluss. **Das langfristig durch Umwidmungen entstehende gesamte Gewerbegebiet hat eine annähernd dreieckige Form und eine Gesamtfläche von etwa 15 ha.**

Die Umgebung ist Richtung Norden weitgehend eben, Richtung Osten steigt das Gelände leicht an. Die Fläche nördlich der Berndorfer Landesstraße und östlich der Lamprechtshausener Bundesstraße ist über einen weiten Bereich eine unbebaute, bislang landwirtschaftlich genutzte Wiese. Das bestehende Gewerbegebiet südlich der Berndorfer Landesstraße liegt von der Lamprechtshausener Bundesstraße etwa 150 m entfernt. Die Aufschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die Berndorfer Landesstraße. Die Flächen östlich und westlich des Gewerbegebietes sind ebenfalls unbebaut und wurden bislang landwirtschaftlich genutzt.

Südwestlich der Kreuzung befindet sich ein erweitertes Wohngebiet, das mit kleineren Wohnhäusern bebaut ist und das bis an die B 156 heranreicht. Am südlichen Ende dieses Wohngebietes beginnt ein weiteres erweitertes Wohngebiet, das östlich an der Lamprechtshausener Bundesstraße liegt und sich entlang der Straße Richtung Süden erstreckt. **Die beiden Wohnsiedlungen liegen im unmittelbaren Einfluss der Straße, in diesem Bereich sind noch keine Schallschutzmaßnahmen realisiert.**

In dem bestehenden Gewerbegebiet sind Handels- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt, die kein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten induzieren. Über das den Betrieben aktuell zuzuordnende Verkehrsaufkommen liegen ortsplanerische Erhebungen vor. Die meisten Betriebe verfügen über größere Lager- und Betriebshallen mit angeschlossenen Bürogebäuden. Die Gebäudebeheizung erfolgt hauptsächlich mit Gasfeuerungsanlagen. Ein Betrieb handelt mit Kachelöfen und wird mit einer Kombination aus Kachelöfen und einer Solaranlage beheizt. Ein weiterer Betrieb ist mit einer Erdwärmepumpe ausgestattet. **Im gesamten Gewerbegebiet befindet sich kein Betrieb mit relevanten, betriebs- oder produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen.**

Lamprechtshausen ist im nördlichen Flachgau ein regionaler Verkehrsknotenpunkt. Im Ortszentrum zweigt von der B 156 die Landesstraße L 115 die Bürmooserstraße Richtung Westen ab. Diese führt über Bürmoos nach Oberaching und bildet eine Querverbindung zwischen der B 156 Oberndorf-Braunau (Richtung Norden) und der L 205 Oberndorf- Burghausen (Richtung Nordwesten). Sie ist eine lokale Hauptverkehrsverbindung für ein großes Siedlungsgebiet und größere Gewerbegebiete im Bereich Bürmoos.

Die B 156 führt als Hauptverkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung durch den Ortskern von Lamprechtshausen. Aufgrund der gegebenen Bebauung und der zur Verfügung stehenden Straßenbreite wird gelegentlich die Grenze der Leistungsfähigkeit der Straße im Ortsgebiet bereits im Bestand erreicht. Sie erschließt eine Reihe von Gemeindefiedlungsgebieten nördlich von Lamprechtshausen und ist eine **wichtige regionale Pendler- und Transitstrecke.**

Die L 207 hat als Verbindung zwischen Lamprechtshausen und Berndorf durch das Fehlen größerer Gewerbe- und Siedlungsgebiete in diesem Bereich verkehrstechnisch eher untergeordnete Bedeutung.

In den Gemeindegebieten von Lamprechtshausen und Bürmoos befinden sich zwar größere Gewerbegebiete, es sind jedoch keine Betriebe mit nachhaltigen, für große Flächen relevanten Luftschadstoffemissionen vorhanden.

Ortsübliche Immissionssituation

Im Gemeindegebiet von Lamprechtshausen und im benachbarten Bürmoos befinden sich keine Gewerbe- oder Industriebetriebe mit einem nachhaltigen Emissionsverhalten. Die vorhandenen Gewerbebetriebe verteilen sich auf eine große Fläche. Im unmittelbaren Nahbereich von Lamprechtshausen befinden sich auch keine Autobahn, Bahntrasse einer Hauptverkehrsverbindung oder ein lokaler Flughafen. Die ortsübliche Immissionssituation wird daher großräumig primär durch den Straßenverkehr geprägt.

Die örtlichen Schallimmissionen können aus den Verkehrsdaten der einzelnen Straßenzüge sowie der Widmungskategorien der jeweiligen Flächen abgeleitet werden. **Durch die Tatsache, dass bereits im Flächenwidmungsplan die Wohngebiete entlang der B 156 als lärmbelastet gekennzeichnet sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche im Bestand bereits entsprechend vorbelastet sind.**

In der Internetpublikation *Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraßen in Salzburg* der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind die Zählzeiten der Verkehrszählung 2005 dokumentiert.

Für das Jahr 2008 kann der Verkehr über eine jährliche Verkehrszunahme von 2,5% errechnet werden. Diese Verkehrssteigerung wurde zwar in den letzten Jahren tatsächlich nicht erreicht, ist jedoch laut Auskunft der zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes für Prognosen heranzuziehen.

	Verkehrszähldaten 2005				Hochrechnung 2008			
	JD _{TV} ₂₀₀₅ [1]	SV [%]	PKW ₂₀₀₅ [1]	LKW ₂₀₀₅ [1]	JD _{TV} ₂₀₀₈ [1]	SV [%]	PKW ₂₀₀₈ [1]	LKW ₂₀₀₈ [1]
B 156 - OA Lamprechtshausen bis Abzw. Bürmoos	9800	10,4	8781	1019	10554	10,4	9456	1098
B 156: OG Lamprechtshausen Mitte	9800	10,4	8781	1019	10554	10,4	9456	1098
B 156: OG Lamprechtshausen Nord (Bruck)	8000	10,4	7168	832	8615	10,4	7719	896
B 156: Abzw. Waldheim/Schwerting (Ehring)	6500	10,4	5824	676	7000	10,4	6272	728
L 207: Abzw. von B 156 Waldheim/Ehring Richtung Berndorf	2145	10,2	1926	219	2310	10,2	2074	236
L 115: Lamprechtshausen Abzw. Richtung Bürmoos	6300	6,9	5865	435	6784	6,9	6316	468

Der in schalltechnischer Sicht kritische Bereich liegt bei der Kreuzung der B 156 und der L 207. Unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich enden das Ortsgebiet und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h. Das erweiterte Wohngebiet liegt unmittelbar westlich des Kreuzungsbereiches, der Abstand zwischen der Widmungsgrenze und dem Straßenrand beträgt etwa 15 m.

Die Abschätzung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr erfolgt nach den Vorgaben der RVS 04.02.11 mit Hilfe eines dreidimensionalen Berechnungsmodells mit dem Computerprogramm Cadna/A 3.7.123. Als Straßentyp wird zur Festlegung der Verkehrszusammensetzungen eine lokale Straße angenommen. Die Immissionspunkte werden an der Widmungsgrenze in 1,5 und 5 m Höhe gewählt.

Unter Berücksichtigung der angeführten Parameter sind für den **Bestand folgende Immissionspegel abzuschätzen:**

Streckenabschnitt: B 156 Nord - Ortsgebiet Lamprechtshausen/Bruck
Bezugsjahr: 2008
DTV: 8.615 Kfz/24h
 zul. Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
 Steigung: 2%
 Schwerverkehrsanteil p_{BSB}: 10,4%
 leichte LKW: 70%
 lärmarme leichte LKW: 50%
 schwere LKW: 30%
 lärmarme schwere LKW: 90%

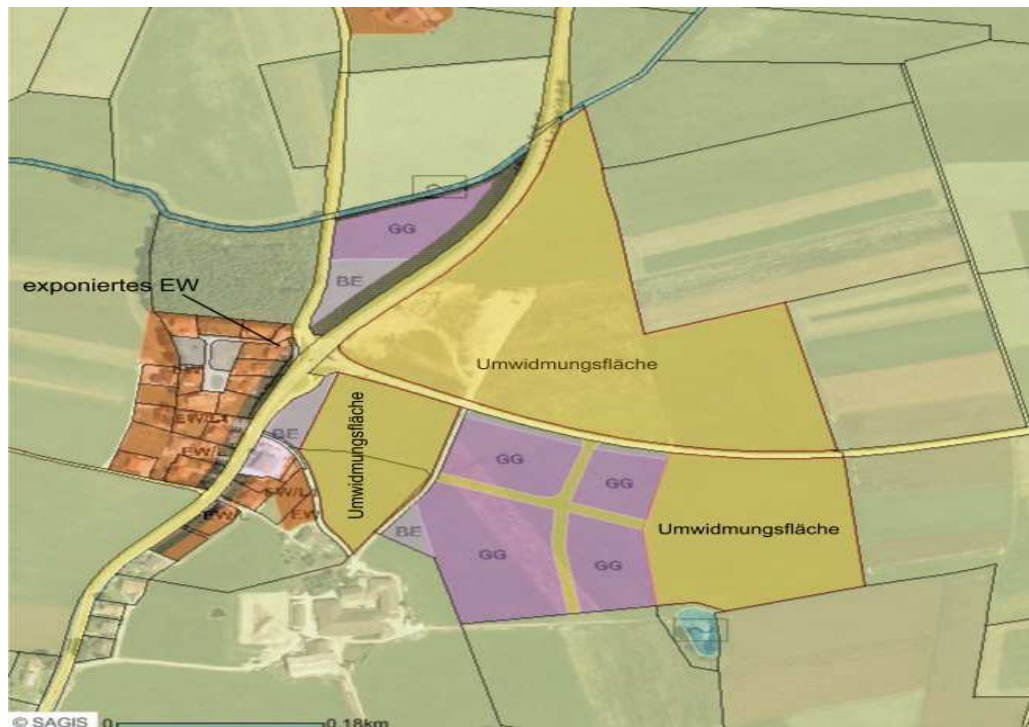
Streckenabschnitt: B 156 Waldheim/Schwerting/Ehring
Bezugsjahr: 2008
DTV: 7.000 Kfz/24h
 zul. Höchstgeschwindigkeit: Freilandstraße ohne Geschwindigkeitsbeschränkung
 Steigung: 2%
 Schwerverkehrsanteil p_{BSB}: 10,4%
 leichte LKW: 70%
 lärmarme leichte LKW: 50%
 schwere LKW: 30%
 lärmarme schwere LKW: 90%

Streckenabschnitt: L 207 Berndorfer Landesstraße – Abzw. von B 156
Bezugsjahr: 2008
DTV: 2.310 Kfz/24h
 zul. Höchstgeschwindigkeit: Freilandstraße ohne Geschwindigkeitsbeschränkung
 Steigung: 2%
 Schwerverkehrsanteil p_{BSB}: 10,2%
 leichte LKW: 90%
 lärmarme leichte LKW: 50%
 schwere LKW: 10%
 lärmarme schwere LKW: 90%

Immissionspegel Tag/Nacht: 62 bis 65 dB / 54 bis 57 dB

Als Kenngröße für die Luftschadstoffbelastungen wird Stickstoffdioxid NO_2 herangezogen. Hinsichtlich der Luftgüte ist in Bezug auf die Besiedlungsdichte und die Art und Anzahl der Gewerbebetriebe Lamprechtshausen mit Bürmoos vergleichbar. Im Luftgüteberichtes 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO_2 als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos mit $23 \mu\text{g}/\text{m}^3$ angegeben und als Klasse I bewertet. **Die großräumige ortsübliche Luftbelastung kann damit als relativ gering bezeichnet werden. In straßennahen Bereichen ist jedoch von einer deutlich höheren Belastung auszugehen.**

Darstellung der Flächenwidmung - Bestand mit langfristigen Erweiterungsflächen



Einteilung der Widmungskategorien und Planungsrichtwerte für Bauland

Gebietsbezeichnung gemäß ROG	Kategorie	Planungsrichtwert	
		Tag	Nacht
		[dB]	[dB]
erweiterte Wohngebiete	3	55	45
Kerngebiete und Betriebsgebiete	4	60	50
Gewerbegebiete	5	65	55

ÖNORM 5021 Teil 1 - Tabelle 1 (Auszug)

Kompatibilität der neuen Widmung gegenüber den benachbarten Flächen

ÖNORM S 5021 - 1:

Bei der Planung und Widmung von Standplätzen und Flächen sind auch die Gesetze der Schallausbreitung anzuwenden (vergleiche hierzu ÖAL-Richtlinie Nr. 28). Es sollten gleichartige Standplätze zu größeren Flächen zusammengefasst werden und nur solche Standplätze oder Flächen aneinander grenzen, die sich jeweils um nicht mehr als eine schallschutztechnische Kategorie unterscheiden, andernfalls sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der langfristig geplanten Umwidmungen werden nicht die einzelnen Umwidmungsflächen alleine sondern das dadurch entstehende gesamte Gewerbegebiet mit einer Fläche von 15 ha betrachtet.

Die exponierten erweiterten Wohngebiete (Kat. 3) im Nahbereich des schon bestehenden Gewerbegebietes (Kat. 5) liegen zwischen 100 und 170 m westlich. Bei Erweiterungen im südöstlichen und später im nördlichen Bereich rückt das neue Gewerbegebiet teilweise fast unmittelbar und teilweise nur durch die Straßenbreite der B 156

getrennt an erweitertes Wohngebiet heran. Die benachbarten Widmungsflächen unterscheiden sich mehr als eine Kategorie, die dazwischen liegenden Verkehrsflächen sind aufgrund ihrer geringen Breite und der damit verbundenen Ausbreitungsentfernung keine geeigneten Immissionsschutzstreifen. **In diesen Bereichen sind daher noch mangels genau definierter Schallschutzmaßnahmen entsprechende Abstände zwischen dem Gewerbegebiet und den Wohngebieten erforderlich.**

Die übrigen Nachbarliegenschaften sind ein gewidmetes Betriebsgebiet (Kat. 4) im Südwesten sowie gewidmetes Grünland - ländliche Gebiete. Das Betriebsgebiet unterscheidet sich gegenüber dem Gewerbegebiet um eine Widmungskategorie, für das Grünland ist kein Immissionsgrenzwert vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Immissionsabstände kann daher eine Widmungskompatibilität im Sinne der ÖNORM 5021 erreicht werden.

Widmungskonforme Bebauung

§ 17 Abs. 1 Z 6 ROG 1998 - *Gewerbegebiete*;

das sind Flächen, die bestimmt sind für

a) vorwiegend für Betriebe, die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen;

b) daneben für Bauten der öffentlichen Verwaltung sowie für betrieblich bedingte Wohnbauten;

Betriebe die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen sind Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, die im Zuge ihrer betrieblichen Tätigkeit keine nachhaltigen Schall- und Luftschadstoffemissionen verursachen und die kein hohes Verkehrsaufkommen durch einen Mitarbeiter-, Lieferanten- oder Kundenverkehr induzieren.

Durch die Nähe zu den benachbarten Wohngebieten und die verkehrstechnische Erschließung durch Siedlungsgebiete sind demnach Betriebe mit einer großen Anzahl an Mitarbeitern, einer hohen Kundenfrequenz, einem hohen Schwerverkehrsanteil wie z.B. große Produktionsbetriebe, größere Handelsbetriebe oder Fachmärkte für Endverbraucher, Speditionen und Auslieferungslager etc. nicht geeignet, angesiedelt zu werden.

Kleinere Gewerbebetriebe wie z.B. Tischlereien, Zimmereien, Schlosserei oder Handels- und Produktionsbetriebe, Großhandelsbetriebe, wie sie dem Branchenmix des bestehenden Gewerbegebietes entsprechen, können bei geeigneter Planung diesen Anforderungen entsprechen.

Seitens der Gemeinde wurde bekannt gegeben, dass in den Erweiterungsbereichen eine derartige Betriebsansiedelung mit einem eingeschränkten Verkehrsaufkommen und geringem Emissionsverhalten geplant ist.

Hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung können daher für die Prognoseberechnung die bekannten Daten des bestehenden Gewerbegebietes herangezogen werden.

Das **mögliche Gesamtverkehrsaufkommen** (für ein vollgenutztes 15 ha großes Gewerbegebiet) wurde seitens des Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen auf Grundlage einer **geschätzten Anzahl von etwa 40 Beschäftigten pro Hektar hochgerechnet und mit etwa 1200 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10% angegeben.**

Sachgebiet Lärm

Entsprechend der ÖNORM 5021 Teil 1 sind in erweiterten Wohngebieten der Kategorie 3 energieäquivalente Dauerschallpegel von 55 dB am Tag und 45 dB in der Nacht einzuhalten. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Planungsfestlegung besteht noch keine konkrete Möglichkeit, schalltechnisch wirksame Maßnahmen in Form einer Bebauung festzulegen. Da an den Widmungsgrenzen der zu schützenden Gebiete Immissionspunkte in 5 m Höhe zu betrachten sind, erscheinen allgemeine Schallschutzmaßnahmen wie durchgehende Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle wegen der erforderlichen Baugröße nicht realistisch. **Als schalltechnische Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt scheint generell nur die Einhaltung entsprechender Immissionsabstände zielführend.**

Im Anhang 4 *Erforderliche Abstände/Gewerbegebiet der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung* sind in einem Diagramm die Abstände von der Grundgrenze eines Gewerbegebietes in Abhängigkeit seiner Gesamtfläche angegeben, mit denen eine Pegelminderung zur Einhaltung widmungskonformer Immissionsverhältnisse in Nachbarschaftsbereiche erreicht werden können.

Unter Berücksichtigung einer Gesamtfläche des Gewerbegebietes von 15 ha und einer zwischen den Widmungsgrenzen erforderlichen Pegelminderung von 10 dB ist unter der Annahme einer Bodenabsorption von $G = 0,5$ ein

Mindestabstand von etwa 130 m zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und den nächstgelegenen erweiterten Wohngebieten erforderlich.

Bei einer teilweisen Unterschreitung des Mindestabstandes ist unter der Voraussetzung einer widmungskonformen Nutzung ohne zusätzliche nachhaltige Schallschutzmaßnahmen eine Umwelterheblichkeit jedenfalls gegeben, bei einer vollständigen Ausnutzung ohne Berücksichtigung eines Mindestabstandes ist eine Umwelterheblichkeit jedenfalls erheblich gegeben.

Die ortsüblichen Immissionspegel durch den bestehenden Straßenverkehr wurden im Bereich des erweiterten Wohngebietes an der Kreuzung mit der L 207 mit bis zu 64 dB am Tag und bis zu 57 dB in der Nacht abgeschätzt. Bei einer angenommenen Verkehrssteigerung von 2,5% pro Jahr ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren eine gesamte Verkehrszunahme von 28%. Eine derartige Verkehrssteigerung verursacht eine Pegelzunahme von 1 dB. Damit wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren durch die allgemeine Verkehrszunahme am Tag ein Immissionspegel von 66 dB und in der Nacht einer von 58 dB erreicht.

Entsprechend dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG - Grundlage und Strukturierung* ist für das Sachgebiet Lärm gemäß der Richtlinie *Immissionsschutz in der Raumordnung* vorzugehen. Diese definiert in der Tabelle C auf Seite 9 umwelthygienisch begründete Orientierungswerte für Schallimmissionen im Freien für die Nutzungskategorien 1 bis 4 nach der Einteilung der Tabelle 1 der ÖNORM 5021 Teil 1.

Für die Kategorie 3 - Erweitertes Wohngebiet werden in der Richtlinie für den Beurteilungszeitraum Tag folgende Orientierungswerte angegeben:

- | | |
|--|--|
| • Regelfall: | 55 dB - eine Umwelterheblichkeit ist nicht gegeben |
| • Handlungsstufe 1: 60 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gering gegeben |
| • Handlungsstufe 2: 65 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gegeben |
| • Überschreitung der Handlungsstufe 2: | eine Umwelterheblichkeit ist erheblich gegeben |

Für den Beurteilungszeitraum Nacht sind von den Orientierungswerten jeweils 10 dB abzuziehen.

Entsprechend der Richtlinie *Immissionsschutz in der Raumordnung* wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren bereits auch ohne den durch das neue Gewerbegebiet induzierten Verkehr der Grenzwert der Handlungsstufe 2 am Tag und in der Nacht überschritten.

Unter der Annahme, dass etwa 80% der 1200 dem neuen Gewerbegebiet (bei Gesamtnutzung) zuordenbaren Fahrbewegungen pro Tag von der Kreuzung über den betrachteten Straßenabschnitt stattfinden, ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren eine zusätzliche Verkehrsbelastung von etwa 9%. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 10% führt zu einer Pegelzunahme von 0,4 dB. Diese würde unter günstigeren ortsüblichen Immissionsverhältnissen zu keiner relevanten Veränderung der Immissionssituation führen, kann jedoch durch das Erreichen bzw. die Überschreitung der absoluten Grenzwerte der Handlungsstufe 2 nicht akzeptiert werden.

Für den induzierten Verkehr bedeutet das, dass jede zusätzliche Fahrbewegung eine erhebliche Umwelterheblichkeit darstellt. Es ist daher in jedem Fall vor der Gesamtnutzung/Gesamtwidmung der gegenständlichen Flächen eine Sanierung des Straßenverkehrslärms erforderlich.

Maßnahmen zur Verringerung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch **quellennahe Schallschutzwände** im Nahbereich des Straßenrandes die Immissionssituation deutlich zu verbessern. Im gegenständlichen Fall erscheint es jedoch ebenfalls als brauchbare Sanierungsmaßnahme, die **Geschwindigkeitsbeschränkung** auf 50 km/h um zumindest mehr als 100 m Richtung Norden zu verschieben.

Die tatsächliche Straßenlärmsanierung muss zum Ziel haben, die Immissionspegel im Bereich der Bebauung am Straßenrand bzw. an der Widmungsgrenze deutlich unter die Grenzwerte der Handlungsstufe 2 zu senken. Dazu ist jedenfalls ein **entsprechendes schalltechnisches Projekt erforderlich bzw. eine entsprechend Abstimmung der Widmungskategorien** vom Erweiterten Wohngebiet über Betriebsgebiet zu Gewerbegebiet und Lärmschutzmaßnahmen durch eine entsprechende Gebäudeanordnung.

Zusammenfassung für das Sachgebiet Lärm

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der ortsüblichen Immissionssituation durch den Straßenverkehr soll eine Gesamtnutzung als Gewerbegebiet nur unter der Einhaltung eines Mindestabstandes von 130 m zum

nächstgelegenen erweiterten Wohngebiet umgewidmet werden, da sonst durch die zu erwartende Überschreitung der Widmungsgrenzwerte für das erweiterte Wohngebiet ein Sanierungsfall geplant wird. **Bei Unterschreitungen des Mindestabstandes bzw. bei Teilnutzungen ist ein schalltechnisches Projekt unter Berücksichtigung der tatsächlich geplanten Schallschutzmaßnahmen und Nutzung erforderlich.** Eine Umwidmung soll jedenfalls zwingend mit einer Straßenverkehrslärmsanierung erfolgen, da andernfalls jeder zusätzliche Verkehr zu einer Überschreitung der Grenze zur Gesundheitsgefährdung führt.

Sachgebiet Luft

Für das Sachgebiet Luft werden die notwendigen Spezialuntersuchungen entsprechend dem Anforderungskatalog der Amtssachverständigen der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Dieser wurde vom SIR dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Abschätzung der ortsüblichen Luftschadstoffvorbelastung

Wie bereits im Befund unter dem Punkt *ortsübliche Immissionssituation* erläutert, ist hinsichtlich der Luftgüte in Bezug auf die Besiedlungsdichte und die Art und Anzahl der Gewerbebetriebe Lamprechtshausen mit Bürmoos vergleichbar. Der Durchzugsverkehr ist jedoch in Bürmoos um etwa 25 bis 30% geringer.

Im Luftgütebericht 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos auf Grundlage einer Passivsammlermessung angegeben.

Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006 für den Bereich Bürmoos:

- Stickstoffdioxid NO₂: 23 µg/m³

Zum Vergleich für die Abschätzung der örtlichen Vorbelastung mit Luftschadstoffen wurden die Daten des Internet-Jahresberichts des Oberösterreichischen Luftmessnetzes erhoben. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Umgebung erscheint der Messpunkt Vöcklabruck am ehesten zutreffend.

In *Internet-Jahresbericht 2005 des öö. Messnetzes* werden für den Messpunkt Vöcklabruck folgender Jahresmittelwert JMW angegeben:

- Stickstoffdioxid NO₂: 19 µg/m³

Für straßennahe Bereiche in Lamprechtshausen kann die Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ aufgrund der höheren Verkehrsbelastung auf etwa 25 bis 27 µg/m³ abgeschätzt werden.

Abschätzung der ortsüblichen Luftschadstoffemissionen durch den Straßenverkehr

Die Ermittlung der Emissionsfaktoren erfolgt mit dem Computerprogramm Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA 2.1.

Im Ortsgebiet von Lamprechtshausen tritt das höchste Verkehrsaufkommen auf dem Straßenabschnitt der B 156 zwischen der Abzweigung der L 115 Richtung Bürmoos und der Abzweigung der Gemeindestraße Richtung Holzöster auf. **Das jahresdurchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen JDTV beträgt hier 10.554 KFZ pro Tag (2008) mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10,4%.**

Für die Abschätzungen der Luftschadstoffemissionen durch den Fahrzeugverkehr in den betrachteten Bereichen wird eine Verkehrszusammensetzung entsprechend der RVS 04.02.11 für lokale Straßenzüge herangezogen.

Ermittlung der Emissionsfaktoren nach Handbuch

Streckenabschnitt:	Ortsgebiet Lamprechtshausen, Hauptverkehrsstrecke innerorts mit starker Störung
Bezugsjahr:	2008
Maßgebliche Geschwindigkeit:	31 km/h für PKW und leichte Nutzfahrzeuge, 23 km/h für schwere Nutzfahrzeuge
Steigung:	± 2%

FzKat	Bezugsjahr	Zusammensetzung	Schadstoff	Verkehrssituation	Längsneigung	Fahrgeschw.	Emissionsfkt.	
					[%]	[km/h]	[g/km]	
PKW/PW	2008	A Basis	NO _x	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	0,385398448
PKW/PW	2008	A Basis	Part	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	0,026149465
PKW/PW	2008	A Basis	CO ₂	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	164,8786163
LI/LNF	2008	A Basis	NO _x	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	0,684429765
LI/LNF	2008	A Basis	Part	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	0,060079582
LI/LNF	2008	A Basis	CO ₂	io	IO_HVS3	+/-2%	31,10000038	243,5807343
SNF	2008	A Basis	NO _x	io	IO_HVS3	+/-2%	22,93421173	7,771994114
SNF	2008	A Basis	Part	io	IO_HVS3	+/-2%	22,93421173	0,1986527
SNF	2008	A Basis	CO ₂	io	IO_HVS3	+/-2%	22,93421173	846,1500244

Quelle: HBEFA 2.1

Luftschadstoffemissionen des Bestandsverkehrs

JDTV 2008:	10.554 KFZ/Tag	
Schwerverkehrsanteil pB _{SB} :	10,4%	(1098 KFZ)
leichte LKW:	70%	(767 KFZ)
schwere LKW:	30%	(331 KFZ)

Gesamtemission /Fahrzeugkategorie							
Anz.	No _x	Partikel	CO ₂	No _x	Partikel	CO ₂	
	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	[g/km]	
PKW	9456	0,385398448	0,026149465	164,8786163	3644,32772	247,2693389	1559092,196
LNF	767	0,684429765	0,060079582	243,5807343	524,9576296	46,08103942	186826,4232
SNF	331	7,771994114	0,1986527	846,1500244	2572,530052	65,75404356	280075,6581
Gesamtemission g/km				6741,815401	359,1044219	2025994,277	

Quelle: HBEFA 2.1

Verkehrszunahme durch den induzierten Verkehr

Wie im Befund erläutert wurde das mögliche Gesamtverkehrsaufkommen für das neue Gewerbegebiet seitens des Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen auf Grundlage einer geschätzten Anzahl von etwa 40 Beschäftigten pro Hektar hochgerechnet und mit etwa 1200 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10% angegeben. Diese Hochrechnung beinhaltet auch die Anteile des bestehenden Gewerbegebietes, die daraus abgeleiteten Ergebnisse liegen damit auf der sicheren Seite im Sinne des Immissionsschutzes.

Bei der Aufteilung der Verkehrsströme wird angenommen, dass 60% der Fahrbewegungen auf dem südlichen Teil der B 156 (Richtung Salzburg), 25% auf dem nördlichen Teil der B 156 (Richtung Braunau) und 15% auf dem östlichen Teil der L 207 (Richtung Berndorf) stattfinden.

		DTV	SV	
		[I]	[%]	
Gesamt	100,00%	1200	10	11,4
B 156 : OA Lamprechtshausen bis Abzw. Bürmoos	60,00%	720		
B 156 OG Abzw. Bürmoos bis Abzw. Holzöster	60,00%	720		
B 156: Ortsgebiet Lamprechtshausen 2 bis Abzw. L 207	60,00%	720		
Abzw. L 207 Richtung Schwerting	25,00%	300		
L 207 Richtung Berndorf	15,00%	180		

	Hochrechnung 2008				Induzierter Verkehr				Summe 2008				Zunahme
	JDTV ₂₀₀₈ [1]	SV [%]	PKW ₂₀₀₈ [1]	LKW ₂₀₀₈ [1]	JDTV _{ind.} [1]	SV _{ind.} [%]	PKW _{ind.} [1]	LKW _{ind.} [1]	JDTV [1]	SV [%]	PKW [1]	LKW [1]	
B 156 - OA Lamprechtshausen bis Abzw. Bürmoos	10554	10,4	9456	1098	720	10	648	72	11274	10,4	10104	1170	6,8
B 156: OG - Abzw. Bürmoos bis Abzw. Holzöster	10554	10,4	9456	1098	720	10	648	72	11274	10,4	10104	1170	6,8
B 156: OG Lamprechtshausen bis Abzw. L 207	8615	10,4	7719	896	720	10	648	72	9335	10,4	8367	968	8,4
B 156: Abzw. L 207 Richtung Schwerting	7000	10,4	6272	728	300	10	270	30	7300	10,4	6542	758	4,3
L 207 Richtung Berndorf	2310	10,2	2074	236	180	10	162	18	2490	10,2	2236	254	7,8

Luftschadstoffemissionen durch den induzierten Verkehr

Für die Betrachtung der Luftschadstoffemissionen durch den induzierten Verkehr wird nur der höchstbelastete Straßenabschnitt im Ortsgebiet von Lamprechtshausen mit dem höchsten Verkehrsaufkommen und den durch die permanenten Verkehrsstörungen höchsten zu erwartenden Luftschadstoffemissionen herangezogen. Diese liegt auf der B 156 im Bereich der Ortsdurchfahrt zwischen der Abzweigung der Bürmooser Landesstraße und Lamprechtshausen Mitte. Die Verkehrssteigerung beträgt hier 6,8% bei einem JDTV von 10554 KFZ/Tag.

	Bestand [g/km]	induziert [g/km]	Summe [g/km]
No _x	5175,464	351,9315	5527,395
Partikel	328,4798	22,33662	350,8164
CO ₂	1892826	128712,2	2021539

Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung

Der Wärmebedarf für die Raumbeheizung kann nur grob abgeschätzt werden. Als Richtwert für die Transmission für Gewerbebauten gilt ein kontinuierlicher Wärmebedarf von 8 bis 10 W/m³.

Für die Ermittlung der erforderlichen Heizleistung wird die Bebauung des bestehenden Gewerbegebietes als repräsentativer Durchschnitt angesetzt. Für die Erweiterung wird die bestehende Baukubatur pro Fläche hochgerechnet.

Die Angaben über die Bebauung im bestehenden Gewerbegebiet wurden von der Gemeinde Lamprechtshausen zur Verfügung gestellt.

Objekt	Bauplatzgröße [m ²]	umbauter Raum [m ³]
Ehring 4	8002	26365
Ehring 6	2000	4006
Ehring 7	4001	7251
Ehring 15	8092	27680
Summe	22095	65302

Damit ergibt sich überschlägig ein umbauter Raum von 2,95 m³ pro Quadratmeter Gewerbegebiet. Für die neue Widmungsfläche von etwa 11 ha kann damit eine zu beheizende Baukubatur von 324.500 m³ abgeschätzt werden. Über den Richtwert für die Wärmetransmission ergibt sich ein überschlägiger kontinuierlicher Wärmebedarf von 2,6 bis 3,2 MW.

Abschätzung der Luftschadstoffemissionen aus der Beheizung

Die Art der Gebäudebeheizung steht derzeit noch nicht fest, die Verwendung fester Brennstoffe ist jedoch für die Mehrheit der anzusiedelnden Betriebe eher auszuschließen. **Erdgas ist neben Öl als Brennstoff eine denkbare Möglichkeit, da die Versorgung in der unmittelbaren Nähe gegeben ist.**

Für eine grobe Abschätzung der Luftschadstoffemissionen werden etwa 1.500 Volllastbetriebsstunden pro Jahr angenommen. Das ergibt bei einer Heizleistung von etwa 3.200 kW einen Energieverbrauch von 4.800 MWh. Über den Emissionsfaktor für Erdgas von 30 mg NO_x pro kWh errechnet sich eine überschlägige jährliche Gesamtemission von 144 kg NO_x.

In der Publikation *Emissionsfaktoren als Grundlage für die österreichische Luftschadstoff-Inventur* des UBA wird für Zentralheizungsanlagen, welche mit Heizöl extra leicht befeuert werden, ein Emissionsfaktor von 42 kg/TJ NO_x angegeben. 1 TJ sind 278.000 kWh. Damit werden bei dieser Beheizungsart pro Jahr etwa 725 kg NO_x emittiert.

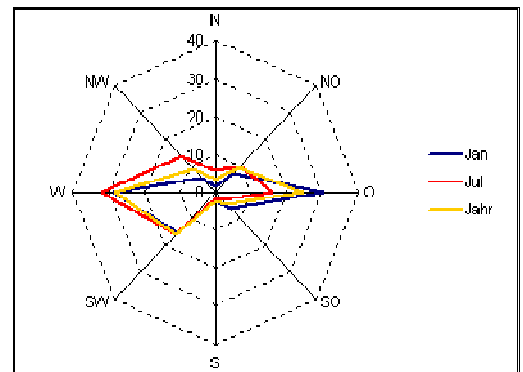
Im Bestand wird teilweise Solarenergie und Erdwärme zu Heizzwecken genutzt. Bei einer vergleichbaren Beheizung im Bereich der neuen Widmungsflächen können die Luftschadstoffemissionen durch die Beheizung deutlich reduziert werden. Die Minderung kann derzeit jedoch nicht quantifiziert werden.

Planungsrelevante Klimadaten

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Klimadaten wurden die Langzeitmessergebnisse der nächstgelegenen Messstationen untersucht. Für den Bereich nördlicher Flachgau sind die Messstationen Mattsee und Ranshofen repräsentativ, da diese die geringste Entfernung zu Lamprechtshausen aufweisen und ebenfalls in einer weitgehend ebenen bis leicht hügeligen Landschaft befinden. Die Messdaten des Flughafens Salzburg erscheinen durch die im Salzburger Becken vorgegebene Strömungsrichtung des Salzachtals als unrepräsentativ.

Messstation Mattsee

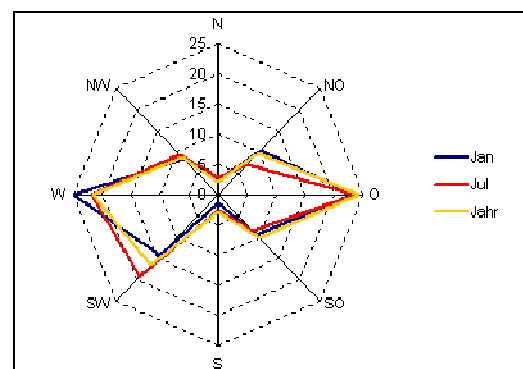
Windrichtung und Windgeschwindigkeit Messstation Mattsee										
	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	C	[m/s]
Jan	2,4	10,4	23,3	9,2	1,5	14,1	25,0	8,4	5,7	2,8
Feb	1,3	11,5	25,9	11,1	2,4	14,1	23,1	6,4	4,3	2,5
Mar	1,3	9,1	22,3	12,4	2,6	15,1	24,1	9,8	3,3	2,8
Apr	1,8	13,2	23,4	10,3	2,4	12,2	22,2	12,7	1,9	2,6
Mai	2,5	8,9	29,5	10,9	2,4	14,3	19,8	9,6	2,1	2,7
Jun	2,5	8,6	22,4	7,1	3,4	22,6	21,6	9,5	2,2	2,5
Jul	2,9	7,1	23,8	8,6	2,5	19,4	21,9	9,3	4,6	2,3
Aug	2,6	7,9	25,5	7,0	3,6	20,0	18,9	8,3	6,2	2,2
Sep	2,5	8,0	22,8	10,5	3,7	20,9	18,8	7,3	5,6	2,2
Okt	2,2	10,8	27,5	11,7	4,7	13,6	18,2	6,0	5,5	2,3
Nov	1,9	10,7	21,0	13,0	3,1	14,8	21,3	10,3	4,0	2,4
Dez	2,1	10,1	23,5	9,9	2,2	16,2	24,7	8,1	3,1	2,8
Jahr	2,2	9,7	24,2	10,1	2,9	16,4	21,6	8,8	4,0	2,5



© ZAMG 2002

Messstation Ranshofen

Windrichtung und Windgeschwindigkeit Messstation Ranshofen										
	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	C	[m/s]
Jan	1,5	7,2	30,1	5,8	2,3	15,4	28,6	5,5	1,5	3,7
Feb	2,2	8,1	29,8	4,5	2,8	16,5	25,9	6,7	2,2	3,4
Mar	2,5	7,6	25,6	4,6	2,0	17,0	28,9	8,8	2,5	2,9
Apr	4,4	10,2	22,5	4,5	2,4	13,9	28,0	11,0	4,4	3,1
Mai	4,3	12,1	24,1	4,4	2,2	12,5	26,3	11,3	4,3	2,7
Jun	5,6	10,1	15,9	2,1	1,5	16,6	30,8	14,2	5,6	3,2
Jul	5,8	9,5	15,9	2,5	1,6	15,7	32,0	13,6	5,8	3,4
Aug	5,2	12,0	20,4	2,9	3,1	14,8	26,8	10,2	5,2	4,6
Sep	3,3	10,8	21,7	3,4	2,1	16,4	27,7	9,2	3,3	5,3
Okt	2,7	9,5	29,1	5,5	2,7	16,1	23,7	5,9	2,7	4,9
Nov	1,9	7,2	28,9	4,6	2,9	15,5	28,6	6,0	1,9	4,2
Dez	1,5	6,9	28,0	4,3	2,8	17,0	30,1	4,5	1,5	5,0
Jahr	3,4	9,3	24,3	4,1	2,4	15,6	28,1	8,9	3,4	3,9



Beurteilung für das Sachgebiet Luft

Unter der Voraussetzung, dass auf den langfristig angestrebten Gewerbegebietsflächen keine Betriebe mit nachhaltigen, produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden, beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf die Gebäudebeheizung und den induzierten Verkehr.

Bei der Abschätzung des Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes wurde davon ausgegangen, **dass pro Hektar etwa 80 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 10% stattfinden werden.** Bei einer Nutzung der betrachteten Flächen als erweitertes Wohngebiet mit einer mittleren Bebauungsdichte und einer durchschnittlichen Grundparzellengröße von 700 m² - das entspricht einer Einfamilienhaussiedlung - ergäben 5 Fahrbewegungen pro Tag und Wohneinheit ein vergleichbares Verkehrsaufkommen, wobei jedoch bei dieser Nutzung der Schwerverkehrsanteil großteils entfallen würde. Durch eine dezentrale Beheizung und einen höheren Wärmebedarf würden die Luftschadstoffemissionen durch die Beheizung ebenfalls zumindest vergleichbar sein. Die Luftschadstoffemissionen sind daher bei einer Nutzung als Wohngebiet zumindest größenordnungsmäßig vergleichbar.

Hinsichtlich der Luftschadstoffemissionen steht dadurch außer Frage, dass nahezu mit jeder mit einer Gebäudebeheizung bedingten Nutzung der gegenständlichen Flächen eine Veränderung der ortsüblichen Immissionssituation durch die Gebäudebeheizung und den induzierten Verkehr gegeben ist.

Im Immissionsschutzgesetz-Luft BGBl Nr. 115/197 sind Immissionsgrenzwerte der Konzentration zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit in ganz Österreich festgelegt. Für Stickstoffdioxid NO₂ beträgt der ab 1.1.2012 einzuhaltende Immissionsgrenzwert als Jahresmittelwert 30 µg/m³.

Die Verkehrssteigerungen um bis zu 8,4% im Ortsgebiet von Lamprechtshausen verursachen lokal nachhaltige immissionsseitige Veränderungen. Die ortsübliche Luftbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ liegt derzeit noch unter dem ab dem Jahr 2012 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist durch die Umwidmung und den daraus induzierten Verkehr zu erwarten und eine punktuelle Überschreitung nicht auszuschließen.

Es ist daher im Fall einer Umwidmung durch den damit verbundenen induzierten Verkehr unter den daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen eine Umwelterheblichkeit gegeben. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bzw. die daraus resultierenden Immissionen liegen in einem noch akzeptablen Bereich, weitere Luftschadstoffemissionen sind jedoch unbedingt zu vermeiden. Aus diesem Grund sind im Falle einer Gesamtnutzung begleitende Maßnahmen erforderlich, welche die Einhaltung der abgeschätzten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen sichern bzw. entsprechende Kontrolle ermöglichen.

Mögliche Kontroll- und Monitoringmaßnahmen

Eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung kann erreicht werden, wenn die Attraktivität alternativer emissionsarmer oder -freier Beheizungsformen durch Maßnahmen – z.B. auch seitens der Gemeinde – gesteigert wird.

Eine Verringerung des Mitarbeiterverkehrs ist durch die Förderung von **Fahrgemeinschaften** oder die Organisation und Bereitstellung von **Mitarbeiterbussen** sowie die **kostengünstige ÖV-Nutzung** durch Firmenbeschäftigte möglich.

Das durch jede Erweiterung des Gewerbegebietes zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen kann dahingehend reglementiert werden, **dass jedes Unternehmen das angesiedelt werden soll vorher ein entsprechendes Verkehrskonzept** vorlegt, indem die zu erwartende Verkehrsbelastung schlüssig und nachvollziehbar dargestellt ist. Nach erfolgter Ansiedlung können diese Angaben durch einfache Verkehrszählungen im Zufahrtsbereich der Betriebsanlage kontrolliert werden.

Sollten sich im Zuge der Ansiedlungen durch bereits vorhandene Betriebe unerwartete Erhöhungen des Verkehrsaufkommens ergeben, so kann das den später anzusiedelnden Betrieben ursprünglich zugestandene Verkehrsaufkommen seitens der Gemeinde durch die **Auswahl der Betriebsart** entsprechend verringert werden.

4.1.2 Standortbereich: St. Georgen - Oberfeld (Non Ferrum)**angestrebte Regionalprogramm-Änderung:**

Regionale Neufestlegung bzw. Erweiterung des bestehenden lokalen Betriebsstandortes Non Ferrum zu einem „regionalbedeutsamen Vorrangbereich für künftige betriebliche Nutzungen“ – unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Belange (Rodungsbewilligung)

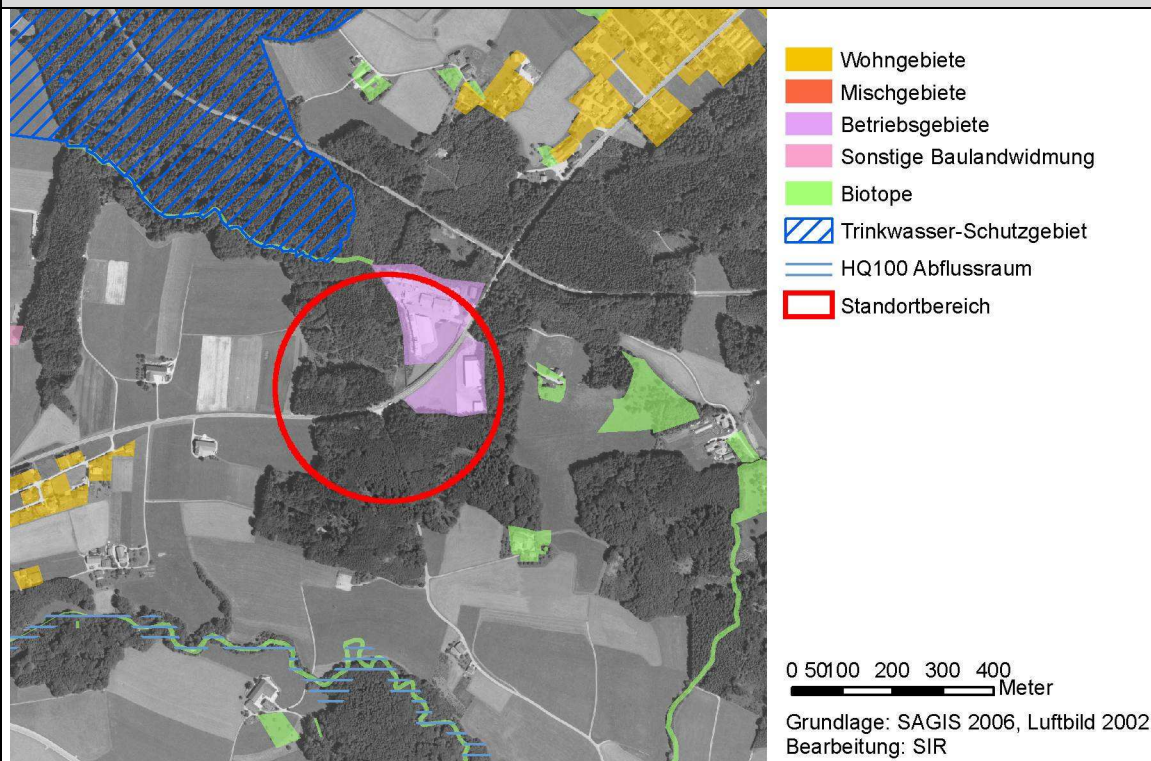
Festlegung lt. Regionalprogramm 1998:

keine bzw. in den Randbereichen landwirtschaftlicher Schwerpunktbereich

Änderungsbegründung:

Aus regionaler Sicht Verlegung/Ersatz des „alten“ regionalen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen „St. Georgen - Binder“ mangels Weiterentwicklungsmöglichkeit dieses Standortes durch den unmittelbar benachbarten Hochwasserabflußbereich.

Direkte Lage des neuen Standortbereiches am Trimmelkammer Ast der Lokalbahnachse, die längerfristig durch regional hochbedeutsame Ausbauplanungen und die Tendenz zur Weiterführung der Hauptentwicklungsachse „Salzburger Lokalbahn“ nach OÖ und Bayern gekennzeichnet ist.

Planausschnitt des Standortbereiches St. Georgen - Oberfeld

UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

St. Georgen – Oberfeld (Non Ferrum)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm – Verkehr

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich „St. Georgen-Oberfeld“ befindet sich **rund 1.200 m vom Ortszentrum in Obereching sowie rund 500 m vom Ende des Siedlungsgebietes in Bürmoos** entfernt, und zwar beiderseits der Bürmooser Strasse L 115. Eine Lokalbahnhaltestelle liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die weiträumige Erschließung erfolgt im Westen von St. Georgen – Eching über die St. Georgener Straße L 205 und im Nordosten über die Bürmooser Strasse (L 115).

Das **Verkehrsaufkommen** auf der Bürmooser Strasse beträgt im Bereich Non Ferrum rd. 2.350 Kfz/24 h (JDTV 2008) – bei einer generell angenommenen Verkehrsteigerung von 2,5 % pro Jahr ergibt das für den Prognosezeitraum von 10 Jahren eine gesamte Verkehrszunahme von 28 % (rd. 3.000 Kfz/24 h). Die Berücksichtigung der Verkehrsströme von und zu der mittelfristig geplanten zusätzlichen Salzachbrücke Riedersbach-Fridolfing ist hier noch nicht inbegriffen.

Das **zusätzliche mittel- bis längerfristige Verkehrsaufkommen eines größeren regional genutzten Gewerbegebietes** von z.B. 4-6 ha ist zwar aufgrund fehlender Information über eine konkrete Nutzung kaum abzuschätzen, die Annahme von etwa 1/3 der Schätzwerte für Lamprechtshausen-Nord würde aber eine geschätzte Verkehrserzeugung von rd. 300-400 Kfz/24 h ergeben

Zur Bewertung der voraussichtlichen verkehrlichen Umweltauswirkungen wurde ein ergänzendes technisches **Fachgutachten** vergeben, um vielseitig verwendbare Grundlagendaten für Zwecke der Regional- und Ortsplanung zu erhalten:

- Lärmtechnische Verträglichkeitsuntersuchung (-abschätzung)
- Lufthygienisches Gutachten (Beurteilung der Luftschadstoffe)

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden hier kurz zusammengefasst, die Langfassung findet sich im Anschluss an dieses Teilkap.:

Unter Berücksichtigung einer Gesamtfläche des GG von etwa 6 ha ist ein **Mindestabstand von etwa 110 m** zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und dem nächstgelegenen erweiterten Wohngebiet erforderlich. Dieser Forderung wird sowohl in Bezug auf das nächstgelegene Wohngebiet als auch auf das landwirtschaftliche Wohnhaus im Grünland entsprochen.

Entsprechend der aktuellen Verkehrslärmabschätzung (62-63 dB) führt die angenommene Verkehrsprognose für die nächsten 10 Jahre samt der zusätzlichen Verkehrsbelastung von geschätzten 6 % durch ein größeres GG zu keiner nachhaltigen Veränderung der ortsüblichen Immissionsituation. Bezüglich der Bewertung ist damit nur eine **geringe Umwelterheblichkeit** gegeben.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Entsprechend den zusammengefassten Ergebnissen des lufthygienischen Gutachtens (**Langfassung anschließend an Teilkap.**) beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf den induzierten Verkehr und die Gebäudeheizungen, sofern keine Betriebe mit produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden.

Die Verkehrsteigerungen auf der L 115 um 6 % verursachen immissionsseitige Veränderungen. Die ortsübliche Luftbelastung liegt aber unter dem ab dem Jahr 2012 geltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist durch die Nutzung eines mittelgroßen GG zwar zu erwarten, eine Überschreitung kann aber mit

großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Es ist daher im Nutzungsfall unter dem damit verbundenen Verkehr und den daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen eine **Umwelterheblichkeit gering gegeben**.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungsnutzung/Grünflächen

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Grossteil des Standortbereiches ist **aktuell noch Wald** (mit Rodungsbewilligung für den Nordteil), nennenswerte Erholungsfunktion (Waldentwicklungsplan) und dementsprechende Waldwege besitzt er aber nicht.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Planungsbereich liegt im Stierlingwald angrenzend an das Industriegebiet Non Ferrum, zerschnitten von der Bürmooser Strasse und der Lokalbahntrasse. Dadurch ist der vorhandene **dichte Fichtenbestand** optisch bzw. von der Vielseitigkeit und Schönheit her nur sehr eingeschränkt erlebbar.

Je nach dem angestrebten Ausmaß der Gewerbegebietsnutzung und je nach Erhalt bzw. Neuanlage von begrenzenden und standortgerecht verbesserten Waldstreifen beiderseits der Landesstraße sowie in den späteren Randbereichen des GG ist die Umweltauswirkung durch einen umfangreichen Verlust von Waldfläche und damit des lokalen Landschaftsgefüges als gegeben zu bewerten.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) ☒ gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Standortfremder einschichtiger Fichtenwald ohne besondere Vielfalt und Biotopwertigkeit, jedoch **Bedeutung für eine ökologische Brückenfunktion** samt Artenaustausch mit den Nachbarwaldstücken (Fauna, Flora).

Die umwelterheblichen Auswirkungen eines regionalen Gewerbegebietes (Beunruhigungsfaktoren, Bodenversiegelung, Flächeninanspruchnahme) sind jedoch ohne Maßnahmensetzungen (Erhalt von Waldstreifen, Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen) als gegeben zu bewerten.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) ☒ gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Im Planungsraum werden keine naturschutzrechtlich geschützten Lebensräume beeinträchtigt oder verändert.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Die Waldbereiche nördlich an den Planungsbereich angrenzend gehören zum Trinkwasserschutzgebiet der Wassergenossenschaft St. Georgen – Brunnen Stierling und stellen die äußerste Grenze einer möglichen Gewerbegebietsnutzung dar.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Ebene bzw. muldige Lage im Moränenhügelland mit tonig-lehmigen Böden lt. Österreichischer Bodenkarte, mit Stauhorizont und geringen Versickerungskapazitäten. Bodenspeicher- und Bodenbiologiemöglichkeiten des Waldbodens gehen durch Rodung und Versiegelung verloren und sind durch Begrünungs- und Drainagierungsmaßnahmen nur begrenzt zu kompensieren.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Der allergrößte Teil des in Frage kommenden Standortbereiches ist Wald und über die Waldbewirtschaftung dem Betriebszweig Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Auch wenn der Verlust dieser Waldflächen von der Bestandszusammensetzung und dem Bestandsaufbau ohne besonderen wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Belang ist, gebietet die geringe örtliche und kleinregionale Waldausstattung weitere Waldverluste zu minimieren. Die Umwelterheblichkeit für dieses Sachgebiet wird daher – ohne Maßnahmensetzung - mit "gegeben" bewertet.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) ☒ gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Schützenswerte Kulturgüter und kulturhistorisch bzw. -landschaftlich wertvolle Bereiche sind nicht vorhanden.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Naturräumliche Gefährdungen (Überflutung, Hochwasser) sind infolge der Lage nicht gegeben.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Eher schwere lehmige Böden mit Staunässe und Setzungsempfindlichkeit. Keine geomorphologischen Geländeänderungen für Planungsabsichten nötig.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK		
gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
Wohnen-Lärm-Verkehr Luftqualität Wasser Boden Baugrundeignung	Landschaftscharakter/Landschaftsbild Vegetation und Tierwelt Land- und Forstwirtschaft	
Sind erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen gegeben bzw. übersteigen regionalplanerische Flächenvorsorgen im Siedlungsbereich ein potenzielles Ausmaß von 4 ha, ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenvergleich und Maßnahmensetzungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegung zu erarbeiten.		

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
Voraussichtlich kumulativ gegebene Umweltauswirkungen nach Sachgebieten
Im Sinne der Berücksichtigung von kumulativ gegebenen Auswirkungen sind folgende bereits dargestellte Umweltaspekte wichtig: Landschaftsbild – Vegetation/Tierwelt – Land-/Forstwirtschaft Der Planungsbereich liegt im Stierlingwald angrenzend an das Industriegebiet Non Ferrum. Je nach dem tatsächlichen Ausmaß der Gewerbegebietsnutzung wird es daher zu einem umfangreichen Verlust von Waldflächen und damit des lokalen Landschaftsgefüges kommen. Auch wenn der Verlust dieser Waldflächen (standortfremder einschichtiger Fichtenwald) sowohl von der Vielfalt und Biotopwertigkeit her wie auch von der wirtschaftlichen Nutzung und der Agrarstruktur her „nur“ von lokaler Bedeutung ist, gebietet die geringe örtliche und kleinregionale Waldausstattung weitere Waldverluste zu minimieren. Die umwelterheblichen Auswirkungen eines regionalen Gewerbegebietes sind daher ohne Maßnahmensetzungen als gegeben zu bewerten.

Die vorliegende Beurteilung ergibt kumulativ und aufgrund der Größe der Flächenvorsorge von über 4 ha im „Siedlungsbereich“ Umweltauswirkungen, die durch Prüfung von möglichen Alternativen bzw. durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten sind.

Alternativenprüfung

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung mit regionalplanerischer Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer **Nullvariante** (Nichtdurchführung des Planungsvorhabens) die angestrebte **Planungslösung für die Neufestlegung** eines "regionalen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" - auch als Ersatz für den Wegfall der Erweiterung des regionalen GG Binder - gegenüberzustellen.

Weiters werden - in vereinfachter Form - die schon im Zuge einer **systematischen landesweiten und GIS-unterstützten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte"** aufgezeigten kleinregionalen Standortalternativen sowie die **Alternative "Beibehalten des Standortes St. Georgen - Irlach (Binder)"** als Vorrangbereich für künftige Gewerbegebiete" verglichen und bewertet.

Geprüfte Nullvariante

Beibehaltung des Ist-Zustandes, **kein Ersatz bzw. regionale (Neu)Festlegung** eines "regionalbedeutsamen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" beim schon teilweise genutzten Industriegebiet "Non Ferrum" mit Lage an einer Entwicklungsachse und im Nahbereich zweier Gemeindehauptorte. Das entspricht nicht den Zielsetzungen, die mit der Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden: Anstreben einer deutlich verbesserten und weitgehend ausgeglichenen Arbeitsplatzversorgung, wobei Flächen mit besonderen Standortqualitäten und Lagepotenzialen für regionalbedeutsame Betriebsstandorte zu sichern und zu entwickeln sind.

Geprüfte Alternativen im Zuge der landesweiten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte" und im Zuge der Überarbeitung des Sachprogramms "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"

Alternativ zu den definierten Gewerbezonon des Sachprogrammes wurden mittels **Standortpotenzialanalyse eine Reihe von weiteren Standorten einer Prüfung unterzogen**. Dabei wurden im westlichen Bereich der Region "Flachgau-Nord" folgende größere Standortbereiche mittels eines GIS-gestützten Rechenmodells mit Bewertung von umweltbedingten bzw. naturräumlichen Beeinträchtigungskriterien und von raumordnerischen Gunstfaktoren erfasst:

St. Georgen - Standortbereich Roding und Standortbereich Königsberg

Beide Standorte wurden wegen ihrer konfliktträchtigen exponierten Lage - Neuanriss eines GG in einem landschaftlich reizvollen, vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiet, abseits von Siedlungsachse und Gemeindezentren - sowie der mangelnden Anschlussmöglichkeit an die Schiene und der schlechten Erreichbarkeit sowohl im IV wie ÖV ausgeschlossen.

Geprüfte Alternative: Beibehaltung St. Georgen - Irlach (Binder) als regionaler Vorrangbereich für künftige betriebliche Nutzungen

Die im Bereich **St. Georgen - Irlach (GG Binder)** im "alten" Regionalprogramm als Vorrang- und Erweiterungsbereich für künftige GG festgelegte Flächen westlich vom bestehenden Holzwirtschaftsbetrieb Binder werden mangels Weiterentwicklungsmöglichkeit dieses Standortes durch den unmittelbar benachbarten Hochwasserabflussraum der Salzach nicht mehr in das überarbeitete Regionalprogramm übernommen.

Entsprechend den Katastrophenhochwässern der letzten Jahre bzw. dem überarbeiteten Salzburger Landesentwicklungsprogramm sollen noch bestehende Hochwasserabfluss- und -rückhalteräume zweckgebunden erhalten und gesichert werden.

Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Zusammenfassend lässt sich mittels der vorliegenden groben Umweltprüfung aus regionalplanerischer Sicht sagen, dass die betrachteten Standortalternativen ein höheres Konfliktpotenzial bzw. geringeres Eignungspotenzial für ein regionales Gewerbegebiet aufweisen als der schon bestehende und erweiterungsfähige Standort St. Georgen – Oberfeld (Non Ferrum).

Für die regionale Bedeutung des Standortes sprechen insbesondere

- die konzentrierte Lage (größere zusammenhängende Flächen) an einer potenziellen Hauptentwicklungsachse bzw. im Nahbereich von 2 Gemeindehauptorten
- die vorrangige Bereitstellung von Flächen für Betriebe über die Erweiterung und Verdichtung eines schon bestehenden Gewerbegebietes
- die weitgehende Konfliktfreiheit mit anderen Nutzungen bzw. die Möglichkeit zu umweltverträglichen Maßnahmensetzungen
- die Lage an der mittel- bis langfristig angestrebten direkten Verkehrsanbindung an die B 156 ("Umfahrung Eching und Bürmoos")

Entsprechend der Planungs- und Umweltziele, der Eignungs- und Umweltaspekte und der Prüfung möglicher Alternativen werden zur Vermeidung und Minderung der oben aufgezeigten negativen Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des angestrebten Standortes eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

Die in den einzelfallbezogenen Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen und Sachverständigen angeführten umweltrelevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt sind im Zuge der weiteren Planungsmaßnahmen und Bewilligungserfordernisse zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die regionalen Umweltbedingungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden – die Regionalplanung kann hier nur Rahmenfestlegungen treffen. Im Sinne der Abschtichtung werden daher Vorgaben für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

Landschaftsbildverbessernde und walderhaltende bzw. forstliche Maßnahmen

Der **rodungsbedingte Waldflächenverlust** ist entsprechend dem Forstgesetz auszugleichen, um den Erhalt der Waldwirkungen sicherzustellen; zudem gebietet die eher geringe örtliche Waldausstattung, weitere Waldflächenverluste zu minimieren.

Erarbeitung eines **Gestaltungskonzeptes mit landschaftsplanerischen Begleitmaßnahmen:**

- harmonische Eingliederung des gesamten Gewerbegebietes in die Landschaft durch schrittweise Widmungsabfolge und Bebauung
- Erhalt bzw. Neuanlage eines begrenzenden und standortgerecht verbesserten Waldstreifens beiderseits der Landesstraße sowie sichtschtzwirksam in den späteren Randbereichen des GG
- innere Erschließung durch Wegeverbindungen entsprechend den Entwicklungsetappen
- Vorsorge für entsprechende Retentionsflächen und Entwässerungsgerinne
- Gliederung des künftigen Betriebsgeländes durch Grüninseln mit Baumgruppen

Verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lärmreduktion:

Die Entwicklung zu einer vollen Nutzung des angestrebten größeren regionalen GG soll aus Umwelt- und Lebensqualitätssicht mit **verkehrlichen Verbesserungen** einhergehen.

- Die Wohngebietsbereiche bei den Ortsdurchfahrten direkt entlang der Bürmooser Strasse und der St. Georgener Strasse sind schon jetzt als lärmbelastete Flächen ausgewiesen, d.h. hier besteht auch im Bestand Sanierungsbedarf.
- Die Verringerung eines wachsenden Mitarbeiterverkehrs ist durch eine kostengünstige Lokalbahnnutzung für Firmenbeschäftigte ("Jobticket") oder die Organisation und Bereitstellung von Mitarbeiterbussen möglich.
- Anbindung des GG an das regionale Verkehrssystem L 115 (Bürmooser Landesstraße) unter Berücksichtigung eines Geh- Radweges und der entsprechenden Sichtfelder im Kreuzungsbereich.
- Langfristig Anstreben einer neuen Verbindungsstraße von der Landesstraße L 115 / Bereich Non Ferum bis zur Landesstraße B 156 / Bereich Spöcklberg ("Umfahrung Bürmoos")

*Unerlässliche Untersuchungen für Zwecke der Regional- und Ortsplanung***Fachgutachten für die Sachgebiete Lärm und Luft****Standortbereich St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum)**

Für die Sachgebiete Lärm und Luft liegt von der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bekanntgabe der für die Umweltprüfung erforderlichen Spezialuntersuchungen vor, die entsprechend bearbeitet wurde.

Bearbeitung durch: Ing. Michael Plainer, Techn. Büro für Gewerbetchnik, 5020 Salzburg, Thumeggerbezirk 10A, 11.2.2008

Lösungsstrategie

Die Umweltprüfung erfolgt nach dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG - Grundlagen und Strukturierung vom 22.12.2004*.

In einer Umweltprüfung sind ökologisch relevante Veränderungen durch ein abstraktes Projekt und deren zu erwartende Auswirkungen gegenüber dem Bestand abzuschätzen und zu beurteilen. Dabei ist nicht von einer konkreten Bebauung und Nutzung auszugehen, vielmehr ist eine allgemeine, widmungskonforme Nutzung anzunehmen. Eine genaue Quantifizierung einzelner Messgrößen ist daher nicht Gegenstand der Prüfung.

Einleitend werden die angestrebten Nutzflächen definiert. Zusätzlich erfolgen eine sachbezogene Beschreibung des Bestandes und der näheren Umgebung sowie eine Abschätzung der ortsüblichen Vorbelastungen bzw. die Definition der derzeitigen Hauptemittenten. Es werden die bestehende und künftige Widmung der Grundstücke in der näheren Umgebung erörtert und die Kompatibilität der Nachbarliegenschaften aus schalltechnischer Sicht betrachtet.

Zur Abschätzung der künftigen Immissionssituation wird eine widmungskonforme Bebauung und Nutzung beschrieben, die auch eine strukturkonforme Bebauungsdichte bzw. die Planungsabsichten der Gemeinde berücksichtigt. Außerdem wird das zusätzliche, mit dieser Bebauung verbundene Verkehrsaufkommen abgeschätzt. Aus der Beschreibung werden die zu erwartenden Emissionen und Umwelteinflüsse abgeleitet.

Für das Sachgebiet Lärm werden die Beurteilungsgrundlagen hergeleitet und die Immissionen durch die widmungskonforme Nutzung sowie durch den bestehenden und künftigen Verkehr abgeschätzt und beurteilt. Ergänzend werden Maßnahmen beschrieben, die für eine positive Beurteilung der Planungsänderung erforderlich sein werden.

Für das Sachgebiet Luft liegt von der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bekanntgabe der für die Umweltprüfung erforderlichen Spezialuntersuchungen vor, die entsprechend bearbeitet wird

Umwidmungsflächen (langfristig) bzw. künftige betriebliche Nutzungsflächen

Angestrebte Grundstücke oder Teilflächen der Grundstücke 3440/2, 3443, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3456, 3457, 3549/1, 3559 und 4675 KG 56413 St. Georgen mit einer Gesamtfläche von etwa 4 bis 6 ha.

Beabsichtigte langfristige Umwidmung von Grünland ländliche Gebiete gem. § 19 Z. 1 ROG 1998 in Bauland Gewerbegebiete gem. § 17 Abs. 1 z. 6 ROG 1998

Auftragsmäßige Festlegungen zur Beurteilung der Luftschadstoffemissionen

Im Zuge der Projektabstimmung wurde mit der zuständigen Amtsachverständigen der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung festgelegt, dass die Luftschadstoffe nur emissionsseitig abzuschätzen und zu beurteilen sind. Diesbezüglich wurden entsprechende Fragen formuliert. Bei der Dokumentation der Veränderungen durch den induzierten Verkehr ist als **Basis des Verkehrsaufkommen des Jahres 2008** heranzuziehen, weil die jährliche Verkehrssteigerung für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Veränderung geringer erscheinen lässt.

Befund

Grundlagen

- Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG – Grundlagen und Strukturierung vom 22.12.2004.*
- Auszug aus dem digitalen Katasterplan von St. Georgen Oberfeld im dxf-Format, Maßstab beliebig skalierbar, Medix-Abfrage vom 10.01.2008
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan von St. Georgen Oberfeld, SAGIS-Abfrage vom 10.01.2008
- Beschreibung der angestrebten Planungsänderung mit Angaben über die geplante Betriebsansiedlung und den dadurch voraussichtlich induzierten Verkehr, übermittelt durch das SIR Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen, Alpenstraße 47 in 5020 Salzburg - Stand Oktober 2007
- Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraße in Salzburg der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung - Internetabfrage Stand April 2007
- Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, herausgegeben vom Amt des Salzburger Landesregierung – Stand 2003
- ÖNORM S 5021-1 Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung
- RVS 04.02.11 Lärmschutz, erstellt durch die Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen - Stand 2006
- Berechnungsprogramm Cadna/A Vers. 3.7.123 (32 Bit-Version) mit den implementierten Berechnungsvorschriften der ÖAL Richtlinie Nr. 28 und der RVS 04.02.11
- Angaben über notwendige Spezialuntersuchungen (Luft) für eine vertiefende Umweltprüfung - erstellt von der Abt. 16-Umweltschutz-Fachbereich Luft, übermittelt durch das SIR
- Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006
- Computerprogramm Programm HBEFA 2.1 - Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs in Österreich
- Internet-Jahresbericht 2005 des oberösterreichischen Luftmessnetzes – Stand 09. 08.2006
- Klimadaten von Österreich von 1971 bis 2000 – herausgegeben von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG

Straßenbezeichnungen

- Landesstraße L 115 - Bürmooser Landesstraße
- Landesstraße L 205 - St. Georgener Landesstraße

Örtliche Gegebenheiten im Bestand

Die gegenständlichen Umwidmungsflächen im Bereich St. Georgen Oberfeld befinden sich beiderseits der L 115 der Bürmooser Landesstraße etwa 1500 m südwestlich des Ortszentrums von Bürmoos bzw. 500m vom südöstlichen Ortsrand und etwa 1200 m nordöstlich von Obereching.

Die Landesstraße L 115 zweigt in Obereching von der L 205 der St. Georgener Landesstraße ab und verläuft etwa 1 km Richtung Ostnordosten. Nach einer lang gezogenen Kurve verläuft sie Richtung Nordosten und erreicht nach etwa 500 m das Ortsgebiet von Bürmoos, wobei sie etwa auf der Hälfte der Strecke die Lokalbahn quert.

Die Umwidmungsflächen liegen beiderseits der Straße im Bereich der lang gezogenen Kurve. Unmittelbar nordwestlich befindet sich ebenfalls beiderseits der Straße ein gewidmetes Industriegebiet (Non Ferrum), das bereits bebaut ist und entsprechend genutzt wird.

Im Bestand sind die angestrebten Nutzflächen unbebaute Waldflächen. Westlich des geplanten Gewerbegebietes erstrecken sich über einen weiten Bereich beiderseits der Straße ebene landwirtschaftliche Nutzflächen. An der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze der Umwidmungsflächen verbleiben Waldflächen, die nicht zum Gewerbegebiet gehören und erhalten werden können. Das benachbarte Industriegebiet ist ebenfalls an der östlichen und nördlichen Grenze durch einen Wald begrenzt.

Die nächstgelegenen gewidmeten Wohngebiete liegen mehr als 300 m westlich der Umwidmungsflächen, etwa 170 m westlich befindet sich im gewidmeten Grünland ein landwirtschaftliches Gebäude mit einer Wohnnutzung.

Ortsübliche Immissionssituation

In der weiteren Umgebung bzw. im Umkreis bis zu den nächstgelegenen Siedlungsgebieten befindet sich nur das bereits beschriebene Industriegebiet. In diesem Bereich ist ein Produktionsbetrieb für Metallpulver angesiedelt. Über das Emissionsverhalten liegen keine genauen Informationen vor, in schalltechnischer Hinsicht wird eine widmungskonforme Nutzung angenommen.

In den benachbarten Siedlungsgebieten in Obereching und Bürmoos wird die ortsübliche Immissionssituation maßgeblich durch den Straßenverkehr auf der L 115 geprägt, weil der Abstand zum genannten Industriegebiet für eine direkte Beeinflussung zu groß ist.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs liegt der ungünstigste Immissionspunkt etwa 300 m westlich des Gewerbegebietes. In diesem Bereich befindet sich südlich der Landesstraße ein erweitertes Wohngebiet. Der Abstand zur Straße beträgt hier etwa 20 m. Auf dem vorbeifahrenden Straßenabschnitt besteht außerhalb des Ortsgebietes keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Es sind daher hier die höchsten Schallimmissionen zu erwarten.

In der Internetpublikation *Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraße in Salzburg* der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind die Zählraten der Verkehrszählung 2005 dokumentiert.

Für das Jahr 2008 kann der Verkehr über eine jährliche Verkehrszunahme von 2,5% errechnet werden. Diese Verkehrssteigerung wurde zwar in den letzten Jahren tatsächlich nicht erreicht, ist jedoch laut Auskunft der zuständigen Amtsachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes für Prognosen heranzuziehen.

		Verkehrszählraten 2005				Hochrechnung 2008			
Stravis	L 115	JDTV ₂₀₀₅	SV	PKW ₂₀₀₅	LKW ₂₀₀₅	JDTV ₂₀₀₈	SV	PKW ₂₀₀₈	LKW ₂₀₀₈
		[1]	[%]	[1]	[1]	[1]	[%]	[1]	[1]
1.5	OG Bürmoos	5000	6,9	4655	345	5384	6,9	5013	372
1.6	OE Bürmoos - Obereching	2182	4,1	2093	89	2350	4,1	2253	96

Die Zählraten für den Straßenabschnitt Bürmoos wurden im Ortsgebiet erhoben. In diesem Bereich befindet sich ein dichtes Siedlungsgebiet mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen. Der Straßenabschnitt Stravis 1.6 beginnt am Ortsende von Bürmoos bei km 3,845 und reicht bis zur Kreuzung mit der L 205 in Obereching bei km 5,645. Auf dem Straßenabschnitt zwischen Eching und dem bestehenden Industriegebiet besteht außerhalb des Ortsgebietes keine Geschwindigkeitsbeschränkung, zwischen dem Industriegebiet und dem Ortsanfang von Bürmoos besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h.

Die Abschätzung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr erfolgt nach den Vorgaben der RVS 04.02.11 mit Hilfe eines dreidimensionalen Berechnungsmodells mit dem Computerprogramm Cadna/A 3.7.123. Als Straßentyp wird zur Festlegung der Verkehrszusammensetzungen eine lokale Straße angenommen. Die Immissionspunkte werden an der Widmungsgrenze im Freien etwa 20 m von der Straße entfernt in 1,5 und 5 m Höhe gewählt.

Unter Berücksichtigung der angeführten Parameter sind für den Bestand im Bereich des ungünstigsten Immissionspunktes an der Nutzungsgrenze **folgende Immissionspegel durch den Straßenverkehr abzuschätzen:**

Streckenabschnitt:	Bürmoos - Obereching
Bezugsjahr:	2008
DTV:	2350 Kfz/24h
zul. Höchstgeschwindigkeit:	keine Geschwindigkeitsbeschränkung
Steigung:	2%
Schwerverkehrsanteil pB _{SB} :	4,1%
leichte LKW:	90%
lärmarme leichte LKW:	50%
schwere LKW:	10%
lärmarme schwere LKW:	90%
Immissionspegel Tag/Nacht:	62 bis 63 dB / 56 dB

Als Kenngröße für die Luftschadstoffbelastungen wird Stickstoffdioxid NO₂ herangezogen. Hinsichtlich der Luftgüte ist Bürmoos repräsentativ. Im Luftgütebericht 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos mit 23 µg/m³ angegeben und als Klasse I bewertet. **Die großräumige ortsübliche Luftbelastung kann damit als relativ gering bezeichnet werden. In straßennahen Bereichen ist von einer etwas höheren Belastung auszugehen.**

Darstellung der Flächenwidmung - Bestand und angestrebter Vorrangbereich für künftige Nutzung

siehe oben (Beginn Teilkap.)

Einteilung der Widmungskategorien und Planungsrichtwerte für Bauland

Gebietsbezeichnung gemäß ROG	Kategorie	Planungsrichtwert	
		Tag	Nacht
		[dB]	[dB]
erweiterte Wohngebiete	3	55	45
Kerngebiete und Betriebsgebiete	4	60	50
Gewerbegebiete	5	65	55
Industriegebiete	6	---	---

ÖNORM 5021 Teil 1 - Tabelle 1 (Auszug)

Kompatibilität der neuen Widmung gegenüber den benachbarten Flächen

ÖNORM S 5021 - 1:

Bei der Planung und Widmung von Standplätzen und Flächen sind auch die Gesetze der Schallausbreitung anzuwenden (vergleiche hierzu ÖAL-Richtlinie Nr. 28). Es sollten gleichartige Standplätze zu größeren Flächen zusammengefasst werden und nur solche Standplätze oder Flächen aneinander grenzen, die sich jeweils um nicht mehr als eine schallschutztechnische Kategorie unterscheiden, andernfalls sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der angestrebten Umwidmung werden nicht die einzelnen Umwidmungsflächen alleine sondern das dadurch entstehende gesamte Gewerbegebiet mit einer Fläche von 6 ha betrachtet.

Das exponierte erweiterte Wohngebiet (Kat. 3) liegt etwa 300 m westlich, das nächstgelegene Wohnobjekt im Grünland etwa 170 m westlich. Die übrigen Nachbarliegenschaften sind gewidmetes Grünland - ländliche Gebiete sowie das gewidmete Industriegebiet (Kat. 6).

Die geplante Umwidmung kann gegenüber den benachbarten Widmungsflächen als widmungskompatibel im Sinne der ÖNORM 5021 bezeichnet werden.

Widmungskonforme Bebauung

§ 17 Abs. 1 Z 6 ROG 1998 - *Gewerbegebiete*;

das sind Flächen, die bestimmt sind für

- a) vorwiegend für Betriebe, die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen;*
- b) daneben für Bauten der öffentlichen Verwaltung sowie für betrieblich bedingte Wohnbauten;*

Betriebe die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen sind Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, die im Zuge ihrer betrieblichen Tätigkeit keine nachhaltigen Schall- und Luftschadstoffemissionen verursachen und die kein hohes Verkehrsaufkommen durch einen Mitarbeiter-, Lieferanten- oder Kundenverkehr induzieren.

Durch die verkehrstechnische Erschließung durch Siedlungsgebiete (Obereching und Bürmoos) sind Betriebe mit einer großen Anzahl an Mitarbeitern, einer hohen Kundenfrequenz, einem hohen Schwerverkehrsanteil wie z.B. große Produktionsbetriebe, größere Handelsbetriebe oder Fachmärkte für Endverbraucher, Speditionen und Auslieferungslager etc. nicht geeignet, angesiedelt zu werden.

Kleinere Gewerbebetriebe wie z.B. Tischlereien, Zimmereien, Schlosserei oder Handels- und Produktionsbetriebe, Großhandelsbetriebe, wie sie dem Branchenmix des bestehenden Gewerbegebietes in Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe entsprechen, können bei geeigneter Planung diesen Anforderungen entsprechen.

Das mögliche Gesamtverkehrsaufkommen wurde seitens des SIR auf maximal 400 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10% angegeben.

Hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung werden für die Prognoseberechnung die bekannten Daten des bestehenden Gewerbegebietes in Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe herangezogen.

Sachgebiet Lärm

Entsprechend der ÖNORM 5021 Teil 1 sind in erweiterten Wohngebieten der Kategorie 3 energieäquivalente Dauerschallpegel von 55 dB am Tag und 45 dB in der Nacht einzuhalten.

Im Anhang 4 *Erforderliche Abstände/Gewerbegebiet der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung* sind in einem Diagramm die Abstände von der Grundgrenze eines Gewerbegebietes in Abhängigkeit seiner Gesamtfläche angegeben, mit denen eine Pegelminderung zur Einhaltung widmungskonformer Immissionsverhältnisse in Nachbarschaftsbereiche erreicht werden können.

Unter Berücksichtigung einer **Gesamtfläche des Gewerbegebietes von etwa 6 ha** und einer zwischen den Widmungsgrenzen erforderlichen Pegelminderung von 10 dB ist unter der Annahme einer Bodenabsorption von $G = 0,5$ ein **Mindestabstand von etwa 110 m zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und den nächstgelegenen erweiterten Wohngebieten erforderlich.**

Dieser Forderung wird sowohl in Bezug auf das nächstgelegene erweiterte Wohngebiet als auch auf das landwirtschaftliche Wohnhaus im Grünland entsprochen.

Für das neue Gewerbegebiet selbst ist unter der Voraussetzung einer widmungskonformen Nutzung aufgrund der ausreichenden Nachbarschaftsabstände zu Wohngebieten keine Umwelterheblichkeit gegeben.

Die ortsüblichen Immissionspegel durch den bestehenden Straßenverkehr wurden im Bereich des erweiterten Wohngebietes westlich der Umwidmungsfläche an der L 115 im Freien an der Widmungsgrenze mit **bis zu 63 dB am Tag und bis zu 56 dB in der Nacht** abgeschätzt. **Bei einer angenommenen Verkehrssteigerung von 2,5% pro Jahr ergeben ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren eine gesamte Verkehrszunahme von 28%.** Eine derartige Verkehrssteigerung verursacht eine Pegelzunahme von 1 dB. Damit wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren durch die allgemeine Verkehrszunahme am Tag ein Immissionspegel von 64 dB und in der Nacht einer von 57 dB erreicht.

Entsprechend dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG - Grundlage und Strukturierung* ist für das Sachgebiet Lärm gemäß der Richtlinie *Immissionsschutz in der Raumordnung* vorzugehen. Diese definiert in der Tabelle C auf Seite 9 umwelthygienisch begründete Orientierungswerte für Schallimmissionen im Freien für die Nutzungskategorien 1 bis 4 nach der Einteilung der Tabelle 1 der ÖNORM 5021 Teil 1.

Für die Kategorie 3 - Erweitertes Wohngebiet werden in der Richtlinie für den Beurteilungszeitraum Tag folgende Orientierungswerte angegeben:

- | | |
|--|--|
| • Regelfall: | 55 dB - eine Umwelterheblichkeit ist nicht gegeben |
| • Handlungsstufe 1: 60 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gering gegeben |
| • Handlungsstufe 2: 65 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gegeben |
| • Überschreitung der Handlungsstufe 2: | eine Umwelterheblichkeit ist erheblich gegeben |

Für den Beurteilungszeitraum Nacht sind von den Orientierungswerten jeweils 10 dB abzuziehen, diese Werte sind jedoch nicht in den Freiräumen sondern an der Fassade eines Wohnhauses einzuhalten.

Entsprechend der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren bereits auch ohne den durch das neue Gewerbegebiet induzierten Verkehr die Handlungsstufe 2 am Tag erreicht.

Unter der Annahme, dass jeweils die Hälfte der 400 dem neuen Gewerbegebiet zuordenbaren Fahrbewegungen pro Tag nach Osten und nach Westen stattfinden, ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren ($JDTV = 2350 \times 1,28 = 3008$ KFZ/Tag) eine zusätzliche Verkehrsbelastung von etwa 6%. Tatsächlich ist zu er-

warten, dass nur 40% der Fahrbewegungen westlich stattfinden, durch die ungünstigere Annahme liegt das Ergebnis auf der sicheren Seite im Sinne des Immissionsschutzes.

Eine zusätzliche Verkehrsbelastung von etwa 6% führt zu einer Pegelzunahme von 0,3 dB. Diese rechnerische Pegelerhöhung führt aufgrund der Rundungsregel auf ganze Zahlen entsprechend der ÖNORM S 5004 zu keiner Veränderung der ortsüblichen Immissionssituation.

Durch den dem geplanten Gewerbegebiet zuordenbaren Verkehr ist eine Umwelterheblichkeit gering gegeben, weil dadurch keine nachhaltigen Veränderungen der ortsüblichen Immissionssituation zu erwarten sind.

Zusammenfassung für das Sachgebiet Lärm

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der ortsüblichen Immissionssituation durch den Straßenverkehr ist durch die geplante Widmung eines Gewerbegebietes im Ausmaß von 6 ha nur eine **geringe Umwelterheblichkeit** gegeben.

Sachgebiet Luft

Für das Sachgebiet Luft werden die notwendigen Spezialuntersuchungen entsprechend dem Anforderungskatalog der Amtssachverständigen der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Dieser wurde vom SIR dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Abschätzung der ortsüblichen Luftschadstoffvorbelastung

Wie bereits im Befund unter dem Punkt *ortsübliche Immissionssituation* erläutert, ist hinsichtlich der Luftgüte Bürmoos repräsentativ. Der Durchzugsverkehr ist jedoch in Bürmoos um etwa mehr als 50 % höher.

Im Luftgütebericht 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos auf Grundlage einer Passivsammlermessung angegeben.

Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006 für den Bereich Bürmoos:

- Stickstoffdioxid NO₂: 23 µg/m³

Die ortsübliche Luftgüte kann daher als gering belastet bezeichnet werden.

Abschätzung Luftschadstoffemissionen durch den induzierten Straßenverkehr

Die Ermittlung der Emissionsfaktoren erfolgt mit dem Computerprogramm Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA 2.1.

Die Bürmooser Landesstraße ist im Bereich zwischen dem Ortsende von Bürmoos und Obereching eine gut ausgebaut Freilandstraße ohne nennenswerte Verkehrsstörungen. Für die Abschätzungen der Luftschadstoffemissionen durch den Fahrzeugverkehr in dem betrachteten Bereich wird eine Verkehrszusammensetzung entsprechend der RVS 04.02.11 für lokale Straßenzüge herangezogen. Die Betrachtung als überregionale Straße erscheint unter Berücksichtigung der weiträumigen Struktur nicht gerechtfertigt, da beim Durchzugsverkehr kaum ein Fernverkehrsanteil vorhanden ist.

Ermittlung der Emissionsfaktoren nach Handbuch

Streckenabschnitt: Freilandstraße außerorts, gut ausgebaut (AO_HVS1)
 Bezugsjahr: 2008
 Maßgebliche Geschwindigkeit: 77 km/h für PKW und leichte Nutzfahrzeuge,
 72,6 km/h für schwere Nutzfahrzeuge
 Steigung: ± 0%

FzKat	Bezugsjahr	Zusammensetzung	Schadstoff	Verkehrssituation		Längsneigung	Fahrgeschw.	Emissionsfkt.
						[%]	[km/h]	[g/km]
PKW/PW	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	0,272347
PKW/PW	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	0,015978
PKW/PW	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	120.5226

LI/LNF	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	0,516134
LI/LNF	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	0,047918
LI/LNF	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	197,9817
SNF	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	4,768922
SNF	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	0,098646
SNF	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	521,954

Quelle: HBEFA 2.1

JDTV _{induz.} :	400 KFZ/Tag	
Schwerverkehrsanteil pB _{SB} :	10,0%	(40 KFZ)
leichte LKW:	90%	(36 KFZ)
schwere LKW:	10%	(4 KFZ)

				Gesamtemission /Fahrzeugkategorie		
Anz.	No _x [g/km]	Partikel [g/km]	CO ₂ [g/km]	No _x [g/km]	Partikel [g/km]	CO ₂ [g/km]
PKW	360	0,272346795	0,015977968	120,5225906	98,04484606	5,752068311
LNF	36	0,516134262	0,047918085	197,9817352	18,58083344	1,72505106
SNF	4	4,768921852	0,098645598	521,9540405	19,07568741	0,394582391
Gesamtemission g/km				135,7013669	7,871701762	52603,29126

Quelle: HBEFA 2.1

Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung

Der Wärmebedarf für die Raumbeheizung kann nur grob abgeschätzt werden. Als Richtwert für die Transmission für Gewerbebauten gilt ein kontinuierlicher Wärmebedarf von 8 bis 10 W/m³.

Für die Ermittlung der erforderlichen Heizleistung wird die Bebauung des bestehenden Gewerbegebietes in Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe als repräsentativer Durchschnitt angesetzt. Für die Erweiterung wird die bestehende Baukubatur pro Fläche hochgerechnet.

Die Angaben über die Bebauung im bestehenden Gewerbegebiet wurden von der Gemeinde Lamprechtshausen zur Verfügung gestellt.

Objekt	Bauplatzgröße [m ²]	umbauter Raum [m ³]
Ehring 4	8002	26365
Ehring 6	2000	4006
Ehring 7	4001	7251
Ehring 15	8092	27680
Summe	22095	65302

Damit ergibt sich überschlägig ein umbauter Raum von 2,95 m³ pro Quadratmeter Gewerbegebiet. Für die neue Widmungsfläche von etwa 6 ha kann damit eine zu beheizende Baukubatur von 177.000 m³ abgeschätzt werden. Über den Richtwert für die Wärmetransmission ergibt sich ein überschlägiger kontinuierlicher Wärmebedarf von 1,4 bis 1,8 MW.

Abschätzung der Luftschadstoffemissionen aus der Beheizung

Die Art der Gebäudebeheizung steht derzeit noch nicht fest, die Verwendung fester Brennstoffe ist jedoch für die Mehrheit der anzusiedelnden Betriebe eher auszuschließen. **Erdgas ist neben Öl als Brennstoff eine denkbare Möglichkeit, da die Versorgung in der mittelbaren Nähe gegeben ist.**

Für eine grobe Abschätzung der Luftschadstoffemissionen werden etwa 1.500 Vollastbetriebsstunden pro Jahr angenommen. Das ergibt bei einer Heizleistung von etwa 1.800 kW einen Energieverbrauch von 2.700 MWh. Über den Emissionsfaktor für Erdgas von 30 mg NO_x pro kWh errechnet sich eine überschlägige jährliche Gesamtemission von 81 kg NO_x.

In der Publikation *Emissionsfaktoren als Grundlage für die österreichische Luftschadstoff-Inventur* des UBA wird für Zentralheizungsanlagen, welche mit Heizöl extra leicht befeuert werden, ein Emissionsfaktor von 42 kg/TJ NO_x angegeben. 1 TJ sind 278.000 kWh. Damit werden bei dieser Beheizungsart pro Jahr etwa 407 kg NO_x emittiert.

Im bestehenden Gewerbegebiet in Lamprechtshausen wird teilweise Solarenergie und Erdwärme zu Heizzwecken genutzt. Bei einer vergleichbaren Beheizung im Bereich der angestrebten Nutzflächen können die Luftschadstoffemissionen durch die Beheizung deutlich reduziert werden. Die Minderung kann derzeit jedoch nicht quantifiziert werden.

Planungsrelevante Klimadaten

Siehe oben - Fachgutachten Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

Beurteilung für das Sachgebiet Luft

Unter der Voraussetzung, dass auf den angestrebten Gewerbegebietsflächen keine Betriebe mit nachhaltigen, produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden, beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf die Gebäudebeheizung und den induzierten Verkehr.

Bei der Abschätzung des Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes wurde davon ausgegangen, dass etwa 400 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 10% stattfinden werden.

Im Immissionsschutzgesetz-Luft BGBl Nr. 115/197 sind Immissionsgrenzwerte der Konzentration zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit in ganz Österreich festgelegt. Für Stickstoffdioxid NO₂ beträgt der ab 1.1.2012 einzuhaltende Immissionsgrenzwert als Jahresmittelwert 30 µg/m³.

Die Verkehrssteigerungen auf der L 115 um 8,4% verursachen immissionsseitige Veränderungen. Die ortsübliche Luftbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ liegt unter dem ab dem Jahr 2012 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist durch die Umwidmung und den daraus induzierten Verkehr zu erwarten, eine Überschreitung kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Es ist daher im Fall einer Umwidmung durch den damit verbundenen induzierten Verkehr unter den daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen **eine Umwelterheblichkeit gering gegeben**. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bzw. die daraus resultierenden Immissionen liegen in einem noch akzeptablen Bereich, weitere Luftschadstoffemissionen sind jedoch möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund sind im Falle einer Umwidmung begleitende Maßnahmen empfehlenswert, welche die Einhaltung der abgeschätzten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen sichern bzw. entsprechende Kontrolle ermöglichen.

Mögliche Kontroll- und Monitoringmaßnahmen

Eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung kann erreicht werden, wenn die Attraktivität alternativer emissionsarmer oder -freier Beheizungsformen durch Maßnahmen – z.B. auch seitens der Gemeinde – gesteigert wird.

Eine Verringerung des Mitarbeiterverkehrs ist durch eine kostengünstige Lokalbahnnutzung für Firmenbeschäftigte ("Jobticket"), die Förderung von Fahrgemeinschaften oder die Organisation und Bereitstellung von Mitarbeiterbussen möglich.

Das durch die Erweiterung des Gewerbegebietes zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen kann dahingehend reglementiert werden, dass jedes Unternehmen, das angesiedelt werden soll, vorher ein entsprechendes Verkehrskonzept vorlegt, indem die zu erwartende Verkehrsbelastung schlüssig und nachvollziehbar dargestellt ist. Nach erfolgter Ansiedlung können diese Angaben durch einfache Verkehrszählungen im Zufahrtsbereich der Betriebsanlage kontrolliert werden.

4.1.3 Standortbereich: St. Georgen - Eching**angestrebte Regionalprogramm-Änderung:**

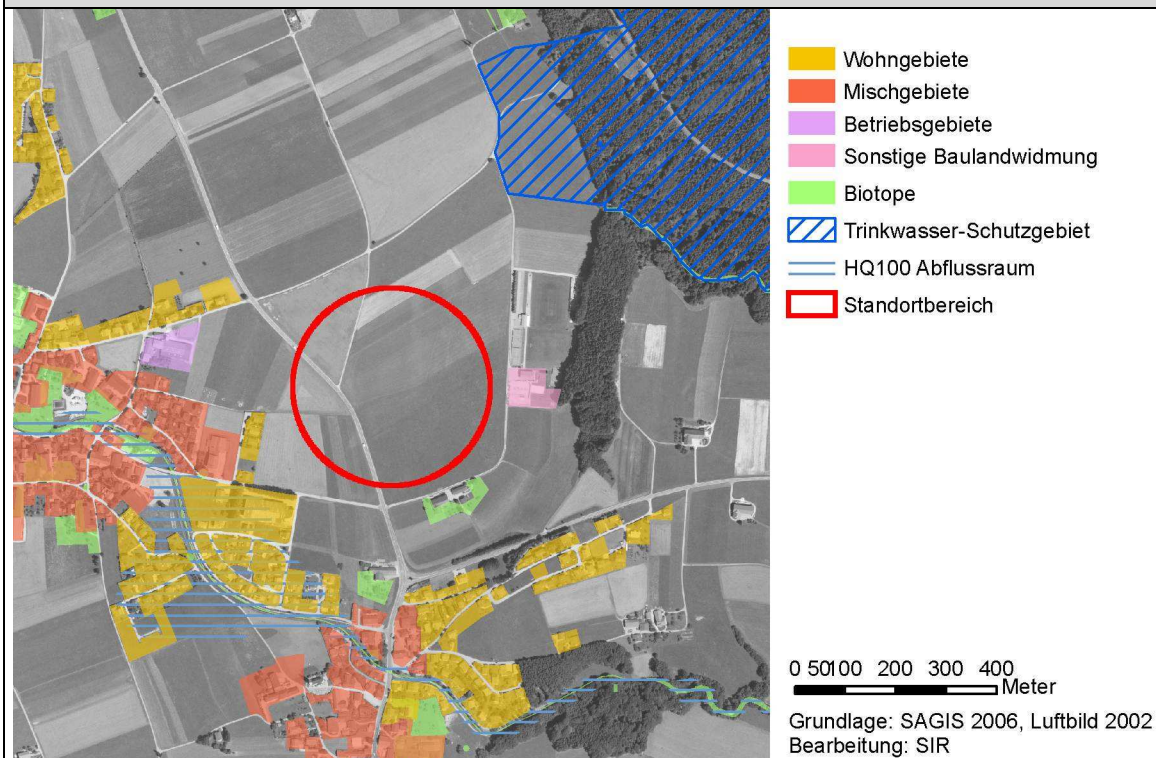
Neufestlegung bzw. nutzungskonforme Freihaltung eines „regionalbedeutsamen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen“ im unmittelbaren Nahbereich des St. Georgener Siedlungszentrums (Obereching/ Untereching) beiderseits der St. Georgener Straße, knapp nördlich der Einmündung der Bürmooser Straße.

Festlegung lt. Regionalprogramm 1998:

Schwerpunktbereich für Landwirtschaft, ist bei Überlagerung mit neuen Raumansprüchen neu abzuwägen

Änderungsbegründung:

Hohes Standortpotenzial und langfristig gut geeignete große Flächen für lokal und regional bedeutsame Betriebsansiedlungen mit Lage an einer potenziellen Hauptentwicklungsachse nach OÖ und Bayern. Längerfristig soll der gesamte nordöstliche Bereich von „Eching“ zu einer "idealen" Abrundung des Siedlungsgebietes mit gewerblichen, dienstleistungsorientierten und Versorgungs-Nutzungen führen.

Planausschnitt des Standortbereiches St. Georgen - Eching

UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

St. Georgen - Eching

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen-Lärm-Verkehr

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich „St. Georgen - Eching“ befindet sich rund 100-200 m vom nächstliegenden Siedlungsrand von Unter- und Obereching entfernt und erstreckt sich beiderseits der Landesstraße L 205 (St. Georgener Straße) östlich von Untereching.

Das Verkehrsaufkommen auf der St. Georgener Strasse in Obereching/Untereching beträgt in diesem Bereich rd. 5.400 Kfz/24 h (JDTV 2008) mit einer Prognose von rd. 6.900 Kfz/24 h für das Jahr 2018 (bei genereller Zunahme von 2,5 % pro Jahr). Die Berücksichtigung der Verkehrsströme von und zu der mittel- bis langfristig geplanten zusätzlichen Salzachbrücke Riedersbach-Fridolfing ist hier noch nicht inbegriffen.

Das zusätzliche mittel- bis längerfristige Verkehrsaufkommen eines großen regional genutzten Gewerbegebietes von z.B. potenziell 6-8 ha ist zwar aufgrund jeglicher fehlender Information über eine konkrete und vielfältig mögliche Nutzung - auch im Dienstleistungs- und Nahversorgungsbereich - kaum abzuschätzen, die Annahme von etwa der 1/2 der Schätzwerte für Lamprechtshausen-Nord würde aber eine geschätzte Verkehrserzeugung von rd. 400-700 Kfz/24 h ergeben

Zur Bewertung der voraussichtlichen verkehrlichen Umweltauswirkungen wurde ein ergänzendes technisches **Fachgutachten** vergeben, um vielseitig verwendbare Grundlagendaten für Zwecke der Regional- und Ortsplanung zu erhalten:

- Lärmtechnische Verträglichkeitsuntersuchung (-abschätzung)
- Lufthygienisches Gutachten (Beurteilung der Luftschadstoffe)

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden hier kurz zusammengefasst, die Langfassung findet sich im Anschluss an dieses Teilkap.:

Unter Berücksichtigung einer Gesamtfläche des GG von etwa 6 – 8 ha ist ein **Mindestabstand** von etwa 120 m zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und dem nächstgelegenen erweiterten Wohngebiet erforderlich, ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen ist sonst eine Umwelterheblichkeit gegeben.

Entsprechend der aktuellen Verkehrslärmabschätzung weisen aber die ungünstigsten Wohngebietspunkte in unmittelbarer Straßennähe bereits jetzt einen Immissionspegel über dem Grenzwert von 65 dB auf.

Bezüglich dem Gesamtverkehr bedeutet das, dass **jede zusätzliche Fahrbewegung eine erhebliche Umwelterheblichkeit** darstellt. Es ist daher bei einer Gewerbegebietsnutzung ein Mindestabstand von 120 m zum nächsten Wohngebiet einzuhalten und eine Sanierung des Straßenverkehrslärm erforderlich, um am Straßenrand bzw. an der Widmungsgrenze zum Erweiterten Wohngebiet deutlich unter die Grenzwerte zu kommen (z.B. Schallschutzwände, Widmungs- und Gebäudeanordnung, Geschwindigkeitsbeschränkungen...)

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) **X** erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Entsprechend den zusammengefassten Ergebnissen des lufthygienischen Gutachtens (**Langfassung anschließend an Teilkap.**) beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf den induzierten Verkehr und die Gebäudeheizungen, sofern keine Betriebe mit produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden.

Die Verkehrssteigerungen auf der L 115 um 8 % und auf der L 205 um 5 % verursachen immissionsseitige Veränderungen. Die ortsübliche Luftbelastung liegt aber unter dem ab dem Jahr 2012 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist durch die Nutzung eines mittelgroßen GG zwar zu erwarten, eine Überschreitung kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Es ist daher im Nutzungsfall durch den damit verbundenen Verkehr und den daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen eine **Umwelterheblichkeit gering gegeben**.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungsnutzung/Grünflächen

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich ist landwirtschaftlich genutzt und unterliegt keiner direkten Erholungsnutzung. Erholungsrelevant sind nur die Nutzung der Zufahrtsstraße zu den Sportanlagen durch Fußgänger und Radfahrer sowie die mit einer späteren Bebauung einhergehenden Störungen der Sichtbeziehungen.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Bei den Planungsbestrebungen für ein größeres regionalbedeutsames Gewerbegebiet bzw. Gebiet für betriebliche Nutzungen - mit Lage an einer potenziellen Hauptentwicklungssachse Richtung OÖ und Bayern - handelt es sich um eine Neuentwicklung in einem noch weitgehend geschlossenen landwirtschaftlichen Grünraum, sie bewirken hier zunächst einen markanten Raumnutzungs- und Landschaftsbildwandel. Damit ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes "Landschaft" auszugehen.

Längerfristig soll aber der gesamte nordöstliche Großbereich von „Eching“ zu einer geschlossenen Abrundung des Siedlungsgebietes mit den notwendigen Abstands-, Sichtschutz- und Grünbereichen sowie landschaftsbaulichen Maßnahmen führen.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) ☒ erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die landwirtschaftlichen Fettwiesen weisen keine besondere Strukturvielfalt im Bereich der Fauna und Flora auf und stellen auch keinen bedeutsamen Biotopverbund zu Nachbarbereichen dar. Ein großes betrieblich genutztes Gebiet besteht jedoch aus großen bebauten und versiegelten Flächen, das bedingt eine Verschlechterung in der ökologischen Bilanz und löst generell Beunruhigungsfaktoren aus. Ohne landschaftsbauliche Maßnahmen (Grüninseln, Hecken, Baumreihen...) sind die Umweltauswirkungen mit "gegeben" zu bewerten.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) ☒ gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich liegt außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Flächen, die Biotopkartierung benennt keine Einschränkungen.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Die Wasserversorgung ist durch die WG St. Georgen ausreichend garantiert, bezüglich Abwasserentsorgung ist die überlastete Verbandskläranlage des Reinhaltverbandes Pladenbach entsprechend nachzurüsten. Die Entsorgung der Oberflächenwässer ist infolge der baulichen Versiegelung durch ein leistungsfähiges Rückhalte-, Versickerungs- und Drainagesystem vor Ort sicherzustellen – dann ist von einer geringen Umwelterheblichkeit auszugehen..			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Im Standortbereich sind keine Altlasten bekannt. Bodenspeicher- und Bodenbiologiemöglichkeiten des Grünlandbodens gehen durch die Versiegelung natürlich verloren und sind durch Begrünungs- und Entwässerungsmaßnahmen nur begrenzt zu kompensieren.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Im überarbeiteten Regionalprogramm ist hier kein Schwerpunktbereich für die Landwirtschaft mehr ausgewiesen, die langfristige landwirtschaftliche Nutzung tritt hier zugunsten einer langfristig angestrebten hochbedeutsamen Abrundung des St. Georgener Hauptsiedlungsgebietes zurück. Trotzdem ist von der zu bewertenden Agrarstruktur und der Produktionsfunktion her – es handelt sich um je eine mittelwertige Grünlandfläche von 5-7 verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben – eine Umwelterheblichkeit gegeben.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	X gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Im Planungsbereich sind keine schützenswerten Kulturgüter und baugestalterisch besonders wertvollen Bereiche vorhanden. Langfristig ist für den gesamten Standort eine integrierte Lage mit unmittelbarem Anschluss an das bestehende Siedlungsgefüge anzustreben. Die Auswirkungen auf die Umwelt aus diesem Sachgebiet werden daher als "gering gegeben" eingestuft.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Natürliche Gefährdungsmomente (Überflutung, Hochwasser) sind im Standortbereich keine gegeben.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Der Untergrund des ebenen Geländes setzt sich aus nacheiszeitlichen Schwemmlagerungen zusammen. Es dominiert kiesig-sandiger Boden, darunter folgt Seeton als Grundwasserstauer. Diese Böden haben ausreichende Tragfähigkeitseigenschaften.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben (32 P.)

BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK		
gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
Luftqualität Erholungsnutzung Wasserwirtschaft Bodenfunktionen Ortsbilschutz	Vegetation und Tierwelt Land- und Forstwirtschaft	Wohnen-Lärm-Verkehr Landschaftsbild
Sind erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenbetrachtung und Maßnahmenempfehlung zur umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegung zu erarbeiten.		

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten
Wohnen – Lärm – Verkehr Der Standortbereich „St. Georgen - Eching“ befindet sich rund 100-200 m vom nächstliegenden Siedlungsrand von Unter- und Obereching entfernt und erstreckt sich beiderseits der Landesstraße L 205 (St. Georgener Straße) östlich von Untereching. Das Verkehrsaufkommen auf der St. Georgener Strasse in Obereching/Untereching beträgt in diesem Bereich rd. 5.400 Kfz/24 h (JDTV 2008) mit einer Prognose von rd. 6.900 Kfz/24 h für das Jahr 2018 (bei genereller Zunahme von 2,5 % pro Jahr).. Das zusätzliche mittel- bis längerfristige Verkehrsaufkommen eines Gewerbegebietes von z.B. potenziell 6-8 ha ist zwar aufgrund jeglicher fehlender Information über eine konkrete und vielfältig mögliche Nutzung - auch im Dienstleistungs- und Nahversorgungsbereich - kaum abzuschätzen, die Annahme von etwa der 1/2 der Schätzwerte für Lamprechtshausen-Nord würde aber eine geschätzte Verkehrserzeugung von rd. 400-700 Kfz/24 h ergeben Bezüglich der Lärmemissionen sind aber die Wohngebietsbereiche der Gem. St. Georgen direkt entlang der St. Georgener Strasse und der Bürmooser Strasse schon als lärmbelastete Flächen ausgewiesen, d.h. hier besteht also bereits im Bestand Sanierungsbedarf. Jeder zusätzlicher Verkehr stellt damit ohne Maßnahmen eine erhebliche Umwelterheblichkeit dar.

Landschaftsbild

Bei den Planungsbestrebungen für ein großes regionalbedeutsames Gebiet für betriebliche Nutzungen (z.B. 6-8 ha) - mit Lage an einer potenziellen Hauptentwicklungsachse Richtung OÖ und Bayern - handelt es sich um eine Neuentwicklung in einem noch weitgehend geschlossenen landwirtschaftlichen Grünraum, es bewirkt hier zunächst einen markanten Raumnutzungs- und Landschaftsbildwandel. Damit ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes "Landschaft" auszugehen.

Längerfristig soll aber der gesamte nordöstliche Bereich von „Eching“ zu einer geschlossenen Abrundung des Siedlungsgebietes mit den notwendigen Abstands-, Sichtschutz- und Grünbereichen sowie landschaftsbaulichen Maßnahmen führen.

Im Sinne der Berücksichtigung weiterer kumulativer Auswirkungen sind zudem folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:

Vegetation und Tierwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Fettwiesen weisen keine besondere Strukturvielfalt im Bereich der Fauna und Flora auf und stellen auch keinen bedeutsamen Biotopverbund zu Nachbarbereichen dar. Ein großes betrieblich genutztes Gebiet besteht jedoch aus großen bebauten und versiegelten Flächen, das bedingt eine Verschlechterung in der ökologischen Bilanz und löst generell Beunruhigungsfaktoren aus. Ohne landschaftsbauliche Maßnahmen (Grüninseln, Hecken, Baumreihen...) sind die Umweltauswirkungen mit "gegeben" zu bewerten.

Bezüglich der Landwirtschaft ist von der zu bewertenden Agrarstruktur und der Produktionsfunktion her – es handelt sich um je eine mittelwertige Grünlandfläche von 5-7 verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben – eine Umwelterheblichkeit gegeben.

Die vorliegende Beurteilung ergibt erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen, die durch Prüfung von möglichen Alternativen bzw. durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umweltverträglich zu gestalten sind.

Alternativenprüfung

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung mit regionalplanerischer Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer **Nullvariante** (Nichtdurchführung des Planungsvorhabens) die angestrebte **Planungslösung für die Neufestlegung** eines "regionalen Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" gegenüberzustellen.

Weiters werden – in vereinfachter Form – die schon im Zuge einer **systematischen landesweiten und GIS-unterstützten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte"** aufgezeigten kleinregionalen Standortalternativen verglichen und bewertet.

Geprüfte Nullvariante

Beibehaltung des Ist-Zustandes (weitläufige landwirtschaftliche Nutzung bzw. Schwerpunktbereich für Landwirtschaft) - keine regionale Neufestlegung eines "Vorrangbereiches für künftige betriebliche Nutzungen" mit Lage an einer potenziellen Hauptentwicklungsachse und im unmittelbaren Nahbereich zum Gemeindehauptort. Das entspricht nicht den Zielsetzungen, die mit der Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden: Anstreben einer deutlich verbesserten und weitgehend ausgeglichenen Arbeitsplatzversorgung, wobei Flächen mit besonderen Standortqualitäten und Lagepotenzialen für regionalbedeutsame Betriebsstandorte zu sichern und zu entwickeln sind.

Geprüfte Alternativen im Zuge der landesweiten "Standortpotenzialerhebung für überregionale Betriebsstandorte" und im Zuge der Überarbeitung des Sachprogramms "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"

Alternativ zu den definierten Gewerbebezonen des Sachprogrammes wurden mittels **Standortpotenzialanalyse eine Reihe von weiteren Standorten einer Prüfung unterzogen**. Dabei wurden im westlichen Bereich der Region "Flachgau-Nord" folgende größere Standortbereiche mittels eines GIS-gestützten Rechenmodells mit Bewertung von umweltbedingten bzw. naturräumlichen Beeinträchtigungskriterien und von raumordnerischen Gunstfaktoren erfasst:

St. Georgen – Standortbereich Roding und Standortbereich Königsberg

Beide Standorte wurden wegen ihrer konfliktträchtigen exponierten Lage - Neuanriss eines GG in einem landschaftlich reizvollen, vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiet, abseits von Siedlungsachse und Gemeindezentren - sowie der mangelnden Anschlussmöglichkeit an die Schiene und der schlechten Erreichbarkeit sowohl im IV wie ÖV ausgeschlossen.

Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Eine Ausarbeitung und Bewertung weiterer Alternativen wäre nur dann sinnvoll, wenn diese den Zielsetzungen noch stärker entsprechen, realistisch durchführbar und damit entscheidungsrelevant sein würden.

Zusammenfassend lässt sich mittels der vorliegenden groben Umweltprüfung aus regionalplanerischer Sicht sagen, dass die betrachteten Standortalternativen ein höheres Konfliktpotenzial bzw. geringeres Eignungspotenzial für ein regionales Gewerbegebiet aufweisen als der langfristig ins Auge gefasste Standort St. Georgen – Eching.

Für die regionale Bedeutung des Standortes sprechen insbesondere

- Zentrale Lage im St. Georgener Hauptsiedlungsgebiet bzw. im unmittelbaren Anschluss an den Gemeindehauptort sowie Lage an potenzieller Hauptentwicklungsachse nach OÖ und Bayern (Lage an Hauptverkehrsträgern)
- Hohes Standortpotenzial und langfristig gut geeignete große Flächen für lokal und regional bedeutsame Betriebsansiedlungen (Dienstleistungs-, Versorgungs- und Gewerbebetriebe)
- die weitgehende Konfliktfreiheit mit anderen Nutzungen bzw. die Möglichkeit zu umweltverträglichen Maßnahmenensetzungen
- verkehrliche Gunstlage bei Verwirklichung der mittel- bis langfristig angestrebten direkten Verkehrsanbindung an die B 156 ("Umfahrung Eching und Bürmoos")

Entsprechend der Planungs- und Umweltziele, der Eignungs- und Umweltaspekte und der Prüfung möglicher Alternativen werden zur Vermeidung und Minderung der oben aufgezeigten negativen Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des angestrebten Standortes eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

Die in den einzelfallbezogenen Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen und Sachverständigen angeführten umweltrelevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt sind im Zuge der weiteren Planungsmaßnahmen und Bewilligungserfordernisse zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die regionalen Umweltbedingungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden – die Regionalplanung kann hier nur Rahmenfestlegungen treffen. Im Sinne der Abschtichtung werden daher Vorgaben für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

Verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lärmreduktion:

Die Entwicklung des angestrebten großen regionalen GG kann aus Umwelt- und Lebensqualitätssicht nur mit einem maßnahmenmäßigen Mitwachsen und **laufenden verkehrlichen Verbesserungen** einhergehen:

- Vermeiden von Lärmbelastungen durch Abstandhalten vor allem vom nächstbenachbarten Wohngebiet in Untereching – Lärmreduktion durch die Widmungsabfolge Erweitertes Wohngebiet-Betriebsgebiet-Gewerbegebiet sowie durch vorausschauende Gebäudeanordnung bzw. wo nötig durch Lärmschutzwand bzw. -wand und Lärmschutzmaßnahmen durch Geschwindigkeitsreduktion.
- Die Verringerung eines wachsenden Mitarbeiterverkehrs ist durch eine kostengünstige Lokalbahnnutzung für Firmenbeschäftigte ("Jobticket") oder die Organisation und Bereitstellung von Mitarbeiterbussen möglich. Ein unerwartetes hohes zusätzliches Verkehrsaufkommen kann ansatzweise dahingehend gesteuert werden, dass jedes Unternehmen ein entsprechendes Verkehrskonzept vorlegt und damit periodisch kontrolliert werden kann.
- Verwirklichung der langfristig angestrebten direkten Verkehrsanbindung der L 115 über den Bereich "Non Ferrum" an die B 156 ("Umfahrung Eching und Bürmoos")
- Innere Erschließung des Standortes durch eine "landesstraßenparallele" Aufschließungsstraße, durch Rad- und Gehwege sowie durch Querungshilfen für Rad- und Gehweg

Landschaftsbildverbessernde Maßnahmen

Erarbeitung eines **Erschließungs- und Gestaltungskonzeptes mit landschaftsplanerischen Begleitmaßnahmen:**

- harmonische Eingliederung des gesamten Gewerbegebietes in die Landschaft durch schrittweise Widmungsabfolge und Bebauung (z.B. Entwicklungs- und Nutzungsabfolge möglichst vom siedlungsnäheren S nach N)
- Begrünungsmaßnahmen / mitwachsende Grünraumgestaltung beiderseits der Landesstraße sowie sichtschtutzwirksam in den späteren Randbereichen des GG
- innere Erschließung durch Wegeverbindungen entsprechend den Entwicklungsetappen
- Vorsorge für entsprechende Retentionsflächen und Entwässerungserinne
- Gliederung des künftigen Betriebsgeländes durch Grüninseln mit Baumgruppen, Heckenzüge, Bauplatzgrünstreifen

Unerlässliche Untersuchungen für Zwecke der Regional- und Ortsplanung

Fachgutachten für die Sachgebiete Lärm und Luft

Standortbereich St. Georgen - Eching

Für die Sachgebiete Lärm und Luft liegt von der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bekanntgabe der für die Umweltprüfung erforderlichen Spezialuntersuchungen vor, die entsprechend bearbeitet wurde.

Bearbeitung durch: Ing. Michael Plainer, Techn. Büro für Gewerbeteknik, 5020 Salzburg, Thumeggerbezirk 10A, 13.2.2008

Lösungsstrategie

Die Umweltprüfung erfolgt nach dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG - Grundlagen und Strukturierung vom 22.12.2004*.

In einer Umweltprüfung sind ökologisch relevante Veränderungen durch ein abstraktes Projekt und deren zu erwartende Auswirkungen gegenüber dem Bestand abzuschätzen und zu beurteilen. Dabei ist nicht von einer konkreten Bebauung und Nutzung auszugehen, vielmehr ist eine allgemeine, widmungskonforme Nutzung anzunehmen. Eine genaue Quantifizierung einzelner Messgrößen ist daher nicht Gegenstand der Prüfung.

Einleitend werden die angestrebten Nutzflächen definiert. Zusätzlich erfolgen eine sachbezogene Beschreibung des Bestandes und der näheren Umgebung sowie eine Abschätzung der ortsüblichen Vorbelastungen bzw. die Definition der derzeitigen Hauptemittenten. Es werden die bestehende und künftige Widmung der Grundstücke in der näheren Umgebung erörtert und die Kompatibilität der Nachbarliegenschaften aus schalltechnischer Sicht betrachtet.

Zur Abschätzung der künftigen Immissionssituation wird eine widmungskonforme Bebauung und Nutzung beschrieben, die auch eine strukturkonforme Bebauungsdichte bzw. die Planungsabsichten der Gemeinde berücksichtigt. Außerdem wird das zusätzliche, mit dieser Bebauung verbundene Verkehrsaufkommen abgeschätzt. Aus der Beschreibung werden die zu erwartenden Emissionen und Umwelteinflüsse abgeleitet.

Für das Sachgebiet Lärm werden die Beurteilungsgrundlagen hergeleitet und die Immissionen durch die widmungskonforme Nutzung sowie durch den bestehenden und künftigen Verkehr abgeschätzt und beurteilt. Ergänzend werden Maßnahmen beschrieben, die für eine positive Beurteilung der Planungsänderung erforderlich sein werden.

Für das Sachgebiet Luft liegt von der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Festlegung der für die Umweltprüfung erforderlichen Spezialuntersuchungen vor, die entsprechend abgearbeitet wird.

Umwidmungsflächen (langfristig) bzw. künftige betriebliche Nutzungsflächen

Mögliche Grundstücke oder Teilflächen der Grundstücke 4287, 4594, 4596, 4597, 4598, 4601, 4603 und 4604 KG 56413 St. Georgen mit einer Gesamtfläche von etwa 6 bis 8 ha.

Beabsichtigte langfristige Umwidmung von Grünland ländliche Gebiete gem. § 19 Z. 1 ROG 1998 in Bauland Gewerbegebiete, z.T. Betriebsgebiete gem. § 17 Abs. 1 z. 6 u. z. 5a ROG 1998

Auftragsmäßige Festlegungen zur schalltechnischen Beurteilung

Im Zuge der Projektabstimmung wurde mit der zuständigen Amtsachverständigen der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung darüber diskutiert, ob vor dem Hintergrund einer in der ortsüblichen Immissionssituation bereits gegebenen Überschreitung der Widmungsgrenzwerte in schützenswerten Bereichen eine Unterschreitung der im Anhang 4 der *Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung* empfohlenen Mindestabstände von Gewerbegebieten akzeptiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass die ortsübliche Immissionssituation dadurch nicht weiter nachteilig verändert wird. Dazu wurde festgelegt, dass es aus Sicht der Sachverständigen nicht akzeptabel ist, bereits in der Raumplanung bzw. insbesondere in der übergeordneten Regionalplanung auch nur theoretische Sanierungsfälle zu planen. Auf lange Sicht ist es möglich, die momentan maßgebliche Quelle der Überschreitung der Widmungsgrenzwerte - im gegenständlichen Fall der Straßenverkehr - nachhaltig zu sanieren (z.B. durch quellennahe Abschirmungen, Verringerung der Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Realisierung einer Umfahrungsstraße) und damit regelfallähnliche Immissionssituationen zu schaf-

fen. Lügen in diesem Fall die Immissionspegel eines neuen Gewerbegebietes ebenfalls über den Widmungsgrenzwerten, wären weit umfangreichere Sanierungsmaßnahmen erforderlich oder das Sanierungsziel würde nicht entsprechend erreicht.

Ebenso kann nicht akzeptiert werden, dass kleine Gewerbegebiete in der Nähe schützenswerter Bereiche gewidmet werden wenn bereits erkennbar ist, dass die tatsächliche Widmungsfläche deutlich größer werden soll und damit der empfohlene Mindestabstand unterschritten wird. Auch in diesem Fall ist von einem „geplanten Sanierungsfall“ auszugehen.

Eine Unterschreitung der empfohlenen Mindestabstände wird nur dann als zulässig erachtet, wenn durch eindeutig definierte Maßnahmen oder eine festgelegte Bebauung ein zur Einhaltung der Widmungsgrenzwerte ausreichender Schallschutz unter Berücksichtigung der gesamten Widmungsfläche gewährleistet und nachgewiesen ist.

In der gegenständlichen Umweltprüfung wird diesen Festlegungen durch entsprechende Abstände Rechnung getragen, es wird daher auf einen umfangreichen rechnerischen Nachweis der zu erwartenden Immissionspegel an den Widmungsgrenzen verzichtet.

Für das Sachgebiet Lärm ist in der Umweltprüfung ein Prognosezeitraum von 10 Jahren zu berücksichtigen.

Auftragsmäßige Festlegungen zur Beurteilung der Luftschadstoffemissionen

Im Zuge der Projektabstimmung wurde mit der zuständigen Amtsachverständigen der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung festgelegt, dass die Luftschadstoffe nur emissionsseitig abzuschätzen und zu beurteilen sind. Diesbezüglich wurden entsprechende Fragen formuliert. Bei der Dokumentation der Veränderungen durch den induzierten Verkehr ist als Basis das Verkehrsaufkommen des Jahres 2008 heranzuziehen, weil die jährliche Verkehrssteigerung für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Veränderung geringer erscheinen lässt.

Ergänzend sind in der Umweltprüfung Möglichkeiten und Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen ein positiv zu beurteilendes Emissionsverhalten für einen späteren Zeitpunkt abgesichert bzw. kontrolliert werden kann.

Befund

Grundlagen

- Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG – Grundlagen und Strukturierung vom 22.12.2004.*
- Auszug aus dem digitalen Katasterplan von St. Georgen Eching im dxf-Format, Maßstab beliebig skalierbar, Medix-Abfrage vom 10.01.2008
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan von St. Georgen Eching, SAGIS-Abfrage vom 10.01.2008
- Beschreibung der angestrebten Planungsänderung mit Angaben über die geplante Betriebsansiedlung und den dadurch voraussichtlich induzierten Verkehr, übermittelt durch das SIR Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen, Alpenstraße 47 in 5020 Salzburg - Stand Oktober 2007
- Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraße in Salzburg der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung - Internetabfrage Stand April 2007
- Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, herausgegeben vom Amt des Salzburger Landesregierung – Stand 2003
- ÖNORM S 5021-1 Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung
- RVS 04.02.11 Lärmschutz, erstellt durch die Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen - Stand 2006
- Berechnungsprogramm Cadna/A Vers. 3.7.123 (32 Bit-Version) mit den implementierten Berechnungsvorschriften der ÖAL Richtlinie Nr. 28 und der RVS 04.02.11
- Angaben über notwendige Spezialuntersuchungen (Luft) für eine vertiefende Umweltprüfung - erstellt von der Abt. 16-Umweltschutz-Fachbereich Luft, übermittelt durch das SIR Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen, Alpenstraße 47 in 5020 Salzburg
- Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006
- Computerprogramm HBEFA 2.1 - Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs in Österreich
- Internet-Jahresbericht 2005 des oberösterreichischen Luftmessnetzes – Stand 09. 08.2006
- Klimadaten von Österreich von 1971 bis 2000 – herausgegeben von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG

Straßenbezeichnungen

- Landesstraße L 115 - Bürmooser Landesstraße
- Landesstraße L 205 - St. Georgener Landesstraße

Örtliche Gegebenheiten im Bestand

Die langfristig angestrebten Umwidmungsflächen im Bereich St. Georgen Eching befinden sich beiderseits der L 205 der St. Georgener Landesstraße nördlich der Abzweigung der L 115 der Bürmooser Landesstraße nördlich von Obereching und östlich von Untereching. Die L 205 ist eine wichtige Verkehrsverbindung von Salzburg über Oberndorf nach Burghausen. Sie verläuft im Bereich von Eching von Süden nach Westnordwesten. Nördlich der Ortschaft Obereching zweigt die L 115 Richtung Ostnordosten ab und führt in östlicher Richtung nach Bürmoos und Lamprechtshausen.

Das Siedlungsgebiet von Obereching liegt unmittelbar beiderseits der L 205 und reicht bis annähernd zur Kreuzung mit der L 115. Von der Kreuzung erstreckt es sich in zwei bis drei Baureihen entlang der L 115 weiter Richtung Osten.

Westlich des Kreuzungsbereichs beginnt das Siedlungsgebiet von Untereching, das sich Richtung Nordwesten erstreckt und nicht mehr bis an die Landesstraße reicht.

Der Bereich zwischen dem Siedlungsgebiet von Untereching und der L 205 ist eine unbebaute, ebene landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordöstlich der Kreuzung erstreckt sich über einen weiten Bereich ebenfalls eine unbebaute, ebene landwirtschaftliche Nutzfläche. Etwa 400 m nordwestlich der Kreuzung liegt in diesem unbebauten Bereich eine Sportanlage mit einigen Gebäuden.

Die Siedlungsgebiete in Obereching sind als Kerngebiet und ländliches Kerngebiet sowie als erweitertes Wohngebiet gewidmet. In straßennahen Bereichen sind die zu Wohnzwecken genutzten Widmungsflächen als lärmbelastet gekennzeichnet. Im Bereich des erweiterten Wohngebietes sind einzelne Parzellen als Grünland gewidmet.

Das Siedlungsgebiet von Untereching ist als erweitertes Wohngebiet und ländliches Kerngebiet gewidmet, vereinzelt befinden sich auch innerhalb des Siedlungsgebiets als Grünland gewidmete Parzellen. Im nördlichen Bereich ist ein Grundstück als Gewerbegebiet gewidmet.

Als lärmbelastete Fläche ist nur das nördlichste Grundstück der Siedlung gekennzeichnet, das als erweitertes Wohngebiet gewidmet ist und bis auf 15 m an die L 205 heranreicht.

Ortsübliche Immissionssituation

In der weiteren Umgebung befinden sich keine Gewerbebetriebe mit einem nachhaltigen Emissionsverhalten. Etwa 1 km östlich befindet sich ein gewidmetes Industriegebiet, in denen ein Metallpulver erzeugender Betrieb angesiedelt ist. Diese ist jedoch nicht wegen seines nachhaltigen Emissionsverhaltens sondern wegen des Gefahrenpotenzials im abgelegenen Industriegebiet angesiedelt.

Die ortsübliche Immissionssituation wird daher abgesehen von den Fernverfrachtungen primär durch den Straßenverkehr auf der L 205 und der L 115 geprägt. Schalltechnisch ist eine Beeinflussung durch das Industriegebiet aufgrund des Immissionsabstandes auszuschließen.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs liegen die ungünstigsten Immissionspunkte außerhalb des Ortsgebietes etwa 600 m nördlich der Kreuzung an der L 205 und an der L 115. **Im nördlichen Bereich reicht das erweiterte Wohngebiet bis auf 15 m an die L 205 heran, entlang der L 115 reichen die erweiterten Wohngebietes teilweise bis 7 m an die Straße heran.** Auf beiden Straßen besteht außerhalb des Ortsgebietes keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Auf dem südlichen Abschnitt der L 205 besteht innerhalb des Ortsgebietes von Obereching eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.

In der Internetpublikation *Straßenverkehrsvorschau 2015 auf Autobahnen und Landesstraße in Salzburg* der Fachabteilung Verkehrsplanung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind die Zählraten der Verkehrszählung 2005 dokumentiert.

Für das Jahr 2008 kann der Verkehr über eine jährliche Verkehrszunahme von 2,5% errechnet werden. Diese Verkehrssteigerung wurde zwar in den letzten Jahren tatsächlich nicht erreicht, ist jedoch laut Auskunft der zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes für Prognosen heranzuziehen.

		Verkehrszähldaten 2005				Hochrechnung 2008			
Stravis		JDTV ₂₀₀₅ [1]	SV [%]	PKW ₂₀₀₅ [1]	LKW ₂₀₀₅ [1]	JDTV ₂₀₀₈ [1]	SV [%]	PKW ₂₀₀₈ [1]	LKW ₂₀₀₈ [1]
2.1	L 205 - Obereching Richtung Norden - St. Georgen	5000	7,8	4610	390	5384	7,8	4964	420
1.6	L 205 - Obereching Richtung Süden - Oberndorf	5000	7,8	4610	390	5384	7,8	4964	420
1.6	Obereching Richtung Osten - Bürmoos	2182	4,1	2093	89	2350	4,1	2253	96

Die Abschätzung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr erfolgt nach den Vorgaben der RVS 04.02.11 mit Hilfe eines dreidimensionalen Berechnungsmodells mit dem Computerprogramm Cadna/A 3.7.123. Als Straßentyp wird zur Festlegung der Verkehrszusammensetzungen eine lokale Straße angenommen. Die Immissionspunkte werden an der Widmungsgrenze im Freien etwa 20 m von der Straße entfernt in 1,5 und 5 m Höhe gewählt.

Unter Berücksichtigung der angeführten Parameter sind für den Bestand im Bereich der ungünstigsten Immissionspunkte an der Widmungsgrenze **folgende Immissionspegel durch den Straßenverkehr abzuschätzen:**

Streckenabschnitt L 205 Nord: Obereching Richtung St. Georgen

Bezugsjahr:	2008
DTV:	5384 Kfz/24h
zul. Höchstgeschwindigkeit:	keine Geschwindigkeitsbeschränkung
Steigung:	2%
Schwerverkehrsanteil p _{SB} :	7,8%
leichte LKW:	80%
lärmarme leichte LKW:	50%
schwere LKW:	20%
lärmarme schwere LKW:	90%

Streckenabschnitt L 115 Ost: Obereching Richtung Bürmoos

Bezugsjahr:	2008
DTV:	2350 Kfz/24h
zul. Höchstgeschwindigkeit:	keine Geschwindigkeitsbeschränkung
Steigung:	2%
Schwerverkehrsanteil p _{SB} :	4,1%
leichte LKW:	90%
lärmarme leichte LKW:	50%
schwere LKW:	10%
lärmarme schwere LKW:	90%

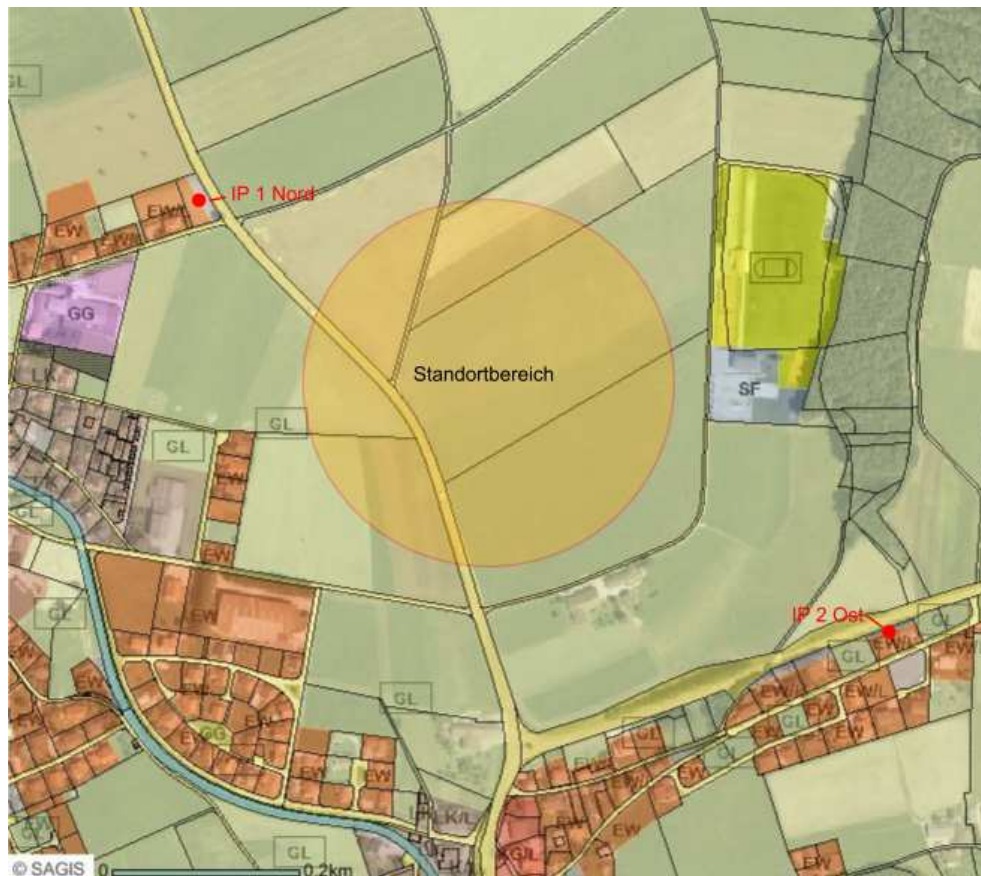
IP L 205 Nord: Immissionspegel Tag/Nacht: **67 dB / 61 dB**

IP L 115 Ost: Immissionspegel Tag/Nacht: **64 dB / 56 dB**

Hinweis: **Der Immissionspegel in der Nacht ist nicht für die Hausfassaden repräsentativ**

Als Kenngröße für die Luftschadstoffbelastungen wird Stickstoffdioxid NO₂ herangezogen. Hinsichtlich der Luftgüte ist Bürmoos repräsentativ. Im Luftgütebericht 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos mit 23 µg/m³ angegeben und als Klasse I bewertet. Die großräumige ortsübliche Luftbelastung kann damit als relativ gering bezeichnet werden. In straßennahen Bereichen ist von einer etwas höheren Belastung auszugehen.

Darstellung der Flächenwidmung und angestrebter Vorrangbereich für künftige betriebl. Nutzung



Einteilung der Widmungskategorien und Planungsrichtwerte für Bauland

Gebietsbezeichnung gemäß ROG	Kategorie	Planungsrichtwert	
		Tag [dB]	Nacht [dB]
erweiterte Wohngebiete	3	55	45
Kerngebiete und Betriebsgebiete	4	60	50
Ländliche Kerngebiete	4	60	50
Gewerbegebiete	5	65	55

ÖNORM 5021 Teil 1 - Tabelle 1 (Auszug)

Kompatibilität der neuen Widmung gegenüber den benachbarten Flächen

ÖNORM S 5021 - 1:

Bei der Planung und Widmung von Standplätzen und Flächen sind auch die Gesetze der Schallausbreitung anzuwenden (vergleiche hierzu ÖAL-Richtlinie Nr. 28). Es sollten gleichartige Standplätze zu größeren Flächen zusammengefasst werden und nur solche Standplätze oder Flächen aneinander grenzen, die sich jeweils um nicht mehr als eine schallschutztechnische Kategorie unterscheiden, andernfalls sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Umwidmung werden nicht die einzelnen Umwidmungsflächen alleine sondern das dadurch entstehende gesamte Gewerbegebiet mit einer Fläche von 6 bis 8 ha betrachtet.

Im Süden liegen die erweiterten Wohngebiete (Kat. 3) südlich der L 115 etwa 150 m vom langfristig geplanten Gewerbegebiet (Kat. 5) entfernt. Westlich wird durch die geplante Vorsorgefläche bzw. Umwidmungsfläche (Kat. 5 oder Kat. 4) westlich der L 205 ein Abstand von zumindest 90 m erreicht.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Immissionsabstände kann daher eine Widmungskompatibilität im Sinne der ÖNORM 5021 erreicht werden.

Widmungskonforme Bebauung

§ 17 Abs. 1 Z 6 ROG 1998 - *Gewerbegebiete*;

das sind Flächen, die bestimmt sind für

a) vorwiegend für Betriebe, die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen;

b) daneben für Bauten der öffentlichen Verwaltung sowie für betrieblich bedingte Wohnbauten;

Betriebe die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen sind Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, die im Zuge ihrer betrieblichen Tätigkeit keine nachhaltigen Schall- und Luftschadstoffemissionen verursachen und die kein hohes Verkehrsaufkommen durch einen Mitarbeiter-, Lieferanten- oder Kundenverkehr induzieren.

Durch die verkehrstechnische Erschließung durch Siedlungsgebiete in Obereching sind Betriebe mit einer großen Anzahl an Mitarbeitern, einer hohen Kundenfrequenz, einem hohen Schwerverkehrsanteil wie z.B. große Produktionsbetriebe, größere Handelsbetriebe oder Fachmärkte für Endverbraucher, Speditionen und Auslieferungslager etc. nicht geeignet, angesiedelt zu werden.

Für die Berechnungen wird seitens des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen im wesentlichen ein Branchenmix wie in Lamprechtshausen-Nord angenommen – ergänzt durch Dienstleistungs- und Nahversorgungsbetriebe. **Das mögliche Gesamtverkehrsaufkommen wurde auf maximal 700 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10% angegeben.**

Hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung werden für die Prognoseberechnung die bekannten Daten des bestehenden Gewerbegebietes in Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe herangezogen.

Sachgebiet Lärm

Entsprechend der ÖNORM 5021 Teil 1 sind in erweiterten Wohngebieten der Kategorie 3 energieäquivalente Dauerschallpegel von 55 dB am Tag und 45 dB in der Nacht einzuhalten.

Im Anhang 4 *Erforderliche Abstände/Gewerbegebiet der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung* sind in einem Diagramm die Abstände von der Grundgrenze eines Gewerbegebietes in Abhängigkeit seiner Gesamtfläche angegeben, mit denen eine Pegelminderung zur Einhaltung widmungskonformer Immissionsverhältnisse in Nachbarschaftsbereiche erreicht werden können.

Unter Berücksichtigung einer Gesamtfläche des Gewerbegebietes von etwa 6 bis 8 ha und einer zwischen den Widmungsgrenzen erforderlichen Pegelminderung von 10 dB ist unter der Annahme einer Bodenabsorption von $G = 0,5$ ein Mindestabstand von etwa 120 m zwischen der Grenze des Gewerbegebietes und den nächstgelegenen erweiterten Wohngebieten erforderlich.

Bei einer teilweisen Unterschreitung des Mindestabstandes ist unter der Voraussetzung einer widmungskonformen Nutzung ohne zusätzliche nachhaltige Schallschutzmaßnahmen eine Umwelterheblichkeit jedenfalls gegeben, bei einer vollständigen Ausnutzung ohne Berücksichtigung eines Mindestabstandes ist eine Umwelterheblichkeit jedenfalls erheblich gegeben.

Die ortsüblichen Immissionspegel durch den bestehenden Straßenverkehr wurden im Bereich des erweiterten Wohngebietes an der L 205 etwa 600 m nördlich von Obereching im Freien an der Widmungsgrenze mit bis zu 67 dB am Tag und bis zu 61 dB in der Nacht abgeschätzt.

An der L 115 wurden im Bereich des erweiterten Wohngebietes außerhalb des Ortsgebietes die ortsüblichen Immissionspegel mit bis zu 64 dB am Tag und 56 dB in der Nacht abgeschätzt.

Bei einer angenommenen Verkehrssteigerung von 2,5% pro Jahr ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren eine gesamte Verkehrszunahme von 28%. Eine derartige Verkehrssteigerung verursacht eine Pegelzunahme von 1 dB. Damit wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren durch die allgemeine Verkehrszunahme an der L 205 am Tag ein Immissionspegel von 68 dB und in der Nacht einer von 62 dB und an der L 115 am Tag einer von 65 dB und in der Nacht einer von 57 dB erreicht.

Entsprechend dem Entwurf der *Verordnung zur Umweltprüfung gem. § 4 ROG - Grundlage und Strukturierung* ist für das Sachgebiet Lärm gemäß der Richtlinie *Immissionsschutz in der Raumordnung* vorzugehen. Diese definiert in der Tabelle C auf Seite 9 umwelthygienisch begründete Orientierungswerte für Schallimmissionen im Freien für die Nutzungskategorien 1 bis 4 nach der Einteilung der Tabelle 1 der ÖNORM 5021 Teil 1.

Für die Kategorie 3 - Erweitertes Wohngebiet werden in der Richtlinie für den Beurteilungszeitraum Tag folgende Orientierungswerte angegeben:

- | | |
|--|--|
| • Regelfall: | 55 dB - eine Umwelterheblichkeit ist nicht gegeben |
| • Handlungsstufe 1: 60 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gering gegeben |
| • Handlungsstufe 2: 65 dB | eine Umwelterheblichkeit ist gegeben |
| • Überschreitung der Handlungsstufe 2: | eine Umwelterheblichkeit ist erheblich gegeben |

Für den Beurteilungszeitraum Nacht sind von den Orientierungswerten jeweils 10 dB abzuziehen, diese Werte sind jedoch nicht in den Freiräumen sondern an der Fassade eines Wohnhauses einzuhalten.

Entsprechend der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung wird im Prognosezeitraum von 10 Jahren bereits auch ohne den durch das neue Gewerbegebiet induzierten Verkehr die Handlungsstufe 2 am Tag und in der Nacht erreicht bzw. überschritten.

Unter der Annahme, dass etwa **50% der 700** dem neuen Gewerbegebiet zuordenbaren Fahrbewegungen pro Tag über die **L 205** stattfinden, ergibt sich für den Prognosezeitraum von 10 Jahren ($JDTV = 5384 \times 1,28 = 6892$ KFZ/Tag) eine **zusätzliche Verkehrsbelastung von etwa 5,1%**.

Unter der Annahme, dass etwa **35% der 700** dem neuen Gewerbegebiet zuordenbaren Fahrbewegungen pro Tag über die **L 115** stattfinden, ergibt sich auf diesem Straßenabschnitt für den Prognosezeitraum von 10 Jahren ($JDTV = 2350 \times 1,28 = 3008$ KFZ/Tag) eine **zusätzliche Verkehrsbelastung von etwa 8,1%**.

Eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 10% führt zu einer Pegelzunahme von 0,4 dB. Diese würde unter günstigeren ortsüblichen Immissionsverhältnissen zu keiner relevanten Veränderung der Immissionssituation führen, kann jedoch durch das Erreichen bzw. die Überschreitung der absoluten Grenzwerte der Handlungsstufe 2 nicht akzeptiert werden.

Für den induzierten Verkehr bedeutet das, dass jede zusätzliche Fahrbewegung eine erhebliche Umwelterheblichkeit darstellt. Es ist daher in jedem Fall vor einer Gesamtnutzung der Flächen eine Sanierung des Straßenverkehrslärms erforderlich.

Maßnahmen zur Verringerung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch quellennahe **Schallschutzwände** im Nahbereich des Straßenrandes die Immissionssituation deutlich zu verbessern. Im gegenständlichen Fall erscheint es jedoch ebenfalls als brauchbare Sanierungsmaßnahme, die **Geschwindigkeitsbeschränkung** auf 50 km/h auf der L 205 bis über das Siedlungsgebiet hinaus Richtung Norden und auf der L 115 Richtung Osten zu verschieben.

Die tatsächliche Straßenlärmsanierung muss zum Ziel haben, die Immissionspegel im Bereich der Bebauung am Straßenrand bzw. an der Widmungsgrenze deutlich unter die Grenzwerte der Handlungsstufe 2 zu senken. **Dazu ist jedenfalls ein entsprechendes schalltechnisches Projekt erforderlich bzw. eine entsprechende Abstimmung der Widmungskategorien vom Erweiterten Wohngebiet über Betriebsgebiet zu Gewerbegebiet und Lärmschutzmaßnahmen durch eine entsprechende Gebäudeanordnung.**

Zusammenfassung für das Sachgebiet Lärm

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der ortsüblichen Immissionssituation durch den Straßenverkehr soll das Gewerbegebiet nur unter der Einhaltung eines Mindestabstandes von 120 m zum nächstgelegenen erweiterten Wohngebiet eingerichtet werden, da sonst durch die zu erwartende Überschreitung der Widmungsgrenzwerte für das erweiterte Wohngebiet ein Sanierungsfall geplant wird. Bei Unterschreitungen des Mindestabstandes ist ein schalltechnisches Projekt unter Berücksichtigung der tatsächlich geplanten Schallschutzmaßnahmen und der tatsächlichen Nutzung und Bebauung erforderlich. Die Nutzung soll jedenfalls zwingend mit einer Straßenverkehrslärmsanierung erfolgen.

Sachgebiet Luft

Für das Sachgebiet Luft werden die notwendigen Spezialuntersuchungen entsprechend dem Anforderungskatalog der Amtssachverständigen der Fachabteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Dieser wurde vom SIR dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Abschätzung der ortsüblichen Luftschadstoffvorbelastung

Wie bereits im Befund unter dem Punkt *ortsübliche Immissionssituation* erläutert, ist hinsichtlich der Luftgüte Bürmoos repräsentativ. Der Durchzugsverkehr ist in Bürmoos nur geringfügig höher als in Eching auf der L 205.

Im Luftgütebericht 2006 des Amtes der Salzburger Landesregierung wird die Immissionsbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ als Jahresmittelwert im Bereich von Bürmoos auf Grundlage einer Passivsammlermessung angegeben.

Luftgütebericht des Amtes der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2006 für den Bereich Bürmoos:

- Stickstoffdioxid NO₂: 23 µg/m³

Die ortsübliche Luftgüte kann daher als gering belastet bezeichnet werden.

Abschätzung Luftschadstoffemissionen durch den induzierten Straßenverkehr

Die Ermittlung der Emissionsfaktoren erfolgt mit dem Computerprogramm Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA 2.1.

Sowohl die L 205 als auch die L 115 sind unmittelbar außerhalb des Ortsgebietes gut ausgebaute Freilandstraßen ohne nennenswerte Verkehrsstörungen. Für die Abschätzungen der Luftschadstoffemissionen durch den Fahrzeugverkehr in den betrachteten Bereichen wird eine Verkehrszusammensetzung entsprechend der RVS 04.02.11 für lokale Straßenzüge herangezogen. Die Betrachtung als überregionale Straße erscheint unter Berücksichtigung der weiträumigen Struktur nicht gerechtfertigt, da beim Durchzugsverkehr kaum ein Fernverkehrsanteil vorhanden ist.

In der Berechnung der Luftschadstoffemissionen wird das gesamte induzierte Verkehrsaufkommen betrachtet.

Ermittlung der Emissionsfaktoren nach Handbuch

Streckenabschnitt: Freilandstraße außerorts, gut ausgebaut (AO_HVS1)
 Bezugsjahr: 2008
 Maßgebliche Geschwindigkeit: 77 km/h für PKW und leichte Nutzfahrzeuge,
 72,6 km/h für schwere Nutzfahrzeuge
 Steigung: ± 0%

FzKat	Bezugsjahr	Zusammensetzung	Schadstoff	Verkehrssituation		Längsneigung	Fahrgeschw.	Emissionsfkt.
						[%]	[km/h]	[g/km]
PKW/PW	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	0,272347
PKW/PW	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	0,015978
PKW/PW	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	77,00001	120,5226
LI/LNF	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	0,516134
LI/LNF	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	0,047918
LI/LNF	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	77	197,9817
SNF	2008	A Basis	NO _x	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	4,768922
SNF	2008	A Basis	Part	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	0,098646
SNF	2008	A Basis	CO ₂	ao	AO_HVS1	+/-0%	72,66312	521,954

Quelle: HBEFA 2.1

JDTV _{induz} :	700 KFZ/Tag	
Schwerverkehrsanteil p _{BSB} :	10,0%	(70 KFZ)
leichte LKW:	90%	(63 KFZ)
schwere LKW:	10%	(7 KFZ)

	Anz.	Gesamtemission /Fahrzeugkategorie					
		No _x [g/km]	Partikel [g/km]	CO ₂ [g/km]	No _x [g/km]	Partikel [g/km]	CO ₂ [g/km]
PKW	630	0,272346795	0,015977968	120,5225906	171,5784806	10,06611954	75929,2321
LNF	63	0,516134262	0,047918085	197,9817352	32,51645851	3,018839356	12472,84932
SNF	7	4,768921852	0,098645598	521,9540405	33,38245296	0,690519184	3653,678284
		Gesamtemission g/km			237,4773921	13,77547808	92055,7597

Quelle: HBEFA 2.1

Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung

Der Wärmebedarf für die Raumbeheizung kann nur grob abgeschätzt werden. Als Richtwert für die Transmission für Gewerbebauten gilt ein kontinuierlicher Wärmebedarf von 8 bis 10 W/m³.

Für die Ermittlung der erforderlichen Heizleistung wird die Bebauung des bestehenden Gewerbegebietes in Lamprechtshausen-Nord Ehringergründe als repräsentativer Durchschnitt angesetzt. Für die Erweiterung wird die bestehende Baukubatur pro Fläche hochgerechnet.

Die Angaben über die Bebauung im bestehenden Gewerbegebiet wurden von der Gemeinde Lamprechtshausen zur Verfügung gestellt.

Objekt	Bauplatzgröße [m ²]	umbauter Raum [m ³]
Ehring 4	8002	26365
Ehring 6	2000	4006
Ehring 7	4001	7251
Ehring 15	8092	27680
Summe	22095	65302

Damit ergibt sich überschlägig ein umbauter Raum von 2,95 m³ pro Quadratmeter Gewerbegebiet. Für die neue Widmungsfläche von etwa 6 bis 8 ha kann damit eine zu beheizende Baukubatur von 236.000 m³ abgeschätzt werden. Über den Richtwert für die Wärmetransmission ergibt sich ein überschlägiger kontinuierlicher Wärmebedarf von 1,5 bis 2,4 MW.

Abschätzung der Luftschadstoffemissionen aus der Beheizung

Die Art der Gebäudebeheizung steht derzeit noch nicht fest, die Verwendung fester Brennstoffe ist jedoch für die Mehrheit der anzusiedelnden Betriebe eher auszuschließen. **Erdgas ist neben Öl als Brennstoff eine denkbare Möglichkeit, da die Versorgung in der mittelbaren Nähe gegeben ist.**

Für eine grobe Abschätzung der Luftschadstoffemissionen werden etwa 1.500 Volllastbetriebsstunden pro Jahr angenommen. Das ergibt bei einer Heizleistung von etwa 2.400 kW einen Energieverbrauch von 3.600 MWh. Über den Emissionsfaktor für Erdgas von 30 mg NO_x pro kWh errechnet sich eine überschlägige jährliche Gesamtemission von 108 kg NO_x.

In der Publikation *Emissionsfaktoren als Grundlage für die österreichische Luftschadstoff-Inventur* des UBA wird für Zentralheizungsanlagen, welche mit Heizöl extra leicht befeuert werden, ein Emissionsfaktor von 42 kg/TJ NO_x angegeben. 1 TJ sind 278.000 kWh. Damit werden bei dieser Beheizungsart pro Jahr etwa 544 kg NO_x emittiert.

Im bestehenden Gewerbegebiet in Lamprechtshausen wird teilweise Solarenergie und Erdwärme zu Heizzwecken genutzt. Bei einer vergleichbaren Beheizung im Bereich der angestrebten Nutzflächen können die Luft-

schadstoffemissionen durch die Beheizung deutlich reduziert werden. Die Minderung kann derzeit jedoch nicht quantifiziert werden.

Planungsrelevante Klimadaten

Siehe Fachgutachten Lamprechtshause-Nord (Ehring)

Beurteilung für das Sachgebiet Luft

Unter der Voraussetzung, dass auf den langfristig angestrebten Gewerbegebietsflächen keine Betriebe mit nachhaltigen, produktionsbedingten Luftschadstoffemissionen angesiedelt werden, beschränken sich die relevanten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen auf die Gebäudebeheizung und den induzierten Verkehr.

Bei der Abschätzung des Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes wurde davon ausgegangen, dass etwa 700 Fahrbewegungen pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 10% stattfinden werden.

Im Immissionsschutzgesetz-Luft BGBl Nr. 115/197 sind Immissionsgrenzwerte der Konzentration zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit in ganz Österreich festgelegt. Für Stickstoffdioxid NO₂ beträgt der ab 1.1.2012 einzuhaltende Immissionsgrenzwert als Jahresmittelwert 30 µg/m³.

Die Verkehrssteigerungen auf der L 115 um 8,1% und der auf der L 205 um 5,1% verursachen immissionsseitige Veränderungen. Die ortsübliche Luftbelastung an Stickstoffdioxid NO₂ liegt unter dem ab dem Jahr 2012 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert, eine Annäherung ist durch die Umwidmung und den daraus induzierten Verkehr zu erwarten, eine Überschreitung kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Es ist daher im Fall einer Umwidmung durch den damit verbundenen induzierten Verkehr unter den daraus resultierenden Luftschadstoffemissionen **eine Umwelterheblichkeit gering gegeben**. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen bzw. die daraus resultierenden Immissionen liegen in einem noch akzeptablen Bereich, weitere Luftschadstoffemissionen sind jedoch möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund sind im Falle einer Umwidmung begleitende Maßnahmen empfehlenswert, welche die Einhaltung der abgeschätzten zusätzlichen Luftschadstoffemissionen sichern bzw. entsprechende Kontrolle ermöglichen.

Mögliche Kontroll- und Monitoringmaßnahmen

Eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen durch die Gebäudebeheizung kann erreicht werden, wenn die Attraktivität alternativer emissionsarmer oder -freier Beheizungsformen durch Maßnahmen – z.B. auch seitens der Gemeinde – gesteigert wird.

Eine Verringerung des Mitarbeiterverkehrs ist durch die Förderung von Fahrgemeinschaften oder die Organisation und Bereitstellung von Mitarbeiterbussen möglich.

Das durch die Erweiterung des Gewerbegebietes zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen kann dahingehend reglementiert werden, dass jedes Unternehmen das angesiedelt werden soll vorher ein entsprechendes Verkehrskonzept vorlegt, indem die zu erwartende Verkehrsbelastung schlüssig und nachvollziehbar dargestellt ist. Nach erfolgter Ansiedlung können diese Angaben durch einfache Verkehrszählungen im Zufahrtsbereich der Betriebsanlage kontrolliert werden.

Sollten sich im Zuge der Ansiedlungen durch bereits vorhandene Betriebe unerwartete Erhöhungen des Verkehrsaufkommens ergeben, so kann das den später anzusiedelnden Betrieben ursprünglich zugestandene Verkehrsaufkommen seitens der Gemeinde durch die Auswahl der Betriebsart entsprechend verringert werden.

4.2 Umweltauswirkungen und Umweltprüfung der angestrebten Planungsänderungen für die neue Festlegungskategorie „Ortschaften/ Standorte mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion“

Anzahl der Fälle:

1 angestrebte tourismusbezogene Neufestlegung außerhalb eines schon vorhandenen (Schutz- und Weiterentwicklungs-)Bestandes

4.2.1 Standortbereich: St. Georgen – Holzhausen-Nord

angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Neufestlegung des Raumes St. Georgen / Holzhausen-Nord (Reit/Krögn) als „Standortbereich mit regionalbedeutsamer und entwicklungsfähiger Tourismusfunktion“ für die Errichtung eines Kurzentrums bzw. Moorbades

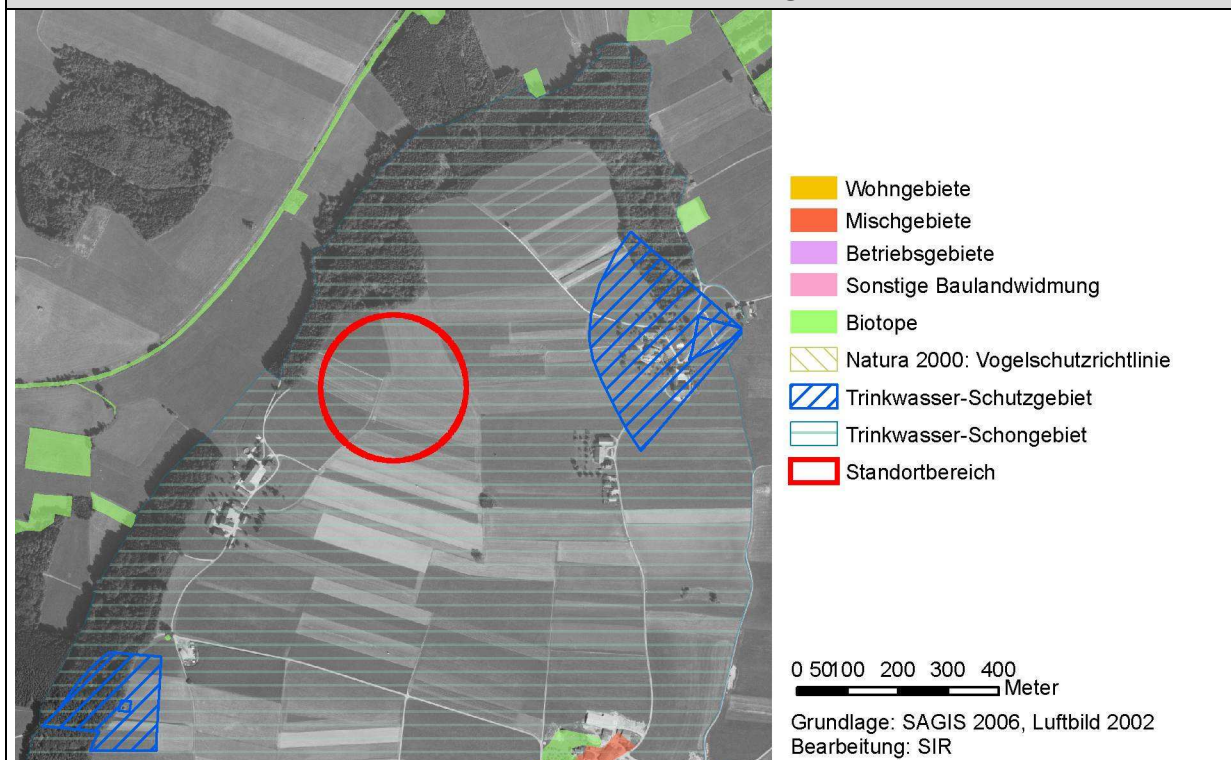
Festlegung lt. Regionalprogramm 1998:

Schwerpunktbereich für Landwirtschaft, ist bei Überlagerung mit neuen Raumansprüchen neu abzuwägen

Änderungsbegründung:

Entwicklung eines regional hochbedeutsamen Kurzentrums in Holzhausen-Nord mit Nutzung des ortsgebundenen Heilmoores, das sich im Grundbesitz und in der Verfügungsberechtigung der Gem. St. Georgen befindet. Die schon konkret projektierte Anlage ist als österreichweites Heilmoor-Kompetenzzentrum und als Leitbetrieb für die gesamte Region konzipiert.

Planausschnitt des Standortbereiches St. Georgen – Holzhausen-Nord



UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT**St. Georgen – Holzhausen-Nord****Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen-Lärm-Verkehr****Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Der Standortbereich für das angestrebte bzw. projektierte (im Projektstadium befindliche) Kurzentrum St. Georgen – Holzhausen liegt im Bereich der beiden landwirtschaftlichen Kleinweiler Reit und Krögn rund 1 km (Luftlinie) nordwestlich vom St. Georgener Nebenzentrum Holzhausen entfernt in einer sehr attraktiven landschaftlichen Lage.

Die Verkehrserschließung erfolgt von der B 156 von Lamprechtshausen her über die Holzhauser Straße (Gemeindestraße, 2,5 km von Lamprechtshausen/Bruck bis Holzhausen) und die Helmberger Straße (1,5 km von Holzhausen bis Reit).

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen in diesem sehr ländlichen Gebiet ohne Durchzugsverkehr wird sich auch bei einem Vollbetrieb eines Kurzentrums mit geschätzten 150-300 Kfz/24 h (projektiert: 100 Beschäftigte, 100 Zimmer) verträglich gestalten. Trotzdem wird ein Ausbau des letzten schmalen Teilstücks der Gemeindestraße notwendig und ein eigenes ÖV-Konzept zum Lokalbahnhof Lamprechtshausen anzustreben sein (z.B. hoteleigene Gästebus, Rufbus).

Bezüglich der Immissionssituation lässt sich für das Sachgebiet "Wohnen-Lärm-Verkehr" aufgrund der nur sehr geringen Vorbelastung im derzeitigen Landschaftsraum eine Umwelterheblichkeit durch einen immerhin neuen und zumindest zeitweise regen Verkehrsstrom mit "gegeben" erwarten. Bei Setzung der oben genannten Maßnahmen wird sich das Verkehrsaufkommen aber auch für dieses sehr ländliche Gebiet auf einen verträglichen Rahmen beschränken.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Selbst bei einer Erhöhung des geringen lokalen Verkehrsaufkommens sind die Immissionsverhältnisse bzw. die Luftqualität als sehr günstig zu bewerten. Gesondert durchgeführte Luftgütemessungen des Landes ergaben eine Luftgütebewertung von 1a, d.h. eine sehr geringe Belastung – eine Einhaltung der Richtwerte für Kur- und Erholungsgebiete ist daher zu erwarten, wird aber erst gutachterlich im Kurortverfahren festzustellen sein.

Das Vorhaben selbst verursacht aber durch die notwendigen Zufahrten und die Beheizung trotzdem zusätzliche Emissionen, die lokal zu einer geringfügigen Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen führen können. Die Umwelterheblichkeit im Sachbereich Luft wird daher als gering gegeben eingestuft.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungsnutzung/Grünflächen**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Der Standortbereich ist landwirtschaftlich genutzt und unterliegt bis jetzt keiner direkten (überörtlichen) Erholungsnutzung, hat aber hohes landschaftliches Potenzial.

Großräumig steht das Projekt Moorbad aber in enger Verknüpfung mit dem Nah- und Kernbereich des Europaschutzgebietes Weidmoos, auf das im Rahmen des Kurtourismus auch ein erhöhter Nutzungsdruck zu erwarten ist. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass eine Erholungsnutzung des Schutzgebietes bereits

über die bestehenden Besucherlenkungen bzw. über die Führung neuer Fußwege vom Kurbereich weg schon im voraus geplant und gesteuert erfolgt

Ohne Maßnahmensetzungen werden daher die voraussichtlichen Planungsauswirkungen im Sachgebiet "Erholungsnutzung" mit gegeben bewertet.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Der Standortbereich befindet sich im Endteil des langgezogenen und breiten Moränenrückens von Holzhausen mit markanten Abfall und weiten Ausblicken in die tiefer gelegene Moorlandschaft des Weidmooses, des Bürmooses und des Ibmer Moores.

Die Großlandschaft hat einen hohen Erholungswert, die Moor- und Torferde der Gegend wird schon seit Jahrzehnten für Kur- und Heilzwecke genutzt (Moorbad St. Felix). Die ausgedehnte flachhügelige Grundmoränenlandschaft ist reich gegliedert mit eingeschnittenen Bächen und Gräben; die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen, die bäuerlichen Gehöfte und Weiler verleihen der Landschaft zusammen mit den Moorwäldern und Torfsanierungsgebieten einen besonderen Reiz.

Die vorgesehene bauliche Gestaltung des Projekts berücksichtigt mit einem gestaffelten Baukörper die Hanglage und höhenmäßig die benachbarte Waldkulisse. Große Außenanlagen und Eingriffe in die umliegende Landschaft sind nicht vorgesehen.

Trotz der angestrebten ästhetisch-architektonischen Wirkung und der reizvollen visuellen Wahrnehmbarkeit des Projekts stellt eine großvolumige Hotelanlage in einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft einen starken Kontrast dar, nicht nur aus unmittelbarer Nähe, sondern auch aus weiter Entfernung.

Dies wird eine erhebliche Beeinträchtigung des Sachgebietes "Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild" bewirken und bedingt eine Einstufung in erheblich gegeben.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) **X** erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die landwirtschaftlichen Fettwiesen des unmittelbaren Standortbereiches weisen keine besondere Artenvielfalt auf, auch der umrahmende Waldstreifen ist reiner Wirtschaftswald mit Fichtenmonokultur. Sehr wohl ist aber die umgebende Großlandschaft äußerst vielfältig und reich an Biotopstrukturen.

Die angestrebte zukünftige touristische Nutzung dieses Bereiches bedingt durch die Nutzungsänderung eine Veränderung der ökologischen Bilanz. Der Grad der umwelterheblichen Auswirkung soll sich daher durch landschaftsbauliche Maßnahmen gering gehalten bzw. durch neue Grünelemente eine ausgleichende ökologische Brückenfunktion entwickelt werden.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben (32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Im Planungsraum selbst werden keine naturschutzrechtlich geschützten Lebensräume beeinträchtigt oder verändert.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Lage im Bereich des verordneten Wasserschongebietes Krögn mit der Verpflichtung, das Grundwasserpotenzial zu schonen, es weder zur Energiegewinnung noch zur Kühlung zu verwenden und tiefe Bodeneingriffe zu vermeiden. Dementsprechende Maßnahmen sind zu setzen, damit es zu keinen Beeinträchtigungen kommt. Ohne Maßnahmensetzung sind die Umweltauswirkungen auf dieses Sachgebiet mit "gegeben" zu bewerten. Die Wasserversorgung ist ausreichend gesichert, bezüglich Abwasserentsorgung ist der Kanal neu zu errichten, die Kläranlage des Reinhaltverbandes Pladenbach selbst ist bereits ausgebaut und entsprechend dem Stand der Technik umgerüstet worden.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	X gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Aus den zugänglichen Unterlagen ergeben sich keinerlei Hinweise auf Altlasten. Der Verlust von Bodenspeicherkapazität durch Verbauung ist durch Retentionsmaßnahmen, Begrünungs- und Drainagemaßnahmen bestmöglichst zu kompensieren.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Bei ausschließlicher Nutzung von Grünlandflächen der aufgelassenen benachbarten Landwirtschaft sowie bei Erhalt der dazugehörigen Forstflächen kann von einem geminderten Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen ausgegangen werden.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe - Kulturgüter- und Ortsbildschutz			
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen			
Im Planungsbereich sind keine schützenswerte Kulturgüter und baugestalterisch besonders wertvollen Bereiche vorhanden. Das "unmittelbare" Ortsbild ist durch die beiden Gehöfte in Reit und dem bäuerlichen Weiler in Krögn geprägt. Die angestrebte benachbarte touristische Nutzung wirkt dazu an sich isoliert, allerdings gehört zum Wesen eines Kurzentrums die Lage in einer Ruhezone, zudem wird das lokal vorhandene (Heil)Moorpotenzial genutzt.			
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:			
nicht gegeben (0 P.)	X gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen		
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen		
Naturräumliche Gefährdungen sind infolge der topographischen Verhältnisse keine gegeben.		
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:		
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung		
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen		
Entsprechend der Österreichischen Bodenkartierung handelt es sich bei diesem Landschaftsteil um Grundmoränenstandorte mit meist tiefgründig lehmig-schottrigen Böden. Diese Böden haben ausreichende Tragfähigkeitseigenschaften.		
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:		
X nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK		
gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
Vegetation und Tierwelt Land- und Forstwirtschaft Ortsbilschutz	Wohnen-Lärm-Verkehr Erholungsnutzung Wasser	Landschaftsbild
Sind erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenbetrachtung und Maßnahmenempfehlungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegung zu erarbeiten.		

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten
Landschaftsbild, Erholungsnutzung Der Standortbereich des angestrebten Kurzentrums befindet sich im Endteil des langgezogenen und breiten Moränenrückens von Holzhausen mit markanten Abfall und weiten Ausblicken in die tiefer gelegene Moorlandschaft des Weidmooses, des Bürmooses und des Ibmer Mooses. Die Großlandschaft hat einen hohen Erholungswert, die Moor- und Torferde der Gegend wird schon seit Jahrzehnten für Kur- und Heilzwecke genutzt (Moorbad St. Felix). Die ausgedehnte flachhügelige Grundmoränenlandschaft ist reich gegliedert mit eingeschnittenen Bächen und Gräben; die bewaldeten Hang- und Kuppenlagen, die bäuerlichen Gehöfte und Weiler verleihen der Landschaft zusammen mit den Moorwäldern und Torfsanierungsgebieten einen besonderen Reiz. Die vorgesehene bauliche Gestaltung des Projekts berücksichtigt mit einem gestaffelten Baukörper die Hanglage und höhenmäßig die benachbarte Waldkulisse. Große Außenanlagen und Eingriffe in die umliegende Landschaft sind nicht vorgesehen.

Trotz der angestrebten ästhetisch-architektonischen Wirkung und der reizvollen visuellen Wahrnehmbarkeit des Projekts stellt eine großvolumige Hotelanlage in einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft einen starken Kontrast dar, nicht nur aus unmittelbarer Nähe, sondern auch aus weiter Entfernung.

Dies wird eine erhebliche Beeinträchtigung des Sachgebietes "Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild" bewirken und bedingt eine Einstufung in erheblich gegeben.

Der Standortbereich ist landwirtschaftlich genutzt und unterliegt bis jetzt keiner direkten (überörtlichen) Erholungsnutzung, hat aber hohes landschaftliches Potenzial.

Großräumig steht das Projekt Moorbad aber in enger Verknüpfung mit dem Nah- und Kernbereich des Europaschutzgebietes Weidmoos, auf das im Rahmen des Kurtourismus auch ein erhöhter Nutzungsdruck zu erwarten ist. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass eine Erholungsnutzung des Schutzgebietes bereits über die bestehenden Besucherlenkungen bzw. über die Führung neuer Fußwege vom Kurbereich weg schon im voraus geplant und gesteuert erfolgt

Im Sinne der Berücksichtigung weiterer kumulativer Auswirkungen sind zudem folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:

Lärm-Verkehr

Der Standortbereich für das angestrebte bzw. projektierte (im Projektstadium befindliche) Kurzentrum St. Georgen – Holzhausen liegt im Bereich der beiden landwirtschaftlichen Kleinweiler Reit und Krögn rund 1 km (Luftlinie) nordwestlich vom St. Georgener Nebenzentrum Holzhausen entfernt in einer sehr attraktiven landschaftlichen Lage.

Die Verkehrserschließung erfolgt von der B 156 von Lamprechtshausen her über die Holzhauser Straße (Gemeindestraße, 2,5 km von Lamprechtshausen/Bruck bis Holzhausen) und die Helmberger Straße (1,5 km von Holzhausen bis Reit).

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen in diesem sehr ländlichen Gebiet ohne Durchzugsverkehr wird sich auch bei einem Vollbetrieb eines Kurzentrums mit geschätzten 150-300 Kfz/24 h (projektiert: 100 Beschäftigte, 100 Zimmer) verträglich gestalten. Trotzdem wird ein Ausbau des letzten schmalen Teilstücks der Gemeindestraße notwendig und ein eigenes ÖV-Konzept zum Lokalbahnhof Lamprechtshausen anzustreben sein (z.B. hoteleigene Gästebringung, Sammeltaxis).

Bezüglich der Immissionssituation lässt sich für das Sachgebiet "Wohnen-Lärm-Verkehr" aufgrund der nur sehr geringen Vorbelastung im derzeitigen Landschaftsraum eine Umwelterheblichkeit durch einen immerhin neuen und zumindest zeitweise regen Verkehrsstrom als "gegeben" erwarten.

Wasser

Lage im Bereich des verordneten Wasserschongebietes Krögn mit der Verpflichtung, das Grundwasserpotenzial zu schonen, es weder zur Energiegewinnung noch zur Kühlung zu verwenden und tiefe Bodeneingriffe zu vermeiden. Dementsprechende Maßnahmen sind zu setzen, damit es zu keinen Beeinträchtigungen kommt. Ohne Maßnahmensetzung sind die Umweltauswirkungen auf dieses Sachgebiet mit "gegeben" zu bewerten.

Die Wasserversorgung ist ausreichend gesichert, bezüglich Abwasserentsorgung ist die Kläranlage des Reinhalteverbandes Pladenbach bereits ausgebaut und entsprechend dem Stand der Technik umgerüstet worden.

Die vorliegende Beurteilung ergibt erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen, die durch Prüfung von möglichen Alternativen bzw. durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umweltverträglich zu gestalten sind.

Alternativenprüfung

Die im folgendem durchgeführte Alternativenprüfung und regionalplanerische Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante (Nichtdurchführung der angestrebten Planungsfestlegung) die angestrebte Planungslösung für die Neufestlegung eines "Standortbereiches mit regionalbedeutsamer und entwicklungsfähiger Tourismusfunktion" gegenüberzustellen.

Weiters wird – in vereinfachter Form – die Alternative "Ausbau des bestehenden Standortes Moorheilbad St.Felix" für eine Entscheidungsfindung verglichen und bewertet.

Geprüfte Nullvariante:

Beibehaltung des Ist-Zustandes (weitläufige landwirtschaftliche Nutzung bzw. Schwerpunktbereich für Landwirtschaft) - keine regionale Neufestlegung eines "Standortbereiches mit regionalbedeutsamer und entwicklungsfähiger Tourismusfunktion". Das entspricht nicht den Zielsetzungen, die mit der Änderung des Regionalprogramms sowie mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept und den Planungsabsichten der Gemeinde verfolgt werden: die bestehende Erholungs- und Tourismusfunktion wesentlich auszubauen sowie die vorhandenen Möglichkeiten viel stärker zu nutzen und attraktive touristische Leitbetriebe zu errichten.

Geprüfte Alternative " Ausbau des Standortes Moorheilbad St. Felix"

Als potenziell zu berücksichtigender Standortraum für die angestrebte Nutzung des örtlichen Heilmoorvorkommens in einem eigenen großen Kurzentrum kommt zunächst einmal der vorhandene Standort des kleinen und teilweise sanierten Moorheilbades St. Felix im Ortsteil Bruckenholz (Holzhausen-Süd) in Frage.

Bei einer vergleichenden Bewertung sprechen aber mehrere Umwelt- und Eignungsaspekte gegen einen großen Ausbau dieses Standortes:

- Nähe zum benachbarten Gewerbegebiet des regionalbedeutsamen Betonwerkes und Baustoffhandelsbetriebes Ramböck;
- Emissionsbereiche von Gewerbegebiet und Straße, Nachbarschaftskonflikte und damit auch Beeinträchtigung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für beide Standorte
- Beeinflussung einer langfristig möglichen Wohnbereichsentwicklung
- Auswirkungen auf den gutteils noch ununterbrochenem ökologischen Zusammenhang zwischen den großen Mooren Bürrmoos und Weidmoos
- Touristisch wirksame Sichtbeziehungen, Flächenattraktivität und Flächenausmaß
- Standortanforderungen des potenziellen Investors und Projektträgers

Zusammenfassung der Alternativenprüfung

Eine Ausarbeitung und Bewertung weiterer Alternativen wäre nur dann sinnvoll, wenn diese den Zielsetzungen noch stärker entsprechen, realistisch durchführbar und damit entscheidungsrelevant sein würden.

Zusammenfassend lässt sich mittels der vorliegenden groben Umweltprüfung aus regionalplanerischer Sicht sagen, dass die betrachtete Standortalternative ein höheres Konfliktpotenzial bzw. geringeres Eignungspotenzial für ein regionalbedeutsames Kurzentrum aufweist als der ins Auge gefasste Standort Holzhausen-Nord.

Für den angestrebten Standort sprechen insbesondere

- Größerer Landschaftsraum für ein Kurzentrum, der noch nicht "belegt" ist
- Landschaftlich sehr attraktiver und ruhiger Standort
- Touristisch wirksame Sichtbeziehungen durch erhöhte und nach S abfallende Lage
- Nähe zum Gemeindenebenzentrum Holzhausen
- Umliegende Landschaft fast wie ein Kurpark, daher keine großen Eingriffe für Außenanlagen notwendig
- Erweiterungsmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß
- Keine Nachbarschaftskonflikte
- Kleinklimatische Gunstfaktoren (höhere Sonnenscheindauer und weniger Nebeltage durch erhöhte Lage
- Standortanforderungen des Investors/Projekträgers

Entsprechend der Planungs- und Umweltziele, der Eignungs- und Umweltaspekte und der Prüfung möglicher Alternativen werden zur Vermeidung und Minderung der oben aufgezeigten negativen Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung des angestrebten Standortes eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

Die in den einzelfallbezogenen Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen und Sachverständigen angeführten umweltrelevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt sind im Zuge der weiteren Planungsmaßnahmen und Bewilligungserfordernisse zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die regionalen Umweltbedingungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden – die Regionalplanung kann hier nur Rahmenfestlegungen treffen. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorgaben für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

Landschaftsbildverbessernde und besucherlenkende Maßnahmen

- Durch die hängige und freie Lage ist eine erhebliche Einsehbarkeit gegeben, eine entsprechende landschaftsgestalterische Planung und Eingliederung der angestrebten Hotel- und Kuranlage in die umgebende Landschaft ist daher nötig, um eine erhebliche Beeinflussung des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters hintan zu halten.
- Durch die Erhaltung der umrahmenden Waldkulisse sowie durch eine gestaffelte bauliche Anlage, die sich der Hanglage anpasst und höhenmäßig dem Baumbestand unterordnet, soll eine harmonische Eingliederung in die Landschaft sichergestellt werden. Große Außenanlagen und Eingriffe in die umliegende landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft sollen nicht erfolgen.
- Großräumig steht das Projekt Moorbad in enger Verknüpfung mit dem Nah- und Kernbereich des Europaschutzgebietes Weidmoos, auf das im Rahmen des Kurtourismus auch ein erhöhter Nutzungsdruck zu erwarten ist. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass jedenfalls auch ein wirksames Besucherlenkungskonzept mitgeplant wird (Führung neuer Fußwege vom Kurbereich weg zu den schon bestehenden besucherlenkenden Anlagen im Weidmoos)

Wasserschonende und verkehrliche Maßnahmen

- Die Lage im Bereich des verordneten Wasserschongebietes Krögn bedingt die Verpflichtung, das Grundwasserpotenzial zu schonen, es weder zur Energiegewinnung noch zur Kühlung zu verwenden und tiefe Bodeneingriffe zu vermeiden
- Für die Verkehrsaufschließung und das zusätzliche Verkehrsaufkommen eines Kurzentrums ist das letzte schmale Teilstück der Gemeindestraße auszubauen bzw. zu verlegen und ein eigenes ÖV-Konzept zum Lokalbahnhof Lamprechtshausen anzustreben (z.B. hoteleigene Gästebringung, Sammeltaxis oder Rufbusysteme).

4.3 Umweltauswirkungen und Umweltprüfung der angestrebten Planungsänderungen in der Festlegungskategorie „Regionale Siedlungsgrenzen“

1 angestrebte Planungsänderung bzw. -neufestlegung im Außenbereich:
Bürmoos-West: Verschieben der Siedlungsgrenze nach außen

4.3.1 Standortbereich / Siedlungsgrenze: Bürmoos-West

angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Änderung/Außenverschiebung der regionalen Siedlungsgrenze Bürmoos-West (Ortsteil "Alm")

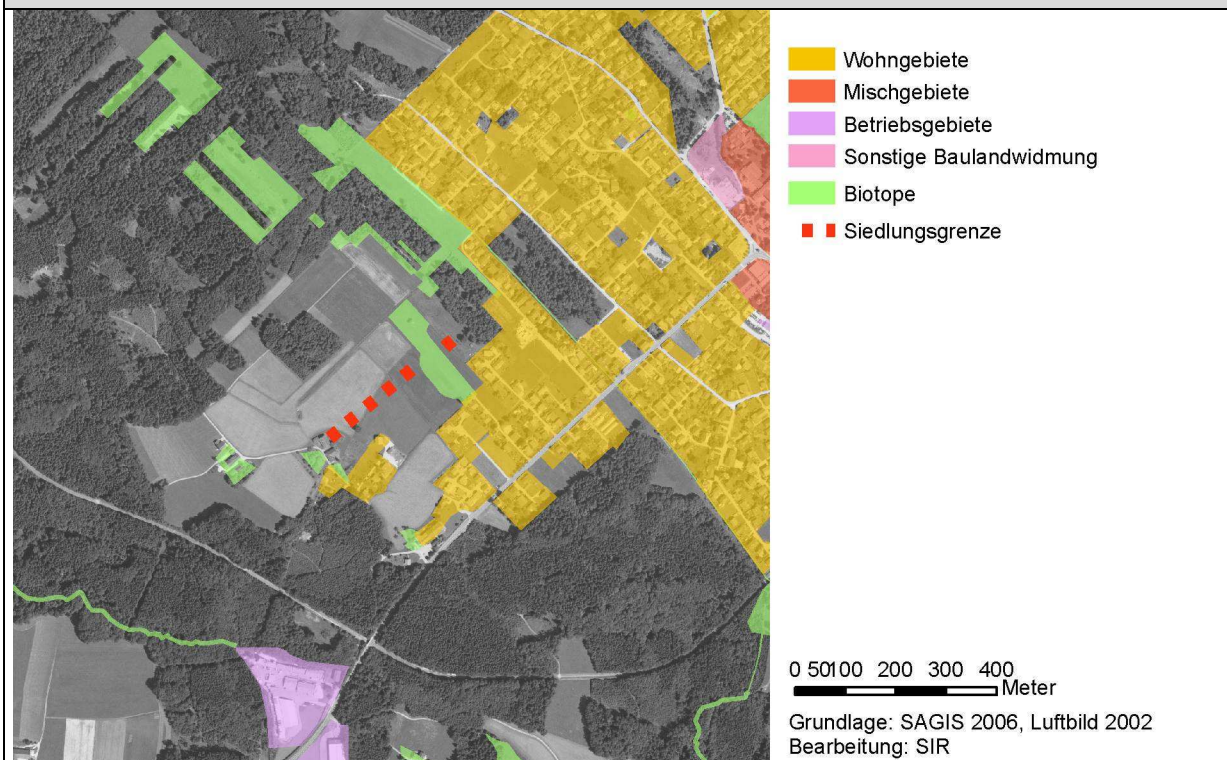
Festlegung lt. Regionalprogramm 1998:

Keine (im Außenbereich)

Änderungsbegründung:

Ermöglichen eines etwas größeren regionalen Rahmens zur geschlossenen Abrundung des Siedlungsgebietes durch Außenverschiebung der Siedlungsgrenze (um rd. 50 m) in das regionalbedeutsame und landschaftlich sensible Moor- bzw. ehemalige Torfabbaugebiet

Planausschnitt des Standortbereiches Bürmoos - West



UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
Bürmoos - West
Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen-Lärm-Verkehr
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Die zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt werden je nach tatsächlicher Siedlungsnutzung für das Sachgebiet Lärm und Verkehr aufgrund der geringen Vorbelastung und der geringen Erweiterung als gering gegeben eingestuft.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Die zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt werden je nach tatsächlicher Siedlungsnutzung für das Sachgebiet Luft eher als gering gegeben eingestuft.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) ☒ gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungsnutzung/Grünflächen
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Der Standortbereich ist landwirtschaftlich genutzt und unterliegt keiner direkten Erholungs- und Wegenutzung.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: ☒ nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
In der gesamten "Moor- und Torferneuerungsgemeinde" Bürmoos gibt es eine große Anzahl schützenswerter vielfältiger Lebensräume, das gesamte Siedlungsgebiet ist stark durchgrünt. Auch im Orts- und Landschaftsteil "Alm" mit seiner besonders starken Verzahnung von stichstraßenartig gewachsenem Siedlungsgebiet, Fettwiesen, kleinen Feldern, kleinen Gräben, Streuwiesenbereichen, Gehölzgruppen und aufgeforsteten Waldstreifenbereichen besteht ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die langfristige Zielsetzung einer kompakten und abgerundeten Siedlungsentwicklung mit klaren Siedlungsgrenzen dient aber auch dem Landschaftsbild. Aus Umweltsicht sind die Auswirkungen – ohne Maßnahmensetzungen - aber trotzdem als "gegeben" zu bewerten.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) ☒ gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Angestrebter langfristiger "Siedlungserweiterungsbereich" großteils durch mehrere Fettwiesenstreifen, aber

auch durch die Südhälfte einer größeren Streuwiese sowie die Südhälfte einer kleinen Aufforstungsfläche (verfichteter Birkenwald) gekennzeichnet. Die Streuwiese weist eine ganze Reihe von artengeschützten Pflanzen auf. Umwelterhebliche Planungsauswirkungen sind daher gegeben.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) **X** gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Aus naturräumlicher Sicht bildet der Lebensraum- und Biotopschutz sicher das zentrale Kriterium für die Flächenbewertung dieses Standortbereiches. Ein Gutteil der Streuwiese (Biotop 564160019) liegt innerhalb der angestrebten Ausweitung/Begradigung der Siedlungsgrenze.

Bei insgesamt lokaler Bedeutung in der Gesamtbewertung, besitzt die Streuwiese durchschnittlich ökologisch-landschaftsästhetische Bedeutung, aber eine große Bedeutung für den Artenschutz. Maßnahmen, die Eingriffe in einen geschützten Lebensraum bewirken können, sind nur mit naturschutzbehördlicher Bewilligung zulässig. Für die Umwelterheblichkeit aus Sicht der Biotopfläche ergibt sich hieraus eine Bewertung mit "erheblich gegeben"

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) **X** erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die Wasserversorgung ist seit 2006 auch langfristig durch die regionale Zusammenarbeit gesichert, bezüglich Abwasserbeseitigung ist die Kläranlage des Reinhalteverbandes Pladenbach nach Stand der Technik ausgebaut und zu modernisiert worden.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

X nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Es sind keine Altlasten bekannt. Aus Umweltsicht gehen bodenbiologische sowie Bodenspeichermöglichkeiten eines Grünlandbodens durch Versiegelung verloren und sind mit Entwässerungsmaßnahmen nur begrenzt zu kompensieren.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft

Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die langfristige landwirtschaftliche Nutzung tritt zugunsten einer langfristig angestrebten Abrundung des Siedlungsbereiches zurück. insgesamt handelt sich um Teilflächen (mittel- bis geringwertiges Grünland) mehrerer Nebenerwerbsbauern.

Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:

nicht gegeben (0 P.) **X** gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Im unmittelbaren Standortbereich sind keine konkret schützenswerten Kulturgüter oder baugestalterisch wertvolle Bereiche vorhanden.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: X nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Gewisse naturräumliche Gefährdung durch Staunässe im moorig-vererdeten Torfboden über gering durchlässigem Seeton. Bei starker Feuchtigkeit nicht beweid- und befahrbar.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) X gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung
Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen
Die Baugrundeigenschaften eines Torfbodens sind zu berücksichtigen. Die Umwelterheblichkeit ist in diesem Sachgebiet daher mit "gegeben" zu bewerten.
Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung: nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) X gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM ÜBERBLICK		
gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
Land- und Forstwirtschaft Naturräumliche Gefährdung	Landschaftsbild Vegetation und Tierwelt Baugrund	Biotope
Sind erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende Umweltprüfung mit Alternativenbetrachtung und Maßnahmenempfehlungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegung zu erarbeiten.		

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
Voraussichtlich erheblich gegebene und weitere kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten
Biotope – Vegetation und Tierwelt - Landschaftsbild Der angestrebte langfristige "Siedlungserweiterungsbereich" in Bürmoos-West (Ortsteil Alm) ist größtenteils durch mehrere Fettwiesenstreifen, aber auch durch die Südhälfte einer größeren Streuwiese sowie die Süd-

hälfte einer kleinen Aufforstungsfläche (verfichteter Birkenwald) gekennzeichnet. Die Streuwiese weist eine ganze Reihe von artengeschützten Pflanzen auf. Umwelterhebliche Planungsauswirkungen sind daher gegeben.

Aus naturräumlicher Sicht bildet der Lebensraum- und Biotopschutz sicher das zentrale Kriterium für die Flächenbewertung dieses Standortbereiches. Ein Gutteil der Streuwiese (Biotop 564160019) liegt innerhalb der angestrebten Ausweitung/Begradigung der Siedlungsgrenze.

In der gesamten "Moor- und Torferneuerungsgemeinde" Bürmoos gibt es eine große Anzahl schützenswerter vielfältiger Lebensräume, das gesamte Siedlungsgebiet ist stark durchgrünt. Auch im Orts- und Landschaftsteil "Alm" mit seiner besonders starken Verzahnung von stichstraßenartig gewachsenem Siedlungsgebiet, Fettwiesen, kleinen Feldern, kleinen Gräben, Streuwiesenbereichen, Gehölzgruppen und aufgeforsteten Waldstreifenbereichen besteht ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die langfristige Zielsetzung einer kompakten und abgerundeten Siedlungsentwicklung mit klaren Siedlungsgrenzen dient aber auch dem Landschaftsbild.

Baugrund

Die (wenig stabilen) Baugrundeigenschaften eines Torfbodens sind zu berücksichtigen. Die Umwelt-erheblichkeit ist in diesem Sachgebiet daher mit "gegeben" zu bewerten.

Die vorliegende Beurteilung ergibt erhebliche und/oder kumulativ mehrere Umweltauswirkungen, die durch Prüfung von möglichen Alternativen bzw. durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umweltverträglich zu gestalten sind.

Alternativenprüfung

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung und regionalplanerische Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante (Nichtdurchführung der angestrebten Planungsfestlegung) die angestrebte Planungslösung der "Verschiebung der regionalen Siedlungsgrenze nach außen" gegenüberzustellen:

Prüfung der Nullvariante: Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine Verschiebung der regionalen Siedlungsgrenze nach außen zur potenziellen Erweiterung des Wohngebietes; entspricht aber nicht den **primären** Zielsetzungen, die mit der diesbezüglichen Änderung des Regionalprogramms - Ermöglichen eines etwas größeren Rahmens zur geschlossenen Abrundung des Siedlungsgebietes - verfolgt werden.

Standortalternativen zur relativ kleinen Siedlungserweiterung sind in diesem Bereich keine vorhanden.

Eine Ausarbeitung und Bewertung weiterer Alternativen wäre nur dann sinnvoll, wenn diese den Zielsetzungen noch stärker entsprechen, realistisch durchführbar und damit entscheidungsrelevant sein würden

Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. weiter verringert werden können. Im Sinne der Abschiebung und Abstimmung werden daher Vorgaben für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

Maßnahmen und Planungshinweise bei Weiterverfolgung der Änderungsabsicht

- Maßnahmen, die Eingriffe in einem geschützten Lebensraum bewirken, sind nur mit naturschutzbehördlicher Bewilligung zulässig.

- Erhalt der Streuwiese mit ihrem hohen Artenschutz.
- In der gesamten "Moor- und Torferneuerungsgemeinde" Bürmoos gibt es eine große Anzahl schützenswerter vielfältiger Lebensräume, das gesamte Siedlungsgebiet ist stark durchgrünt. Auch im Orts- und Landschaftsteil "Alm" mit seiner besonders starken Verzahnung von stichstraßenartig gewachsenem Siedlungsgebiet, Fettwiesen, kleinen Feldern, kleinen Gräben, Streuwiesenbereichen, Gehölzgruppen und aufgeforsteten Waldstreifenbereichen besteht ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die langfristige Zielsetzung einer kompakten und abgerundeten Siedlungsentwicklung mit klaren Siedlungsgrenzen dient aber auch dem Landschaftsbild.
- Daher jedenfalls auch Durchführung von landschaftsbildverbessernden Maßnahmen entlang der neu angestrebten Siedlungsgrenze (Begleitgrün, Hecken, Baumreihen...) bei Weiterverfolgung der Änderungsabsicht.

5 Vorgangsweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Bei der vorliegenden Umweltprüfung handelt es sich um die erste regionalplanerische Umweltprüfung im Bundesland Salzburg seit der Einführung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen 2004/2005. Daher konnte kaum auf praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Die Umweltprüfung wurde entsprechend den Möglichkeiten der regionalen Planungsebene erstellt, d.h. die **Prüftiefe** ist hinsichtlich des sinnvollen Detaillierungsgrades vor allem der überörtlichen Ebene angepasst.

Die Vorgangsweise konzentriert sich daher auf die Verwendung einer ganzen Reihe von relevanten Umweltinformationen und Unterlagen, **die bereits aus anderen Quellen verfügbar sind** (Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung, SAGIS, Ortsplaner der Regionsgemeinden).

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung wird auch, um Widersprüche zu vermeiden bzw. um Daten und Prüfergebnisse mehrfach zu nutzen, **auf vorhandene landes- und ortsplanerische bzw. Projekt-Umweltprüfungen** zurückgegriffen (soweit deren räumliche und inhaltliche Konkretisierung ausreichend sind). Andererseits ist die vorhandene Umweltprüfung bestrebt, möglichst verfahrensmäßige **Synergieeffekte bzw. Servicefunktionen** für (regionalbedeutsame) aktuelle ortsplanerische Bestrebungen zu übernehmen.

Für die Umweltprüfung der regionalen Neufestlegungen für künftige betriebliche Nutzungen wurden daher folgende **gemeinsame bzw. ergänzende Fachgutachten** vergeben und ausgewertet:

- Lärmtechnische Verträglichkeitsuntersuchung (-abschätzung);
- Lufthygienisches Gutachten (Beurteilung der Luftschadstoffe);

um für die schutzgutbezogene Lärm- und Luftschadstoffbewertung aussagekräftige und vielseitig verwendbare Grundlagendaten zu erhalten, auf die auch die nachfolgende Flächenwidmungsplanung und Bewilligungsverfahren zurückgreifen können.

Diese Gutachten und Untersuchungen dienten als Grundlage für die verbal-argumentative Darstellung und Bewertung.

Bezüglich der Verkehrsentwicklung und Verkehrsvorausschau wurden die Daten der Salzburger Verkehrsplanung verwendet, dabei wird generell von einer jährlichen Verkehrszunahme von 2,5 % ausgegangen. Diese Verkehrssteigerung wurde in den letzten Jahren tatsächlich aber nicht erreicht, sie ist aber weiterhin im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes für Lärmprognosen heranzuziehen.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der Umweltauswirkungen

Die **Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen während der Umsetzung der Planung** ist ein Baustein im Rahmen der Umweltprüfung, um Umweltfolgen rechtzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dazu sollen vor allem **bestehende Überwachungsmaßnahmen bzw. Berichtlegungen genutzt** und Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Im Zuge der **kontinuierlichen nachrichtlichen Planungsmitteilungen der Gemeinden an den Regionalverband sowie der damit möglichen Planungsüberprüfung durch die Geschäftsführung des Regionalverbandes** auf Übereinstimmung der einzelnen örtlichen Festlegungen und Entwicklungen mit den Vorgaben des Regionalprogrammes ergibt sich ein laufendes Monitoring, dass plankonforme Nutzungen überwachen und Abweichungen aufzeigen kann.

Besonders bedeutsam für die Region bzw. für Maßnahmensetzungen ist die **Überwachung der Verkehrsentwicklung** seitens des Landes und der Gemeinden, um rasch und laufend reagieren zu können.

Für die regionalplanerische Überwachung der Umweltauswirkungen der geprüften Standortfestlegungen sind insb. aber die **Monitoring-Ergebnisse der nachfolgenden örtlichen Planung bzw. der Fachplanungen und aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahren im Sinne des Gegenstromprinzips** einzubeziehen und besonders bedeutsam.

Bei jeder **Gesamtüberarbeitung** oder einer entsprechenden **Teilabänderung des Regionalprogrammes** ist zu evaluieren, ob und wieweit die Planungsfestlegungen zu Umweltauswirkungen geführt haben

Darüber hinaus ist als Maßnahme zur Überwachung auch die Evaluierung der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landes durch den **regelmäßigen Raumordnungsbericht** zu sehen.

Wichtigste aktuelle Grundlagen und Gewährleistungen für die Überwachung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen liefern aber die Basisdateninformationen und die laufende **Raumbeobachtung des Landes** sowie Spezialdaten, Berichte und Überwachungsergebnisse der Fachplanungen und Fachverwaltungen wie z.B. **Umweltschutz, Naturschutz, Verkehrsplanung, Wasserwirtschaft, Forst, Landwirtschaft etc.**

7 Zusammenfassung und Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts

Gemäß einer EU-Richtlinie und der Salzburger Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne ist seit 2004/2005 vorgesehen, dass bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung durchzuführen ist.

Ziel dieser Umweltprüfung ist es, Umweltbelange so frühzeitig in den Planungsschritten zu berücksichtigen, dass damit ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der Umweltvorsorge erreicht wird. Im Unterschied zur bisherigen Erarbeitungsweise mündet dies nunmehr auch in einem eigenständig dokumentierten Umweltbericht mit einer Beschreibung der derzeitigen Gegebenheiten, einer Bewertung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen sowie gegebenenfalls einer Alternativenbetrachtung und Maßnahmensetzungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung.

Ausgangspunkt für die erste Überarbeitung des Regionalprogramms seit der Verbindlicherklärung 1998 sind **neue regionalbedeutsame Planungsabsichten** im Bereich der Wirtschaft und Betriebsstandorte-Entwicklung, im Bereich Tourismusentwicklung und Erholung, im Verkehrsbereich sowie eine Überprüfung der festgelegten Siedlungsgrenzen und ganz generell die Neuabstimmung mit dem zwischenzeitlich erstellten/geänderten Salzburger und Bayerischen Landesentwicklungsprogramm, dem EuRegio-Entwicklungskonzept, dem Landesmobilitätskonzept und der Überarbeitung des Sachprogramms „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“.

Von den vorgesehenen Änderungen und Neufestlegungen des Regionalprogramms in insgesamt 9 Festlegungskategorien wurden 3 prüfpflichtige und flächenkonkrete Kategorien mit insgesamt **5 Einzelfestlegungen identifiziert, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind.**

Übersicht prüfpflichtiger regionalplanerischer (Neu)Festlegungen
Regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen • Lamprechtshausen - Nord (Ehring) • St. Georgen - Oberfeld (Non Ferrum) • St. Georgen - Eching
Standortbereich mit entwicklungsfähiger (regionalbedeutsamer) Tourismusfunktion • St. Georgen - Holzhausen-Nord (Kurzentrum)
regionale Siedlungsgrenze • Bürmoos - West (Ortsteil Alm)

Geprüft wurden die **möglichen Auswirkungen auf die Umweltaspekte („Schutzgüter“)** Mensch/Gesundheit (Wohnen-Lärm-Verkehr, Luftqualität/Klimaschutz), Landschaft/Erholung, Vegetation/Tierwelt, Biotop-/Naturschutz, Wasser, Boden, Land-/Forstwirtschaft, Kulturgüter sowie naturräumliche Gefährdungen/geologische Bedingungen und deren Summen- bzw. Wechselwirkungen.

Die Strategische Umweltprüfung muss sich dabei systematisch mit den erheblichen Umweltauswirkungen – ausgehend von den bekannten Zielen des Umweltschutzes – auseinandersetzen.

Eine **Besonderheit der regionalplanerischen Ebene** besteht nun darin, dass hier oft noch die konkreten Ausmaße der möglichen Projekte fehlen bzw. konkrete Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Umweltauswirkungen noch nicht generell einbezogen werden können. Damit kann aber auch eine detaillierte **Umweltfolgenabschätzung für die örtliche Ebene** nicht a priori vorweggenommen werden bzw. kann diese dann wegen der bekannten genauen Ausmaße von Projekten gegebenenfalls zu anderen Ergebnissen führen. Zudem sind in den oft nötigen weiteren Bewilligungsverfahren Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen vorgesehen, denen auf der regionalplanerischen Ebene nicht vorgegriffen werden kann.

In Einzelbewertungen werden diese angestrebten Planungsfestlegungen auf ihre **voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt** überprüft. Diese Umweltprüfung ist Teil der Überarbeitung des Regionalprogramms. Wenn erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, erfolgt eine Kurzdarstellung potenzieller Alternativen samt umweltbezogener Abwägung und regionalplanerischer Gesamtbewertung, wobei der Verzicht auf umwelterheblichere Alternativen bereits die wesentlichen regionalplanerischen Vermeidungsmaßnahmen beinhaltet. In einem weiteren Schritt werden Maßnahmen zur Standortoptimierung bzw. zum weiteren Ausgleich und Verringerung von Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

Die für die einzelnen Standorte **vorgeschlagenen relevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt** sind im Zuge der weiteren konkreten Planungen und Bewilligungserfordernisse bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Nach eingehender Untersuchung der Umwelterheblichkeit, nach Prüfung von Alternativen und nach Abwägung im Regionalverband können damit aus Sicht der regionalplanerischen Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der angestrebten neuen Planungsfestlegungen **im Bereich der gewerblichen und touristischen Nutzung als verträglich angesehen werden, wenn** geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen getroffen werden.

Für den Bereich der Siedlungsgrenzenänderung nach außen (Bürmoos-West) wurde aufgrund der aufgezeigten Auswirkungen in der abwägenden Berücksichtigung der Ergebnisse durch die Region und die Gemeinde die Änderungsabsicht zurückgenommen.

C. PLANUNGSBERICHT

zur 1. Teilüberarbeitung des Regionalprogrammes

Inhalt

1	Zeitlicher Ablauf – Arbeitsschritte	3
2	Personelle und institutionelle Mitwirkung	4
3	Vorbegutachtung - Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Vorentwurf	6
4	Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen (Fachgutachten) für Umweltprüfung	15
5	Zusammenfassung der Stellungnahmen des 2. Hörungsverfahrens	16

1 Zeitlicher Ablauf – Arbeitsschritte

Feber 2004	Organisatorischer Beginn der Arbeit
April/Mai 2004	"Gemeinderunde" durch Planerteam: Erhebungen und strukturierte Interviews mit Bürgermeister, Amts- und Bauamtsleitern der Verbandsgemeinden
24. Mai 2004	Regionalverbandssitzung zur Diskussion von Zwischenergebnissen und zur organisatorischen Abstimmung
1. Juli 2004	Zukunftswerkstatt Flachgau-Nord zur Diskussion der regionalen Stärken und Schwächen sowie des regionalen Handlungsbedarfes, Einrichtung von regionalen Fach-Arbeitsgruppen
15. Sept. 2004 – 15. Nov. 2004	9 regionale Arbeitsgruppentreffen (2xWirtschaft, 2xNaturraum/ Umwelt, 1xTourismus, 1xSiedlung, 1xVerkehr, 1xWasserversorgung, 1xsoziale Infrastruktur)
27. Jänner 2005, 21. April 2005, 24. Juni 2005, 25. Aug. 2005	Koordinationsbesprechungen mit Verband und Land zur Abklärung von Beauftragung, Arbeitsumfang und Arbeitsschritten für die neue – erstmals durchzuführende – und nun gesetzlich verpflichtende Umweltprüfung von Plänen und Programmen
22. Dez. 2005	Rohentwurf der überarbeiteten "Ziele und Maßnahmen"
15. März 2006	Verbandsklausur zur Erstdiskussion der Ergebnisse und Änderungen
11. April 2006 – 29. Sept. .2006	Weitere "Diskussionsrunde" mit Gemeinden und mehreren Fachabteilungen
Okt. 2006	Fertigstellung des Vorbegutachtungsentwurfes mit Einarbeitung aller Beratungsergebnisse
Okt.2006 - Dez.2006	Prüfung der Neufestlegungen und der Änderungen des Regionalprogrammes auf umwelterhebliche Auswirkungen
16. Jänner 2007	Einreichung der Ziele und Maßnahmen sowie der Umwelterheblichkeitsprüfung zur Vorbegutachtung durch die Landesabteilungen/Umweltstellen
11.April 2007, 22.Mai 2007	Koordinationsbesprechungen mit Landesabt./Umweltstellen zu den Ergebnissen der Vorbegutachtung
Juli 2007	Ansuchen um die Bekanntgabe unerlässlicher Spezialuntersuchungen für die vertiefende Umweltprüfung mehrer Neufestlegungen
Okt. 2007 – Jänner 2008	Beauftragung und Durchführung der Spezialuntersuchungen, Erstellung der vertiefenden Umweltprüfung und Einarbeitung der Vorbegutachtungsergebnisse
26. Feber 2008	Verbandsklausur zur Beratung aller Ergebnisse
31. März 2008	Beschluss der fertiggestellten Entwürfe durch die Verbandsversammlung zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
22. April 2008	Einleitung des 2. Hörungsverfahrens mit den gesetzlich vorgesehenen Planungsbeteiligten – Einholung von Stellungnahmen zum Entwurf bzw. zur Strategischen Umweltprüfung
28. April – 20. Juni 2008	Jeweils 1 Gemeindevertretungssitzung in allen 7 Gemeinden des Verbandes zur Beratung samt jeweils erfolgter einstimmigen Beschlussfassung des Regionalprogramm-Entwurfes Ausstellung des Regionalprogramm-Entwurfes samt Umweltprüfung

	für jeweils 1 Woche – einschl. Abhaltung eines Planersprechtages – in allen Gemeinden des Regionalverbandes zur Stellungnahme und Information für die Gemeindebürger.
Juni 2008	Dokumentation der Ergebnisse des 2. Hörungsverfahrens sowie Bewertung und Einarbeitung der Stellungnahmen und Ergänzungsvorschläge
7. Juli 2008	Beratung und Beschlussfassung des ergänzten Entwurfes durch die Versammlungsversammlung

2 Personelle und institutionelle Mitwirkung

Verbandsversammlung des Regionalverbandes – politische Entscheidungsträger

Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden:

Bgm. Peter Schröder, Oberndorf, Verbandsobmann
Bgm. Fritz Amerhauser, St. Georgen, 1.Obmannstellvertreter
Bgm. Martin Seeleithner, Bürmoos, 2.Obmannstellvertreter
Bgm. Rudolf Felber, Göming
Bgm. Ing. Johann Griefßner, Lamprechtshausen
Bgm. Adolf Hinterhauser, Dorfbeuern
Bgm. Johann Ganisl, Nußdorf

Geschäftsführung des Regionalverbandes

Sitz der Verwaltungsstelle und der Geschäftsführung: Oberndorf
Geschäftsführer: Helmut Timin
Sekretariat: Simone Geiger

Mitglieder der 5 Facharbeitsgruppen

Je 2 delegierte Mitglieder pro Gemeinde aus dem Kreis der entsprechenden Gemeindevertretungsausschüsse oder aus dem Kreis besonders engagierter im Gemeindeleben sowie auf Wunsch zusätzlich die Bürgermeister der Region.

Arbeitsgruppe Wirtschaft

Bürmoos: GV Johann Gmeilbauer, GR Manfred Buchmayer, GV Mag. Rosemarie Ofner
Dorfbeuern: GV Richard Straßguschwandtner, GR Anna Rausch
Göming: GR Werner Fritz, Vbgm. Dr. Isidor Giglmayr
Lamprechtshausen: GR Franz Eder, Vbgm. Gottfried Schlager
Nußdorf: GR Wolfgang Lahl, GR Harald Stürzer
Oberndorf: GV Franziska Stampfer, StR Dietmar Prem
St. Georgen: GV Konrad Scharl, GV Johann Ramböck, GR Reichl

Arbeitsgruppe Tourismus

Bürmoos: Bgm. Martin Seeleitner, David Auer, GV Mag. Maximilian Fürst
Dorfbeuern: Vbgm. Josef Fischer, Alexander Züchner
Göming: GR Gertrud Pridnig, GV Irmgard Schober
Lamprechtshausen: GV Andrea Danninger, GV Adelheid Spitzauer, Gabriele Fersterer
Nußdorf: Josef Ametsreiter, Nena Benischke
Oberndorf: GV Josef Auzinger, Vbgm. Otto Feichtner, Christine Deutinger
St. Georgen: GV Isabella Bauerstatter, Josef Maier

Arbeitsgruppe Naturraum und Umwelt

Bürmoos: Ing. Mag. Adolf Andreass, GV Josef Höller, GV Mag. Rosemarie Ofner
Dorfbeuern: GV Franz Danninger, GV Franz Reichl
Göming: GV Heerbert Gugerbauer, GV Johann Noppinger
Lamprechtshausen: GV Johann Kreuzeder, Dir. Bernhard Müller
Nußdorf: GV Hermann Schwärz, GV Monika Miklis
Oberndorf: GV Peter Illinger, GV Michael Mayer, GV Wolfgang Stranzinger
St. Georgen: GR Friedrich Reichl, GV Johanna Wölfler

Arbeitsgruppe Siedlung und soziale Infrastruktur

Bürmoos: GR Karin Gratzl, Ingrid Fritz, Markus Aringer
Dorfbeuern: GV Michael Warter, GV Bärbel Wolfersberger
Göming: GR Gertrud Pridnig, GV Irmgard Schober
Lamprechtshausen: Vbgm. Gottfried Schlager, GR Ing. Bernhard Mühlbauer
Nußdorf: GR Ing. Manfred Steinwender, GR Josef Hofer
Oberndorf: GV Wolfgang Stranzinger, GV Josef Hagmüller, Monika Topitz, Brigitta Brown
St. Georgen: GV Monika Leithner, GV Gunther Boennecken

Arbeitsgruppe Verkehr und Wasserversorgung

Bürmoos: Vbgm. Peter Eder, GV Mag. Rosemarie Ofner
Dorfbeuern: GV Franz Reichl, GV Franz Danninger
Göming: GV Rupert Hufnagl, GV Josef Schnaitl
Lamprechtshausen: Vbgm. Gottfried Schlager, GR Ing. Bernd Mühlbauer
Nußdorf: Vbgm. Ingrid Junger, GV Anton Wimmer
Oberndorf: StR Alois Wetsch, StR Ing. Johann Bruckmoser
St. Georgen: GR Herbert Kirchlechner, GV Johann Amerhauser

Gemeindeverwaltungen: Amtsleiter / Bauamtsleiter

Bürmoos: Franz Hähn, Mag. Thomas Haas, Ing. Markus Hofer
Dorfbeuern: Johann Huber
Göming: Margarita Bartl
Lamprechtshausen: Manfred Weiß, Ing. Michael Walder
Nußdorf: Mag. Reinhard Winkler, Peter Höflmayr
Oberndorf: Dr. Gerhard Schäffer, DI Dieter Müller
St. Georgen: Kurt Bamberger, Albert Auer

Ortsplaner

Allee 42: Bürmoos, Göming, Nussdorf
DI Ursula Brandl: Lamprechtshausen, Oberndorf
DI Fölsche: Dorfbeuern
DI Lenglachner: St. Georgen

Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung (Landes- und Fachplanungen) sowie "Umweltstellen des Landes"

Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7: Raumplanung – Örtliche Raumplanung
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 13: Naturschutz – Naturschutzfachdienst
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 16: Umweltschutz - Immissionsschutz
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 6: Landesbaudirektion – Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 6: Landesbaudirektion - Wasserwirtschaft
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 6: Landesbaudirektion – Geologischer Dienst
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 4: Land- und Forstwirtschaft – Entwicklung ländlicher Raum
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 2: Bildung, Familie, Gesellschaft - Büro Für Frauenfragen und Chancengleichheit
Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flach- und Tennengau
Landesumweltschutzwirtschaft Salzburg

3 Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der Vorbegutachtung durch das Land bzw. die Umweltstellen

(Feber – Juni 2007, einschl. Koordinationsbesprechungen)

Zusammengefasste Stellungnahmen zu Teil 2 – Ziele/Maßnahmen und Teil 3 - Umwelterheblichkeitsprüfung	Beurteilung durch Regional- planer – <i>zu entscheiden durch Verband</i> <i>Klausurtagung 26.2.08</i>
ABT. 7/01 - ÖRTLICHE RAUMPLANUNG	
zu Teil 2 – Ziele/Maßnahmen/Festlegungen	
Die Festlegung der "Vorrangbereiche für Wohn- und / oder funktionsgemischte Gebiete" sind insgesamt nicht immer deutlich nachvollziehbar und grundsätzlich zu hinterfragen	Anregung wird berücksichtigt, konkrete Ausweisung soll auf Ebene der Ortsplanung erfolgen. Generell sind hier seit 95/96 die Zielsetzungen des ROG, REK und des Sachprogramms ohnehin bes. wirksam.
Der Entfall der regionalbedeutsamen Siedlungsgrenzen des bisherigen Regionalprogramms (auf 3 reduziert) wird nicht begrüßt und auch die Begründung hierfür kann so nicht akzeptiert werden (zB stellen Waldflächen seit der Änderung im Forstrecht ebenso wenig verlässlichen Strukturgrenzen wie Biotopflächen oder der nicht abwägungsfeste "Schwerpunktbereich Landwirtschaft" dar).	a) Siedlungskonzentrations-Zielsetzungen des ROG und der REKs wurden im letzten Jahrzehnt schon auf örtlicher Ebene konsequent umgesetzt b) Regionalzentrum Oberndorf braucht als extrem flächenkleine Gemeinde langfristig etwas mehr Entwicklungsspielraum c) Regionalverband will mit Instrument "regionale Siedlungsgrenzen" wie andere Regionalverbände auch generell etwas vorsichtiger umgehen
Es wäre zu detaillieren, was mit der Festlegung " Orte mit besonderer bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion " in weiterer Folge in der Umsetzung verbunden ist (z.B. touristische Entwicklung ausgehend vom Bestand bzw. touristische Neuentwicklungen)	Wird präzisiert
Aus Sicht der örtlichen Raumplanung wird auch dringend empfohlen, identitätsstiftende Ortsbilder zu kennzeichnen, und die entsprechenden Festlegungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen weiträumiger Sichtbeziehungen: Kennzeichnung sensibler Bauwerke/Ensembles samt Freihaltung wichtiger Sichtachsen. Als Beispiel dürfen hier etwa die Freiflächen nördlich Maria Bühel genannt werden.	Empfehlung wird berücksichtigt

Dass in der gesamten Region – über die ohnehin naturschutzrechtlich gesicherten Flächen hinaus - lediglich zwei zusätzliche Bereiche regional bedeutsamer Freiraumfestlegungen bedürfen, greift aus Sicht der örtlichen Raumplanung jedenfalls zu kurz. Zu nennen wären hier raumstrukturell bedeutsame Landschafts- und Grüngürtel, Grünzüge und Grünverbindungen.	Bei der Ersterstellung des Regionalprogramms waren rd. 2/3 der ökologischen Vorrangflächen noch keine naturschutzrechtlich gesicherten Flächen (d.h. Natura-2000-Flächen), sondern erstmals "regional" gesichert. Dieses Ausmaß soll aus Sicht der regionalen Arbeitsgruppen und der Verbandsversammlung – aber trotzdem noch stärker Richtung Biotopverbund ausgeweitet werden. Weitere Festlegungen sollen in der Ortsplanung getroffen werden.
Es ist nicht verständlich, weshalb Europaschutzgebiete als Schwerpunktbereiche Nah-/Naturerholung und Tourismusentwicklung festgelegt sind – hier kann allenfalls eine naturbetonte Erholungsnutzung stattfinden, eine Tourismusentwicklung ist in diesen Bereichen mehr als kritisch zu hinterfragen.	Anregung wird eingearbeitet
Insgesamt ist es wenig sinnvoll, jeder Gemeinde die Kompetenz oder Funktion für fast alle denkbaren regionalen Aufgaben zuzuordnen, vielmehr wären hier die tatsächlich herausragenden Eigenschaften/Eignungen/Einrichtungen gemeindeweise und schwerpunktmäßig festzulegen.	Einzelne Anregungen sollen in diesem vieldiskutierten Bereich noch berücksichtigt werden.
Zu der Zielsetzung, wonach Freizeit-Großprojekte unter Berücksichtigung der Minimierung von Nachteilen und des Anbindens an eine leistungsfähige ÖV- und IV-Verkehrsachse möglich sein sollen, muss angemerkt werden, dass eine derartige "Blanko"-Zielsetzung nicht ausreichend erscheint. Zumindest müsste gleichzeitig ein Kriterienkatalog bezüglich der unerlässlichen Anforderungen an Standorte für derartige Großprojekte festgelegt werden.	Zusätzlicher Kriterienkatalog wird von Verbandsversammlung nochmals beraten werden.
Eine Biotopvernetzung wird sehr begrüßt und stellt jedenfalls auch eine Aufgabe auf regionaler Ebene dar.	Der Regionalverband erfüllt diese Aufgabe in recht angemessener Weise auf regionaler Ebene und spricht sich dafür aus, die weitere Verdichtung der Vernetzung auf örtlicher Ebene weiterzuführen.
Die Ausbaustandorte für Park&Ride-Anlagen an den Lokalbahnhaltestellen sollten auch im Regionalplan dargestellt werden (Weitwörth, Oberndorf, Lamprechtshausen, Bürmoos, St. Georgen).	Wird berücksichtigt
St. Georgen Gewerbestandort Eching Aus Sicht der örtlichen Raumplanung wird eine derartige Festlegung abgelehnt. Es handelt sich bei dem Standort um einen Neuanriss "auf der grünen Wiese". Auf örtlicher Ebene wurde sichergestellt, dass	Die Regionalplanung sieht hier langfristig eine Hauptentwicklungsachse Richtung Bayern und strebt eine regio-

eine Entwicklung (im Ausmaß von insgesamt nur 2-3 ha) ausschließlich dann erfolgt, wenn die Ansiedlung eines Nahversorgers sichergestellt ist. Da es sich hier – unabhängig ob auf örtlicher oder überörtlicher Ebene festgelegt - um eine Neuentwicklung in einem derzeit geschlossenen Grünraum handelt, ist jedenfalls von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen, weshalb auch die entsprechende Bewertung in der SUP erfolgen muß.	nale Sicherung/ Freihaltung als Vorrang-bereich für ein künftiges Gewerbegebiet an.
Lamprechtshausen Wenn die im Osten bisher festgelegte Siedlungsgrenze entfallen soll, ist zumindest durch die Festlegung eines entsprechenden Grünzuges ein Zusammenwachsen des Siedlungsgebietes mit dem noch weiter östlich gelegenen Gewerbestandort zu verhindern, wobei naturräumlich jedenfalls von der derzeitigen Distanz zwischen der äußersten Einfamilienhausbebauung und dem GG auszugehen ist. Der Grünkeil nördlich Bruck ist in der Plandarstellung nicht richtig zugeordnet – die Freihaltung muss jedenfalls auch die Flächen westlich der bestehenden Siedlungszeile umfassen. Empfehlenswert wäre auch eine weitere Flächenfreihaltung zwischen dieser (noch aufzufüllenden) Siedlung und der Ortschaft Bruck.	Wird überprüft <u>Entscheidung Verband und Gemeinde:</u> soll durch die Ortsplanung festgelegt werden. Wird berücksichtigt
Nußdorf Weshalb der Bereich nördlich der Freizeitanlage eine regional gesehen besondere bzw. entwicklungsfähige Tourismusfunktion aufweist, ist nicht nachvollziehbar.	Regionales Mittragen einer örtlichen Zielsetzung zur Stärkung der Tourismusfunktion
Bürmoos Die Änderung der regionalen Siedlungsgrenze im Bereich Alm – nämlich insbesondere der Wegfall des nordöstlichen Anteils, kann nicht befürwortet werden - Teile einer größeren Biotopfläche, die aus Sicht des Naturschutzes unbedingt zu erhalten sind.	Wird überprüft. <u>Entscheidung Verband und Gemeinde:</u> Änderungsabsicht wird zurückgenommen
zu Teil 3 - Umwelterheblichkeitsprüfung	
Bezüglich Prüfschema hat die UEP eine rein analytische Funktion – minimierende Maßnahmen bei den zu erwartenden Umweltauswirkungen sind in diesem Rahmen nicht zu bewerten. Insofern müssen ausnahmslos alle Einstufungen der Umwelterheblichkeit, bei denen eine Punktbewertung "<i>bei Setzung notwendiger Maßnahmen</i>" vergeben wurde, abgelehnt werden.	Wird von der Systematik her ergänzt und überarbeitet.
Weiters ist darauf hinzuweisen, dass für all jene Bereiche, insbesondere betreffend die Vorrangbereiche für betriebliche Nutzung, die ein potentielles Ausmaß von 4 ha Flächengröße übersteigen, von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung auszugehen ist.	Wird berücksichtigt
Abstimmung zwischen örtlicher Raumplanung und Regionalplanung bezüglich Umweltprüfung erforderlich. Gerade das Regionalprogramm böte eine wesentlich bessere Plattform für eine Umweltprüfung als die Flächenwidmungsplanung, da hier die Betrachtung von Alternativstandorten noch möglich ist.	Wird berücksichtigt, gemeinsame Beauftragung eines Spezialgutachtens Lärm/Luft für GG Ehring, Oberfeld und Eching

Begründungen in Umwelterheblichkeitsbewertung öfters zu wenig schlüssig: - Lamprechtshausen – Gewerblicher Vorrangbereich Ehring: Bewertung der Luftqualität und der Bedeutung für LW - St. Georgen – Gewerblicher Vorrangbereich Eching: Sachgebiete "Landschaftsbild", "Land- und Forstwirtschaft" - St. Georgen – Holzhausen-Nord: Sachgebiete "Wohnen-Lärm-Verkehr", "Erholungsnutzung/Grünflächen", "Landschaftsbild", "Land- und Forstwirtschaft" - Bürmoos – Siedlungsgrenze Alm: Sachgebiete "Vegetation und Tierwelt", "Land- und Forstwirtschaft".	Wird überprüft
Prüfpflicht und Prüfumfang beim Wegfall von Siedlungsgrenzen und bei den Standorträumen mit bestehender Tourismusfunktion sind noch grundsätzlich zu hinterfragen.	Tw. "Ersatz der Siedlungsgrenzen" durch weichere Instrumente wie Grünkeil und Sichtbeziehungen.
Aus Sicht der Örtlichen Raumplanung sind die vorliegenden Entwürfe im Sinne obiger Ausführungen zu überarbeiten und zu ergänzen.	
LUA Salzburg	
zu Teil 2 – Ziele/Maßnahmen	
Regionalprogramm wurde neustrukturiert und bisherige Textfassung zur Gänze ersetzt, Modifikationen jedoch nicht immer klar ersichtlich	siehe Änderungsüberblick (Teil 3)
Im Bereich NS scheint dabei Reihe von wichtigen Zielsetzungen verlorengegangen wie Verschlechterungsverbot für geschützte Lebensräume, insb. Natura-2000-Gebiete). Bericht ist weniger auf Landschaftsbild und mehr auf Funktionsfähigkeit der natürlichen Systeme auszurichten. Der Stellenwert und die Bedeutung des NS für die Region ist viel umfassender in ein Programm einzuarbeiten, das die Region nachhaltig voranbringen soll.	Da die Zielsetzungen des 1998 verordneten Regionalprogramms gerade auch für den Naturraum- und Umweltbereich ausgebaut wurden, sieht sich hier die Region auf einem guten Weg.
Beim Entwicklungsleitbild fehlt die Hervorhebung der Europaschutzgebiete	Wird berücksichtigt
Bei 3.2 im Bereich Tourismus bes. auch auf Betroffenheit der Funktionsfähigkeit natürlicher Systeme zu achten und auf Abstimmung eines verträglichen Nebeneinanders	Wird berücksichtigt
Im Kap. 3.4.1 Europaschutzgebiet und Verschlechterungsgebot nennen.	Ist genannt
Untersuchung neue Salzachbrücke besser: neue salzachquerende Straßenverbindung (d.h. auch Prüfung einer Untertunnelung)	Wird berücksichtigt
zu Teil 3 – Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltbericht	
Für Vorbegutachtung lediglich UEP durchgeführt, darf noch nicht als Umweltbericht im Sinne ROG und SUP-Richtlinie bezeichnet werden	Systematik-Einwand wird berücksichtigt. UEP und UB

Bei Umwelterheblichkeitsprüfung sind etwaige Minderungsmaßnahmen nicht zu berücksichtigen, da es ja in der Folge die Aufgabe des Umweltberichtes ist, Alternativen zu finden , welche keine Umwelterheblichkeit erwarten lassen und wenn dies nicht möglich ist, Minderungsmaßnahmen festzulegen , welche die Auswirkungen so beeinflussen, dass eine Bewilligung des Programmes möglich wird. Der vorliegende Bericht ist daher zu ergänzen.	werden systematisch getrennt dargestellt und ergänzt.
Ergänzungen zu Umweltschutzzielen	
Bundesumgebungslärmgesetz, Ergänzungen Biotop- und Naturschutz	Wird berücksichtigt
Hinweise zu den prüfpflichtigen Festlegungen	
Wegfall der Siedlungsgrenzen und damit Freigabe eines "Entwicklungsgebietes" wird sehr wohl zu untersuchen sein.	"Ersatz der Siedlungsgrenzen" durch weichere Instrumente wie Grünkeile und Sichtachsen
Auch Planungen zum Verkehrsnetz zu prüfen, wenn sie verbindlich festgelegter Teil des Regionalprogramms werden.	Nur Übernahme übergeordneter Festlegungen
Hinweise zu den Bewertungen der Standortbereiche	
Im Bereich Lärm/Luft sollte Luftbelastung durch LKW-Verkehr stärker berücksichtigt werden.	Wird überprüft
Bewertungen von Vegetation und Tierwelt, bei denen das Auftreten geschützter Arten nicht ausgeschlossene werden kann, können nicht gering ausfallen und Vernetzung von Lebensräumen stärker zu beachten.	Wird überprüft
Zurücktreten der LW/FW zugunsten von Siedlungsbereichen stellt Frage nach Nachvollziehbarkeit bzw. ab wann dann Erheblichkeit gegeben.	Wird überprüft
Prüfung ist aus Sicht der LUA zu ergänzen und nachzubessern.	Ergänzungen und Nachbesserungen, wo aus reg. Sicht möglich und sinnvoll.
Abt. 16/02 - Umweltschutz	
Eine eigene Untersuchung der Vorbelastung und der Zusatzbelastung der Luftqualität - auch in groben Zügen - wird bei den neuen Planungsfestlegungen nicht vorgenommen. Bei einer Widmung der Flächen in mehreren Abschnitten (siehe GG Ehring) kann jeweils immer nur das aktuelle Vorhaben beurteilt werden. Bei entsprechend kleinen Abschnitten liegt damit unter Umständen die Erhöhung der Luftbelastung jeweils unter der Geringfügigkeitsschwelle, in Summe kann es aber durchaus zu einer hohen Belastung kommen, die auch ursächlich dem Gewerbegebiet zuzuordnen ist. Ein hohes Schutzniveau im Bereich Luft kann daher nur	Verband und Gemeinde werden dazu eigenes Spezialgutachten in Auftrag geben.

dann sichergestellt werden, wenn bereits jetzt eine Beurteilung für die gesamten Planungsänderungen vorgenommen wird.	
Regionaler Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – Lamprechtshausen Nord (Ehring) Bei einer derzeitigen Verkehrsstärke von ca. 8.000 Fahrzeugen pro Tag und einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 10-20% mit einem LKW-Anteil von 15-30% ergibt eine grobe Abschätzung eine Gesamtbelastung über dem Grenzwert von 30 µg/m³ Stickstoffdioxid als Leitschadstoff für die Verkehrsbelastung. Sie liegt noch innerhalb der derzeitigen Toleranzmarge. Eine Steigerung in dieser Größenordnung bei bereits nicht unbeträchtlicher Vorbelastung ist aber auf keinen Fall geringfügig. Aus meiner Sicht ist hier die Umwelterheblichkeit auch ohne Berücksichtigung der Emissionen auf dem zukünftigen Betriebsgelände erheblich gegeben .	Wird durch Spezialgutachten überprüft
Regionaler Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – St. Georgen Oberfeld Bei einer derzeitigen Verkehrsstärke von ca. 5.000 Fahrzeugen pro Tag und einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 10% ergibt eine grobe Abschätzung eine Gesamtbelastung unter dem Grenzwert von 30 µg/m³ Stickstoffdioxid. Die Zusatzbelastung liegt in der Größenordnung von einigen Prozent. Die Einstufung der Umwelterheblichkeit mit „gering gegeben“ ist nachvollziehbar.	o.k.
Regionaler Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – St. Georgen Eching Bei einer derzeitigen Verkehrsstärke von ca. 5.000 Fahrzeugen pro Tag und einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 10-15% ergibt eine grobe Abschätzung eine Gesamtbelastung unter dem Grenzwert von 30 µg/m³ Stickstoffdioxid. Die Zusatzbelastung liegt in der Größenordnung von 5%. Die Einstufung der Umwelterheblichkeit mit „gering gegeben“ ist nachvollziehbar.	o.k.
Standortbereich Tourismusfunktion – St. Georgen Holzhausen Nord Das Vorhaben verursacht durch Zufahrten und Beheizung zusätzliche Emissionen, die lokal zu einer geringfügigen Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen führen können. Es wird daher vorgeschlagen, die Umwelterheblichkeit im Sachbereich Luft als "gering gegeben" einzustufen.	Wird berücksichtigt.
Abt. 13 - Naturschutz	
zu Teil 2 - Ziele/Maßnahmen	
Für ökologische Vorrangbereiche Entwurf des "Naturschutzleitbildes für den nordwestlichen Flachgau" mitberücksichtigen.	Wurde schon stark diskutiert und tw. berücksichtigt.

zu Teil 3 - Umwelterheblichkeitsprüfung	
GG Lamprechtshausen_Nord: Beurteilungen der Sachgebiete Landschaftsbild/Veg. und Tierw./ Biotop u. NS sind nachvollziehbar und schlüssig	o.k.
GG St. Georgen-Oberfeld: grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar, im Sachgebiet "Veg. u. Tierwelt" allerdings durch Verlust der Brückenfunktion aber eher als zu gering eingestuft, sollte mit "gegeben" einzustufen sein.	Wird überprüft
GG Eching: bei Bewertung des Landschaftsbildes ist ein "erheblich gegeben" angebracht und daher eine Umweltprüfung durchzuführen .	Wird überprüft
Tourismusstandort Holzhausen-Nord: Großhotel wird jedenfalls bei Landschaftsbildbewertung ein erheblich gegeben erwarten lassen , zudem Besucherlenkungskonzept für nahes Weidmoos dann nötig.	Wird überprüft
Siedlungsgrenze Bürmoos-West: Auswirkungen auf Biotope erheblich gegeben.	Wird überprüft
Fachabt. 6/7 - Verkehrsplanung	
Neues Salzburger Landesmobilitätskonzept anführen (SLMK 2006-2015)	Ist angeführt
Nachvollziehbarkeit bei UEP überall gegeben.	o.k.
Neue Salzachbrücke muss nicht zwingend zw. Oberndorf und Weitwörth liegen, sondern Raum Salzburg bis Oberndorf wird untersucht.	Ist Region klar, strebt aber trotzdem Salzachbrücke an
Kein Landesinteresse an Verbindungsstraße L115-B156 und ist auch nicht im SLMK angeführt	Ist regionales Anliegen
Fachabt. 6/6 - Wasserwirtschaft	
Dorfbeuern und Nußdorf haben keine regionalbedeutsamen Funktionen bei der Grundwassersicherung	Wird korrigiert
GG Weitwörth teilw. hochwassergefährdet, GGstandort Oberndorf-Nord problematisch bei Oberflächenentwässerung und Hochwasser-Rückhaltung.	Wird schon durch vorgegebenes "Sachprogramm" berücksichtigt
UEP-Bewertungen im allgemeinen zutreffend	o.k.
Fachabt. 6/01 - Geologischer Dienst	
UEP im wesentlichen schlüssig und nachvollziehbar	o.k.
Wasser- und Wasserwirtschaft in Holzhausen-Nord eher mit 8 Pkt. zu bewerten	Wird berücksichtigt
Naturräumliche Gefährdungen und geologische Bedingungen Bür-	Wird berücksichtigt

moos-West eher mit 8 Pkt. zu bewerten	
Abt. 2/04 - Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	
Geschlechtsspezifische Datenerfassung bei SWOT-Analyse wird erwartet	Wird – soweit seitens der amtlichen Statistik überhaupt möglich - in einigen Bereichen nachgearbeitet
Reihe von detaillierten Zielergänzungen in Richtung Chancengleichheit	Wird weitgehend berücksichtigt

4 Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen (Fachgutachten) für die Umweltprüfung (Aug./Sept. 2007)

Notwendige Untersuchungen aus Sicht des Umweltschutzes – Bereiche Verkehr-Lärm-Luft

Für den regionalen Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – Lamprechtshausen-Nord (Ehring):

- Fachbereichsrelevante Klimadaten: vorherrschende Windrichtungen, Windgeschw.
- Derzeitige Verkehrsstärken im Straßenverkehr (B156, L207)
- Abschätzung der Schadstoffemission durch den Verkehr (insb. Ortsdurchfahrt Lampr.)
- Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs (Pkw, Lkw) bei realistischer Nutzung des Gewerbegebietes
- Änderung des Verkehrs auf B156 (insb. OD Lamprechtsh.) und der L207
- Änderung der Emissionen von Luftschadstoffen (insb. Stickstoffoxide und Partikel)
- Allfällige Maßnahmen zur Reduktion des IV
- Maßnahmen zum Monitoring der tatsächlichen Verkehrsentwicklung
- Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung
- Abstände der Emissionsquellen zu allfällig betroffenen Anrainern (zusätzliche Lärmbelastung der unmittelbaren und mittelbaren Anrainer)

Für den regionalen Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum):

- Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs (Pkw, Lkw) bei realistischer Nutzung des Gewerbegebietes
- Vgl. mit bestehendem Verkehr auf der L115
- Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung

Für den regionalen Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen – St. Georgen-Eching:

- Abschätzung des zusätzlichen Verkehrs (Pkw, Lkw) bei realistischer Nutzung des Gewerbegebietes
- Vgl. mit bestehendem Verkehr auf der L205 und L115
- Abschätzung der zu erwartenden Heizleistung

5 Zusammenfassung der Stellungnahmen aus dem 2. Hörungsverfahren mit den beteiligten Planungsinstitutionen (Mai – Juni 2008)

Auf die eingelangten Vorschläge und schriftlichen Stellungnahmen aus dem 2. Hörungsverfahren (Stellungnahmeverfahren) ist Bedacht zu nehmen, soweit sie den grundsätzlichen Zielvorstellungen der Region und des Landes entsprechen und sie untereinander koordinierbar sind. Überdies sind die Planungen des Bundes, der benachbarten Bundesländer und des benachbarten Auslandes zu berücksichtigen, soweit darüber Vereinbarungen bestehen oder dies ohne Beeinträchtigung der Interessen des Landes und der Region möglich ist.

Liegt von den eingeladenen rd. 25 Institutionen (Republik Österreich, Land OÖ, Bezirkshauptmannschaft, Kammern, ÖROK, Bayern, EuRegio, benachbarte Regionalverbände, Regionsgemeinden, Nachbargemeinden in OÖ und Bayern) keine schriftliche Stellungnahme vor, darf das grundsätzliche Einverständnis mit der Änderung angenommen werden.

Stellungnahmen wurden von folgenden Institutionen abgegeben:

Gemeinden: St. Georgen, 10. Juni 2008
Göming, 6. Juni 2008
Lamprechtshausen (Ergänzungsanliegen/Gemeindevertreter), 23. Mai 2008

Kammern/ Interessensvertretungen:
Landesumweltanwaltschaft, 15. Mai 2008
Wirtschaftskammer Salzburg, 15. Mai 2008
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, 19. Mai 2008

Regionalverbände: Regionalverband Salzburger Seenland, 19. Mai 2008

Bayern: Regierung von Oberbayern, 13. Mai.2008
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, 13. Mai 2008

Zusammengefasste Stellungnahmen zu Teil 1 – Strukturuntersuchung und Problemanalyse Teil 2 – Gemeinsame Ziele und Maßnahmen Teil 3 – Erläuterungs-, Umwelt- und Planungsbericht	
	Beurteilung durch Regionalplaner – <u>Bewertung und Entscheidung durch Verbandsversammlung</u> <u>am 7.7.08</u>
GEMEINDE ST. GEORGEN	03.06.2008
Die Direktanbindung der L 115 (Bereich NonFerrum) an die B 156 (Umfahrung Obereching-Jauchsdorf-Bürmoos bis Spöcklberg/ Ziegelhaiden) hat aus Sicht der Gem. St. Georgen aufgrund der Errichtung einer neuen Salzachbrücke in der unmittelbaren Nachbarschaft (Fridolfing/St. Pantaleon) einen sehr hohen Stellenwert. Für die Errichtung dieser Umfahrung wird es erforderlich sein, die notwendige Freihaltung div. Trassierungsmöglichkeiten zu prüfen und in den Verkehrskonzepten festzulegen.	Entspricht Teil 2 (Ziele / Maßnahmen) Seite 43 – mit Ergänzung: Festlegen (in Landes-, Regions- und Gemeindeverkehrskonzepten)

Ausbau des Radwegenetzes entlang Landesstraßen und Ausbau der Zugangswege zu allen Lokalbahnhaltestellen bes. dringlich	Entspricht Teil 2 (Ziele / Maßnahmen) Seite 43
Einrichtung einer eigenen ÖV-Verbindung Eching-Bürmoos sowie Eching-Holzhausen-Lamprechtshausen	Wird als Anliegen eingearbeitet
Einsatz alternativer Energieformen sowie regionale Einrichtungen wie Reinhaltverbände sollen durch Regionalverband unterstützt werden.	Vielseitige Förderung/Unterstützung einer breiten Zusammenarbeit bei allen Infrastruktureinrichtungen ist grundlegende Zielsetzung des Verbandes, und zwar im Rahmen seiner (insb. finanziell stark begrenzten) Möglichkeiten.
Einsatz aller regionalen Möglichkeiten, dass zumindest 1 Nahversorger je Gemeinde vorhanden ist.	Aufnahme einer diesbezüglich eigenen Empfehlung im Teil 2 (Ziele/Maßnahmen) Seite 37
Schaffung eines eigenen Gymnasiums im Regionalverbandsgebiet, wobei auf eine gute öffentliche Verkehrsanbindung zu achten ist.	Entspricht Teil 2 (Ziele / Maßnahmen) Seite 39, ergänzen um gute ÖV-Anbindung
GEMEINDE GÖMING	06.06.2008
Neben den Vorrangbereichen für künftige Betriebsstandorte wie Mittergöming und Göming-Dreimühlen soll im Regionalplan und im Bericht auch das Göminger GG Eberharten angeführt werden.	Eberharten ist so wie alle GG der Region im Regionalplan und in der Strukturuntersuchung (S. 49) als bestehender Produktionsstandort / tw. genutzt, tw. ungenutzt) angeführt. <u>Ergänzung durch Verbandsversammlung:</u> bestehende GG sollen im Regionalplan durch dunklere Schattierung besser wahrnehmbar sein.
GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN (Ergänzungsanliegen - Gemeindevertreter)	23.05.2008
In Teil 1 – Strukturuntersuchung und Problemanalyse – sollte im Bereich Verkehr als Handlungsbedarf auch die Unterbindung des Transit- und Mautausweichverkehrs für den LKW-Schwerverkehr auf der B 156 aufgenommen werden.	Zu Teil 1 – Handlungsbedarf im Bereich Verkehr – S. 90 aufnehmen: "Prüfung der Möglichkeiten, großräumigen Mautausweichverkehr für LKWs auf der B 156 zu unterbinden" <u>Ergänzung durch Verbandsversammlung:</u> dieses Anliegen auch in Teil 2 , Pkt. 3.8 – Verkehr aufnehmen incl. L 205 und L 115

Im Teil 3 – Umweltbericht - sollte für den Standort "Ehring" im Lärm- und Luftgutachten nochmals die Zusammensetzung des Schwerverkehrsanteils (leichte/schwere LKW) überprüft werden.	Wird überprüft und mit dem Anteil der eruierten Lastzüge (Sattelzüge, Hängerzüge) ergänzt und präzisiert
LANDESUMWELTANWALTSCHAFT SALZBURG	15.05.2008
Bei der vorliegenden Umweltprüfung sind lt. LUA im Sinne der EU-Richtlinien die Minderungs- und Monitoringmaßnahmen verbindlich (abschließend) festzulegen – bei den im Bericht angeführten Maßnahmenvorschlägen handelt es sich durchwegs nur um Empfehlungen, die dann erst auf den unteren Planungsebenen verbindlich festzulegen und durchzusetzen sind.	Regionalplanung kann nur die Rahmenbedingungen bzw. zweckmäßigen Maßnahmenbereiche für die nachfolgenden konkreteren Planungsebenen vorgeben, diese aber nicht im Detail vorwegnehmen. In diesem Sinne werden die "Maßnahmenvorschläge" auf "(erforderliche) Maßnahmen bzw. Vorgaben" korrigiert.
Zu den einzelnen Standorten des Umweltberichts siehe Stellungnahme in der Vorbegutachtung	-----
WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG	15.05.2008
Vor Erstellung eines neuen Programms wäre auch zu prüfen, ob durch das bisherige Programm die regionale Entwicklung positiv beeinflusst wurde und wie man verstärkt zu konkreten Umsetzungsprojekten kommt.	In den 10 Jahren seit Gültigkeit dieses ersten Salzburger Regionalprogrammes wurden eine ganze Reihe von gemeinsamen Projekten und von zielgerichteter Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung umgesetzt (Verkehr, Wasserversorgung, soziale Infrastruktur, Tourismus, kompakte Siedlungsentwicklung, Umwelt/ Naturraum, Arbeitsplatzentwicklung/Betriebsansiedlung, Versorgungseinrichtungen etc.). Auch das gemeinsame räumliche Festlegen von Standorten und Vorrangbereichen sind zentrale Umsetzungsprojekte der Raumordnung und Raumplanung. Ergänzt wird diese verbindliche regionale Ordnungsplanung durch eine ganze Fülle von Projekten der "empfehlenden" regionalen Entwicklungsplanung.
Grundlegendes Ziel soll ganz klar die Sicherstellung einer ausreichenden, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Grundver-	Entspricht Teil 2 (Ziele/Maßnahmen) Seite 17 =

sorgung der Bevölkerung sein sowie das Schaffen der nötigen Grundlagen für das bestmögliche Entwickeln der Unternehmen der Region (geeignete Standorte mit entsprechender Infrastruktur und vertretbaren Grundstückspreisen)	grundsätzliche Ziele
Bei verkehrsbezogener Infrastruktur sind bezüglich Wirtschaftsverkehr Straße und Schiene gleichrangig zu behandeln und nicht nur für den ÖV Maßnahmen zu setzen	Angestrebte Maßnahmen sind ziemlich ausgewogen verteilt.
Interkommunale Verträge und Zusammenarbeiten bei der Betriebsansiedlung wird begrüßt, desgleichen das Weiterverfolgen eines Techno-Z. Wirtschaftskammer bietet hier sein umfangreiches Know-how an.	-----
Alle Ziele und Maßnahmen im Bereich Tourismus-Freizeit-Erholung werden grundsätzlich begrüßt und unterstützt.	-----
Unterstützung alternativer Energieformen ist auch ein Ziel der Leader-Region Flachgau-Nord. Hier sollte überlegt werden, ob das Schloß Weitwörth nicht ein geeigneter Standort für ein Kompetenz-Center Energie wäre.	Aufnehmen in die konkrete Leader-Projektplanung
Ökologisch wertvolle Landschaftsteile sind langfristig zu sichern, ein alleiniges Abstellen auf das öffentliche Interesse am Naturraumschutz wird aber oftmals zum "Bremsklotz" bei der wirtschaftlichen Entwicklung	Region geht vom Grundsatz einer ausgewogenen wirtschafts-, umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung aus
Bezüglich "Region der kurzen Wege", "gezielte Verdichtung" sowie "Funktionsmischung" spricht sich WKS gegen eine "offensive" Förderung des Durchmischungsgedankens, aber für eine bedachte und verträgliche Zusammenführung der Funktionen aus.	Sieht Region auch so.
Alle Zielsetzungen und Maßnahmen zur Revitalisierung und Stärkung der Ortszentren werden stark unterstützt	-----
Zum Absichern der Stärken der Region bzw. des gesamten Salzburger Zentralraumes ist neben dem weiteren Ausbau des ÖV auch ein Ausbau des IV erforderlich. Verkehrsdichte könnte zum größten Problem der Region werden, es bedarf dringender Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Ausbau und Verlängerung Lokalbahn, Zurverfügungstellung von ausreichenden P&R-Plätzen sowie Freihaltung von Flächen für die Umfahrung Lamprechtshausen und für neue Salzachbrücke im Bereich Weitwörth ist einzufordern.	Siehe Teil 2 (Ziele / Maßnahmen) Seite 42 und 43 Siehe Teil 2 (Ziele / Maßnahmen) Seite 42 und 43
ARBEITERKAMMER SALZBURG	19.05.2008
Vorliegendem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt, der dynamischen Entwicklung im nördlichen Flachgau wird damit Rechnung getragen	-----
Steigende Bedeutung von Kooperationen wird berücksichtigt	-----
Westumfahrung Lamprechtshausen sollte so gestaltet werden, das Betriebsansiedlungen im Bereich Lamprechtshausen-Bahnhof möglich	Ob und in welchem Ausmaß hier aufgrund der beengten

lich bleiben.	Raumverhältnisse größere Betriebsansiedlungen stattfinden können, wird erst die konkrete Detailplanung der Umfahrung samt notwendigem Neuanschluss der Bürmooser Landesstraße zeigen.
ÖPNV wurde im erforderlichen Ausmaß berücksichtigt.	-----
In den Einzugsbereichen der Lokalbahnhaltestellen sollen höhere Bebauungsdichten sichergestellt werden.	Wird hier als schon vorhandene Maßnahme des übergeordneten "Zentralraum-Sachprogrammes" nicht mehr eigens angeführt.
REGIONALVERBAND SALZBURGER SEENLAND	19.05.2008
Es wird um Aufnahme eines Abstimmungsmechanismus entsprechend dem Regionalprogramm des Seengebietes ersucht mit dem Inhalt, dass bei größeren Widmungen oder Projekten im Nahbereich der benachbarten Region eine Kontaktaufnahme vorgesehen ist.	Wird eingearbeitet (bei Teil 2, Grundlegende Zielsetzungen)
Weiters wird bei Vorhandensein von ähnlichen Entwicklungszielen um eine enge Kooperation ersucht.	Wird eingearbeitet (bei Teil 2, Grundlegende Zielsetzungen)
Im vorliegenden Entwurf wird auch noch des Öfteren vom Regionalverband Salzburger Seengebiet gesprochen, wir ersuchen hier um durchgehende Korrektur des Namens auf Regionalverband Salzburger Seenland	Wird korrigiert
REGIERUNG VON OBERBAYERN UND REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOST-OBERBAYERN	13.05.2008
Beteiligung am Hörungsverfahren wird ausdrücklich begrüßt.	-----
Hervorzuheben ist der Ausbau des gemeinsamen grenzüberschreitenden zentralen Ortes Laufen / Oberndorf.	-----
Um Bezugnahme auf LEP Bayern 2006 und auf den bayerischen Teil des Verdichtungsraumes Salzburg in Teil 1 des Regionalprogramms wird ersucht.	Wird eingearbeitet